

Geschichte der Konzentrationslager 1933–1945 · Band 1

Wolfgang Benz · Barbara Distel (Hrsg.)

Terror ohne System

Die ersten
Konzentrationslager
im Nationalsozialismus
1933–1935



Geschichte der Konzentrationslager 1933–1945 · Band 1

Me
7992
-1

METROPOL



Wolfgang Benz · Barbara Distel (Hrsg.)

Terror ohne System

Reihe
Geschichte der Konzentrationslager 1933-1945
Band 1

Me 7992 1 2002. 9865
00

WOLFGANG BENZ · BARBARA DISTEL
(Hrsg.)

Terror ohne System

Die ersten Konzentrationslager
im Nationalsozialismus
1933–1935

Redaktion:
Angelika Königseder



METROPOL

RA

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Terror ohne System : Die ersten Konzentrationslager im
Nationalsozialismus / hrsg. v. Wolfgang Benz und Barbara Distel – Berlin :
Metropol, 2001
ISBN 3-932482-61-1

Umschlagbild: KZ Dachau, Entlassung 1933
(Archiv KZ-Gedenkstätte Dachau)

Redaktion: Angelika Königseder

© 2001 Metropol Verlag
Kurfürstenstr. 135
D-10785 Berlin
www.metropol-verlag.de
Alle Rechte vorbehalten
Druck: Druckhaus Köthen

Inhalt

Vorwort	7
STANISLAV ZÁMEČNIK	
Das frühe Konzentrationslager Dachau	13
MARKUS KIENLE	
Das Konzentrationslager Heuberg in Stetten am kalten Markt	41
MARKUS KIENLE	
Gotteszell – das frühe Konzentrationslager für Frauen in Württemberg	65
SILVESTER LECHNER	
Das Konzentrationslager Oberer Kuhberg in Ulm	79
UDO WOHLFELD	
Das Konzentrationslager <u>Nohra</u> in Thüringen	105
BERNWARD DÖRNER	
Ein KZ in der Mitte der Stadt: <u>Oranienburg</u>	123
DIETFRID KRAUSE-VILMAR	
Das Konzentrationslager im Arbeitshaus Breitenau 1933/1934	139
MARKUS MECKL	
„Herr Obersturmbannführer, bauen Sie mir schnell eine Kapelle“: Das Konzentrationslager Kemna in Wuppertal	163

ANDREA RUDORFF

„Anhäufung vaterlandsfeindlicher Elemente“.

Das Konzentrationslager Hammerstein im
Regierungsbezirk Schneidemühl 179

STEFANIE SCHÜLER-SPRINGORUM

Das Konzentrationslager in Ostpreußen:

Quednau bei Königsberg 187

LAWRENCE D. STOKES

Das oldenburgische Konzentrationslager in Eutin,

Neukirchen und Nüchel 1933 189

ALBRECHT ECKHARDT

Das Konzentrationslager Vechta 211

JÖRG WOLLENBERG

Das Konzentrationslager Ahrensböck-Holstendorf im

oldenburgischen Landesteil Lübeck 223

WILLY KLAWE

Wittmoor – das erste Konzentrationslager Hamburgs 251

HERBERT DIERCKS

Fuhlsbüttel – das Konzentrationslager in der Verantwortung

der Hamburger Justiz 261

Die Autorinnen und Autoren 309

Vorwort

Die Befreiung der Konzentrationslager durch alliierte Truppenverbände ab Herbst 1944 offenbarte Zustände, die jede Phantasie überstiegen. Die Konfrontation mit der Realität nationalsozialistischer Verfolgung, gerichtet gegen politische Gegner, Opfer der Rassenideologie, gesellschaftliche Randgruppen, unangepaßte Minderheiten, Widerstandskämpfer und Eliten der unterworfenen Völker vieler Nationen Europas, Kriegsgefangene, insbesondere der Roten Armee, und nicht zuletzt der jüdischen und osteuropäischen Arbeitsklaven, löste Entsetzen und Abscheu aus und erklärt drastische Reaktionen der Alliierten bei der Besetzung Deutschlands. Die Namen mancher Konzentrationslager wurden zum Synonym des Staatsterrors, viele sind aber vergessen, und mit der Beseitigung ihrer Spuren in der Nachkriegszeit sind diese Schreckensorte auch aus dem allgemeinen Gedächtnis verschwunden.

1944 existierten im nationalsozialistischen Herrschaftsbereich mindestens 25 Konzentrationslager, wenn man die formal korrekte Definition – Unterstellung unter den Reichsführer SS, zentrale Administration durch die „Inspektion der Konzentrationslager“ und durch das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt – zugrunde legt, wenn man die reinen Mordstätten und Vernichtungslager wie Chełmno (Kulmhof), Bełżec, Sobibór, Treblinka (deren Spuren teilweise schon 1943 verwischt wurden) nicht mitrechnet und wenn man die zahllosen Haft- und Terrororte außer acht läßt, die nicht als Konzentrationslager definiert waren, die unter verschiedener Hoheit als Zwangsarbeitslager für Juden, als Arbeitserziehungslager, Polizeihäftlager in den besetzten Gebieten, als „Sonderlager“ mit wechselnder Funktion wie der Komplex der 15 Lager im Emsland an der niederländischen Grenze, als „Jugendschuttlager“, als Ghetto, als „Zigeuner-Lager“ oder als mobile SS-Bau- oder Eisenbahnbauereinheit

firmierten. Diese Haftstätten, in denen weitgehend die gleichen Bedingungen herrschten wie in den offiziellen KZ, gehörten nicht zum System der Konzentrationslager, das mit der Errichtung von Dachau im März 1933 begründet wurde und mit der Befreiung von Mauthausen am 5. Mai 1945 und dessen Nebenlager Ebensee am Nachmittag des folgenden Tages zu bestehen aufhörte. Die 25 Lager bildeten den Kern des KZ-Systems, zu dem insgesamt mindestens 1200 Außen- oder Nebenlager gehörten. Dachau etwa hatte schließlich rund 200 Filialen, darunter 1944/45 riesige Lagerkomplexe wie Kaufering bei Landsberg am Lech mit etwa 30 000 Gefangenen in elf Einzellagern und Mühldorf mit vier Lagern und mindestens 8300 Häftlingen. Zu Mauthausen gehörten außer dem Nebenlager Gusen, das dem Stammlager an Größe gleichkam, mehr als 60 Außenlager in Österreich, und Auschwitz bestand aus dem Stammlager (Auschwitz I) und dem Vernichtungslager Birkenau (Auschwitz II). Monowitz (Auschwitz III) war der Standort der I. G. Farbenfabrik („Bunawerke“), in der die Arbeitskraft der Häftlinge ausgebeutet wurde, von Monowitz aus wurden auch mindestens 40 Außenlager verwaltet, die bei Kohlegruben und Industriestandorten in Oberschlesien errichtet worden waren.

Ohne Außenlager blieb vor allem ein bekanntes KZ, das erst Ende April 1943 in der Lüneburger Heide gegründete Lager Bergen-Belsen.

Im Sommer 1933 waren 26 000 Menschen in Konzentrationslagern inhaftiert, 1935 war die Zahl auf einen Tiefstand von 4000 gefallen, im Herbst 1938 nach verschiedenen „Aktionen“ und der „Reichskristallnacht“ gab es 16 000 Häftlinge, bei Kriegsbeginn ein Jahr später waren es 21 000, dann stiegen die Zahlen sprunghaft an bis 1944/45, als 700 000 Menschen insgesamt in KZ-Haft waren. Mit der Ausweitung des Lager-Kosmos im Zweiten Weltkrieg im ganzen deutschen Herrschaftsgebiet, bedingt durch die Anforderungen der Rüstungsindustrie und die Politik der Vernichtung durch Arbeit, nahm auch die Zahl weiblicher Häftlinge zu. Frauen waren freilich von allem Anfang an Objekte nationalsozialistischen Terrors gewesen. Außer den Frauen vorbehaltenen KZ der frühen Stunde Gotteszell, Moringen, Lichtenburg wurde Schutzhaft an Frauen auch an weiteren Orten vollstreckt bis zur Errichtung des Frauen-Konzentrationslagers Ravensbrück 1939. Am Ende der NS-Herrschaft bestanden in den meisten Konzentrationslagern Abteilungen, Kommandos oder Nebenlager für Frauen.

Eine Gesamtgeschichte der Konzentrationslager existiert nicht. Es ist höchste Zeit, sie zu rekonstruieren, darzustellen und das Ergebnis für die Allgemeinheit nutzbar zu machen. Über das wissenschaftliche Interesse hinaus ist das ein Erfordernis der Erinnerungskultur: Das öffentliche Gedenken bedarf nicht nur der Rituale und Denkmale, es muß sich auf gesicherte Informationen stützen, die in einer dringend notwendigen Anstrengung erschlossen und bereitgestellt werden sollen.

Dieser Band, der die Reihe „Geschichte der Konzentrationslager 1933–1945“ eröffnet, präsentiert die ersten Ergebnisse eines großen Projektes, das die Gesamtdarstellung aller Konzentrationslager im nationalsozialistischen Herrschaftsbereich 1933–1945 zum Ziel hat. Entgegen gerne geäußerten Vermutungen, die den leidigen Gegenstand als hinlänglich erforscht und behandelt, als abgeschlossen also sehen möchten, herrscht noch beträchtlicher Forschungsbedarf auf dem Weg zur umfassenden und vollständigen Historiographie derjenigen Einrichtungen, die unter dem Namen Konzentrationslager wesentliche Bestandteile des Herrschaftsinstrumentariums des NS-Staates waren, in denen von Anfang an Terror gegen Regimekritiker, politische Gegner, Andersdenkende und schließlich Angehörige von Minderheiten, gegen religiös, politisch oder „rassisch“ Unerwünschte, geübt wurde.

Das Projekt „Geschichte der KZ“ verfolgt zwei Absichten. Einmal wird eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Gesamtdarstellung des nationalsozialistischen Verfolgungsapparats erstrebt, zum anderen soll diese Anstrengung unmittelbar allen Bereichen der politischen Bildung, dem Schulunterricht und ebenso der Wissenschaft wie der Gedenkkultur nutzbar gemacht werden. Die Aufarbeitung gesicherter Erkenntnisse im lokalen und regionalen Bereich soll der Zerstörung von Legenden und als didaktische Grundlage der Vermittlung von Aufklärung über historische Realität dienen.

Während die Strukturen des KZ-Systems inzwischen gut erforscht sind (eine Skizze als Überblick wird in einem der folgenden Bände erscheinen), enthält die Topographie der Konzentrationslager noch viele weiße Flecken. Es geht um die Beschreibung einzelner Lager und insbesondere unbekannter Außenlager und Außenkommandos. Monographische Darstellungen der einzelnen Lager sollen in engem Kontakt mit örtlichen Gedenkstätten, Geschichtswerkstätten, Initiativen etc. entstehen und die vorhandenen Potentiale

einbeziehen und nutzen. Zur Mitarbeit sind außer den Gedenkstätten alle eingeladen, die in mühevoller Kleinarbeit vor Ort die Geschichte eines lokalen KZ erforscht haben, deren Arbeitsergebnisse jedoch oft über den örtlichen Rahmen hinaus kaum bekannt sind.

Ein erster Projektabschnitt beschäftigt sich mit einem besonderen Desiderat, den frühen Konzentrationslagern, die unmittelbar nach der Machtübernahme der nationalsozialistisch/deutschnationalen Koalition im Frühjahr 1933 im ganzen Deutschen Reich entstanden. Die Verordnung des Reichspräsidenten zum „Schutz von Volk und Staat“ suspendierte am 28. Februar 1933 das Grundrecht der persönlichen Freiheit und ermöglichte die Verfolgung politischer Gegner des Regimes unabhängig von der Justiz. Die Errichtung von „Konzentrationslagern“ (von der NSDAP schon vor 1933 propagiert) zur Vollstreckung der „Schutzhaft“ an geeigneten Orten (stillgelegte Fabriken, Gefängnisse, aufgelassene Zuchthäuser, Kasernen, Arbeitshäuser, auch SA- und SS-Sturmlokale) begann im März 1933 an zahlreichen Orten des ganzen Reichsgebiets. Die Bewachung der Gefangenen – zunächst vor allem kommunistische und sozialdemokratische Funktions- und Mandatsträger und andere Oppositionelle – oblag der Polizei, der SA, der SS, dem Stahlhelm als Hilfspolizei, sie war anfangs nicht einheitlich geregelt. Die Existenz der meisten KZ dieses Typs endete bereits 1933 und 1934.

Unter ausschließlicher Hoheit der SS entwickelte sich dann ab Mitte 1934 auf der Grundlage der frühen KZ das System des Staatsterrors, das sich zum SS-Imperium mit eigenen wirtschaftlichen Interessen und Produktionsbetrieben, zum Arbeitskräftereservoir der Rüstungsindustrie und zum Vernichtungsapparat im Rahmen der Rassenpolitik perfektionierte. Die Wachmannschaften der KZ spielten bei der Entstehung der Waffen-SS eine wichtige Rolle. Nach der völlig unkontrollierten Rekrutierung der Gefangenen in der Anfangszeit durch lokale Stellen und Initiativen erfolgte nach der Zentralisierung des KZ-Systems die Einweisung durch die Gestapo. Der Schutzhafterlaß des Reichsministers des Innern vom 12./26. April 1934 schrieb die Rechtlosigkeit der KZ-Gefangenen reichseinheitlich fest. (Der Begriff „Schutzhaft“ wird im folgenden als *terminus technicus* stets ohne Anführungszeichen verwendet, das ist selbstverständlich keine Verharmlosung des rechtlichen und moralischen Sachverhalts.)

15 Monographien über frühe Konzentrationslager sind in diesem Band vereinigt. Sie reichen von Dachau, das als eines der ersten KZ Modellcharakter für alle späteren bekam und als einziges über die gesamte Zeit nationalsozialistischer Herrschaft existierte, über so bekannte Terrorstätten wie Kemna (Wuppertal) und Oranienburg bei Berlin zu längst vergessenen Lagern der ersten Stunde wie Quednau bei Königsberg in Ostpreußen, Nohra bei Weimar in Thüringen, den beiden Hamburger Haftstätten Wittmoor und Fuhlsbüttel, den drei Lagern im kleinen Lande Oldenburg Eutin, Ahrensböök und Vechta. Auf württembergischem Territorium existierten ebenfalls drei frühe KZ, Heuberg bei Stetten am kalten Markt, Oberer Kuhberg in Ulm und Gotteszell (Schwäbisch Gmünd), das zugleich das erste Konzentrationslager für Frauen war.

Insgesamt haben im deutschen Raum 1933/34 neben „Schutzhaftabteilungen“ in Gefängnissen, SA-Folterkellern und anderen Terrororten mindestens 80 frühe Konzentrationslager existiert. Manche von ihnen wurden bald wieder aufgelöst, einige waren länger, mindestens bis zur Neuordnung des KZ-Systems durch den Reichsführer SS Himmler bzw. die „Inspektion der KZ“ unter Theodor Eicke 1935/36 in Betrieb. Nach der Liquidierung Ernst Röhms und der Entmachtung der SA im Sommer 1934 waren die Konzentrationslager ausschließlich in der Regie der SS. Träger und Herren der KZ der ersten Stunde sind neben der SS und der SA auch staatliche Organe gewesen, einige Lager haben sich aus dem Arbeitsdienst heraus entwickelt oder standen gar unter kirchlicher Trägerschaft wie Kühlen bei Rickling (Schleswig-Holstein). Der Schwerpunkt dieses Bandes liegt auf den ersten Gründungen von kurzer Dauer. Ein Folgeband – „Herrschaft und Gewalt. Frühe Konzentrationslager 1933–1939“ – wird das Spektrum erweitern und Lager wie das KZ Lichtenburg, die badischen Haftstätten Ankenbuck und Kislau, die bremischen KZ Mißler, Ochtumsand, Langlütjen, den Emsland-Lagerkomplex, ebenso frühe Konzentrationslager in Berlin und Brandenburg wie Sonnenburg und die Lager Kühlen, Leschwitz (bei Görlitz) usw. beschreiben.

Forschungsstand und Quellenlage stehen einer streng systematischen – etwa chronologisch oder geographisch angeordneten – Präsentation der KZ-Monographien im Weg. Herausgeber und Verlag haben sich deshalb zu einer pragmatischen Veröffentlichungspolitik im Interesse der raschen Publikation

einzelner Ergebnisse entschlossen, um dem angestrebten Ziel eines Gesamtbildes aller Konzentrationslager im gesamten nationalsozialistischen Herrschaftsbereich in absehbarer Zeit nahezukommen.

Außerordentlich hilfreich war die Unterstützung, die dem Projekt durch die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit zuteil wurde. Eine Tagung führte im November 2000 in Schloß Schney bei Lichtenfels Experten zusammen, die den Forschungsstand und methodische Probleme (wie definiert man Konzentrationslager in Abgrenzung zu anderen Haftstätten des NS-Regimes mit ähnlichen Lebensbedingungen? Welche Kriterien über die formalen Unterstellungen hinaus ermöglichen die Einordnung in das Herrschafts- und Terrorsystem? Wie unterscheiden sich „wilde“ KZ als Haftstätten in der Zeit der „Machtergreifung“ von frühen Konzentrationslagern mit längerem Bestand?) sowie Einzelergebnisse zu 19 frühen Konzentrationslagern diskutierten. Herzlicher Dank für die Finanzierung dieser Tagung gilt dem Direktor der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, Dr. Michael Rupp, sowie dem Stellvertretenden Direktor Dr. Peter März, die ebenso wie Regierungsdirektor Werner Karg das Unternehmen engagiert gefördert haben.

Wolfgang Benz, Barbara Distel, Angelika Königseder

Das frühe Konzentrationslager Dachau

Am 9. März 1933 übernahmen die Nationalsozialisten in Bayern durch die Einsetzung des Generals Franz Xaver Ritter von Epp als Reichskommissar die Macht, und bereits in derselben Nacht leiteten sie umfangreiche Verhaftungen ein, so daß die Polizei- und Justizgefängnisse bald überfüllt waren. Am 13. März prüfte eine Kommission der politischen Polizei eine brachliegende Munitionsfabrik in der Nähe der Stadt Dachau, ob sie zur Unterbringung von Schutzhaftgefangenen geeignet sei.¹ Eine Woche später, am 20. März, hielt der Münchner kommissarische Polizeipräsident Heinrich Himmler eine Pressekonzferenz ab, und am nächsten Tag berichteten die Zeitungen, daß am 22. März in der Nähe von Dachau „das erste Konzentrationslager mit einem Fassungsvermögen von 5000 Menschen“ für kommunistische, sozialdemokratische und Reichsbanner-Funktionäre eröffnet werden würde.²

Die ehemalige Munitionsfabrik lag etwa drei Kilometer von der Kleinstadt Dachau entfernt in einer bewaldeten Schotterebene, nördlich der Landstraße

- 1 Chronik der gesamten SS-Lageranlage in Dachau. Bundesarchiv Berlin (BArch), R 2/28350. Zit. in: Johannes Tuchel, *Konzentrationslager. Organisationsgeschichte und Funktion der „Inspektion der Konzentrationslager“ 1934–1938*, Boppard a. R. 1991, S. 124. Das Dokument ist auf den 1. 3. 1938 datiert und nach Auffassung Tuchels im Verwaltungsamt der SS angefertigt worden.
- 2 *Münchner Neueste Nachrichten*, 21. 3. 1933. Kopie in: *Konzentrationslager Dachau 1933–1945*. Herausgegeben im Auftrag des Comité International de Dachau, Redaktion Barbara Distel/Ruth Jakusch, Brüssel 1978, S. 44. Auf Seite 43 dieses Kataloges findet sich auch die Kopie eines Artikels aus dem *Völkischen Beobachter*, der nach Umfang und Inhalt weitgehend mit dem Artikel aus den *Münchner Neuesten Nachrichten* übereinstimmt. Die Berliner Ausgabe des *Völkischen Beobachter* brachte dagegen von dem Vorgang nur eine kurze Notiz.

nach Schleißheim. Sie bestand aus 61 gemauerten, durch Bäume getarnten Produktionshallen, Depots und Unterkünften für etwa 8000 Arbeiter. Trotz seines desolaten Zustandes eignete sich das von einer hohen Mauer umgebene Objekt vorzüglich für ein Konzentrationslager.

Ursprünglich war der Bau von 20 Baracken für 5000 politische Gefangene geplant. Für die erste Häftlingsgruppe, die ihr eigenes Gefängnis errichten sollte, stellte eine Abteilung des Freiwilligen Arbeitsdienstes der NSDAP ein einstöckiges Gebäude fertig und riegelte es mit einem dreifachen Stacheldrahtverhau ab. Für die Bewachung des Lagers wurde eine Hundertschaft Schutzpolizei unter Leitung von Hauptmann Schlemmer bestimmt. Am 22. März wurden die ersten 24 Häftlinge aus dem Untersuchungsgefängnis Neudeck, 24 aus Landsberg und 48 aus dem Gefängnis München-Stadelheim in das Lager gebracht;³ sie arbeiteten an dessen Ausbau. Als am 11. April ein Transport aus Nürnberg eintraf, war bereits eine weitere Baracke fertiggestellt und mit dreistöckigen Bettgestellen ausgestattet.⁴ Gekocht wurde anfangs in Feldküchen, das Essen wurde in einer großen Halle außerhalb des umzäunten Teils des Lagers eingenommen. Die Polizisten verhielten sich den Häftlingen gegenüber im wesentlichen korrekt.

Die Zahl der Gefangenen erhöhte sich schnell. Im März 1933 erreichte man Häftlingsnummer 170, im April 1137 und im Mai 2033. Einige wurden jedoch wieder entlassen, so daß im Juni 1933, als die Nummer 2375 registriert wurde, 1953 Häftlinge in Dachau einsaßen.⁵ Bis zum Jahr 1938 bewegte sich ihre Gesamtzahl stets zwischen 1600 und 2500.

Die erste Belegschaft bestand aus deutschen Kommunisten, später wurden in zunehmendem Maße Sozialdemokraten, bürgerliche Politiker und Monarchisten gefangengehalten. Als die politische Polizei im Juni 1933 einen Schlag gegen die Führung der Bayerischen Volkspartei durchführte, wurden zahlreiche Funktionäre dieser Partei in das Konzentrationslager Dachau verbracht.

3 Erinnerung von L. Kollmann, in: Mitteilungsblatt der Lagergemeinschaft Dachau (im folgenden Mitteilungsblatt), 1963.

4 Willi Gesell, Die ersten Transporte in das KZ Dachau. Mitteilungsblatt, Dezember 1972.

5 „Häftlings-Nummernzuteilung in Konzentrationslagern“, Internationaler Suchdienst, Arolsen 1965.



KZ Dachau, Mai 1933
(Archiv KZ Gedenkstätte Dachau)

Noch früher als Dachau waren die Konzentrationslager Nohra, Plaue, Hohnstein, Königstein, Heuberg und Oranienburg⁶ eingerichtet worden, weitere schossen wie Pilze aus der Erde. Durchweg wurden sie als Provisorien betrachtet. Das Lager in Dachau hingegen war als Dauereinrichtung des Landes Bayern geplant. Seine nur für Bayern ausgelegte Kapazität von 5000 politischen Häftlingen (diese Zahl wurde im alten Lager nie erreicht) zeugt davon, welch terroristisches Regime Himmler zu errichten gedachte.

Die anfangs erträglichen Verhältnisse sollten nicht von langer Dauer sein. Am 1. April wurde Himmler zum politischen Polizeikommandeur in Bayern ernannt, und am nächsten Tag ordnete er das Konzentrationslager Dachau dem Führer der politischen Hilfspolizei – also sich selbst – unter.⁷ Mit dieser Maßnahme erreichte er eine zweifache Zuständigkeit über das Lager. Als Chef der Bayerischen Politischen Polizei konnte er mißliebige Personen in Schutzhaft nehmen lassen, und als Parteifunktionär – Reichsführer SS – gleichzeitig ohne Rücksicht auf die Gesetze die Inhaftierten einem Regime unerhörter Willkür unterwerfen. Die unseligen Folgen dieser Konstellation ließen nicht lange auf sich warten.

Zum ersten Lagerkommandanten wurde der 34jährige Hilmar Wäckerle aus Forchheim in Oberfranken ernannt. Er war im Ersten Weltkrieg verwundet worden, hatte Landwirtschaft an der Technischen Hochschule München studiert und war 1922 in die NSDAP und 1931 in die SS eingetreten. Wäckerle war nur bis Ende Juni Kommandant des Lagers Dachau, dann mußte Himmler ihn nach den staatsanwaltlichen Ermittlungen über die ersten Morde im Konzentrationslager Dachau von diesem Posten ablösen. 1940 nahm er am deutschen Überfall auf die Niederlande teil, im Juli 1941 kam er bei Kämpfen östlich von Lemberg ums Leben.⁸

6 Klaus Drobisch/Günther Wieland, System der NS-Konzentrationslager 1933–1939, Berlin 1993, S. 73 ff., mit einem Überblick über die Konzentrationslager und andere Objekte, in denen sich Schutzhäftlinge befanden.

7 Tuchel, Organisationsgeschichte, S. 125.

8 Johannes Tuchel, Die Kommandanten des Konzentrationslagers Dachau, in: Dachauer Hefte 10 (1994), S. 72.

Die Schreckensherrschaft der SS

Am späten Abend des 10. April rückte eine Hundertschaft SS-Hilfspolizei in das Lager ein. Die Häftlinge hörten, wie SS-Oberführer von Malsen-Ponickau⁹ vor der Einheit eine Rede hielt. Er erklärte, daß zur Ausübung des Lagerdienstes all diejenigen ungeeignet seien, die glaubten, „daß die zu bewachenden Häftlinge Menschenantlitz trügen“, und die „kein Blut sehen“ könnten. Er beendete seine Rede mit der Aufforderung: „Wenn einer unter Euch ist, der glaubt, es sind Menschen wie Ihr, soll er sofort nach links ’raustreten.“¹⁰

Schon am zweiten Tag ihrer Herrschaft in Dachau, am 12. April 1933, inszenierte die SS einen exemplarischen Mord an vier Menschen. Nach dem Abendappell ließ man die jüdischen Häftlinge Dr. Rudolf Benario, Ernst Goldmann, Arthur Kahn und Erwin Kahn hervortreten, führte sie durch das Tor hinaus und erschoss sie beim „Fluchtversuch“.¹¹ Benario, Goldmann und Arthur Kahn starben auf der Stelle, Erwin Kahn im Krankenhaus.

Zu den ersten Maßnahmen der SS gehörte die Errichtung des sogenannten Bunkers. Er bestand aus mehreren Doppelklosetts mit Betonfußboden, stinkenden Abflußkanälen und verdunkelten kleinen Fenstern. Die Einrichtung beinhaltete lediglich hölzerne Pritschen.¹² Nur jeden vierten Tag wurde

9 Malsen-Ponickau war Befehlshaber des ersten SS-Abschnitts in München. Später wurde er Polizeipräsident in Nürnberg.

10 Zit. nach Claus Bastian, 22. März 1933 – Der Tag der Errichtung des Konzentrationslagers Dachau, in: Mitteilungsblatt, April 1965. Der Vorgang wird auch in vielen anderen Augenzeugenberichten dargestellt, die trotz unterschiedlicher Formulierungen den Inhalt der Rede übereinstimmend wiedergeben.

11 Willi Gesell, Die ersten Transporte in das KZ Dachau, in: Mitteilungsblatt, Dezember 1972; Robert Eisinger, Die ersten Judenmorde im KZ Dachau am 12. April 1933, in: Mitteilungsblatt, August 1963; Amper-Bote, 14./15. 4. 1933.

12 Im Spätsommer 1933 wurde ein neuer Bunker mit 21 Zellen gebaut. Nach der Beschreibung von Jakob Boulanger, der dort elf Monate verbrachte, waren die Zellen enge Räume ohne Fenster, mit einem unebenen, aus faustgroßen Steinen gepflasterten Fußboden. Als Betten dienten Zementblöcke. Die Häftlinge waren in schwere Ketten gelegt. Nach ihrer Entlassung aus der völligen Dunkelheit waren ihre Augen schwer geschädigt. Jakob Boulanger, Eine Ziffer über die Herzen. Erlebnisbericht über zwölf Jahre Haft, Berlin 1957, S. 11–21.

warmes Essen ausgegeben. Jeder Häftling erhielt zur „Selbstbedienung“ einen Galgenstrick, den er am Wasserhahn der Spülvorrichtung befestigen mußte, und ein Messer mit der Bemerkung, es sei nicht zum Brotschneiden gedacht. Viele Häftlinge wurden durch entsetzliche Peinigungen und Folterungen in den Selbstmord getrieben.

Von den ersten vier Männern, die bereits am 25. April 1933 im „Bunker“ eingekerkert wurden, verübten drei Selbstmord oder wurden ermordet. Polizeihauptmann Herbert Hunglinger erhängte sich schon am folgenden Tag, dem 26. April. Am 7. Mai schnitt sich der kommunistische Abgeordnete Fritz Dressel angeblich die Pulsadern auf.¹³ Aufgrund eines Versehens wurde er ins Revier gebracht, doch auf Anordnung des Lagerkommandanten Wäckerle in den „Bunker“ zurückverlegt, wo er verblutete. Dem kommunistischen Reichstagsabgeordneten Hans Beimler hingegen, der unmittelbar nach seiner Einlieferung in Dachau am 25. April 1933 in den „Bunker“ gesperrt worden war, gelang die Flucht.¹⁴ Am 11. Mai gab der deutsche Rundfunk bekannt, daß Sepp Götz, Beimlers letzter Mithäftling im „Bunker“, einen Aufseher angefallen habe und von diesem in Notwehr erschossen worden sei.¹⁵

Um die Persönlichkeit der Häftlinge zu brechen, wurden seit Beginn der SS-Herrschaft die Neuzugänge bei ihrer Ankunft im Lager schwer mißhandelt. Arbeiterfunktionären, Juden und gelegentlich sogar allen Neuzugängen wurden zur „Begrüßung“ 25 oder mehr Schläge mit dem Ochsenziemer verabreicht. Zwei jüdische Häftlinge, der aus Bamberg stammende Gerichtsreferendar Wilhelm Aron und der Nürnberger Kaufmann Louis Schloss, die am

13 Der SS-Mann Hans Steinbrenner, der auch im Bunker Dienst getan hat, sagte aus: „Dressel wurde eines Tages im Beisein eines höheren SA- oder Parteiführers aus München in der Zelle durch Öffnen der Pulsader getötet. Ich kann nicht beweisen, wer Dressel getötet hat, aber vermute, daß es der SS-Mann Wickelmeier war.“ Vernehmungsniederschrift, Garmisch, 19. August 1948. Archiv der KZ-Gedenkstätte Dachau (DA)-22031.

14 Seinen Erinnerungen „Im Mörderlager Dachau“, die bereits 1933 in mehreren Sprachen erschienen (deutsch/russisch Moskau 1933, englisch London 1933), verdanken wir wesentliche Erkenntnisse über den „Bunker“.

15 Der Mord an Götz wurde Steinbrenner angelastet. Beim polizeilichen Verhör erklärte er, der SS-Mann Wickelmeier habe Götz im Gang des Bunkers erschossen. Vernehmungsniederschrift, Garmisch, 19. August 1948. DA-22031.

15. Mai 1933 nach Dachau eingewiesen wurden, überlebten diese „Begrüßung“ nicht. Aron war auffällig wegen seiner Größe und seiner rotblonden Haare. Solche Merkmale der „nordischen Rasse“ verziehen die SS-Männer dem „Untermenschen“ nicht. Sie schlugen Aron so fürchterlich, daß sie ihm die Gesäßmuskeln bis auf die Knochen zerfetzten. Am 19. Mai starb er.¹⁶ Noch fürchterlicher wurde Schloss gepeinigt, der schon in der Nacht vom 15. auf den 16. Mai starb.¹⁷ Offensichtlich war er in Dachau erwartet worden, da über ihn im *Stürmer* ein Artikel wegen angeblicher „Rassenschande“ veröffentlicht worden war. Am nächsten Tag gab der Lagerkommandant Wäckerle bekannt, Schloss habe sich an seinen Hosenträgern aufgehängt. Eine gerichtliche Obduktion ergab jedoch, daß er erschlagen worden war.¹⁸ Das umfangreiche Obduktionsprotokoll mit 76 ärztlichen Befunden bezeugt die Grausamkeit, mit der die SS vorgegangen war.¹⁹

Am 17. Mai führte der SS-Scharführer Karl Ehmann den Häftling Leonhard Hausmann aus Augsburg in den Wald und erschloß ihn „auf der Flucht“; angeblich aus einer Entfernung von zehn bis zwölf Metern. Die gerichtliche Untersuchung ergab jedoch, daß der tödliche Schuß aus einer Entfernung von maximal 30 Zentimetern abgegeben worden war.²⁰

Am 24. Mai 1933 befahl der Dachauer SS-Arzt dem jüdischen Rechtsanwalt Dr. Alfred Strauss aus München, außerhalb des Lagers „spazierenzugehen“. Angeblich versuchte Strauss zu fliehen und wurde deshalb von dem begleitenden SS-Mann Kantschuster durch zwei Pistolenschüsse getötet. Die folgende gerichtliche Untersuchung erbrachte, daß beide Schüsse das Gehirn in spitzem Winkel von unten nach oben durchdrungen hatten, das Opfer also offenbar am Boden gelegen hatte. Der Körper des Erschossenen zeigte zahlreiche Spuren von Folterungen, die innere Verletzungen und Blutungen bewirkt hatten.²¹

16 Als Todesdatum wird „5.1933“ genannt; vgl.: Die Toten von Dachau, Deutsche und Österreicher. Ein Gedenk- und Nachschlagewerk, München 1948.

17 Urteil gegen Steinbrenner. DA-20427/2.

18 Bericht Wintersberger vom 1. 6. 1933. IMG XXVI, Nbg. Dok. 644-PS, S. 174 f.

19 Ebenda, S. 178–186.

20 Ebenda, Dok. 642-PS, S. 172 ff.

21 Ebenda, Dok. 641-PS, S. 171 f.

Am 25. Mai 1933 versuchte der Nürnberger Kaufmann Karl Lehrburger, bei der Aufnahme-prozedur seine jüdische Herkunft zu verbergen. Wäckerle ließ ihn daraufhin in den „Bunker“ einweisen und befahl Steinbrenner, ihn zu erschießen. Dieser gab Lehrburger einen Briefumschlag, und als er zum Öffnen ein Messer in die Hand nahm, schoß er ihn „in Notwehr“ in die Stirn.²²

Ebenfalls am 25. Mai starb der Münchner Kaufmann Sebastian Nefzger, ein Invalide, im „Bunker“. Der SS-Lagerarzt Dr. Nuernberger schloß in seinem Untersuchungsbericht eine Fremdeinwirkung kategorisch aus; der Tod sei „durch Öffnung der Pulsschlagader der linken Hand“, folglich durch Verbluten, eingetreten.²³ Die gerichtliche Obduktion ergab jedoch, daß Nefzger sich die drei Schnittwunden nicht selbst hatte zufügen können, da sie bis auf den Knochen reichten. Todesursache war nicht Verbluten, sondern Erwürgen durch eine andere Person. Außerdem wurden am Körper des Toten zahlreiche Spuren von Folterungen entdeckt.²⁴

Am 1. Juni 1933 erhob Oberstaatsanwalt Karl Wintersberger in der Sache Strauss und Hausmann Anklage wegen Mordes gegen die SS-Männer Kant-schuster und Ehmman, im Falle Schloss und Nefzger Anklage wegen Mordes gegen unbekannt und zugleich wegen Begünstigung des Mordes gegen den Lagerkommandanten Wäckerle, den Lagerarzt Dr. Nuernberger und den Obersekretär Mutzbauer. Die Untersuchung wurde jedoch nicht durchgeführt, und am 2. August wurden die Angeklagten amnestiert.

Die Lagerordnungen

Unlängst noch bezeichnete man die frühen Konzentrationslager mit Ausnahme von Dachau als „wilde“ Lager. Weitergehende Forschungen förderten jedoch zutage, daß bei den meisten Lagern der Einfluß der staatlichen Behörden stärker war als in Dachau. Auch die von der SA und SS begründeten Lager wurden in der Regel bald unter die Leitung der regionalen Polizeibehörden

22 Landgericht München, 2. Urteil Steinbrenner, Unterhuber, 10. 3. 1952, DA-20427/2.

23 IMG XXVI, Nbg. Dok. 645-PS, S. 188 f.

24 Ebenda.

gestellt. Der Unterschied zu Dachau vertiefte sich noch, als die Häftlinge in die sogenannten staatlichen Konzentrationslager Sonnenburg, Lichtenburg, Brandenburg, Esterwegen I und II, Börgermoor und Neusustrum verbracht wurden, die dem preußischen Innenministerium unterstellt waren. Sie wurden von zivilen Direktoren und Beamten verwaltet, die praktische Erfahrung im Gefängnisdienst besaßen.

In Dachau verlief die Entwicklung konträr: Das Lager wurde als staatliches Konzentrationslager gegründet, jedoch in kürzester Zeit unter ausschließliche Hoheit der SS gestellt.

In den anderen staatlichen Konzentrationslagern war der Einfluß der SA und SS ebenfalls beträchtlich: Als Wachdienst leistende Hilfspolizisten maßen sie sich überall an, mit ihren politischen Gegnern abzurechnen. Hingegen zeigte sich bei ziviler oder polizeilicher Lagerleitung eindeutig die Tendenz, die Haftbedingungen gewissen Regeln zu unterwerfen. Dies belegen vor allem mehrere Lagerordnungen, die 1933 und zu Beginn des Jahres 1934 erlassen worden waren.²⁵ Mit Ausnahme von Dachau ähnelten sie den Vorschriften von Polizei- und Justizgefängnissen.

In Dachau war die Schreckenherrschaft der SS bereits von Anfang an zielgerichtet und organisiert. Die erwähnten ersten 13 Sterbefälle – im Zeitraum 12. April bis 25. Mai 1933 – waren vorsätzliche, von der Lagerführung angeordnete Meuchelmorde.

Unterschiede in den Regelungen bestanden vor allem bei den Vergünstigungen, die den Häftlingen gewährt wurden. In einigen Lagern durften sie Lebensmittelpakete empfangen oder von Familienangehörigen besucht werden. Eine bemerkenswerte Ähnlichkeit wiesen die Strafvorschriften auf, die überall den Entzug von Vergünstigungen und bei größeren „Vergehen“ Arrest vorsahen, der durch Kostenzug oder Verdunkelung verschärft werden konnte. Körperliche Strafen werden in den Lagerordnungen nicht erwähnt. Eine Ausnahme stellte der nicht in Kraft getretene Entwurf des Oberpräsidenten von

25 Ich beziehe mich auf die Lagerordnungen der Konzentrationslager Neustadt an der Haardt, Moringen, Kislau, Kuhberg, Hainichen, Hammerstein und Fuhsbüttel, ferner auf den Vorschlag der Lagerordnung für die Moorlager vom Januar 1934 und den Erlaß des Landeskriminalrates in Dresden vom 19. April 1934 für die Konzentrationslager in Sachsen. Vgl. Drobisch/Wieland, System, S. 77–81.



Hannover, Lutze, für die Emslandlager dar. Dieser enthielt eine Bestimmung über Prügelstrafen von bis zu zehn Stockschlägen auf das Gesäß.²⁶ Der Entwurf datierte vom Januar 1934 und war offensichtlich schon von den in Dachau geltenden Vorschriften beeinflusst.

Von dieser Ausnahme abgesehen, zeugen die Lagerordnungen von der Bestrebung, den Konzentrationslagern den Charakter der üblichen Haftanstalten zu geben. Demgegenüber dokumentieren die Lagerordnungen des KZ Dachau die Tendenz, Willkür und Verbrechen zu sanktionieren.

Gemäß den sogenannten Sonderbestimmungen, die der Lagerkommandant Wackerle auf Anordnung Himmlers bereits im Mai 1933 ausarbeitete,²⁷ sollten die Häftlinge in drei Kategorien eingeteilt werden: eine privilegierte, eine Grund-, und eine Strafkategorie. Im Lager sollte permanenter Ausnahmezustand bei drakonischer Anwendung der Todesstrafe herrschen. Das Strafregister umfaßte Arrest, der auf verschiedene Weise verschärft werden konnte, die Einstufung in eine schlechtere Kategorie und schließlich die Todesstrafe. Der Lagerkommandant sollte mit gerichtlichen Zuständigkeiten ausgestattet werden. Die Todesstrafe sollte ein Lagergericht unter dem Vorsitz des Lagerkommandanten verhängen, dem ein bis zwei von ihm ernannte SS-Offiziere und ein Mitglied der Wachabteilung anzugehören hatten.²⁸ Von einer Verteidigung ist in dem Dokument keine Rede.

Das Konzentrationslager Dachau war als Staat im Staate geplant, mit eigener legislativer, exekutiver und judikativer Gewalt ausgestattet. Lediglich die Finanzierung wäre dem Land Bayern bzw. dem Reich überlassen worden. Zu diesem Zeitpunkt ließen sich Himmlers Pläne jedoch noch nicht verwirklichen. Die willkürliche Verkündung eines permanenten Ausnahmezustandes und der Anspruch auf eigene richterliche Gewalt stellten sogar im Rahmen des NS-Staates zu jener Zeit noch eine unerhörte Maßnahme dar.

Die „Sonderbestimmungen“ stießen bei der bayerischen Justiz auf Widerstand. Am 2. Juni fand eine vom bayerischen Justizminister Hans Frank einberufene Sitzung bei Reichsstatthalter Ritter von Epp statt, wo im Beisein

²⁶ Ebenda.

²⁷ IMG XXVI, Nbg. Dok. 922-D.

²⁸ Ebenda.

des Ministerpräsidenten Siebert die Ereignisse in Dachau behandelt wurden. Himmler wand sich aus der peinlichen Situation nur dadurch heraus, daß er sich von den Verhältnissen in Dachau distanzierte und Wäckerle seines Postens enthob.

Das Streben, die Verbrechen zu „sanktionieren“, nahm mit diesem Fiasko keineswegs ein Ende. Neuer Lagerkommandant wurde am 26. Juni der fanatische Nationalsozialist und SS-Oberführer Theodor Eicke, ein Mann mit bewegter Vergangenheit. Im Juni 1932 war er wegen illegaler Herstellung von Bomben zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Er floh jedoch nach Italien und kehrte nach der Machtübernahme Hitlers nach Deutschland zurück. Wegen der Aggressivität, mit der er an die Macht drängte, ließ ihn Himmler im März 1933 verhaften und zur Untersuchung in eine psychiatrische Klinik einweisen. Am 2. Juni 1933 ordnete Himmler seine Entlassung aus der Psychiatrie an und setzte ihn als Lagerkommandant in Dachau ein.

Eicke überarbeitete die von Wäckerle zusammengestellten Vorschriften und ließ die neue Version unter der Bezeichnung „Disziplinar- und Strafordnung für das Gefangenenlager“²⁹ am 1. Oktober 1933 in Kraft treten. Was Himmler als Staatsbeamter mit Hilfe der „Sonderbestimmungen“ nicht hatte durchsetzen können, da diese im Widerspruch zur geltenden Rechtsordnung standen, verschob er als Parteifunktionär, als Reichsführer SS, auf das Feld des revolutionären Rechts. Die Lagerordnung vermied Formulierungen, die in Regierungs- oder Justizbefugnisse eingriffen, und stellte alle Bestimmungen als innere Disziplinarbefugnisse des Kommandanten dar, „welcher für die Durchführung der erlassenen Lagervorschriften nur dem Politischen Polizeikommandeur persönlich verantwortlich ist“.³⁰

Von einer einzigen Ausnahme abgesehen tauchte der Begriff „Todesstrafe“ nicht auf. Laut Lagerordnung konnte ein Häftling „kraft revolutionären Rechts als Aufwiegler aufgehängt“ oder „als Meuterer auf der Stelle erschossen oder nachträglich aufgehängt“ werden. Als „Meuterei“ wurde

29 Das Nürnberger Dokument 778-PS gibt die §§ 1–5 dieser Verordnung nicht wieder. Der vollständige, für das Konzentrationslager Lichtenburg herausgegebene Text bei Ernst Antoni, KZ von Dachau bis Auschwitz, Frankfurt a. M. 1979, S. 99 f., als Fotokopie eines illegalen Flugblattes.

30 Nbg. Dok. 778-PS.

auch Arbeitsverweigerung oder Johlen während des Marschierens verstanden. Grundsätzlich mit dem Tode bestraft wurde jede Sammlung, jeder Empfang oder Verbreitung von Nachrichten, die der feindlichen Propaganda nutzen konnten.³¹

Im Unterschied zu den „Sonderbestimmungen“, die einen unverhohlenen Versuch darstellten, einen Staat im Staate zu schaffen, sanktionierte die Lagerordnung von Eicke Grausamkeiten und Morde als eine innere politische Angelegenheit der Partei und der SS und ermöglichte es dem Staat, sich von diesen Vorgängen zu distanzieren.

Die Lagerordnung trug das Datum des 1. Oktober 1933. Schon am 17. Oktober inszenierte Eicke eine Affäre – bekannt als „Greuelnachrichtendose“ –, bei der die neuen Regeln exemplarisch angewandt wurden. In der Mütze des Häftlings Josef Altmann, die nach Hause geschickt werden sollte, hatte man einige Kassiber gefunden. Obwohl Altmann kein Jude war, diente der Vorfall Eicke dazu, die jüdischen Häftlinge mißhandeln zu lassen. Wilhelm Franz, Martin Stiebel, Häftlingsarzt Dr. Delvin Katz und Josef Altmann wurden im „Bunker“ willkürlich ermordet, und der Nürnberger Rechtsanwalt Albert Rosenfelder verschwand spurlos aus dem „Bunker“. Eicke verhängte über das ganze Lager eine Entlassungs-, Post- und Zeitungssperre, die nahezu bis Jahresende aufrecht erhalten wurde.

Ebenfalls vom 1. Oktober 1933 datieren die von Eicke erlassenen „Dienstvorschriften für die Begleitposten und die Gefangenenbewachung“. Sie befahlen den Wachen, bei jedem Fluchtversuch oder dem Versuch einer Revolte ohne Warnung gezieltes Feuer zu eröffnen, und ordneten an, jegliche Art von Widerstand mit körperlicher Gewalt zu brechen, hierfür war der Gebrauch von Schußwaffen vorgesehen. Warnschüsse waren ausdrücklich verboten. Die Vorschriften garantierten die Straflosigkeit bei Erschießung eines Häftlings im Dienst.³²

31 Ebenda.

32 DA-1660/7.

Organisation des Lagers

In Dachau entwickelte sich eine Organisationsstruktur, die später auch in anderen Konzentrationslagern eingeführt wurde:

Kommandantur,
Stabsführer bzw. Adjutant des Kommandanten,
SS-Wachtruppe,
Gefangenenlager (später: Schutzhaftlager),
Arzt,
politische Abteilung,
wirtschaftliche Angelegenheiten (Verwaltung).³³

Die Wachmannschaft bildete der SS-Sturmbann D (Dachau) unter dem Kommando des SS-Sturmbannführers Michael Lippert und seines Stellvertreters Max Koegel. Die politische Abteilung war die Amtsstelle der politischen Polizei im Lager; sie führte für diese Verhöre durch, beteiligte sich an der Vorbereitung von Entlassungen u. ä. Die Abteilung „wirtschaftliche Angelegenheiten“ verwaltete die Werkstätten und Betriebe, die im Lager eingerichtet wurden.

Die Frage der Verantwortung für das Gefangenenlager (später: Schutzhaftlager) war anfangs nicht eindeutig geklärt. In gewissem Maße lag sie beim Lagerverwalter. Seit Mai 1934 ist die Funktion eines Schutzhaftlagerführers belegt, die Günther Tamaschke ausübte. Ihm unterstanden die SS-Kompanieführer und weitere Angehörige des SS-Personals im Gefangenenlager sowie des Häftlingspersonals. Später gab es zwei bis drei Schutzhaftlagerführer, von denen der erste als stellvertretender Lagerkommandant amtierte.

Die Organisationsstruktur des Häftlingslagers ergab sich aus der Unterbringung der Häftlinge in zehn Baracken, von denen jede fünf Räume besaß. Jeder Raum zählte bei voller Belegung 54 Häftlinge, die eine „Korporalschaft“ an der Spitze mit einem „Korporal“ bildeten. Die Belegschaft einer ganzen Baracke wurde als „Kompanie“ bezeichnet; sie stand unter der Leitung eines Feldwebels aus den Reihen der Häftlinge und eines Unteroffiziers im Rang

³³ Tuchel, Organisationsgeschichte, S. 152.

eines SS-Kompanieführers. Die siebte Kompanie war die Strafkompanie, die hauptsächlich Juden und sogenannte Bonzen umfaßte.

Die höchste Funktion, die von Häftlingen ausgeübt werden konnte, war die eines Arbeitsfeldwebels. Als erster nahm diese Funktion der Kommunist Josef Zäuner wahr, der sich durch sein tapferes Benehmen und die Verteidigung der Interessen der Häftlinge Sympathien erwarb. Am 2. August 1933 wurde Zäuner in den „Bunker“ gesperrt und schrecklich mißhandelt. Er verbrachte sieben Monate im „Bunker“.³⁴

Im Herbst wurde Karl Kapp zum Arbeitsfeldwebel ernannt. Den Mithäftlingen zufolge war er ebenso direkt und unerschrocken wie Zäuner und verstand sich geschickt für die Häftlinge einzusetzen.³⁵ Zu den unter den Häftlingen beliebten Persönlichkeiten gehörte auch Feldwebel Gröner, der als Kommunist für sein tolerantes Benehmen anders gesinnten Mithäftlingen gegenüber bekannt war. Seine Popularität beruhte jedoch vor allem auf der Leitung des sogenannten Exerzierkommandos, worauf noch einzugehen sein wird.

Alltag der Häftlinge

Die Baracken waren eingeschößig, aus Steinen gemauert, die Dächer mit Dachpappe abgedeckt, der Fußboden war betoniert. Zur Einrichtung gehörten dreigeschößige Bettgestelle, lange Tische und Bänke. Das Bett bot dem Häftling einen gewissen privaten Raum. Am Kopfende befand sich ein kleiner Schrank für die wenigen Gegenstände des täglichen Bedarfs, ein Handtuch und die emaillierte Eßschüssel hingen am anderen Ende des Bettes. An der Wand und an anderen erreichbaren Stellen brachte der Häftling Ansichtskarten und Fotografien seiner nächsten Angehörigen an. Das Bett mußte wie beim Militär „gebaut“ werden.

Um sechs Uhr morgens wurde mit einer Trompete das Wecksignal gegeben, und um 6.30 Uhr trat das gesamte Lager zum Arbeitsappell an. Er fand auf

34 Walter Hornung, Dachau. Eine Chronik, Zürich 1936, S. 82, 101 f. Nazi Bastille Dachau. Schicksal und Heldentum deutscher Freiheitskämpfer, hrsg. vom Internationalen Zentrum für Recht und Freiheit in Deutschland, Paris 1939, S. 63 f.

35 Ebenda, S. 200.

einer Wiese vor einer hölzernen Tribüne statt, von der aus Befehle erteilt, Verordnungen bekanntgegeben und die Namen der Entlassenen sowie derjenigen verlesen wurden, die zum Verhör anzutreten oder vor Gericht zu erscheinen hatten. Beim Morgenappell fanden auch die sogenannten Arztmeldungen statt. Auf den Befehl „Arbeitskommando formiert!“ reihten sich alle in die Arbeitskommandos, die von „Kapos“ geleitet wurden. In Begleitung der Wachen zogen die Häftlinge zu ihren Arbeitsplätzen. Um elf Uhr kehrten sie zurück und traten eine halbe Stunde später in Kompanien zum Mittagessen in die große Speisehalle außerhalb des Lagers. Danach folgte die Mittagspause, in der sich die Häftlinge ausruhen, lesen, rauchen oder herumgehen konnten.

Um 13 Uhr wurde nach einem kurzen Appell die Arbeit wiederaufgenommen, die um 17 Uhr endete. Nach dem Abendessen, um 18 Uhr, versammelte sich jede Kompanie vor ihrer Baracke zum Zählappell. Bis 21 Uhr hatten die Häftlinge frei, dann blies die Trompete zum Zapfenstreich. Von diesem Zeitpunkt an durfte kein Licht mehr brennen, und die Wachen hatten Befehl, auf jeden zu schießen, der die Baracken verließ.

Am Samstag wurde nur vormittags gearbeitet, am Sonntag überhaupt nicht. Geweckt wurde eine halbe Stunde später, und die Arbeitsappelle entfielen. Am Samstag und Sonntag mußten sich die Häftlinge die Haare schneiden. Alle trugen den sogenannten Militärschnitt, d. h. weit nach oben kurzgeschnittene Haare.

Diejenigen, die nicht arbeiteten, die sogenannten Uneingeteilten, wurden während der Arbeitszeit dem „Exerzierkommando“ zugeteilt, das Feldwebel Gröner führte. Die meisten betrachteten das „Exerzieren“ als sportliche Übung, da sie noch nicht an jener furchtbaren Unterernährung litten, die jede physische Anstrengung zur Qual werden ließ. Der deutschen Mentalität entsprechend stellte diese Dressur für die Häftlinge eine Art Flucht aus der Wirklichkeit dar. Sie fühlten sich wie Soldaten, die den SS-Männern überlegen waren, weil diese – in der Mehrzahl junge, unausgebildete Burschen – kein soldatisches Auftreten besaßen. Eicke ließ diese Übungen schließlich einstellen und erklärte: „Die Kerle glauben wohl, daß sie innerhalb des Lagers eine Rote Armee ausbilden können?“³⁶

36 Ebenda.

Seit Juli 1933 fand am Sonntagnachmittag ein Gottesdienst, zunächst auf dem Appellplatz, wo ein provisorischer Altar aufgestellt wurde, statt. Der Pfarrer aus der Gemeinde Dachau erschien regelmäßig, obwohl ihn die SS-Leute durch Provokationen und Beleidigungen von seinen Besuchen abzuhalten versuchten.³⁷ In der Nähe des Platzes, wo die Messe stattfand, wurden die Neuankömmlinge, die am Samstag eintrafen, zur „Begrüßung“ mit dem Ochsenziemer geprügelt. Dann mischten sich in den Gesang beim Gottesdienst die Schreie der Mißhandelten.³⁸

Die Häftlinge trugen ursprünglich ihre eigene Kleidung. Erst später wurden sie mit abgelegten Drillichuniformen und Stiefeln ausgestattet. Ihren Zivilanzug gaben sie in den ersten Monaten nicht ab, sondern bewahrten ihn in ihrem Schrank auf. Als Verpflegung erhielten die Häftlinge ein Soldatenbrot (1,5 kg) für drei Tage. Zum Frühstück gab es Ersatzkaffee, und das kalte Abendessen bestand in der Regel aus einem Stück Wurst oder Käse, gelegentlich aus Sülze oder einem Hering, dazu Tee oder Kaffee. Zum Mittagessen gab es ein paar Pellkartoffeln und eine Kelle Eintopf, meist die bei den Häftlingen verhaßten Kuttelflecken. Ansonsten gab es Haferflocken mit Knorpelfleisch, den sogenannten Fischpichelsteiner mit übelriechendem Fisch oder Walfleisch, Beuschel, dann „Kartoffelsteiner“, „Wasserreis“ oder „Wassergries“. Am Sonntag gab es Kaffee mit etwas Milch und zum Mittagessen in der Regel Suppe und ein Stück Schweinebraten mit Kartoffelsalat, Kartoffeln oder Sauerkraut. Die zur Arbeit Eingeteilten erhielten als Zwischenmahlzeit um 9 und um 16 Uhr Brot mit warmem Tee. Die Neuankömmlinge und unter Strafe gestellte Häftlinge bekamen nur die halbe Ration.

Die Häftlinge empfanden diese Verpflegung als widerlich. Doch war sie unvergleichlich besser und reichhaltiger als später, zumal in den Kriegsjahren. Wer Geld besaß, konnte die Speisekarte durch Einkauf in der Kantine ergänzen, wo man für überhöhte Preise Grundnahrungsmittel erstehen

37 Wenn er das Lager betrat, wurde über den Lautsprecher das Lied „Du schwarzer Zigeuner“ gespielt.

38 Hugo Burkhard, *Tanz mal Jude. Von Dachau bis Schanghei. Meine Erlebnisse in den Konzentrationslagern Dachau – Buchenwald – Getto Schanghei 1933–1948*, Nürnberg 1966, S. 40 ff.; Fritz Ecker, *Die Hölle Dachau*, in: *Konzentrationslager. Ein Appell an das Gewissen der Welt*, Karlsbad 1934, S. 28.

konnte. Für sehr viele Häftlinge blieb die Kantine jedoch verschlossen, weil sie kein Geld hatten.

Die hygienischen Einrichtungen, wie Toiletten und Waschräume, stammten aus der Zeit, als die Baracken als Wohnheime für Arbeiter gedient hatten. Anfangs badeten die Gefangenen in einem als „Lido“ bezeichneten Tümpel; nach einiger Zeit wurde dies jedoch aufgrund drohender Infektionsgefahr verboten.

Im Sommer 1933 wurden auf einer aus Tischen zusammengestellten Bühne zwei Vorstellungen gegeben, mit Couplets, Burlesken, akrobatischen Kunststücken und dem Auftritt einer „Ballerina“. Die Lagerleitung verbot jedoch weitere Aufführungen, weil sie in den vorgetragenen Witzen „Anspielungen“ auf die Verhältnisse im Lager entdeckte.

Im Herbst 1933 wurde im Lager eine Bücherei eingerichtet. Zu ihren Beständen gehörten vor allem kirchliche Kalender und Missionsschriften, die der Dachauer Pfarrer zur Verfügung gestellt hatte, dann Abenteuerromane und vor allem Literatur zur Umerziehung im nationalsozialistischen Geiste. Auch „Mein Kampf“, das die Erkenntnisse Adolf Hitlers und seine monströse Ideologie vermittelte, gehörte zu den Angeboten.

Zu den Absurditäten des Konzentrationslagers Dachau zählten die Denkmäler Albert Schlageters und Horst Wessels. Das Schlageter-Denkmal, eine Art steinerner Grabhügel, wurde vor der Kommandantur von Häftlingen errichtet. Passierten sie das Denkmal, mußten sie die Mütze abnehmen.³⁹ Die Häftlinge gaben dem Namen des Nationalhelden eine andere Bedeutung. „Schlageterfeier“ oder „Schlageterorgie“ bürgerten sich als Bezeichnung für öffentliches Auspeitschen ein, und unter „Schlageterkeller“ verstand man die Folterkammer, in der nichtöffentliche Auspeitschungen stattfanden.

Das Horst-Wessel-Denkmal wurde am 4. August 1933 mit erheblichem Pomp eingeweiht. Zu diesem Anlaß kamen Röhm, Himmler, Heydrich, Esser, Frank und Wagner mit großem Gefolge nach Dachau. Auf dem Weg zur

39 Der Amper-Bote brachte am 16. 6. 1933 eine Nachricht zur Enthüllung des Denkmals. Darin heißt es: „Die ganzen Arbeiten wurden von Lagerinsassen gefertigt und geben Zeugnis von deutschem Fleiß und deutscher Arbeit. Das ehemals verfallene Betriebsgelände hat unter der Leitung des Herrn Lagerkommandanten Wäckerle ein freundliches Aussehen bekommen.“

Speisehalle gingen die Häftlinge an dem Denkmal vorbei. Um nicht ihre Mütze ziehen zu müssen, legten sie den Weg barhäuptig zurück.⁴⁰

Arbeit

Die ursprüngliche Absicht, die Häftlinge bei der Kultivierung der Moore einzusetzen, wurde nur in geringem Ausmaß verwirklicht. Die SS fand effektivere Ausnutzungsmöglichkeiten für das beträchtliche Arbeitspotential der Lagerinsassen. Bei dem Umbau der Munitionsfabrik wurden mehrere Werkstätten eingerichtet, die in zunehmendem Maße für den Bedarf der SS produzierten und sich zu großen Manufakturen entwickelten. Beispielsweise wurde die Tischlerei mit 64 Hobelbänken ausgestattet. Der Ausrüstung der SS dienten die Schneiderei, Schuhmacherei und eine Sattlerei. Eine Schlachterei und eine Großbäckerei erfüllten den Bedarf des Häftlings- und des SS-Lagers sowie der SS-Einheiten in der Umgebung. Zum Bau der SS-Siedlungen, der militärischen Objekte und Straßen wurden Baukommandos gebildet, zur Förderung von Kies und Sand entstand das gefürchtete Kommando „Kiesgrube“.

Das Lager entwickelte sich zu einer wirtschaftlichen Unternehmung der SS, die auf der Arbeitskraft der Häftlinge basierte. Die Häftlingsarbeit bot der SS gewaltige Vorteile. Der Staat trug den finanziellen Aufwand, während die SS bis 1940 das gesamte Arbeitskräftepotential kostenlos zu ihren Gunsten nutzen konnte.

Bereits von Beginn an lassen sich Fälle feststellen, in denen die Arbeitskraft als Zweck der Haft angesehen wurde. Der ehemalige Häftling Fritz Ecker zeigte dies am Fall Josef Merks. Seine Frau hatte von der politischen Polizei erfahren, daß ihr Mann schon längst entlassen sein sollte. Auf ihren Brief nach Dachau antwortete die Lagerkommandantur, daß Josef Merk zwar ein fähiger und fleißiger Facharbeiter sei und sein Verhalten keinen Anlaß zu Beschwerden gebe, er jedoch wegen dringender Bauarbeiten nicht vor dem 15. Dezember 1933 entlassen werden könne.⁴¹

⁴⁰ Hornung, Dachau, S. 81.

⁴¹ Ecker, Die Hölle Dachau, S. 35.

Im Herbst 1933 und im Januar 1934 trafen in Dachau die ersten Transporte mit unpolitischen Häftlingen aus dem Arbeitshaus in Rebdorf ein.⁴² Ihre Verlegung nach Dachau war durch einen Bedarf an Arbeitskräften motiviert. Im Mai 1934 forderte die politische Polizei weitere 300 bis 500 Häftlinge aus den Arbeitshäusern an, vor allem Schneider, Schuhmacher, Sattler und Bauarbeiter.⁴³

In der Propaganda figurierte Arbeit als Hauptmittel der „SS-Therapie“ in Dachau, mit deren Hilfe die Staatsfeinde umerzogen werden sollten, um sie wieder in die deutsche Gesellschaft eingliedern zu können. In der Realität diente Arbeit häufig dazu, die Häftlinge zu erniedrigen und physisch zu ruinieren.

Im Arbeitskommando Kiesgrube, in das vor allem Juden und die sogenannten Bonzen eingeteilt wurden, allerdings auch Gefangene, die ermordet werden sollten, hetzte man die Häftlinge zu Tode, erschöß sie „auf der Flucht“ oder trieb sie in den Selbstmord. Immer wieder kam es hier zu Exzessen. Die jüdischen Häftlinge wurden häufig dazu gezwungen, sich gegenseitig ins Gesicht zu spucken und dann abzulecken oder sich Fäkalien ins Gesicht zu schmieren.⁴⁴ Anfang 1934 nötigten die SS-Leute den jüdischen Häftling Max Fleischmann, menschliche Exkreme zu essen. In der Nacht hängte er sich aus Verzweiflung auf der Toilette auf.⁴⁵

42 Dabei handelte es sich um Personen, die später in die Kategorie der sogenannten Asozialen eingeordnet wurden. Nach einer Spezifizierung des Reichskriminalpolizeiamtes gehörten in diese Kategorie: „a) Personen, die durch geringfügige, aber sich immer wiederholende Gesetzesübertretungen sich der in einem nationalsozialistischen Staat selbstverständlichen Ordnung nicht fügen wollen (z. B. Bettler, Landstreicher [Zigeuner], Dirnen, Trunksüchtige, mit ansteckenden Krankheiten, insbesondere Geschlechtskrankheiten behaftete Personen, die sich den Maßnahmen der Gesundheitsbehörden entziehen); b) Personen, ohne Rücksicht auf etwaige Vorstrafen, die sich der Pflicht zur Arbeit entziehen und die Sorge für ihren Unterhalt der Allgemeinheit überlassen [z. B. Arbeitsscheue, Arbeitsverweigerer, Trunksüchtige].“ Vgl. dazu Wolfgang Ayaß, „Asoziale“: die verachteten Verfolgten, in: Dachauer Hefte 14 (1998), S. 50–66.

43 Falk Pingel, Häftlinge unter SS-Herrschaft. Widerstand, Selbstbehauptung und Vernichtung im Konzentrationslager, Hamburg 1978, S. 37.

44 Nazi Bastille Dachau, S. 89.

45 Burkhard, Tanz mal Jude, S. 52 ff.; Nazi Bastille Dachau, S. 89. Fleischmanns Tod wurde in „Die Toten von Dachau“ mit „3. 34“ registriert.

Der Belustigung der SS diene auch das sogenannte Sandbad. Ein Häftling wurde an einem heißen Tag bis zum Kopf in Kies eingegraben und stundenlang in dieser Lage gelassen, bis – wie Burkhard schreibt – sein von Tausenden von Insekten zerstocheener Kopf zu einem unförmigen Klumpen angeschwollen war. Es kam auch vor, daß der Kopf des Eingegrabenen als Latrine diene.⁴⁶

Entwicklung der Schutzhaft in Bayern

Nach der Auflösung der letzten bürgerlichen Partei, des Zentrums, im Juli 1933 war die NSDAP die einzig zugelassene Partei in Deutschland. Hitler erklärte die Revolution für beendet, und das NS-Regime konsolidierte sich rasch. Die führenden Vertreter der Opposition brachte man zum Schweigen oder sie emigrierten, die Masse der Bevölkerung war gleichgeschaltet oder eingeschüchtert. Die Zahl der politischen Häftlinge nahm rasch ab.

Unter einigen Mitglieder der Reichsregierung und des Staatsapparats, in deren Kompetenzen die SA und SS einzugreifen pflegten, setzte sich die Absicht durch, die Notverordnung vom 28. Februar 1933 als zeitweilig zu betrachten und die revolutionären Maßnahmen, wie die Schutzhaft und die Konzentrationslager, allmählich zu beseitigen. Zu diesen Persönlichkeiten gehörten vor allem Reichsinnenminister Frick, Reichsjustizminister Gürtner, der preußische Ministerpräsident und Innenminister Göring und auch der Reichsstatthalter in Bayern Ritter von Epp.

Diese Tendenzen spiegelten sich in Fricks Schutzhafterlaß vom 12./26. April 1934, in dem die Zulässigkeit der Verhängung von Schutzhaft beschränkt und nur „a) zum eigenen Schutze des Häftlings, b) wenn der Häftling durch sein Verhalten, insbesondere durch staatsfeindliche Betätigung die öffentliche Sicherheit und Ordnung *unmittelbar*⁴⁷ gefährdet“, erlassen wurde.⁴⁸ Die Dauer der Haft sollte „nur solange aufrecht [...] erhalten [werden], als ihr Zweck [...] es erfordert“.⁴⁹

46 Burkhard, Tanz mal Jude, S. 79.

47 Hervorgehoben in dem Dokument.

48 DA-1375/5.

49 Ebenda.

Der Erlaß reduzierte die Zahl der Behörden, die das Recht besaßen, Schutzhaft zu verhängen, wobei über eine mehr als sieben Tage hinausreichende Haft nur die oberste Landesbehörde entscheiden durfte.⁵⁰ Mit Ausnahme von Bayern ging überall die Zahl der Schutzhäftlinge schon früher zurück. In Bayern, wo Himmler an der Aufrechterhaltung der hohen Häftlingszahlen interessiert war, ging er dazu über, die Schutzhaft gegen Personen anzuwenden, die sich unpolitischer Pseudodelikte „schuldig“ gemacht hatten. Dadurch vertiefte sich die Disproportion unter der Zahl der Schutzhäftlinge in Bayern und in anderen Ländern.

Der Reichsstatthalter in Bayern Ritter von Epp wies schon am 20. März 1934 in einem Brief an den bayerischen Ministerpräsidenten Siebert auf das Mißverhältnis von 2800 Schutzhäftlingen in Preußen und 3500 in Schutzhaft gehaltenen Personen im wesentlich kleineren Bayern hin. Er beschwerte sich über die mißbräuchliche Anwendung der Schutzhaft auf Delikte wie „Trunksucht, Mißhandlung der Ehefrau, Fangen von Singvögeln, Holzfrevell, Unterschlagung von Organisationsgeldern, unsittlicher Lebenswandel, grober Unfug, Arbeitsscheu“ sowie die Beleidigung von Parteifunktionären oder Kritik an Gesetzen und Verordnungen.⁵¹ Epp verlangte eine Überprüfung aller Fälle von Schutzhaft, die Entlassung der in Betracht kommenden Häftlinge bis zum 15. April und eine Liste derjenigen, die in Schutzhaft verblieben. Die Liste sollte das Datum der Verhaftung und eine Begründung, warum die weitere Schutzhaft notwendig war, enthalten.⁵²

Himmler ließ zum 10. April eine Aufstellung sämtlicher Häftlinge nach Kategorien erstellen, welche die Angaben von Epp in jeder Hinsicht bestätigte:

Kommunistische Betätigung	942
KPD-Funktionäre	589
Sozialdemokratische Betätigung	98
SPD-Funktionäre	24

50 Ebenda.

51 DA-7434/3, Abschrift des Briefes.

52 Ebenda.

Hochverrat	222
Landesverrat	33
Staatsabträgliche Kritik	101
Volksschädlinge	96
Beleidigung	89
Asoziales Verhalten	82
Arbeitsscheue	24
Trunksucht	23
Persönliche Sicherheit	17
Unsittlicher Lebenswandel	10
Mißhandlung	9
Unterschlagung	7
Holzfrevel	2
Grober Unfug	1
Sonstiges	81
Insgesamt	2450 ⁵³

Am 13. April antwortete der bayerische Innenminister Wagner dem Reichsstatthalter mit einem von Himmler konzipierten arroganten Brief. Epps Forderung bezeichnete er als rechtlich nicht begründbaren Versuch, sich Kontrollfunktionen anzueignen, und teilte mit, daß er zwar die Verzeichnisse anfertigen lasse, sie jedoch Epp nicht zusenden würde.⁵⁴ Zu den Häftlingskategorien schrieb er: „Ohne weiteres zutreffend ist die Feststellung, daß die Verhängung der Schutzhaft wegen Trunksucht, Holzfrevel, Unterschlagung von Organisationsgeldern, unsittlichen Lebenswandels, Arbeitsscheu usw. nicht ganz dem Buchstaben der geltenden Bestimmungen entspricht. Wohl aber entspricht sie dem nationalsozialistischen Empfinden.“⁵⁵

⁵³ Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BayHStA). MA 106299, Bl. 143. Übernommen von Drobisch/ Wieland, System, S. 105.

⁵⁴ DA-7434/3, Abschrift des Briefes.

⁵⁵ Ebenda.

„Röhmputsch“ und Entstehung der KL-Inspektion

Während des Winters 1933/1934 übernahm Himmler in allen Ländern – mit Ausnahme von Preußen – die Kontrolle über die politische Polizei und schloß diesen Prozeß nach Verhandlungen mit Göring im April 1934 ab.⁵⁶ Heydrich wurde zum Leiter des Geheimen Staatspolizeiamtes ernannt, dem die preußischen Konzentrationslager unterstellt waren, und am 31. Mai wurde eine Verordnung erlassen, wonach nur das „Gestapa“ über die Verhängung der Schutzhaft entscheiden durfte und jeder „Schutzhaftbefehl“ seine Unterschrift tragen mußte.⁵⁷

Im Mai nahm Eicke, der den Titel eines „Inspektors der Konzentrationslager“ zu gebrauchen begann, die allmähliche Übernahme der preußischen Konzentrationslager in Angriff. Am 29. Mai übernahm er das Konzentrationslager Lichtenburg, verhaftete den zivilen Direktor Faust wegen „Korruption“ und setzte Obersturmführer Bernhard Schmidt aus Dachau als Lagerkommandant ein. Eicke leitete die Reorganisation des Lagers nach dem Muster von Dachau ein, und am 1. Juni trat seine „Disziplinar- und Strafordnung“ in Kraft.⁵⁸ Am 26. Juni übernahm Eicke das Lager Esterwegen, mußte jedoch nach Dachau zurückkehren, um an dem vorbereiteten Massaker an der SA-Führung teilzunehmen.⁵⁹

Die Häftlinge in Dachau konnten die Vorbereitungen schon am 29. Juni beobachten. Die Mehrzahl der SS-Männer verließ, ausgerüstet mit Maschinengewehren aus dem Wachturm, die durch Attrappen ersetzt wurden, das Lager. Den Wachdienst übernahm eine Einheit der Reichswehr. Aus den Bunkern im

56 Göring blieb formal Chef der preußischen Geheimen Staatspolizei.

57 DA-1374/1, Kopie des Heydrich-Erlasses.

58 Organisationsgeschichte, S. 162.

59 Nach Heinz Höhne, *Der Orden unter dem Totenkopf. Die Geschichte der SS*, Gütersloh 1967, S. 96 f., beteiligte sich Eicke an der Zusammenstellung der für die Liquidierung vorgesehenen Personen und führte schon etwa einen Monat vorher eine Übung zum Eingreifen seiner Wachmannschaft durch. Tuchel, *Organisationsgeschichte*, S. 178 f., bestreitet Eickes Beteiligung an der Zusammenstellung der „Mordlisten“. Nach meiner Auffassung war Eicke an dieser Zusammenstellung mindestens insofern beteiligt, als er die Listen um einige unbequeme Häftlinge aus dem Konzentrationslager Dachau ergänzte.

Wald, unweit des Lagers, wurden Waffen und Munition mit Lastautos von der Reichswehr herangeschafft.

In der Nacht zum 30. Juni kehrten die SS-Männer mit ihren Gefangenen zurück. Sie trieben die SA-Führer aus den Autos und erschossen sie im Licht der Scheinwerfer in der Nähe des Tores.⁶⁰ Dies spielte sich vor den geöffneten Fenstern der ersten Kompanie ab, so daß die Häftlinge alles sehen und hören konnten. Sie wurden Zeugen der Hinrichtung einer jungen Frau, über die das Gerücht umging, sie sei eine tschechische Spionin gewesen.⁶¹ Am folgenden Tag mußten die Häftlinge auf Befehl Eickes einer Exekution beiwohnen; drei hohe SA-Führer und ein junger SA-Mann wurden erschossen.

Obwohl bezweifelt werden kann, daß Hitler auch diese Morde befohlen hatte, fanden am 2. Juli weitere Hinrichtungen in Dachau statt. Sie wurden im nahegelegenen Wald vorgenommen, wobei die SS-Kapelle spielte, um das Gewehrfeuer zu übertönen.⁶²

Insgesamt wurden in Dachau 22 Menschen hingerichtet,⁶³ unter ihnen auch fünf Häftlinge aus dem „Bunker“, derer sich Eicke bei dieser Gelegenheit entledigte.⁶⁴ Im Münchener Gefängnis Stadelheim erschoss Eicke zusammen mit dem Kommandanten der Dachauer Wachtruppe Lippert eigenhändig den Stabschef der SA, Ernst Röhm.⁶⁵

60 Nazi Bastille Dachau, S. 98–101.

61 In „Die Toten von Dachau“ ist der Tod von Ernestine Zoref, Hausdame aus München, geb. 23. 5. 1896, am 1. 7. 1934 registriert. Nach Richardi, Schule der Gewalt, München 1983, S. 236 f., war Frau Zoref die Freundin des Schriftstellers P. E. von Hahn.

62 Bei der Darstellung der Vorgänge in Dachau stütze ich mich vor allem auf die in „Nazi Bastille Dachau“, S. 98–101, abgedruckten Berichte von Häftlingen, ferner auf Burkhard, Tanz mal Jude, S. 96 f. und Hornung, Dachau, S. 220–223.

63 Rekonstruiert nach der Aufstellung in: „Die Toten von Dachau“.

64 Es handelte sich um Dr. Julius Adler aus Würzburg, Walter Häbich, Redakteur aus Stuttgart, Erich Ganz aus Nürnberg, Paul Röhrbein aus Berlin und Adam Hereth aus Laineck bei Bayreuth.

65 Otto Gritschneider, Der Führer hat Sie zum Tode verurteilt, München 1993, S. 36. Im Röhm-Prozeß vor dem Schwurgericht beim Landgericht München I wurden Lippert und Sepp Dietrich wegen Beihilfe zum Totschlag zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt. Erwein von Aretin, Krone und Ketten. Erinnerungen eines bayerischen Edelmannes, München 1955, S. 404, Anm. 145.

Für seine „Verdienste“ wurde Eicke am 11. Juli zum SS-Gruppenführer befördert, bereits am 4. Juli 1934 war er offiziell zum Inspekteur der Konzentrationslager ernannt worden.

Die Übernahme der Konzentrationslager durch die SS wurde durch diese Ereignisse beschleunigt. Einige von SA bewachte Lager wurden schon im Rahmen des „Röhmputsches“ von SS-Einheiten besetzt. Hohnstein etwa wurde durch das SS-Sonderkommando Sachsen schon am 30. Juni übernommen, Esterwegen von Dachauer Wachmannschaften am 1. Juli; SS-Standartenführer Hans Loritz aus Dachau übernahm hier die Funktion des Lagerkommandanten. Eine Polizeieinheit besetzte in der Nacht zum 2. Juli mit Maschinengewehren Oranienburg und entwaffnete die SA-Wachmannschaft des dortigen Konzentrationslagers. Zwei Tage später übernahm Eicke das Lager mit Dachauer und Württemberger SS-Männern. Das Lager Sachsenburg wurde erst im August durch das SS-Sonderkommando Sachsen unter Sturmführer Max Simon übernommen.⁶⁶ Weitere kleine Lager wurden aufgelöst und die Häftlinge in andere Lager überführt, einige davon wurden nicht in Eickes System einbezogen.

In allen ihm unterstellten Lagern nahm Eicke eine Reorganisation nach dem Muster Dachaus vor und führte seine „Disziplinar- und Strafordnung“ sowie seine Vorschriften für den Wachdienst ein. Bunker wurden errichtet und ausgebaut und die Dachauer Praxis der Quälereien und Mißhandlungen einschließlich der öffentlichen „Prügelorgien“ eingeführt.

Zu diesem Zeitpunkt war die Zahl der KZ schon beträchtlich reduziert, und Eicke konnte nur noch einen Torso des Imperiums übernehmen. Im Juli 1934 saßen in ganz Deutschland etwa 4700 Schutzhaftgefangene ein, davon 1728 in Dachau.⁶⁷ Nach der Hitler-Amnestie vom 7. August 1934⁶⁸ verringerte sich ihre Zahl auf 2394, davon 67 % in Bayern, und zwar:

66 Drobisch/Wieland, System, S. 189.

67 Ebenda, S. 204. In der Zahl 1728 sind die 297 unpolitischen Häftlinge aus Rebdorf nicht einbezogen.

68 Am 2. August 1934 starb Reichspräsident Hindenburg, und Hitler übernahm die Befugnisse des Staatsoberhauptes. Aus diesem Anlaß gab er am 7. August 1934 einen Erlaß über eine allgemeine Amnestie heraus, die sich auch auf die Schutzhäftlinge bezog.

Bayern	1613	Schutzhäftlinge
Preußen	437	"
Sachsen	286	"
Württemberg	58	"
Insgesamt	2394	Schutzhäftlinge ⁶⁹

In einem Brief vom 5. Oktober 1934 wies Reichsinnenminister Frick die Bayerische Staatskanzlei auf die Disproportion der Zahl der Schutzhäftlinge in Bayern und Preußen hin und verlangte eine Überprüfung.⁷⁰ Himmler begründete am 15. November dieses Mißverhältnis (im Widerspruch zu den Tatsachen) damit, daß sich unter 1396 Schutzhäftlingen 1269 Kommunisten befänden, deren Entlassung angesichts der Aktivitäten der KPD nicht in Betracht käme.⁷¹

Am 20. Januar 1935 wandte sich Frick abermals an die Bayerische Staatskanzlei und erklärte, daß die Tätigkeit der Kommunisten zwar ein schärferes „Zupacken“ erfordere, er sich jedoch nicht damit einverstanden erklären könne, „daß auch nach neuesten Aufstellungen die Zahl der bayerischen Schutzhäftlinge noch um mehrere Hundert höher ist als die Gesamtziffer der Schutzhäftlinge in sämtlichen übrigen Ländern, einschließlich Preußen“. Frick verlangte eine Überprüfung und forderte bis 1. März ein Verzeichnis aller Häftlinge, die sich länger als sechs Monate in Schutzhaft befanden.⁷² Himmler erörterte den Inhalt des Briefes mit Hitler und notierte am Rande: „Dem Führer vorgelegt 20. 2. 1935. Die Gefangenen bleiben.“⁷³

Mit der Übernahme der Konzentrationslager durch Himmler wurde die Entwicklungslinie, die zu einer allmählichen Abschaffung dieser Einrichtungen

69 Einer Aufstellung eines Briefes von Reichsinnenminister Frick an die bayerische Staatskanzlei vom 5. 10. 1934, BayHStA, MA 106299, entnommen. Lothar Meinzer, Stationen und Strukturen der Nationalsozialistischen Machtergreifung. Ludwigshafen am Rhein und die Pfalz in den ersten Jahres des Dritten Reiches, Ludwigshafen 1983, S. 44.

70 Ebenda, S. 43 f.

71 Drobisch/Wieland, System, S. 203 f.

72 Tuchel, Organisationsgeschichte, S. 307 f.

73 Ebenda, S. 308.

geführt hätte, umgekehrt. Die Zahl der KZ-Gefangenen erhöhte sich jedoch nur langsam. Zu Beginn des Sommers 1935 gab es weiterhin lediglich 3555 Häftlinge, davon etwa 1800 in Dachau.⁷⁴ Die Situation änderte sich, als Himmler 1936 Chef der deutschen Polizei wurde. Am 1. November 1936 gab es bereits 4761⁷⁵ Häftlinge, zu einer sprunghaften Erhöhung kam es jedoch erst durch die zentral gesteuerten, mit „Rassenhygiene“ begründeten Verhaftungsaktionen in den Jahren 1937/38.

Die Geschichte des Konzentrationslagers Dachau endete erst am 29. April 1945 mit der Befreiung durch die amerikanische Armee. Etwa 200 000 Häftlinge waren bis zu diesem Zeitpunkt dort inhaftiert. Dachau war das einzige frühe Konzentrationslager, das bis zum Ende der NS-Herrschaft bestand.

74 Ebenda, S. 203.

75 Ebenda.

Introduction	1
Chapter I	10
Chapter II	20
Chapter III	30
Chapter IV	40
Chapter V	50
Chapter VI	60
Chapter VII	70
Chapter VIII	80
Chapter IX	90
Chapter X	100
Chapter XI	110
Chapter XII	120
Chapter XIII	130
Chapter XIV	140
Chapter XV	150
Chapter XVI	160
Chapter XVII	170
Chapter XVIII	180
Chapter XIX	190
Chapter XX	200

The first part of the book is devoted to a general introduction of the subject, and to a description of the various methods which have been employed in the study of it. The second part is devoted to a detailed account of the history of the subject, and to a description of the various theories which have been advanced in regard to it. The third part is devoted to a description of the various experiments which have been performed in regard to it, and to a description of the various results which have been obtained. The fourth part is devoted to a description of the various applications of the subject, and to a description of the various methods which have been employed in the study of it.

The first part of the book is devoted to a general introduction of the subject, and to a description of the various methods which have been employed in the study of it. The second part is devoted to a detailed account of the history of the subject, and to a description of the various theories which have been advanced in regard to it. The third part is devoted to a description of the various experiments which have been performed in regard to it, and to a description of the various results which have been obtained. The fourth part is devoted to a description of the various applications of the subject, and to a description of the various methods which have been employed in the study of it.

Das Konzentrationslager Heuberg in Stetten am kalten Markt

Die Einrichtung des Konzentrationslagers Heuberg

Nach der Reichstagswahl am 5. März 1933 setzte Reichsinnenminister Frick den Eßlinger SA-Gruppenführer Südwest und Reichstagsabgeordneten Dietrich von Jagow¹ als Reichskommissar für das Polizeiwesen des Landes Württemberg² ein. Frick sah im Land Württemberg, das bis zur „Gleichschaltung“ des Landes am 7. April 1933 von Staatspräsident Eugen Bolz (Zentrum) regiert wurde, die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung nicht mehr gewährleistet. Von Jagow begann am 10. März mit der Aufstellung einer Hilfspolizei, die er vor allem aus Mitgliedern der SA und SS sowie Angehörigen des „Stahlhelms“ rekrutierte. In der Nacht vom 10. auf den 11. März lief bereits die erste landesweite Verhaftungswelle in Württemberg an.³ Auf ein Stichwort hin, wie

- 1 Dietrich von Jagow, Polizeikommissar für das Land Württemberg. Geb. am 29. Februar 1892 in Frankfurt an der Oder. 1912–1919 aktiver Marineoffizier. Teilnahme am Kapp-Putsch. 1921 Eintritt in die NSDAP. Ab 1922 Aufbau der SA in Württemberg. 1929/30 Gaugeschäftsführer Württemberg der NSDAP und im September 1931 Führer der SA-Gruppe Südwest. Mitglied des Reichstages seit 1932. 1933 zum Reichskommissar für das Land Württemberg ernannt. Seit 1. 4. 1933 Führer der SA-Obergruppe V. 1941–1944 Gesandter des Deutschen Reiches in Budapest. Selbstmord am 26. April 1945 in Meran. Hermann Weiß (Hrsg.), *Biographisches Lexikon zum Dritten Reich*, Frankfurt a. M. 1998, S. 238.
- 2 Friedrich Wilhelm, *Die Württembergische Polizei im Dritten Reich*. Diss., Stuttgart 1989, S. 83.
- 3 Ebenda, S. 86; vgl. auch Thomas Schnabel, *Widerstand und Schutzhaft*, in: *Doch die Freiheit die kommt wieder. NS-Gegner im Schutzhaftlager Ulm 1933–1935*, Stuttgart 1994, S. 65; Roland Müller, *Stuttgart zur Zeit des Nationalsozialismus*,

der Stuttgarter Polizeipräsident Rudolf Klaiber⁴ bei einem Pressebesuch im Konzentrationslager Heuberg am 10. April⁵ stolz erzählte, wurden in dieser Nacht insgesamt 500 Angehörige der KPD, allein 200 im Raum Stuttgart, aus ihren Betten geholt und in die örtlichen Gefängnisse eingeliefert. Weitere Verhaftungsaktionen folgten. Wie einem „Geheimen Lagebericht der Württembergischen Politischen Polizei“ vom Juli 1933 zu entnehmen ist, „wurden in den Tagen vom 10.–15. 3. 1933 in Württemberg etwa 1700 kommunistische und sozialdemokratische Funktionäre in Schutzhaft genommen“.⁶ Dies führte zu einer erheblichen Überfüllung der Amtsgerichts-, Oberamts- und Landesgefängnisse, in denen man eilig separate Schutzhaftabteilungen einrichtete.

Stuttgart 1988, S. 148 und verschiedene Berichte von Häftlingen. In Heilbronn wurden allerdings unter Polizeipräsident Wilhelm und vor allem durch den SA-Standartenführer Klein schon Anfang März umfangreiche Verhaftungen vorgenommen und die Verhafteten zum Teil übel mißhandelt. Dies berichten übereinstimmend Walther Vielhauer (Markus Dieterich, Es kann uns den Kopf kosten. Antifaschismus und Widerstand in Heilbronn 1930–1939, Heilbronn 1992, S. 54) und der damals auch in Heilbronn lebende Hermann Gurr, der nach eigenen Angaben schon Ende Februar verhaftet wurde (Interview mit dem Verfasser vom 24. 5. 1996) sowie Wilhelm, Die Württembergische Polizei, S. 134 ff.

- 4 Rudolf Klaiber, geb. am 30. Mai 1873 in Künzelsau. Nach dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften Anstellungen als Amtmann bei verschiedenen Oberämtern. 1910 bis Ende 1922 Lehrbeauftragter für Verwaltungskunde an der Technischen Hochschule Stuttgart. Am 7. April 1923 wurde Klaiber mit Wirkung vom 1. Januar 1923 zum Polizeipräsidenten und in Personalunion zum Vorstand des Württembergischen Landeskriminalamtes ernannt. Obwohl bis zum Frühjahr 1933 parteipolitisch nicht gebunden, ersuchte ihn Reichskommissar von Jagow, sein Amt als Polizeipräsident weiterzuführen. Bei seiner Verabschiedung in den Ruhestand zum 31. Mai 1938 sprach ihm der Innenminister Dank und Anerkennung aus. Trotz eines umfangreichen Spruchkammerverfahrens nach 1945 kann seine Rolle bei der Einrichtung des Konzentrationslagers Heuberg nicht eindeutig geklärt werden. Unbestritten bleibt allerdings, daß er die Verantwortung für die Einrichtung des Lagers durch von Jagow übertragen bekam. Durch Spruch der Zentralspruchkammer Nord-Württemberg vom 9. Dezember 1948 wurde er unter Auferlegung einer Geldsühne von DM 200,- als Mitläufer eingestuft. Gest. am 8. Juni 1957. Wilhelm, Die Württembergische Polizei, S. 249–253; Spruchkammerakte Klaiber, Staatsarchiv Ludwigsburg (StA LB), EL 902/20, 37/6/6246.
- 5 Vgl. z. B. Süddeutsche Zeitung, 12. 4. 1933.
- 6 Geheimer Lagebericht der Württembergischen Politischen Polizei vom 1. Juli 1933, S. 22 f. Bundesarchiv Berlin, R 13/25734.



Tuschezeichnung des Lagers Heuberg
 (Postkartensammlung Metz, Kreisarchiv Zollern-Alb-Kreis)

Um „diese Gefängnisse zu entlasten und um eine einheitliche Behandlung der Schutzhäftlinge möglich zu machen“, erteilte Reichskommissar von Jagow dem Stuttgarter Polizeipräsidenten Klaiber Mitte März den Auftrag, ein „geschlossenes Konzentrationslager für politische Gefangene“ einzurichten.⁷ Klaiber wiederum überantwortete dem schon im Ruhestand befindlichen Polizeiobersten Gustav Reich⁸ und dem bei der württembergischen Notenbank angestellten Major a. D. Max Kaufmann aus Stuttgart die Aufgabe, direkt vor Ort am Truppenübungsplatz Heuberg alle Vorbereitungen zu treffen.⁹ Am 20. März 1933 wurden auf Anweisung Klaibers die Schutzhäftlinge aus den meisten Amtsgerichts- und Oberamtsgefängnissen, am 21. März aus Balingen, Heilbronn und dem als Sammelstelle für Schutzhaftgefangene fungierenden Landesgefängnis Rottenburg sowie aus dem Arbeitshaus Vaihingen zum Heuberg verbracht.¹⁰

Vom Kindererholungsheim zum Konzentrationslager

„Auf meinem Geschäftszimmer erschien Herr Polizeioberst Reich aus Stuttgart, um mir mitzuteilen, daß seitens des Herrn Regierungskommissars von Jagow beabsichtigt sei, im Lager Heuberg ein Konzentrationslager für etwa 500 der

7 Ebenda.

8 Gustav Reich, Polizeioberst, Kommandeur der Schutzpolizei Stuttgart. Geb. am 23. Dezember 1874 in Ulm. Kadettenanstalt Lichterfelde. 1904–1907 Kriegsakademie. Teilnahme am Ersten Weltkrieg als Major und Regimentskommandeur. Anfang 1920 aus dem Heeresdienst ausgeschieden. Eintritt in die Polizeiwehr. 1. April 1926 Polizeioberst und Kommandeur der Stuttgarter Schutzpolizei. Mit Ablauf des Monats September 1932 in den Ruhestand getreten. Am 14. März 1933 reaktiviert und mit der Einrichtung des Konzentrationslagers Heuberg beauftragt. Dieses Amt legte er nach wenigen Tagen (am 26. 3. 1933) nieder. Nachfolger wurde Major a. D. Max Kaufmann, der den Stab dann an Karl Buck weitergab. Keine Zugehörigkeit zur NSDAP oder einer ihrer Gliederungen. Wilhelm, Die Württembergische Polizei, S. 289 f.; Spruchkammerakte Klaiber, StA LB, 902/20, 37/6/6246.

9 Kreisarchiv Schwäbisch Hall (KrAr SchwH), B 137/1. Dieses Schreiben des württembergischen Innenministeriums findet sich in den meisten Oberamtsakten aus dem Jahr 1933. Vgl. auch Wilhelm, Die Württembergische Polizei, S. 87. Dieser stützt sich auf die Spruchkammerakten von Polizeipräsident Klaiber.

10 Kreisarchiv (KrAr) Rems-Murr, A6, Bü Po.

kommunistischen Partei Angehörige [...] einzurichten. [...] Das Lager würde mit Stacheldraht abgesperrt und von einer etwa 400 Mann starken Abteilung Polizei und Hilfspolizei bewacht werden. Die Dauer der Inanspruchnahme des Konzentrationslagers werde nur einige Wochen betragen und vor der für die Belegung mit Erholungskindern vorgesehenen Zeit beendet sein.“¹¹ Dies schrieb der Leiter des Kindererholungsheims Heuberg, Ischler, am 15. März 1933¹² an das für den Truppenübungsplatz Heuberg bei Stetten am kalten Markt offiziell als Verwaltungsinstanz eingesetzte Landesfinanzamt in Sigmaringen. Der Präsident des Landesfinanzamtes in Baden nahm nun seinerseits Rücksprache mit dem Reichsfinanzminister und gab dann seine Zustimmung zur Errichtung eines Konzentrationslagers, geknüpft an die Bedingungen, daß der Reichsverwaltung dadurch keine Kosten entstünden und für etwaige Schadensansprüche Dritter das Land Württemberg Ersatz zu leisten habe.¹³

Der Verein „Kindererholungsfürsorge Heuberg e. V.“, bisher Mieter einiger Gebäude auf dem Truppenübungsplatz Heuberg, hielt auf einer eiligst für den 17. März einberufenen Vorstandssitzung „einen Protest gegen die Errichtung des Konzentrationslagers bei den gegenwärtigen Verhältnissen für untragbar“.¹⁴ Obwohl anfangs nur von einer Unterbringung für einige Wochen die Rede war, zeigte sich schnell, daß ein Nebeneinander von Kindererholung und dem sich rasch vergrößernden Konzentrationslager in der Praxis nicht durchführbar war. Anfang April wurden sowohl die Kindererholungsaktivitäten

11 Brief an das Finanzamt Sigmaringen. Unverzeichneter Bestand im Besitz von Nora Gunzert, Stetten, Kopie beim Verfasser.

12 Nach Auskunft von Max Kaufmann, der gemeinsam mit Gustav Reich aufgefordert wurde, die Einrichtung des Konzentrationslagers Heuberg zu überwachen, war das Treffen erst am 16. 3. 1933. Dieser Widerspruch ist wohl nicht mehr auszuräumen. Wahrscheinlicher ist allerdings die Darstellung von Ischler, der noch am gleichen Tag den Brief schrieb, ihn mit einem Datum versah und abschnitt, während Kaufmann die Aussage am 16. 4. 1948, also 15 Jahre später, machte. (Max Kaufmann im Spruchkammerverfahren Kläiber, StA LB, EL 902/20, 37/6/6242, Bl. 149).

13 Brief des Präsidenten des Landesfinanzamtes an den Polizeikommissar für das Land Württemberg vom 16. 3. 1933. Unverzeichneter Bestand im Besitz von Nora Gunzert, Stetten, Kopie beim Verfasser.

14 Vgl. Niederschrift über die Vorstandssitzung des Vereins Kindererholungsfürsorge Heuberg e. V. vom 17. März 1933. Unverzeichneter Bestand im Besitz von Nora Gunzert, Stetten, Kopie beim Verfasser.

eingestellt als auch die auf dem Gelände eingerichtete Haushaltsfachschule geschlossen. Lediglich die etwas außerhalb des Geländes liegende Heilstätte für Lungenkranke wurde weiterbetrieben.¹⁵

Damit ging die zwölfjährige Geschichte der „Kindererholungsfürsorge Heuberg e. V.“ zu Ende, die im Verlauf eines guten Jahrzehnts über hunderttausend Kindern aus badischen und württembergischen Städten Aufenthalt auf dem Heuberg ermöglicht hatte.

Mitte April 1933 versuchten die neuen Machthaber, die Lage auch aus bürokratischer Sicht in den Griff zu bekommen. Bis zum 28. April sollten alle Oberämter und das „Schutzhaftlager Heuberg“ einen Bericht einreichen, wie viele Frauen und Männer sich derzeit in Schutzhaft befänden.¹⁶ Der gleiche Bericht wurde für den 20. Mai erbeten, und von diesem Zeitpunkt an wurde alle zwei Wochen die genaue Zahl der Schutzhäftlinge erhoben.¹⁷ Die Oberämter und das Schutzhaftlager selbst wurden darüber hinaus verpflichtet, eine fortlaufende Liste zu führen.¹⁸

Am 21. April traten die „Ausführungsverordnung des Württembergischen Innenministeriums zur Schutzhaftverordnung“ und die „Dienst- und Vollzugsordnung für das Schutzhaftlager Heuberg“ in Kraft, die die Schutzhaft im Detail regelten.¹⁹ Am 28. April erfolgte eine gravierende Veränderung im würt-

15 Niederschrift über die Verhandlungen der Sitzung des Verwaltungsrates, zugleich Mitgliederversammlung des Vereins Kindererholungsfürsorge Heuberg e. V. am Samstag, den 8. April 1933, Karlsruhe. Unverzeichneter Bestand im Besitz von Nora Gunzert, Stetten, Kopie beim Verfasser. Die Heilstätte wurde bis in die 70er Jahre in Stetten weiterbetrieben und vor allem von Lungenkranken aufgesucht. 1973 wurde sie nach Tailfingen verlegt und das Gebäude abgerissen. Vgl. Klaus Hörter/Manfred Hensel, Chronik des Truppenübungsplatzes der Garnison Heuberg bei Stetten am kalten Markt. Geschichte des Garnisonsortes Stetten am kalten Markt und seiner Umgebung. Bd. 1, Stetten a. k. M. 1987, S. 132.

16 KrAr SchwH, B 137/1.

17 In den Oberamtsakten der 61 Oberämter findet sich eine Vielzahl solcher Erfassungsbögen, die Hinweise auf die Schutzhäftlinge liefern.

18 Die fortlaufenden Listen sind zum Teil in den Oberamtsakten überliefert und geben einen guten Überblick über die Struktur der Häftlinge. Die entsprechenden Schreiben befinden sich im KrAr SchwH, B 137/1.

19 Ebenda; StA LB, Fl 20/14, Bü 1740; KrAr Rems-Murr, A7, Bü 131; Stadtarchiv Tübingen, E 104, Fasz. 55.

tembergischen Polizeiwesen. Die bisher im Polizeipräsidium Abteilung IV ressortierende Politische Polizei wurde nun als selbständige Abteilung im Innenministerium unter der Bezeichnung „Württembergische Politische Polizei“ geführt. Zum Leiter wurde der am 21. April zum Sonderkommissar bestellte Amtsrichter Hermann Mattheis²⁰ aus Oberndorf bestimmt. Ihm zur Seite stellte Staatspräsident Murr²¹ den Reichstagsabgeordneten Robert Zeller. Beide waren auch für die Verwaltung des Schutzhaftlagers und für alle Schutzhaftangelegenheiten zuständig. Die Zuständigkeit für die Schutzhaftangelegenheiten wurde so endgültig aus dem regulären Polizeibetrieb ausgegliedert.²²

Die Schließung bzw. Verlegung des Konzentrationslagers

Bereits Mitte August war entschieden, daß der Truppenübungsplatz Heuberg baldmöglichst wieder einer vollständigen militärischen Nutzung zugeführt werden und deshalb die Auflösung des Konzentrationslagers Heuberg bis zum Ende des Jahres erfolgen sollte. Deshalb beschlossen die Verantwortlichen in Stuttgart im Oktober 1933, die Festung Oberer Kuhberg in Ulm als KZ vorzubereiten.

20 Hermann Mattheis, Dr. jur., SA-Standartenführer, Vorstand des Württembergischen Politischen Landespolizeiamtes. Geb. am 18. Juli 1893 in Ludwigstal/OA Tuttlingen. Jurastudium und Teilnahme am 1. Weltkrieg. Hilfsrichter und Amtsrichter in Balingen, Schorndorf, Oberndorf. Von Jagow ernannte ihn am 15. März zum Unterkommissar für die Oberämter Balingen, Horb, Oberndorf, Rottweil, Spaichingen, Sulz und Tuttlingen. Am 19. April von Innenminister Murr zum Sonderkommissar zur besonderen Verwendung im Württembergischen Innenministerium bestellt. Zuständig für Schutzhaft und Konzentrationslager. Übertragung der Leitung der Württembergischen Politischen Polizei am 28. April 1933. Im Zusammenhang mit den Mordaktionen gegen SA-Führer festgenommen und am 1. Juli 1934 in Ellwangen erschossen. Wilhelm, Die Württembergische Polizei, S. 257.

21 Wilhelm Murr, Gauleiter. Geb. am 16. Dezember 1888 in Esslingen. 1914 Kriegsfreiwilliger, seit 1922 NSDAP-Mitglied, seit 1928 Gauleiter von Württemberg-Hohenzollern. Am 15. März 1933 Ernennung zum Staatspräsidenten, Innen- und Wirtschaftsminister des Landes Württemberg, am 5. Mai 1933 zum Reichsstatthalter. 1934 trat Murr in die SS ein und wurde 1942 zum SS-Obergruppenführer befördert. Selbstmord im Mai 1945. Weiß, Biographisches Lexikon, S. 329.

22 Hauptstaatsarchiv Stuttgart, E 130 b, Bü 1064.

Sowohl im Mai als auch im September und November 1933 wurden Häftlinge vom Heuberg in das Garnisonsarresthaus in Ulm, eine „Außenstelle des Konzentrationslagers Heuberg“, verlegt. Im Mai und September war die Intention, besonders „gefährliche“ Funktionäre vor allem von SPD und KPD in Ulm in Einzelhaft zu bringen und damit einer besonderen Bestrafung zuzuführen. Die Ende Oktober/Anfang November nach Ulm verbrachten Häftlinge mußten hingegen das Fort Oberer Kuhberg als „Nachfolgekonzentrationslager“ vorbereiten. Nach Entlassungen vor Weihnachten wurde das Konzentrationslager Heuberg im Laufe des Dezember endgültig geräumt. Die im Lager Heuberg verbliebenen badischen Häftlinge wurden Ende Dezember in die badischen Konzentrationslager Ankenbuck (ehemaliges staatliches Hofgut zwischen Bad Dürkheim und Donaueschingen) und Schloß Kislau (bei Bad Schönborn, Kreis Karlsruhe) verlegt. Die restlichen 264 Häftlinge aus Württemberg kamen auf den Oberen Kuhberg.

Häftlingszahlen und -struktur

Aus finanzpolitischen Gründen wurde schon Mitte April angeordnet, seltener Schutzhaft zu verhängen. Nach einem geheimen Lagebericht der württembergischen Polizei vom 5. September 1933 befanden sich am 1. April 1933 1738 und am 1. Mai 2086 württembergische Schutzhäftlinge auf dem Heuberg, danach ging die Zahl kontinuierlich zurück. Am 4. August waren noch 400 Häftlinge inhaftiert. Die Reduzierung der Inhaftiertenzahlen Mitte Mai schaffte allerdings Platz für einen größeren Transport von badischen Häftlingen. Vor allem KPD- und SPD-Angehörige aus Mannheim, aber auch aus Heidelberg, Karlsruhe, Freiburg und anderen Städten wurden am 29. Mai mittels Sonderzug zum Konzentrationslager Heuberg verbracht. Zwischen August und Dezember kamen nur wenige Häftlinge neu hinzu, so daß zwischen dem 20. März 1933 und Ende Dezember 1933 3500 bis maximal 4000 Männer aus Württemberg, Baden und Hohenzollern zeitweise im Konzentrationslager einsaßen. Die Zusammensetzung der Häftlinge auf dem Heuberg glich der anderer früher Lager aus der Zeit direkt nach der Machtübernahme. Die politischen Häftlinge und vor allem die Mitglieder der KPD und ihrer verwandten Organisationen stellten den weit-

aus größten Teil der Gefangenen. Hinzu kamen Sozialdemokraten und vereinzelt Mitglieder anderer Parteien, wie der DVP und der DDP.

Von den sieben württembergischen Landtagsabgeordneten der KPD gelang nur Otto Vollmer und Maria Walter die Flucht in die Schweiz. Ronald Hilsenbeck und Gustav Köhler wurden im März verhaftet und auf den Heuberg verbracht. Albert Fischer wurde im August gefaßt und ebenfalls auf dem Heuberg eingeliefert. Dies wurde ausführlich in allen Tageszeitungen bekanntgegeben. Auch Karl Keim, im Dezember 1933 festgenommen, kam auf den Heuberg und – wie Hilsenbeck, Köhler und Fischer – anschließend auf den Oberen Kuhberg. Alfred Haag war nur deshalb nicht auf dem Heuberg interniert, weil er schon seit Februar im Gefängnis einsaß und im April 1933 zu einem Jahr Gefängnis verurteilt wurde; danach wurde auch er auf den Kuhberg verbracht. Genauso erging es Anton Waibel, hauptamtlicher Agitations- und Propagandaleiter der KPD in Württemberg, der im Sommer 1933 wegen Vorbereitung zum Hochverrat verurteilt wurde und nach Verbüßung seiner Haft ebenfalls auf den Kuhberg kam. Albert Buchmann, Bezirksleiter und Reichstagsabgeordneter der KPD, dessen Frau im Konzentrationslager Gotteszell einsaß, wurde im Mai verhaftet und im Oktober wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu drei Jahren Gefängnis verurteilt, die er im Landesgefängnis Rottenburg absaß. Auch Max Bock, badischer Landtagsabgeordneter und Fraktionsvorsitzender der KPD, gehörte zu den Insassen des Heubergs. Nachdem er nach Kislau überführt und dort wegen eines schweren Lungenleidens wieder entlassen worden war, kam er 1939 nach Buchenwald und Dachau. Nach 1945 wurde er erster Arbeitsminister in Württemberg-Baden.

Diese Aufzählung könnte auf die gesamte Führungsspitze der KPD in Württemberg und Baden ausgedehnt werden. Aber auch die komplette mittlere Führungsebene, eine Vielzahl von Gemeinderäten, Orts- und Kreisvorständen der KPD und Vorsitzende der KPF-nahen Sport- und Gesangsvereine wurden auf den Heuberg verbracht.

Während die Nationalsozialisten alle führenden KPD-Vertreter verfolgten, verhielten sie sich bei der SPD differenzierter. Entschiedenster Gegner der neuen Machthaber war der württembergische Landtags- und Reichstagsabgeordnete Kurt Schumacher. Seine Inhaftierung auf dem Heuberg im Juli 1933 wurde von den NS-Medien geradezu gefeiert. Genauso erging es dem SPD-

Abgeordneten Wilhelm Benz aus Heidenheim.²³ Auch der badische Landtagsabgeordnete Josef Heid aus Stühlingen war auf dem Heuberg inhaftiert.²⁴ Andere führende Sozialdemokraten, wie die Reichstagsabgeordneten Roßmann (ab 1945 Generalsekretär des Länderrats der US-Zone) und Ulrich (der spätere Innenminister von Baden-Württemberg) sowie der Landtagsabgeordnete Ruggaber waren auf dem Heuberg. Ruggaber und Roßmann kamen von dort aus ins Garnisonsarresthaus in Ulm, Außenstelle des Lagers Heuberg. Bekanntester Heuberghäftling, der nicht der KPD oder SPD angehörte, war der württembergische Landtagsabgeordnete der DDP, der Journalist Johannes Fischer, der gemeinsam mit Erich Roßmann und dem Landtagsvizepräsidenten Albert Pflüger (SPD) im Juni 1933 eingeliefert wurde. Er starb 1942 an den Spätfolgen der Haft, aus der er im Herbst 1933 entlassen worden war.²⁵ Ein weiterer bekannter Heuberghäftling der DDP war der Ebinger Gemeinderat und Mitherausgeber des *Neuen Albboten*, der Textilindustrielle Dr. Friedrich Haux. Seine Gegnerschaft zur NSDAP brachte ihm neben der Haft auf dem Heuberg gravierende Nachteile im Laufe der NS-Herrschaft ein.²⁶

Jüdische Häftlinge waren, wie auch in anderen frühen Lagern, nicht wegen ihrer Herkunft, sondern aus politischen Gründen auf dem Heuberg inhaftiert, so etwa der Braunsbacher Gemeinderat Salomon Pfeiffer und seine beiden Söhne.²⁷ Für den Sozialdemokraten und Gewerkschafter Heinrich Talmon-

23 Franz-Jürgen Bohnert/Heiner Kleinschmidt, Heidenheim zwischen Hakenkreuz und Heidenkopf. Eine lokale Dokumentation zur Nazizeit, Heidenheim 1983, S. 41.

24 Nach dem Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 wurde Heid erneut verhaftet und starb am 21. Dezember 1944 im Konzentrationslager Dachau. Prof. Paul Sauer, Vortrag in Ulm am 5. 2. 1988. Manuskript im Besitz des Verfassers.

25 Vgl. hierzu Michael Kißener, Verfolgung – Resistenz – Widerstand. Südwestdeutsche Parlamentarier in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Formen des Widerstandes im Südwesten 1933–1945, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg und dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Stuttgart 1994, S. 99 f., sowie Projekt Zeitgeschichte (Hrsg.), Stuttgart im 3. Reich. Die Machtergreifung. Von der republikanischen zur braunen Stadt, Stuttgart 1983, S. 415.

26 Nach 1945 war Haux Abgeordneter der Demokratischen Volkspartei (DVP) im Landtag von Württemberg-Hohenzollern. Kißener, Verfolgung, S. 100.

27 Salomon Pfeiffer wurde 1942 nach Theresienstadt deportiert und dort ermordet. Gerhard Taddey, Geschichte der Juden im Landkreis Schwäbisch Hall, Sigmaringen 1992, S. 328.

Gros aus Heidenheim war die Inhaftierung im KZ Heuberg der Beginn eines langen Leidensweges. Nachdem er am 19. Dezember 1933 aus dem Lager Heuberg entlassen worden war, erfolgte nach der Verbüßung einer Haftstrafe wegen „politischer Verleumdung“ am 9. April 1937 die erneute Einweisung – diesmal in das KZ Dachau. Dort wurde Heinrich Talmon-Gros am 20. Februar 1945 ermordet.²⁸

Auf inhaftierte Zeugen Jehovas – damals „Ernste Bibelforscher“ genannt – gibt es Hinweise. Der bekannteste „Asoziale“ auf dem Heuberg war Gregor Gog, Vorsitzender der internationalen Bruderschaft der Vagabunden und „König der Vagabunden“ genannt. Seine Frau Anni Geiger-Gog war gleichzeitig in Gotteszell eingesperrt. Allerdings kann Gog nicht als Beleg für die Einweisung von Bettlern auf dem Heuberg dienen, weil er ein bekanntes KPD-Mitglied war. Gezielte Einweisungen von Bettlern in das Konzentrationslager Heuberg sind nicht nachweisbar. In mehreren Berichten ist von Kriminellen die Rede. Trotzdem ist davon auszugehen, daß sich auch ihre Inhaftierung auf dem Heuberg auf Einzelfälle beschränkte.

Die meisten Häftlinge waren zwischen 20 und 40 Jahren alt.²⁹ Auf dem Heuberg waren bis auf wenige Ausnahmen keine Jugendlichen unter 20 Jahren und nur sehr wenig Männer im Alter von über 50 Jahren. Die Haftzeiten bestätigen die im Geheimen Bericht der Politischen Polizei gemachten Angaben, daß der Großteil der Häftlinge im März und April eingeliefert wurde und bis zum August wieder entlassen war. Auch wenn sich abzeichnet, daß die meisten Häftlinge zwischen zwei und vier Monaten im Konzentrationslager verbringen mußten, so war es doch eine nicht unerhebliche Zahl an Lagerinsassen, die „nur“ einige Wochen auf dem Heuberg waren. Andere wiederum waren länger inhaftiert, 264 von ihnen wurden im Dezember in das Nachfolgekonzentrationslager Oberer Kuhberg bei Ulm transportiert.

28 Bohnert/Kleinschmidt, Heidenheim, S. 97 f.

29 Grundlage für die nachfolgenden Angaben zu Alter, Haftzeiten und Berufen sind die vollständig erhaltenen Schutzhaftlisten des Oberamtes Calw, des Oberamtes Waiblingen, des Amtsoberamtes Stuttgart, des Oberamtes Esslingen, des Oberamtes Leonberg sowie der Transportliste vom Arbeitshaus Vaihingen zum Konzentrationslager Heuberg, detailliert aufgeführt in: Markus Kienle, Das Konzentrationslager Heuberg bei Stetten am kalten Markt, Ulm 1998, S. 181–186.

Das Konzentrationslager Heuberg war zentraler Haftort für ganz Württemberg. Aus allen 61 Oberämtern Württembergs wurden Häftlinge auf den Heuberg eingewiesen; einige Häftlinge kamen auch aus Baden und neun aus Hohenzollern. Dabei läßt sich aufgrund der vorliegenden Listen, aber auch mit Blick auf die Berufsbezeichnungen, davon ausgehen, daß vorrangig Häftlinge aus stärker industrialisierten Gebieten auf den Heuberg verbracht wurden. Die Listen aus Esslingen, aus Stuttgart, dem Oberamt Waiblingen oder die Wiedergutmachungsakten aus Ebingen und Tailfingen weisen darauf hin. Aus Tübingen hingegen kamen „nur“ 25 Häftlinge³⁰ auf den Heuberg. Inwieweit die Entfernung vom Heuberg, der im Süden Württembergs liegt, und die Unterbringungsmöglichkeiten vor Ort eine Rolle spielten, ist nicht eindeutig auszumachen. Die Tatsache, daß von 91 Schutzhäftlingen im Oberamt Schwäbisch Hall nur 15 auf den Heuberg verbracht wurden, gibt allerdings Anhaltspunkte in dieser Richtung.

Wachpersonal

Das Lager Heuberg unterstand dem Stuttgarter Polizeipräsidium und ab Ende April 1933 der eigenständigen Abteilung „Württembergische Politische Polizei“; es war damit eine staatliche Einrichtung des Innenministeriums Württembergs. Die Bewachung lag in der Hand der württembergischen Schutzpolizei und der als Hilfspolizisten rekrutierten SA-Männer, die oft erst auf dem Heuberg in der ebenfalls auf dem Gelände untergebrachten SA-Sportschule auf ihren Einsatz notdürftig vorbereitet wurden. Die Organisation des Wachdienstes und auch die Ausbildung der Hilfspolizisten wurde Polizeioberleutnant Müller vom Kommando der Schutzpolizei Ulm übertragen. Ihm standen zur Bewachung und Ausbildung 25 Wachtmeister der Polizeibereitschaft Ulm (von denen sich ab 19. März schon 20 im Lager Heuberg aufhielten) sowie 250 Mann Hilfspolizei, die fast zur gleichen Zeit wie die Häftlinge im Lager eintrafen, zur Verfügung.³¹

³⁰ Allerdings muß hier in Rechnung gestellt werden, daß die Arbeiter des großen Streiks von Mössingen zu dieser Zeit Haftstrafen im Gefängnis absaßen.

³¹ KrArSchwH, B 137/1; Wilhelm, Die Württembergische Polizei, S. 126 f.

Geführt wurde das Lager von dem ehemaligen Polizeiobersten Gustav Reich, der die Leitung aber schon nach einigen Tagen an den ehemaligen Major Max Kaufmann abgab. Stellvertreter wurde der stellvertretende NSDAP-Kreisleiter und SA-Führer Oberstleutnant Karl Gustav Wilhelm Buck³² aus Welzheim, der Kaufmann Mitte April 1933 ablöste. Wie zahlreiche Häftlingsberichte über Mißhandlungen und Schikanen belegen, führte dies zu einer Verschärfung der Haftbedingungen.

Bei den auf dem Heuberg eingesetzten Hilfspolizisten und SA-Männern handelte es sich überwiegend um Handwerker und Arbeiter, die vorher nicht selten arbeitslos gewesen waren. Ihr Verhalten gegenüber den Häftlingen war unterschiedlich. In ganz Württemberg rekrutiert, stammten sie nicht selten aus dem gleichen Dorf wie die Häftlinge und kannten diese persönlich. Die Auflösung der Hilfspolizei und die drastische Reduzierung der Häftlingszahlen führte dazu, daß die meisten SA-Männer und Polizisten nach einer ähnlich langen Zeit wie die Häftlinge in ihre Heimatorte zurückkehrten.

Leben im Lager

Die Unterkünfte auf dem Heuberg bestanden in der Regel aus zweigeschoßigen Steinhäusern mit jeweils sechs Räumen, von denen jeder mit doppelstöckigen Eisenbetten und Strohsäcken sowie Spinden aus der Militärzeit ausgestattet war. Im Gegensatz zu späteren Konzentrationslagern gibt es keine Hinweise auf eine Überfüllung der Räume.

Meist kannten sich die Häftlinge untereinander oder waren gemeinsam festgenommen und auf den Heuberg verbracht worden. Trotz der Einschleusung von Spitzeln war der Schlafraum ein Ort relativer Sicherheit, die allerdings immer wieder jäh gestört werden konnte, wenn betrunkene SA-Männer auftauchten und zum Appell befahlen oder wenn man zum Verhör auf den Speicher gebracht wurde.

Die Arbeit im Konzentrationslager Heuberg wurde von den Häftlingen unterschiedlich empfunden. Viele betrachteten sie als eine Möglichkeit, der

32 Zu Buck vgl. den Beitrag von Silvester Lechner in diesem Band.

Langeweile des Lageralltags zu entrinnen. Arbeit im Konzentrationslager Heuberg wurde von denjenigen, die körperlich kräftig waren, als ein Privileg empfunden, denn entgegen anderslautender Propaganda gab es nicht genug Arbeit für alle. Zum Einsatz kamen die Häftlinge vor allem im Straßenbau, bei Rodungen und beim Anlegen von Appellplätzen für das Militär. Die fehlenden Arbeitsmöglichkeiten wurden auch alsbald öffentlich beklagt, diente doch die Arbeit, die man vor allem kommunistischen Häftlingen angedeihen lassen wollte, im frühen Konzentrationslager als Instrument der Propaganda. Bis heute hält sich die damals weit verbreitete Ansicht, die Häftlinge seien dort zur Arbeit und damit zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft erzogen worden.

Besonders drangsaliiert und erniedrigt durch die Zwangsarbeit wurden die Häftlinge der Prominentenblocks. Sie durften ausdrücklich nicht „sinnvoll arbeiten“, sondern mußten von Zeit zu Zeit Strafarbeit leisten: Körbe mit Kieselsteinen ausleeren und wieder einsammeln, Gräser ausrupfen oder mit stumpfen Sägen und Beilen Holz zerkleinern – Beispiele für Sisyphusarbeiten, die auch aus anderen frühen Konzentrationslagern bekannt sind.

„Das Leben der Lagerinsassen war damals noch in keine satanische Ordnung gebracht, wie ich es später in Sachsenhausen beobachten konnte. Doch war das System des Quälens, der Einschüchterung, der Demütigung, der körperlichen und seelischen Mißhandlung in seinen Anfängen schon stark ausgebildet.“³³ Mißhandlungen und Schikanen gehörten spätestens seit dem Wechsel in der Lagerleitung von Max Kaufmann zu Karl Buck zum Lageralltag auf dem Heuberg. Dabei lassen sich grob zwei Varianten unterscheiden: physische Gewalt und psychischer Druck. Die Gefangenen wurden auf dem Speicher, der „Schlagzelle“, mit Holzprügeln und Koppelriemen bis zur Bewußtlosigkeit geschlagen, mit Polizeistiefeln getreten, die Treppen hinauf und hinunter gehetzt und bei den Brunnen im Hof gefoltert. Drohungen mit dem Tod durch Erschießen führten zu Nervenzusammenbrüchen und zu irreversiblen psychischen Schäden. Hinzu kam die ständige Erniedrigung der Häftlinge. Ziel war es, sie ihre Ohnmacht spüren zu lassen, um die Macht der Herrschenden anzuerkennen: Den Fliegendreck an den Flurfenstern mit Zeitungspapier herauskratzen, die Treppen mit dem Kopf nach unten reinigen (nach Beendigung

33 Erich Roßmann in: Projekt Zeitgeschichte (Hrsg.), Stuttgart im 3. Reich. Die Macht-
ergreifung. Von der republikanischen zur braunen Stadt, Stuttgart 1983, S. 412.

der Arbeit wurden sie durch einen Eimer Schmutzwasser wieder verdreckt und mußten dann erneut gereinigt werden), einen Korb mit Kieselsteinen ausleeren und wieder einsammeln, um den Korb dann wieder auszuleeren. Einigen Häftlingen wurde beim Abrasieren ihrer Haare ein Hakenkreuz stehengelassen. Die Mißachtung jeglicher Schamgrenze, z. B. das Reinigen der Klosetts mit der Zahnbürste, stellte hierbei einen Höhepunkt dar. Gewalt wurde willkürlich ausgeübt und war selten einer konkreten Tat von seiten der Häftlinge zuzuordnen. Gefoltert und gedemütigt wurden einige täglich, andere so gut wie gar nicht. Die Behandlung war nicht selten von der Stimmung einzelner Wachleute abhängig.

Nur ein direkter Mord im Konzentrationslager kann nachgewiesen werden, doch gibt es Hinweise auf eine Reihe weiterer Todesopfer im Lager. Auf dem Heuberg war der Tod der Häftlinge kein direktes Ziel, auch wenn täglich mit ihm gedroht wurde. Kranke Häftlinge wurden lieber entlassen, als sie im Konzentrationslager sterben zu lassen. Mißhandlungen wurden in der Regel gestoppt, bevor sie zum Tode führten, und mit Erschießen im Steinbruch wurde zwar gedroht, erschossen aber wurde niemand.

Der Tod des Kommunisten jüdischer Herkunft, Simon Leibowitsch, der den Folgen einer grausamen Folter im Lager Heuberg erlag, zeigte allerdings schon im September 1933, was in späteren Konzentrationslagern an der Tagesordnung war.

Entlassung und Haftfolgen

Eine wesentliche Schikane der Machthaber war es, die Häftlinge über das ob und vor allem den Zeitpunkt ihrer Entlassung aus dem Konzentrationslager im unklaren zu lassen. Dies führte dazu, daß die Häftlinge selbst, aber auch ihre Frauen, Eltern, Kinder und Verwandten bis hin zu Kollegen, Eingaben zur Freilassung der Männer machten. Selbst politische Gegner und Angehörige der örtlichen NSDAP verfaßten eine Vielzahl von Entlassungsgesuchen und schickten sie nach Stuttgart. Der Briefverkehr war so rege, daß zeitweise die Meldung verbreitet wurde, wegen Überlastung würden keine Gesuche mehr angenommen. Die jeweiligen Gesuche wurden im Landespolizeiamt bzw. bei der Würt-

tembergischen Politischen Polizei bearbeitet und mit der Bitte um Stellungnahme an das jeweilige Oberamt, den Sonderkommissar und die zuständigen NSDAP-Kreisleiter und Ortspolizisten weitergeleitet. Eine weitere Stellungnahme wurde dann vom Lagerkommandanten eingeholt. Falls alle Instanzen positiv entschieden, bestand die Möglichkeit der Freilassung eines Häftlings. Eine Gewähr dafür gab es allerdings nicht. Oft wurden die Entlassungsgesuche abgelehnt und der Häftling dann nach zwei bis drei Wochen trotzdem ohne entsprechendes Gesuch, oft im Rahmen einer größeren, politisch motivierten Entlassungswelle, auf freien Fuß gesetzt. Entlassungen gab es an Ostern und Pfingsten sowie nach der Reichstagswahl vom 13. November und vor Weihnachten 1933.

Vereinzelt kam es vor, daß, wie im Falle des Mechanikers Otto Haug³⁴ aus Schorndorf, die Schutzhaft vom Polizeipräsidium/Landespolizeiamt bzw. Innenministerium in Stuttgart nicht bestätigt und die sofortige Freilassung angeordnet wurde. Auch die Gefangenen Wais und Thinger aus Stuttgart, die „versehentlich auf das Lager Heuberg gebracht worden sind“, wurden sofort entlassen.³⁵ Dies waren allerdings Einzelfälle. Trotzdem verweisen sie auf die Tendenz des württembergischen Schutzhaftwesens, das 1933 noch von einem gewissen Bemühen um Legalität gekennzeichnet war.

In der Regel mußten die Häftlinge einen Revers unterschreiben, in dem sie sich verpflichteten, sich nicht mehr politisch zu betätigen. Nach ihrer Entlassung hatten sie sich meist täglich bei der örtlichen Polizei oder dem Bürgermeisteramt zu melden. Diese Meldepflicht wurde erst am 20. Juli 1934 für alle ehemaligen Häftlinge aufgehoben. Bei ihrer Entlassung wurden die Häftlinge unter Androhung einer erneuten Inhaftierung verpflichtet, nichts über ihre Erlebnisse im Konzentrationslager nach außen zu tragen. Viele hielten sich an diese Auflage, und nicht wenige Häftlinge sprachen bis zu ihrem Tode nicht einmal im Familienkreis über ihre Erlebnisse auf dem Heuberg. Manche kehrten nach der Heubergshaft schwerkrank zurück und starben an den Folgen, etwa Friedrich Erb aus Grötzingen, der Anfang März die auf dem Grötzingen Rathaus gehißte Hakenkreuzflagge entfernt hatte; er starb am 13. Juni 1937. Auch der Kommunist und Arbeitersportler Johann Meisel aus Ladenburg erholte sich

³⁴ KrAr Rems-Murr, A 5, 6220, Bü 0532.

³⁵ Vgl. Schreiben von Kommandant Buck, StA LB, F 202 II/AO Stuttgart.

nicht mehr von den Folgen seiner Haft auf dem Heuberg und im KZ Kislau. Er starb 1945 im Alter von 28 Jahren. Die meisten der Entlassenen hielten sich von politischer Betätigung vorerst fern. Treffend gab Otto Munz, KPD-Mitglied aus Reichenbach, die Stimmung vieler Heuberghäftlinge wieder: „Es folgte die Zeit der inneren Emigration, keine politische Betätigung. Wir haben zusammen ein Haus gebaut und landwirtschaftliche Arbeiten gemacht. Es ist schon politisiert worden in privaten Gesprächen, Äußerungen, die ablehnend dem Regime gegenüber waren, aber keine politischen Aktionen mehr.“³⁶

Die unbeugsamen Heuberg-Häftlinge wurden nicht entlassen, sondern im Dezember 1933 auf den Oberen Kuhberg nach Ulm verbracht, von wo allerdings die Mehrzahl wieder auf freien Fuß gesetzt wurde. Rund 30 Kuhberg-Häftlinge mußten von dort aus im Juli 1935 den Weg ins Konzentrationslager Dachau antreten. Spätestens im Sommer 1939 wurden viele Heuberg-Häftlinge, so sie nicht schon früher wieder eingesperrt wurden, wieder verhaftet und in ein Konzentrationslager verbracht, häufig bis zum Ende des Krieges, manchmal auch bis zum Tod in Buchenwald, Mauthausen oder Dachau.

Viele ehemalige Heuberg-Häftlinge, von denen die meisten auch auf dem Kuhberg inhaftiert waren, trafen sich in Buchenwald wieder, wo sie bis zur Befreiung des Lagers inhaftiert blieben. Der Heidenheimer Modellschreiner und Kommunist Ludwig Kentner oder der ehemalige KPD-Gemeinderat Karl Fingerle aus Esslingen kamen dort genauso zu Tode wie Alfred Müller und Friedrich Fischer, der am 26. Juli 1937 von Dachau nach Buchenwald überstellt wurde, sowie Ernst Berties, der noch im Februar 1945 starb.³⁷ Fritz Jauch und Josef Kern, die vorher in Dachau waren, kamen Ende September ins KZ Mauthausen, in dem 1940 der ehemalige Heuberghäftling Richard Schwarz ermordet wurde. Auch Fritz Jauch und der Offenburger Otto Schneider überlebten Mauthausen nicht. Ein weiteres Beispiel ist Karl Okenfuß, als KPD-Mitglied aus Böblingen kam er im März auf den Heuberg und wurde im Dezember auf

36 Zit. nach: Joachim Scherrieble, Reichenbach an der Fils unterm Hakenkreuz. Ein schwäbisches Industriedorf in der Zeit des Nationalsozialismus, Tübingen 1994, S. 102.

37 Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu Stätten des Widerstands und der Verfolgung 1933–1945. Baden-Württemberg I. Regierungsbezirke Karlsruhe und Stuttgart, hrsg. vom Studienkreis Deutscher Widerstand, Frankfurt a. M. 1991, S. 21.

den Kuhberg überstellt, dort im März 1934 freigelassen. Im Januar 1936 verhaftete man ihn erneut, und er blieb bis 1945 in den Konzentrationslagern Welzheim, Dachau, Mauthausen und Sachsenhausen inhaftiert. Im Mai 1946 starb er an den Folgen der Haft.³⁸

Das „gläserne Konzentrationslager“

In den ersten Monaten nach der Machtübernahme setzten die Nationalsozialisten die Presse gezielt ein, um über die Einrichtung und den Betrieb von Konzentrationslagern zu informieren. Die ausführliche Berichterstattung sollte den bis dahin noch nicht vom Nationalsozialismus Überzeugten deutlich machen: „Alle ruhe- und ordnungsgefährdende Elemente werden entfernt.“ Gleichzeitig wurde über die Presseberichterstattung vermittelt, daß sich die neuen Machthaber durchaus um die Verführten kümmern und sie zu guten „Volksgegnossen“ erziehen wollten. Mit der Festigung der Macht und der Reduzierung der Häftlingszahlen nahm die Berichterstattung über die Konzentrationslager ab. Verstärkt berichtete die Presse jetzt über die Entlassungen, über die „Erfolge“ des Konzentrationslagers. Schritt für Schritt wurde das Konzentrationslager, auch der Begriff selbst, aus dem Licht der Öffentlichkeit genommen. Aus dem „Konzentrationslager“ wurde jetzt fast durchgängig „das Schutzhaftlager“. Auch die veröffentlichten Begründungen für die Inschutzhaftnahme wandelten sich. Zwar wurde auch weiterhin über die Verhaftung eines „Politischen“ berichtet. Einen größeren Raum als vorher nahmen jetzt allerdings Meldungen über die Verfolgung von Trunksucht, „asozialem“ Verhalten oder wegen der „Veruntreuung von Unterstützungsgeldern“ ein.

Es bedurfte einer großen Anstrengung, nichts über die Einrichtung der Konzentrationslager zu erfahren. Alle Tageszeitungen berichteten mehr oder weniger ausführlich darüber – und zwar über einen Zeitraum von mehreren Monaten hinweg. Auch wenn die Berichte nicht den wahren Verhältnissen im Konzentrationslager entsprachen, so konnten der Leser und die Leserin den Berichten durchaus Informationen entnehmen, die deutlich machten, daß hier

³⁸ Erwin Funk, Böblingen im Dritten Reich, Böblingen 1987 (Selbstverlag), S. 221.

Tausende von Mitbürgerinnen und Mitbürgern eingesperrt wurden, weil sie einer anderen politischen Überzeugung anhängen als die Nationalsozialisten. Die Presse berichtete, daß die Gefangenen zeitlich unbefristet hinter Stacheldraht schwer bewacht wurden. Die weitaus größte Anzahl der Bürgerinnen und Bürger Württembergs wußte also im Jahr 1933 von der Einrichtung und dem Betrieb des Konzentrationslagers Heuberg, zumal die Häftlinge nahezu aus jedem Dorf und jeder Stadt in Südwürttemberg stammten.

Der Heuberg damals und heute

Am 1. September 1910 war die Entscheidung für den Bau eines Truppenübungsplatzes auf dem Heuberg gefallen; am 14. Mai 1914 wurde er eingeweiht. Als Folge des Versailler Vertrages 1919 wurde der Truppenübungsplatz Heuberg geräumt, und der Verein Kindererholungsfürsorge zog in einen Teil der Gebäude ein. Als 1926 wieder die ersten Soldaten der Reichswehr auf den Truppenübungsplatz kamen, existierten bis 1933 Militär und Kindererholungsfürsorge nebeneinander. Für die Einrichtung des Konzentrationslagers mußten allerdings die für die Kindererholung belegten Gebäude geräumt werden, während das Militär auch weiterhin, jetzt parallel zum Konzentrationslagerbetrieb, auf dem Heuberg übte, bevor am 1. März 1934 nach Auflösung des Konzentrationslagers die Kasernen wieder ausschließlich in den Besitz des Militärs übergingen.

Die Verantwortlichen der Gemeinde Stetten begrüßten den Wechsel von der Kindererholungsstätte zum Konzentrationslager. Wenn man dem Bericht des katholischen Kinderheimgeistlichen Kaplan Neuhäuser an den Domkapitular in Freiburg folgt, wurde diese Zustimmung auch von der Bevölkerung geteilt. Hier heißt es: „In Stetten ist man zur Zeit begeistert, man verspricht sich einen Aufschwung vor allem des Handwerks und der Betriebe.“³⁹ Hintergrund für diese Euphorie ist die bis heute andauernde Abhängigkeit des Ortes vom, wie es im Volksmund heißt, „Lager“ Heuberg. Durch die Einrichtung des Truppenübungsplatzes im Jahre 1914, vor allem auch durch den Bau von über 70 Stein-

³⁹ Erzbischöfliches Archiv, Freiburg, Nr. 11 790.

gebäuden, Straßen und Wegen hatten die Hebergemeinden einen beachtenswerten Aufschwung zu verzeichnen. Er fand ein plötzliches Ende, als in Folge des verlorenen Weltkrieges und des Versailler Vertrages 1919 der Truppenübungsplatz Heberg geräumt werden mußte. Während man sich anfänglich durch die Etablierung des Vereins Kindererholungsfürsorge, der nach kurzer Zeit immerhin 70 Gebäude bewirtschaftete und schon 1921 15 000 Kinder auf dem Heberg verköstigte,⁴⁰ noch einen gewissen Ausgleich erhoffte, entwickelte sich zwischen der Gemeinde Stetten und dem Verein eine regelrechte Feindschaft,⁴¹ da dieser sich weitgehend über Stuttgarter Großhändler versorgte, die „bessere Konditionen anbieten konnten“.⁴² Darüber hinaus betrieb der Verein selbst die noch aus der Militärzeit vorhandenen Großküchen, Bäckereien und Wäschereien – wenig wurde an das örtliche Gewerbe abgegeben, und auch unter den 400 Beschäftigten der „Kinderstadt“ waren nur zum Teil Bürgerinnen und Bürger aus der Region, da natürlich das gesamte Fachpersonal an Kindergärtnerinnen usw. nicht aus Stetten geholt werden konnte.⁴³

In der Hoffnung, daß sich durch die Einrichtung eines Konzentrationslagers die ökonomische Lage der Hebergemeinden bessern würde, herrschte große Zufriedenheit darüber, „daß die ganze Kinderheimherrlichkeit buchstäblich aufgerollt wurde“ und die „große Gefahr und der große Gegner Kinderheim endgültig erledigt“ waren.⁴⁴

Allerdings war diese Freude nur von kurzer Dauer, als alle Bemühungen scheiterten, die Geschäftsleute von Stetten mit der Lieferung von Lebensmitteln an das Konzentrationslager und an die gleichzeitig eingerichtete SA-Sport-schule zu berücksichtigen. Mit dem Hinweis, es würde sich um württembergische Schutzhäftlinge und württembergische Bewachung handeln, wurde der

40 Marie Baum, 10 Jahre Heberg, in: Der Heberg. Nachrichtenblatt des Kindererholungsheims Heberg, 5. 2. 1931, S. 3.

41 Vgl. auch: Hörter/Hensel, Chronik des Truppenübungsplatzes, S. 122–145.

42 Erika Jeuck, Vor 75 Jahren entstand in Stetten a. k. M. die „Kindererholungsfürsorge Heberg e. V.“, in: Amtsblatt der Gemeinde Stetten a. k. M., 1. 6. 1995, S. 10.

43 Ebenda, S. 14.

44 Gemeindearchiv Stetten 9/132. Brief vom 30. 8. 1933. Bürgermeister Bäckert an den Vorsitzenden der Hebergkommission (in der alle diejenigen Gemeinden vertreten sind, die an dem Truppenübungsplatz Heberg beteiligt sind).

Großteil der Verpflegung auch weiterhin aus Württemberg geliefert.⁴⁵ Lediglich ein Teil des Bäckerei- und Metzgereibedarfes kam direkt aus Stetten.⁴⁶ Mindestens ein Stettener SA-Mann war als Bewacher tätig. Der Häftling Hermann Gurr spricht außerdem davon, daß das Stroh, mit dem in den ersten Tagen die Betten gefüllt wurden, von Stettener Bauern angeliefert wurde.⁴⁷

Zu weiterem Unmut führte ein Schreiben des Präsidenten des Landesfinanzamtes Württemberg, in dem dieser dem Gemeinderat Stetten mitteilte, daß es ihm leider nicht möglich sei, den hiesigen Gewerbeverein „mit der Ausführung weiterer Arbeiten im Lager Heuberg zu beauftragen“, da ihm hierzu keine Mittel zur Verfügung stünden. Als Grund fügte der Präsident in seinem Schreiben vom 11. Oktober 1933 an, daß „infolge der durch die Schutzhäftlinge ausgeführten Wegarbeiten meine Mittel überschritten werden mußten“.⁴⁸

Während des Zweiten Weltkrieges wurde der Truppenübungsplatz durch die Wehrmacht genutzt, 1944 befand sich auf dem Heuberg ein Ausbildungslager der Strafkompagnie 999. Am 22. April 1945 besetzten französische Truppen Stetten und den Truppenübungsplatz. Das Lager wurde mit 20 000 ehemaligen russischen Kriegsgefangenen belegt. Ab 1956 übten Soldaten der Bundeswehr zuerst als Gäste der französischen Armee auf dem Truppenübungsplatz, bevor das Gelände und das Lager am 1. Januar 1960 wieder einer deutschen Kommandantur unterstellt wurden. Die Gebäude, in denen das Konzentrationslager Heuberg untergebracht war, werden heute als Unterkünfte für Bundeswehrsoldaten genutzt. Der Teil des Truppenübungsplatzes, auf dem die ehemaligen Gebäude des Konzentrationslagers stehen, kann mit Genehmigung des Standortältesten besichtigt werden.

45 Ebenda, 11/308.

46 Ebenda. Die Bäckereien Mahl, Lipp, Löffler und Heuss sowie zwei Metzgereien am Ort durften einen kleinen Teil liefern. Im Schreiben an den Kreisvorsitzenden der NSDAP Speer in Konstanz vom 19. 7. 1933 sprach Bürgermeister Bäckert davon, daß zwei Bäckereien in Württemberg mehr liefern würden als die vier am Ort. Ebenda, 9/126 a.

47 Interview Hermann Gurr vom 24. 5. 1996 sowie Brief der „Wirtschaftsstelle des Schutzhaftlagers Heuberg“, in dem die Gemeinde aufgefordert wurde, den Preis für Stroh zu übermitteln. Ebenda, 11/308.

48 Vgl. ebenda, 9/126 a.

Bei der „Dreitritten-Kapelle“ am Rande des Truppenübungsplatzes befindet sich ein Gedenkstein, der am 2. Juli 1983 von den baden-württembergischen Sozialdemokraten aufgestellt wurde. Die Plastik stellt auf einem Sockel liegende Arme da, die ineinander verschränkt und mit Stacheldraht umwunden sind. Auf einer Tafel findet sich folgende Inschrift: „Denn gedacht soll ihrer werden – zum Gedenken an alle, die während der Herrschaft des Nationalsozialismus auf dem Heuberg gequält und geschunden wurden.“ Begleitet wurde die Gedenksteinenthüllung, noch 50 Jahre nach dem Eintreffen der ersten Häftlinge auf dem Heuberg, von einer heftigen Auseinandersetzung in der Gemeinde Stetten am kalten Markt. Inhalt der Debatte war die Frage, ob der Heuberg ein Konzentrationslager oder „bloß“ ein – vermeintlich harmloses – Schutzhaftlager gewesen sei. Die Meinung der Bevölkerung war damals wie heute geteilt.⁴⁹ Viele Stettener, so auch der Bürgermeister und die Mehrheit des Stettener Gemeinderates, hielten ein solches Gedenken angesichts schon vorhandener Gedenksteine für die Opfer des Zweiten Weltkriegs für überflüssig und fürchteten, daß ihr Ort als „KZ-Ort“, wie etwa Dachau, eine nicht gewollte Bekanntheit erlangen würde.⁵⁰

Literatur

- Markus Kienle, Das Konzentrationslager Heuberg bei Stetten am kalten Markt, Ulm 1998.
- Julius Schätzle, Stationen zur Hölle. Konzentrationslager in Baden und Württemberg 1933–1945, hrsg. im Auftrag der Lagergemeinschaft Heuberg-Kuhberg-Welzheim, Frankfurt a. M. 1974, S. 15–24.

49 Interview mit dem Leiter des Stettener Hauptamtes Beil am 20. 5. 1996.

50 Der Leiter des Stettener Hauptamtes Beil erklärt in dem Interview: „Die Sache wurde im Gemeinderat abgeblockt, weil man diesen dunklen Punkt in der Vergangenheit von Stetten am kalten Markt nicht ans Licht zerren wollte.“ Manch andere drückten ihren Unmut drastischer aus. „Was soll denn der Gedenkstein, das ist doch ein Werk der Roten, da pinkeln doch die Hunde hin.“ Eine nicht unwichtige Rolle in der Auseinandersetzung spielte die Tatsache, daß die Initiative von der zahlenmäßig sehr kleinen SPD-Ortsgruppe ausging, der man Profilierungssucht vorwarf. Vgl. auch Sonntag aktuell, 2. I. 1983.

Thomas Schnabel, Widerstand und Schutzhaft, in: Doch die Freiheit die kommt wieder. NS-Gegner im Schutzhaftlager Ulm 1933–1935, Stuttgart 1994, S. 55–83.

Friedrich Wilhelm, Die Württembergische Polizei im Dritten Reich. Diss., Stuttgart 1989.

Quellen

Staatsarchiv Ludwigsburg

Kreisarchiv Rems-Murr

Kreisarchiv Schwäbisch-Hall

THE HISTORY OF THE
CITY OF BOSTON
FROM 1630 TO 1880
BY
JOHN B. HENNING

THE HISTORY OF THE CITY OF BOSTON
FROM 1630 TO 1880
BY
JOHN B. HENNING

Gotteszell – das frühe Konzentrationslager für Frauen in Württemberg

Am 21. März 1933 wurde für männliche Häftlinge in Württemberg das Konzentrationslager Heuberg bei Stetten am kalten Markt eröffnet, für Frauen am 31. März eine Schutzhaftabteilung im Frauengefängnis Gotteszell bei Schwäbisch Gmünd. Gotteszell war ein überregionales staatliches Konzentrationslager, das in einer Justizvollzugsanstalt als separate Schutzhaftabteilung eingerichtet wurde.¹ Frauen aus ganz Württemberg wurden dort eingewiesen, die Verwaltung oblag dem württembergischen Innenministerium.

Gotteszell hatte den gleichen Zweck wie alle frühen Konzentrationslager in der Zeit von 1933 und 1934: die Ausschaltung der politischen Gegner. Auf Befehl des württembergischen Innenministeriums – nicht durch die Justiz – wurden Frauen im Zuge der gleichen Verhaftungswelle wie (ihre) Männer – oftmals gemeinsam mit ihnen – verhaftet und nach Gotteszell eingewiesen. Dabei bedeutete Terror in Gotteszell nicht – wie es auf dem Heuberg an der Tagesordnung war – physische Gewalt. Terror bedeutete für die betroffenen Frauen vor allem psychische Folter: von einer Minute zur anderen verhaftet, teilweise kleine Kinder zurücklassend, ohne Anklage und Gerichtsverfahren, ohne zu wissen, wann sie wieder entlassen würden.

1 Der Typologisierung von Johannes Tuchel (Konzentrationslager. Organisationsgeschichte und Funktion der „Inspektion der Konzentrationslager“ 1934–1938, Boppard 1991, S. 42) folgend.

Vom Kloster zur Strafanstalt

Die Strafanstalt Gotteszell wurde auf Grund der Neueinteilung der Waisen-, Zucht- und Irrenanstalten des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. am 11. Februar 1810 als Zuchthaus für Männer gegründet und in den Gebäuden des seit 1803 säkularisierten Frauenklosters untergebracht. Nach der Eingliederung Württembergs ins Deutsche Reich 1871 wurde aus dem Zuchthaus für Männer ein Zuchthaus und Landesgefängnis für Frauen. 1907 wurde in den gleichen Gebäuden darüber hinaus ein Arbeitshaus für Frauen eingerichtet.

Die Einrichtung von frühen Lagern in oder neben Arbeitshäusern war eine reichsweite Praxis während der Zeit des Nationalsozialismus. Gotteszell bestand von März 1933 bis Januar 1934 als Konzentrationslager für Frauen. Die Funktion als Zuchthaus verlor es nach 1933. Von 1933 bis 1945 diente Gotteszell als zentrales württembergisches Landesgefängnis für Frauen. Auch nach Schließung der separaten Schutzhaftabteilung kamen Frauen für einige Zeit in Schutzhaft nach Gotteszell, meist vor oder nach Verbüßung ihrer Strafhaft. In vielen Fällen wurden sie anschließend in die Konzentrationslager Moringen, Lichtenburg oder Ravensbrück überstellt.

Der ersten landesweiten Verhaftungswelle in Württemberg, die am 10./11. März 1933 begann, fielen etwa 1700 kommunistische und sozialdemokratische Funktionäre zum Opfer. Um die überfüllten Gefängnisse zu entlasten, wurde der frühere Truppenübungsplatz Heuberg bei Stetten am kalten Markt als Konzentrationslager benutzt. Ein geheimer Lagebericht der württembergischen Politischen Polizei hielt fest: „Von vornherein wurden weibliche Schutzhäftlinge von männlichen getrennt untergebracht. Zu diesem Zwecke wurde eine Abteilung der Frauenlandesstrafanstalt Gotteszell für Schutzhaft eingerichtet.“² Zuständig für die Frauen, die in diese Schutzhaftabteilung eingliedert wurden, war die württembergische Politische Polizei.

Vermutlich ist der 31. März 1933, der Tag, an dem die Mehrzahl der Frauen in Gotteszell aus einem Stuttgarter Gefängnis eintraf, auch der Tag der Eröffnung der Abteilung. Die heute in Berlin lebende Gertrud Leibbrand wurde am

2 Bundesarchiv Berlin (BArch), R 13/25734. Geheimer Lagebericht der württembergischen Politischen Polizei vom 1. Juli 1933, S. 22.

11. März verhaftet und nach zwei Wochen Gefangenschaft im Stuttgarter Frauengefängnis in der Weimarstraße gemeinsam mit anderen, dort „gesammelten“ Frauen in einem Lastwagen nach Gotteszell gebracht. In einem Brief an den Autor spricht sie von 67 Frauen aus ganz Württemberg, die als erste Belegung in der Schutzhaftabteilung der Landesfrauenhaftanstalt in Gotteszell eingesperrt waren.³ Emma Greiner, die in der gleichen Gruppe wie Gertrud Leibbrand war, nennt die Zahl von 53 Frauen, die Ende März von der Weimarstraße nach Gotteszell gebracht wurden.⁴ Bei 30 Frauen ist der 31. März 1933 als Haftbeginn in Gotteszell angegeben. Wie im KZ Heuberg wurden die meisten Frauen im März und April in Gotteszell eingeliefert. Insgesamt kann man von 60 bis 80 Frauen ausgehen, die in Gotteszell inhaftiert waren. Im Laufe des Jahres 1933 nahm diese Zahl kontinuierlich ab. Im August 1933 saßen 22 Frauen im KZ Gotteszell ein,⁵ im November nur noch sechs.⁶ Diese Tendenz bestätigt die in Gotteszell inhaftierte Lina Haag in ihren Erinnerungen: Kurz vor Weihnachten „sind wir noch vier in unserer Zelle: Erika Buchmann aus Stuttgart, Lisl Link aus Freudenstadt, Grete Gahr aus Göppingen und ich. Weihnachten werden auch wir entlassen.“⁷ Die letzten Frauen, Erika Buchmann, Lisl Link und Grete Gahr⁸ erhielten jedoch erst am 21. Januar 1934 die Freiheit.

Häftlingsalltag

Bisher gibt es kaum Beschreibungen des Häftlingsalltags in der Schutzhaftabteilung in Gotteszell. Ähnlich verhält es sich mit Überlieferungen des Alltags in der Strafvollzugsanstalt zwischen 1933 und 1945.

- 3 Brief von Gertrud Leibbrand an den Autor vom 29. 8. 1998.
- 4 Staatsarchiv Ludwigsburg (StA LB), Akte Berta Römer, EL 350 ES 4286.
- 5 BArch R 58/25708. Brief des württembergischen Innenministeriums, Abteilung Württembergische Politische Polizei an den Reichsminister des Innern.
- 6 Klaus Drobisch/Günther Wieland, System der NS-Konzentrationslager 1933–1939, Berlin 1993, S. 58.
- 7 Lina Haag, Eine Handvoll Staub, Frankfurt a. M. 1995, S. 16.
- 8 Erika Buchmann: VVN Archiv und StA LB EL 350, Erika Buchmann: ES 17327, Bescheinigung Frauenstrafanstalt Gotteszell vom 25. 11. 1958; Lisl Link: VVN Archiv Stuttgart und Staatsarchiv Sigmaringen (StA Sig) ET 2012; Grete Gahr: Angelika

Über die Schutzhaftabteilung berichten lediglich Julius Schätzle und Lina Haag. Darüber hinaus gibt es einige Hinweise in Briefen von Paula Planck an ihren auf dem Heuberg einsitzenden Sohn Ernst. Wertvolle Informationen liefert auch Gertrud Leibbrand: „Die Schutzhaftabteilung war in der untersten Etage in dem großen Gebäude, das direkt gegenüber dem Haupteingang lag. Die Fenster des Aufenthalts-, des Essens- und des kleinen Schlafraumes blickten über einen großen freien Platz direkt auf den Haupteingang der Haftanstalt. In dem großen Gebäude war eine Durchfahrt, von ihr gingen etwa in der Mitte zwei Gänge ab. Zu uns mußte man in den linken Gang hineingehen. Die erste Tür, die von dort abging, führte in das Schutzhaftlager, und zwar stand man gleich im Essensraum. Anfangs war diese Tür immer abgeschlossen, ebenso die Tür vom Schlafsaal, die etwas weiter hinten auch in diesen Gang mündete. Ungefähr dort führte der Gang um die Ecke und an dieser Stelle gab es eine Toilette, die anfangs für uns nicht zugänglich war. Nach einiger Zeit wurde das geändert [...]. Die Tür zu unseren Räumen wurde dann nicht mehr abgeschlossen, so daß die Toiletten für uns benutzbar geworden waren. Die Kübel unter unserem Aufenthaltsraum wurden danach entfernt.“ Weiter schreibt sie: „Wir waren in insgesamt 4 Räumen interniert, davon war ein großer Schlafsaal, anschließend ein Aufenthaltsraum für den Tag, danach ein Raum, in dem der lange Eßtisch stand mit den Bänken auf beiden Seiten – alles einfache Holzgegenstände – und schließlich ein kleiner Schlafraum, in dem einige unserer ältesten Genossinnen schliefen.“⁹

Lina Haag, die im März in Gotteszell zuerst in eine Einzelzelle kam, bis sie dann in die Schutzhaftabteilung verlegt wurde, beschreibt ihre Ankunft: „Ich werde in das Landesgefängnis Gotteszell eingeliefert. Gotteszell, ja. Ein Tor, Gänge, Gitter, graue Gesichter, schleifende Schritte. Hinter mir fällt eine schwere Tür ins Schloß. Ich bin gefangen. Ich weiß nicht warum und wie lange.“¹⁰

Taudte, Die Zerschlagung der Arbeiterbewegung und das Ende der kommunalen Selbstverwaltung, in: Göppingen unterm Hakenkreuz, Göppingen 1994, S. 48–83. Häftlingsliste Gotteszell, VVN Archiv.

⁹ Alle Informationen von Gertrud Leibbrand entnommen aus Briefen an den Autor vom 29. 8. 1998, 19. 10. 2000 und 16. 2. 2001.

¹⁰ Haag, Handvoll Staub, S. 11.

Die Tage der Haft werden für einige Frauen von belastenden Verhören begleitet, in denen der Versuch unternommen wurde, Namen von angeblich und tatsächlich politisch aktiven Frauen zu erpressen.

Gertrud Leibbrand beschreibt die Mahlzeiten in der Schutzhaftabteilung: „Unser Frühstück bestand aus Malzkaffee, Schwarzbrot und Marmelade, das Mittagessen war in der Regel ausreichend und im Gegensatz zum Gefängnis in Stuttgart auch appetitlich (also ohne Maden). Ein wechselnder Essensholerdienst aus unserer Mitte hat es an der Essensausgabe abgeholt.“¹¹

Arbeit und Freizeit

Gertrud Leibbrand wies darauf hin, daß die Frauen eigentlich immer Freizeit hatten, da sie offiziell nicht beschäftigt werden durften: „Wer irgend konnte, hat sich von seinen Angehörigen eine Handarbeit besorgt. Am meisten wurde gestrickt. Es war nicht auszuhalten, den ganzen Tag untätig zu sein. Aber natürlich haben wir uns auch anderweitig beschäftigt. Ich habe z. B. einen Zirkel für Stenographie gemacht. Paula Acker, geb. Löffler, hat Interessierten etwas Spanisch beizubringen versucht. Wenn ich mich nicht täusche, hatten wir auch einen Zirkel für Literaturinteressierte, aber das würde ich nicht beschwören. Spielen habe ich bei uns niemand gesehen, wohl aber haben alle, die mochten, morgens und abends gemeinsam Gymnastik gemacht. Unsere Kameradin Hilde Haberl hat das angeregt und auch geleitet (also vorgeturnt). Während des Turnens hatten wir natürlich unsere Fenster geöffnet und obwohl alle entsprechend bekleidet waren, sollen die Wachtmeister von der Pforte durch unseren Anblick sittlich gefährdet worden sein. Wir bekamen weiße Baumwollvorhänge an die Fenster, die wir immer zuziehen mußten, wenn wir turnten!“¹² Auch Julius Schätzle betonte, daß die Gefangenen ihren Tagesablauf weitgehend selbst gestalten konnten. Stricken, Häkeln,

¹¹ Ebenda.

¹² Gertrud Leibbrand an den Autor.

Schachspielen und Lesen von Büchern der Gefangenenbücherei war erlaubt.¹³ Den Frauen standen auch Zeitungen zur Verfügung.¹⁴

Briefe durften geschrieben und empfangen werden. Den Briefen von Ernst Planck an seine Mutter Paula ist allerdings die Zensur deutlich anzusehen, ganze Teile wurden herausgeschnitten, bevor die Briefe die Empfängerin erreichten, in Briefen von der Mutter an den Sohn wurde mit schwarzem Stift gestrichen. Auch Gertrud Leibbrand spricht von Zensur.

Die inhaftierten Frauen durften Besuch empfangen. Gertrud Leibbrand dazu: „Besuche von Angehörigen waren in gewissen Zeitabständen möglich. Wie lange diese Abstände waren, weiß ich nicht mehr. Es gab auch gar nicht soviel Besuche, weil bei vielen von uns die Ehepartner und anderen Angehörigen ebenfalls in Haft waren und andere Angehörige wegen Arbeitslosigkeit nicht das Geld hatten für eine Reise nach Gmünd. Ich z. B. bekam einmal Besuch von meiner Schwester Emma. Sie war auch arbeitslos und kam mit dem Fahrrad von Stuttgart angeradelt. Es war für mich ein unbeschreibliches Gefühl, als ich nach Monaten meine Schwester von der Pforte her über den Vorplatz auf unser Gefängnis zukommen sah, etwas später dann besuchte mich auch mein Mann [Kurt Strohbach], der kurz zuvor vom Heuberg entlassen worden war.“

Im Rahmen der vorliegenden Forschungen konnten 38 Frauen benannt werden, die zwischen März 1933 und Januar 1934 in der separaten Schutzhaftabteilung Gotteszell eingesperrt waren. Diese Informationen dienen als Grundlage für die nachfolgenden Ausführungen zu den Häftlingen – zu Alter und Herkunftsort, zur politischen Gesinnung und politischen Betätigung, zu Haftzeiten, zu Haftfolgen und dem familiären Umfeld der Frauen.

Von 33 Frauen ist auch das Geburtsdatum bekannt. Danach war die jüngste Frau, Paula Acker,¹⁵ geborene Löffler, zum Zeitpunkt ihrer Einlieferung

13 Julius Schätzle, Stationen zur Hölle. Konzentrationslager in Baden und Württemberg 1933–1945, Frankfurt a. M. 1974, S. 25.

14 Haag, Handvoll Staub, S. 11.

15 Vgl. zu Paula Acker: Ekkehard Hausen/Hartmut Danneck, „Antifaschist, verzage nicht ...!“ Widerstand und Verfolgung in Schwenningen und Villingen 1933–1945, Villingen-Schwenningen 1990, S. 71; StA Sig, Wü 33 ET 3537; Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg (DZOK), Häftlingsliste Heuberg/Kuhberg.

20 Jahre alt, die Älteste, Paula Planck,¹⁶ 54 Jahre. Weitere elf Frauen waren zwischen 20 und 30 Jahren, zwölf zwischen 30 und 40 und sieben zwischen 40 und 50 Jahre alt.

Grete Gahr¹⁷ und Lisl Link¹⁸ verbrachten die gesamte Zeit vom 31. März 1933 bis 21. April 1934 in der Abteilung, bevor sie entlassen wurden. Mathilde Müller¹⁹ und Lina Haag²⁰ wurden an Weihnachten 1933 entlassen, also nach über acht Monaten Haft.

Die meisten Frauen hatten ihren Wohnsitz zum Zeitpunkt der Verhaftung in Stuttgart. 15 Frauen kamen aus dem Raum Stuttgart, sechs aus Schwenningen, drei aus Göppingen und zwei aus Backnang, andere aus Schwäbisch Gmünd, Waiblingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Freudenstadt, Nürtingen, Metzingen und Hechingen. Von vier Häftlingen ist der Wohnort nicht bekannt. Dies verstärkt die Annahme, daß es sich bei den Inhaftierten vor allem um politisch aktive Frauen handelte, die sich in Stuttgart oder Schwenningen bei der KPD engagiert hatten. Von den 38 Frauen waren 21 nachweislich KPD-Mitglieder. Während in den ersten Monaten der Etablierung der nationalsozialistischen Herrschaft über 3000 männliche KPD-Mitglieder und Funktionäre allein in Württemberg verhaftet wurden, beschränkten sich die Machthaber bei den Frauen meist auf diejenigen, die an führender Stelle innerhalb der Partei tätig waren und vielfach gemeinsam mit ihren Männern, zumeist bekannten KPD-Funktionären, Widerstand organisierten. Zum einen ist Emma Greiner²¹

16 Vgl. zu Paula Planck: Briefe von Ernst Planck an den Autor vom 3. 1. 1996, 24. 4. 2001 und 20. 7. 2001. Wiedergutmachungsakte (Ernst Planck, geb. 1907) StA LB, EL 350, ES 7538. 1. Lebenslauf Paula Planck von Sohn Ernst, Brief Gertrud Leibbrand vom 29. 8. 1998. Briefe von Martha Mehl an Paula Planck u. a. Briefe von Paula Planck aus Gotteszell an ihren Sohn auf den Heuberg. Alle Schreiben liegen dem Autor vor.

17 Vgl. zu Grete Gahr: Taudte, Zerschlagung der Arbeiterbewegung; Häftlingsliste Gotteszell, VVN Archiv; Haag, Handvoll Staub; StA LB, EL 350 ES 624, ES 22240.

18 Vgl. zu Lisl Link: VVN Archiv; StA Sig ET 2012.

19 Vgl. zu Mathilde Müller: Hausen/Danneck, Antifaschist; StA Sig, Wü ET 3673; Häftlingsliste Gotteszell, VVN Archiv.

20 Vgl. zu Lina Haag: Jutta von Freyberg/Ursula Krause-Schmitt, Konzentrationslager Moringen, Lichtenburg, Ravensbrück 1933–1945. Lesebuch zur Ausstellung, Frankfurt a. M. 1997, S. 61 f.; Haag, Handvoll Staub; DZOK Bü R1 1 66.

21 Vgl. zu Emma Greiner: VVN Archiv ES 1590/ WGA 175; StA LB, EL 350 ES 1590.

zu nennen, Stadträtin für die KPD in Kornwestheim, zum anderen Mathilde Müller, die 1931 als einzige Frau in den Schwenninger Gemeinderat gewählt wurde und dort der vierköpfigen KPD-Fraktion angehörte.²²

Auch Erika Buchmann,²³ Frau des KPD-Reichstagsabgeordneten Albert Buchmann, arbeitete in der KPD an führender Stelle und nach 1945 für die KPD im württembergisch-badischen Landtag. Ähnliches gilt für Frieda König,²⁴ die in Göppingen für die KPD tätig war, und Lisl Link, die als KPD-Funktionärin in Freudenstadt wirkte. Als Vertrauensobfrau in der „Kienzle Uhrenfabrik“ in Schwenningen und Funktionärin der KPD wirkte Helen Vosseler.²⁵ Mit Gertrud Ackermann²⁶ verhafteten die Nationalsozialisten die Mitbegründerin der KPD-Ortsgruppe in Schwenningen. Gertrud Schlotterbeck²⁷ war eine bekannte Redakteurin der *Süddeutschen-Arbeiter-Zeitung*, bei der auch Emmi Ramin²⁸ tätig war. Anna Paape²⁹ war durch ihre Arbeit bei der Internationalen Arbeiterhilfe ein wichtiges Mitglied der KPD in Ludwigsburg. Gertrud Strohbach, heute Leibbrand, Tochter des KPD-Landtagsabgeordneten Karl Schneck, Emma Heidig,³⁰ Berta Römer³¹

22 Neckarquelle, 10. 4. 1933.

23 Vgl. zu Erika Buchmann: Freyberg/Krause-Schmitt, Konzentrationslager, S. 90 ff.; Häftlingsliste Gotteszell, VVN Archiv, ES Akte 6000.

24 Vgl. zu Frieda König: Taudte, Zerschlagung der Arbeiterbewegung; StA LB, EL 350, ES 4079; VVN Entschädigungsakten; StA LB, EL 350, ES 4047.

25 Vgl. zu Helen Vosseler: StA Sig, Wü ET 3747.

26 Vgl. zu Gertrud Ackermann: Ebenda, ET 3540.

27 Zu Lutz geb. Schlotterbeck: Barbara Bromberger u. a. (Hrsg.), *Schwester vergebst uns nicht. Frauen im Konzentrationslager Moringen, Lichtenburg, Ravensbrück 1933–1945*. Ausstellungskatalog, Frankfurt a. M. 1988, S. 19 ff. (Bild); VVN Archiv D 871; StA LB, ES 4760-2, und Wilfriede Lutz, geb. 1942 (Erbin von Gertrud) ES 4760, Alfred Hausser, Willi Bohn, Fritz Besnecker (Hrsg.), *Vor 35 Jahren: Vollstreckt. Niemals vergessen! Eine Dokumentation der VVN – Bund der Antifaschisten Baden-Württemberg e. V., o. J., S. 11–15*; Brief Wilfriede Lutz an den Autor aus dem Jahr 2001.

28 Kurzer Lebenslauf in der Akte Schlotterbeck D 871 VVN Archiv Stuttgart; Hausser/Bohn/Besnecker, *Vor 35 Jahren*, S. 11–15.

29 Vgl. zu Anna Paape: VVN Stuttgart, E Akte ES 5357; StA LB EL 350, ES 5357, VVN D 681.

30 Vgl. zu Emma Heidig: VVN Archiv; StA LB, ES 4430.

31 Vgl. zu Berta Römer: StA LB, EL 350 ES 4286; VVN Archiv.

oder auch Else Gehr³² waren an führender Stelle bei der KPD in Stuttgart aktiv.

Einzig bisher bekannte Sozialdemokratin ist Paula Planck aus Nürtingen. Als langjährige SPD-Gemeinderätin in Nürtingen (seit 1919) gehörte sie dem linken Flügel der SPD an und wurde laut ihrem Sohn vor allem wegen ihrer „frechen Gosch“ nach Gotteszell verbracht. Frieda Moser wurde beim Verteilen von Flugblättern aufgegriffen und in Schutzhaft genommen, nach Gotteszell verbracht und nach ihrer Verurteilung wegen dieses Delikts von der Schutzhaftabteilung Gotteszell in das Gefängnis in Gotteszell verlegt.³³ Grund für die Inschutzhaftnahme von Berta Sulan³⁴ war ihre Weigerung, den Aufenthaltsort ihres flüchtigen Mannes Jakob Sulan zu benennen. Sie verweigerte aus Protest gegen ihre Verhaftung die Nahrung, wurde allerdings trotzdem nach Gotteszell überführt. Nach ihrer Entlassung mußten sich die Frauen regelmäßig auf der örtlichen Polizeistation melden.

Ganz unterschiedlich wirkte sich die Haft auf die Gesundheit der Frauen aus. Lydia Beil³⁵ aus Stuttgart plagten Nervenzusammenbrüche und Schwindelanfälle noch Jahre nach ihrer Inhaftierung. Paula Planck erlitt während ihrer Haft einen Nervenzusammenbruch, als sie erfuhr, daß ihr Sohn Ernst auf dem Heuberg in den Strafbau eingeliefert worden war. Auch Annemarie Mössmer aus Hechingen litt nach ihrer Entlassung immer wieder unter Nervenzusammenbrüchen.

Einige Frauen büßten ihre Gefangennahme in Gotteszell mit der Entlassung aus ihrem bisherigen Arbeitsverhältnis. Berta Wezel,³⁶ Kontoristin bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse Metzingen, wurde noch während ihrer Haft mit Hinweis auf das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom Kassenverband Urach Nürtingen entlassen. Ebenso erging es Minna

32 Vgl. zu Else Gehr, später verheiratete Schumacher: Andreas Gestrich, Aufwiegler, Rebellen, saubere Buben. Alltag in Botnang. Geschichte eines Stuttgarter Stadtteils, Stuttgart 1994, S. 337. Gertrud Strohbach: StA LB, EL 350 ES 1021. Elsa Ehni: EL 350 ES 4874; VVN Archiv.

33 Vgl. zu Frieda Moser: Hausen/Danneck, Antifaschist, S. 54 und S. 70; Häftlingsliste Gotteszell; VVN Archiv; StA Sig, Wü ET 3668.

34 Vgl. zu Berta Sulan: Hausen/Danneck, Antifaschist, S. 69.

35 Vgl. zu Lydia Beil: VVN Archiv; StA LB, EL 350 ES 1235.

36 Vgl. zu Berta Wezel, später Riekert: DZOK R 2917.

Schreiber,³⁷ die als Kanzleisekretärin bei der Stadt Stuttgart beschäftigt war. Auch Lydia Beil bekam als Lehrerin mehrere Jahre Berufsverbot. Frieda König wurde mit Hinweis auf die Haft entlassen, allerdings ein halbes Jahr später von der Firma „Frankfurter Weberei Göppingen“ wieder eingestellt. Auch Lis Link war nach ihrer Haft bis März 1935 arbeitslos, genauso wie Mathilde Müller, die von der Firma Mauthe in Schwenningen aufgrund ihrer Haft entlassen wurde.

Bei der Betrachtung der Lebenswege der bisher bekannten Frauen bestätigt sich die Annahme, daß viele von ihnen überzeugte politische Gegnerinnen des NS-Regime blieben. Von den 35 Frauen, bei denen es Hinweise auf ihren weiteren Lebensweg gibt, waren zehn Frauen auch nach der Entlassung aktiv gegen den Nationalsozialismus tätig. Dies hatte weitere Verfolgung und Haft in Gefängnissen und Zuchthäusern, wie in den Konzentrationslagern Moringen, Lichtenburg oder Ravensbrück oder, wie im Falle von Gertrud Schlotterbeck und Emmi Ramin, sogar ihre Hinrichtung zur Folge. Paula Acker wurde am 22. Mai 1936 wegen fortgesetzter illegaler Betätigung für die KPD abermals in Schutzhaft genommen. Das Oberlandesgericht Stuttgart verurteilte sie am 17. Januar 1938 wegen „Verbrechens eines hochverräterischen Unternehmens“ zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus. Nach Verbüßung der Strafhaft in Aichach kam sie erneut in Schutzhaft, die sie im Polizeigefängnis Stuttgart verbrachte. Von dort wurde sie am 22. Juni 1939 entlassen und floh in die Schweiz. Nach Kriegsende kehrte sie nach Schwenningen zurück.

Auch Erika Buchmann setzte nach ihrer Entlassung ihre Arbeit im Widerstand fort und kam im Dezember 1935 in Untersuchungshaft nach Stuttgart. Nach eineinhalb Jahren wurde sie am 28. Juli 1937 zu drei Jahren und sechs Monaten Haft wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ verurteilt, die sie im Zuchthaus Aichach zu verbüßen hatte. Danach kam sie für ein Jahr in das Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück, wurde wieder entlassen und dann erneut von Juli 1942 bis 30. April 1945 im KZ Ravensbrück inhaftiert.

Dorthin wurde auch Grete Gahr aus Göppingen eingeliefert. Fast sechs Jahre, vom 30. November 1939 bis zum 21. April 1945, wurde sie dort gefangengehalten.

37 Vgl. zu Minna Schreiber: VVN Archiv; StA LB, ES 4668.

Emma Greiner wurde nach über einem Jahr in U-Haft wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ vom Oberlandesgericht Stuttgart zu einem Jahr und fünf Monaten Freiheitsentzug verurteilt. Während sie die Untersuchungshaft in Stuttgart in der Weimarstraße verbüßte, wurde sie für die Reststrafe wieder nach Gotteszell in das Frauengefängnis eingeliefert. Sie wurde am 19. Oktober 1937 entlassen.

Ähnlich erging es auch Lina Haag. Im Mai 1935 wurde sie erneut verhaftet und kam nach kurzem Aufenthalt in der Büchenschmiede (Stuttgart) in das Frauenuntersuchungsgefängnis in der Weimarstraße (Stuttgart). Nach rund 20 Monaten U-Haft in Stuttgart wurde sie am 24. Januar 1938 zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt und saß die Reststrafe von vier Monaten in der Frauenhaftanstalt Gotteszell ab. Von dort erfolgte allerdings keine Entlassung, sondern im März 1937 die direkte Überführung in das Frauen-KZ Lichtenburg, wo sie bis April 1939 inhaftiert blieb.

Annemarie Mössmer³⁸ wurde am 28. August 1936 erneut verhaftet. Sie wurde weder angeklagt, noch gab es einen Prozeß, wurde aber im KZ Moringen festgehalten. Ihre Entlassung erfolgte am 20. Februar 1937.

Mathilde Müller wurde im Zuge der Verfolgungen nach dem 20. Juli 1944 („Aktion Gitter“) wieder verhaftet und vom 22. August 1944 bis 12. Oktober 1944 gefangen gehalten.

Anna Paape entging weiterer längerer Verfolgung vermutlich nur deshalb, weil sie nach Haftaufenthalten in den Jahren 1934, 1935 und 1937 (wegen Verteilung von Flugblättern) nach Paris emigrierte.

Gertrud Lutz, geborene Schlotterbeck, wurde schon im September 1934 zu zweieinhalb Jahren Gefängnis wegen „Herstellung und Verfassen von illegalen Druckschriften“ und als Kassiererin der illegalen Roten Hilfe verurteilt, die sie in der Frauenstrafanstalt Gotteszell absitzen mußte. Statt Freilassung 1936 erfolgte die Überführung in das Frauen-Konzentrationslager Moringen, von wo aus sie im Dezember 1936 entlassen wurde. Am 10. Juni 1944 wurde sie zusammen mit ihren Eltern Gotthilf und Maria Schlotterbeck sowie ihrer Tochter Wilfriede, die erst knapp zwei Jahre alt war, verhaftet und als Racheakt der Gestapo – ihrem Bruder und anderen Mitglieder der Gruppe Schlotterbeck

38 Vgl. zu Annemarie Mössmer: VVN Archiv ET 2147; StA Sig, Wü ET 2147.

war die Flucht in die Schweiz gelungen – wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ am 30. November 1944 hingerichtet.

Emmi Ramin arbeitete nach ihrer Entlassung als „Reisedame“ für eine Frankfurter Firma und wirkte als Kurier zwischen illegalen KPD-Mitgliedern. Von der Gestapo schon länger überwacht, wurde sie verhaftet und kam ins Hotel Silber in Stuttgart, nach Rudersberg, ein Arbeitserziehungslager in Württemberg, und dann in das Konzentrationslager Dachau, wo sie als Mitglied der Widerstandsgruppe Schlotterbeck am 30. November 1944 hingerichtet wurde.

Von 21 Frauen ist bekannt, daß ihre Männer, Söhne, Väter oder Brüder in den Konzentrationslagern Heuberg und/oder Kuhberg einsaßen. Nicht wenige wurden gleichzeitig mit ihren Männern verhaftet, wie z. B. Paula Löffler und ihr zukünftiger Mann Wilfried Acker, Anne Marie Mössner und ihr Mann Franz Mössner, Gertrud Strohbach und Kurt Strohbach oder Paula Planck, die kurz nachdem ihr Sohn Ernst auf den Heuberg verbracht wurde, nach Gotteszell kam.

Auflösung des Lagers

Der 21. Januar 1934 markiert das Ende der separaten Schutzhaftabteilung in der Landesjustizanstalt Gotteszell, da zu diesem Zeitpunkt die letzten Frauen entlassen wurden. Weiterhin wurde allerdings in den Räumen des normalen Strafvollzugs in Gotteszell Schutzhaft vollstreckt. Für viele Frauen war es die erste Station einer Odyssee durch Moringen, die Lichtenburg und Ravensbrück.

Seit 1945 dient Gotteszell als zentrale Frauenhaftanstalt für das Land Württemberg-Baden, bzw. seit 1952 für Baden-Württemberg.

Literatur

- Lina Haag, Eine Handvoll Staub, Frankfurt a. M. 1985 (Neuaufgabe 1995).
Julius Schätzle, Stationen zur Hölle. Konzentrationslager in Baden und Württemberg 1933–1945, Frankfurt a. M. 1974.

Quellen

Archiv des Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg Ulm, Häftlingsverzeichnis beim Autor.

Staatsarchiv Ludwigsburg (Wiedergutmachungsakten).

Staatsarchiv Sigmaringen (Wiedergutmachungsakten).

VVN-Archiv Stuttgart.

[The following text is extremely faint and illegible, appearing to be a list of references or a detailed bibliography.]



Das Konzentrationslager Oberer Kuhberg in Ulm

Am 30. Juli 1935 titelte das *Ulmer Tagblatt*, die gleichgeschaltete Monopolzeitung der Stadt, auf der ersten Seite des Lokalteils: „Kein Schutzhaftlager mehr in Ulm“. Tatsächlich waren die letzten 31 von insgesamt zwischen 500 und 600 Häftlingen des Ulmer Lagers am 11. Juli 1935 in das Konzentrationslager Dachau transportiert worden. Mit der Schließung des „Württembergischen Schutzhaftlagers Ulm a. D.“ (= an der Donau), wie die regime-offizielle Bezeichnung lautete, war die Periode der frühen Konzentrationslager in Württemberg beendet.

Der Artikel im *Ulmer Tagblatt* gibt eine Art Resümee in der Perspektive und den Sprachregelungen des Regimes zum Ulmer Konzentrationslager und weiterführend zum Schutzhaft-System des Landes Württemberg seit den Tagen seiner Errichtung im März 1933: „Um den Kuhberg ist es nun wieder still geworden. Lange Zeit bildete sein Schutzhaftlager den Mittelpunkt der irrsinnigsten Gerüchte inländischer Besserwisser und ausländischer Greuelpropagandisten. Dabei war er doch gar nichts anderes als eine äußerst notwendige Verwahrungsstätte für unbelehrbare Staatsfeinde des erstarkenden Deutschlands, die aber dort keineswegs zu Tode schmachten mußten, sondern ein recht auskömmliches und lediglich gezügeltes Dasein führten, das ihren Zersetzungsversuchen keinen Raum mehr bot. ... Nun ist das Schutzhaftlager des Kuhbergs, das einzige in Württemberg, wegen der geringen Zahl der dort untergebrachten Häftlinge, die zurzeit noch 30 betragen, aufgelöst worden.“¹

1 Die Überlieferung, ob 30 oder 31 Häftlinge aus dem aufgelösten Ulmer KZ nach Dachau gebracht wurden, ist nicht eindeutig. *Ulmer Tagblatt*, 30. Juli 1935.

Der Zeitungsartikel sollte der Öffentlichkeit im Sommer 1935 suggerieren: Die politischen Gegner würden nun keine Bedeutung mehr spielen, Deutschland sei „befriedet“. Obwohl sich diese Darstellung in weitgehender Kontinuität zur Berichterstattung über das Vorgängerlager Heuberg² befand, bleibt doch ein Unterschied festzuhalten: Das Kuhberg-Lager wurde hier und während seines gesamten Bestehens öffentlich nicht mehr „Konzentrationslager“, sondern „Schutzhaftlager“ genannt.³

Das Ulmer staatliche Konzentrationslager in der Zuständigkeit des Politischen Polizeiamtes im württembergischen Innenministerium⁴

Die institutionelle Verantwortung für das Ulmer KZ lag bei der im Innenministerium des Landes Württemberg ressortierenden „Politischen Polizei“. Die Bildung eines „Württembergischen Politischen Landespolizeiamtes“ war nach einigen kurzfristigen Maßnahmen der Umorganisation und Gleich-

- 2 Vgl. Markus Kienle, Das Konzentrationslager Heuberg bei Stetten am kalten Markt, Ulm 1998, S. 122 ff.; Sybil Milton, Die Konzentrationslager der dreißiger Jahre im Bild der in- und ausländischen Presse, in: Ulrich Herbert/Karin Orth/Christoph Dieckmann (Hrsg.), Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur, Göttingen 1998, Bd. 1, S. 135–147.
- 3 Erstmals am 14. März 1933 und dann durchweg bis Juni 1933 taucht für den Heuberg die Bezeichnung „Konzentrationslager“ auf. Vgl. Kienle, Konzentrationslager Heuberg, S. 126.
- 4 Eine geschlossene Gesamtüberlieferung der staatlichen Quellen zu den frühen Lagern in Württemberg existiert nicht. Sowohl die Akten der für Schutzhaft zuständigen Politischen Polizei beim Innenministerium, die von deren Ulmer „Außenhauptstelle“, als auch die Gefangenen-Akten und die Zugangs-/Abgangs-Bücher der Lager selbst sind bei Kriegsende verloren gegangen. Es existiert eine zwar verstreute, doch reichhaltige staatliche und eine Presse-Überlieferung. Zur staatlich-administrativen Überlieferung zählen vor allem einschlägige Bestände der Landes- und Reichsministerien und der württembergischen Oberämter (= Kreise), aus denen die Schutzhäftlinge kamen. Dazu kommen für die Nachkriegszeit Wiedergutmachungsakten vieler Häftlinge und die Justizakten aus Ermittlungsverfahren und Anklageerhebungen gegen Wachmannschaften und Kommandanten. Verwahrt wird diese Überlieferung im Bundesarchiv/Berlin, Bundesarchiv/Zentralstelle Ludwigsburg und in den Landesarchiven von Stuttgart, Sigmaringen und Ludwigsburg



Inszenierung des Kommandanteneingangs zum 1. Mai 1934
(Archiv des Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg e. V.)

schaltung im März und April am 28. April 1933 durch den württembergischen Innenminister verfügt worden. Württemberg folgte damit dem Beispiel Preußens, wo zwei Tage vorher ein „Gesetz über die Einrichtung eines Geheimen Staatspolizeiamtes“ verabschiedet worden war.⁵ Die Politische Polizei Württembergs war in der Weimarer Zeit und in den ersten Wochen des NS-Regimes beim Polizeipräsidium Stuttgart institutionalisiert gewesen. Seit den zwanziger Jahren hatte sie Lageberichte zur politischen Situation im Land und insbesondere zu den Aktivitäten von KPD und NSDAP erstellt. In diesem Zusammenhang entstandene Namenslisten bildeten – bezüglich KPD und SPD – die Grundlage der politischen Verhaftungen ab März 1933.

Laut der detaillierten Verordnung vom 12. Mai legitimierte sich die Württembergische Politische Polizei ebenso wie die in den anderen Ländern des Deutschen Reiches aus der „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat“ vom 28. Februar 1933. Im August 1933 errichtete die württembergische Zentrale der Politischen Polizei fünf Außenstellen sowie zwei „Außenhauptstellen“, eine in Friedrichshafen und eine in Ulm.

Zum Leiter der Stuttgarter Zentrale berief Gauleiter Wilhelm Murr (1888–1945) – seit 15. März 1933 Staatspräsident, Innen- und Wirtschaftsminister des Landes Württemberg – am 19. April 1933 den promovierten Juristen, württembergischen Amtsrichter und SA-Standartenführer Hermann Mattheiß (1893–1934). Ab 15. Mai 1933 bis 1945 war Jonathan Schmid Innenminister des Landes.

sowie im Archiv der VVN in Stuttgart. Von großer Bedeutung ist die private Überlieferung der ehemaligen politischen Häftlinge, die zu einem Großteil im Original und Kopien im Archiv der Ulmer KZ-Gedenkstätte (Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg; zitiert als A-DZOK) gesammelt sind. Vgl. dazu Thomas Schnabel, *Widerstand und Schutzhaft*, in: *Haus der Geschichte Baden-Württemberg* (Hrsg.), *Doch die Freiheit, die kommt wieder. NS-Gegner im Württembergischen Schutzhaftlager Ulm 1933–1935*, Stuttgart 1994, S. 55 f.; Kienle, *Konzentrationslager Heuberg*, S. 18 f.

- 5 Dieses Kapitel berücksichtigt folgende Arbeiten: Friedrich Wilhelm, *Der Wandel der politischen Polizei zur Gestapo*, in: *Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg* (Hrsg.), *Formen des Widerstandes im Südwesten 1933–1945. Scheitern und Nachwirken*, Ulm 1994, S. 222–258; Jürgen Schuhladen-Krämer, *Die Exekutoren des Terrors*. Hermann Mattheiß, Walther Stahlecker, Friedrich Mußgay, *Leiter der Geheimen Staatspolizeileitstelle Stuttgart*, in: Michael Kißener/Joachim Scholtyseck (Hrsg.), *Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg*, Konstanz 1997, S. 405–443.

Ein wichtiger Schritt zur „Verreichlichung“ der Polizeigewalt in Württemberg war Murrs Einsetzung als Kommandeur der Politischen Polizei im Land am 9. Dezember 1933. Dienstaufsichtsbehörde blieb aber bis 1936 das württembergische Innenministerium, wie im „Gesetz des württembergischen Staatsministeriums über das Politische Landespolizeiamt“ vom 27. Januar 1934 festgelegt, auch wenn formal am 30. Januar 1934 die Polizeihöheit des Landes auf das Reich übergang. Erst mehr als ein Jahr nach Schließung des Ulmer KZ wurde zum 1. Oktober 1936 die Zuordnung der nun „Staatspolizeileitstelle“ genannten politischen Polizei Württembergs zum „Geheimen Staatspolizeiamt“ des Reiches in der Berliner Prinz-Albrecht-Straße unter Heinrich Himmler vollzogen.

Mattheiß geriet jedoch infolge der Richtungs- und Machtkämpfe bei der Etablierung des NS-Systems in Württemberg ins politische Abseits und wurde im Mai 1934 durch den Gauleiter abberufen. Im Zusammenhang mit dem „Röhm-Putsch“ wurde er am 30. Juni 1934 verhaftet und am Morgen des 1. Juli in der SS-Kaserne Ellwangen erschossen. Er fand als einziger Württemberger in Hitlers offizieller Liste der zur „Staatsnotwehr“ erklärten Mordaktionen zwischen 30. Juni und 2. Juli 1934 Aufnahme.⁶ Sein Nachfolger als Chef der Politischen Polizei und Ministerialbeamter beim Innenministerium wurde Walther Stahlecker (1900–1942), Jurist und vor 1933 Direktor des Arbeitsamts in Nagold. Er blieb in Stuttgart bis zu seiner Beförderung durch Reinhard Heydrich zum Leiter der „Staatspolizeileitstelle“ in Breslau im Mai 1937. SS-Brigadeführer Stahlecker leitete seit Juni 1941 die Einsatzgruppe A.

Die Politische Polizei war zuständig für „staatsfeindliche Umtriebe“, und dabei insbesondere für „Schutzhaftangelegenheiten“, die außerjustizielle Form der Inhaftierung wirklicher und vermuteter Gegner ohne Anklageerhebung und richterliche Überprüfung. Am 8. März 1933 wurde der NSDAP-Reichstagsabgeordnete und SA-Gruppenführer Südwest, Dietrich von Jagow, zum Reichskommissar für das württembergische Polizeiwesen eingesetzt. Er rekrutierte eine „Hilfspolizei“ als Wachmannschaft für Schutzhaftgefangene von etwa 250 Mann (weitgehend SA und Schutzpolizei) und ließ im Laufe seiner ersten Woche im Amt 1700 kommunistische und sozialdemokratische Funktio-

6 Lothar Gruchmann, *Justiz im Dritten Reich 1933–1940. Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner*, München 1988, S. 433–483.

näre Württembergs festnehmen. Die Verhafteten kamen zunächst in die Justizgefängnisse, ab 20. März zum größten Teil in das neu eingerichtete Konzentrationslager Heuberg bei Stetten am kalten Markt an der badisch-württembergischen Grenze. Für kurzfristige Schutzhaft-Aufenthalte wurden 1933 und in den Jahren danach weiterhin auch staatliche Gefängnisabteilungen – in der Militärstadt Ulm das „Garnisonsarresthaus“ in der Frauenstraße – verwendet. Doch die offiziellen Lager des Landes für Schutzhaft waren die Konzentrationslager auf dem Heuberg (März 1933 bis Dezember 1933) und in dessen Nachfolge das auf dem Oberen Kuhberg (November 1933 bis Juli 1935). Für weibliche Schutzhäftlinge existierte zwischen März 1933 und Januar 1934 ein Lager im Rahmen des Polizeigefängnisses Gotteszell in Schwäbisch-Gmünd. Von SA oder SS errichtete „wilde“ Lager gab es in Württemberg nicht.

Bei der endgültigen Räumung des Lagers Heuberg kurz vor Weihnachten 1933 wurden die letzten 264 Heuberg-Häftlinge donauabwärts in das neue Ulmer Konzentrationslager transportiert. Dazu kamen noch maximal 60 Schutzhäftlinge aus dem Ulmer Garnisonsgefängnis (sie waren vorher am Heuberg gewesen), die etwa ab 16. November zusammen mit einigen Heuberg-Häftlingen das alte Fort Oberer Kuhberg für die künftige Nutzung vorbereiteten. Ob die im *Württembergischen Staatsanzeiger* vom 22. Dezember verkündete reichsweite „Weihnachtsamnestie“ (Württemberg habe „heute im Verhältnis zu anderen Ländern die weitaus geringste Anzahl von Schutzhaftgefangenen“) in diesen Zahlen berücksichtigt wird, ist ungewiß. Bei der Eröffnung des Konzentrationslagers Oberer Kuhberg ist aber von etwa 300 Gefangenen auszugehen.⁷

Diese Zahl ging mit den öffentlichen „Amnestie-Aktionen“ zu Ostern, zum 1. Mai, zu Pfingsten und insbesondere infolge der reichsweiten „Führer-Amnestie“ vom 7. August – aus Anlaß von Hitlers Übernahme des Amtes des Reichspräsidenten – auf 47 Häftlinge zurück. Sie nahm bis zur Auflösung des Lagers im Juli 1935 nur noch geringfügig auf etwa 31 Häftlinge ab.

Bewachung und Verwaltung der württembergischen Konzentrationslager entsprachen in ihrer quantitativen Entwicklung den Häftlingszahlen.⁸ Bei der

7 Das Ulmer Tagblatt vom 22. 12. 1933 teilte mit, daß nun „300 Häftlinge“ im Fort Oberer Kuhberg untergebracht seien.

8 Vgl. Myrah Adams, Orte, Opfer, Täter, in: *Doch die Freiheit, die kommt wieder*, S. 18 und 29; Kienle, *Konzentrationslager Heuberg*, S. 38 und 118 ff.

Eröffnung des KZ Kuhberg waren 120 Mann Wachmannschaften – zusammengesetzt aus SA, SS und ehemaligen Schutzpolizisten – und sechs Verwaltungsangestellte vorgesehen. Im Februar 1934 gab es 91, im August 1934 40 und bei der Schließung im Juli 1935 29 Wachleute, zusammen mit drei Verwaltungsangestellten.

Angesichts der gesunkenen Zahlen wurde in der Öffentlichkeit das Bild der fortlaufenden „politischen Befriedung“ Württembergs und der Einsicht der „Verführten“ erweckt. Der Hauptgrund waren aber die hohen Kosten der Schutzhaft für den Staatshaushalt.⁹ Über diese Entwicklung informiert ein Verwaltungsrundschreiben des Innenministeriums vom 18. Juli 1935: Das KZ Kuhberg werde aus „Ersparnisgründen“ geschlossen, die restlichen Häftlinge kämen in das KZ Dachau. Dahinter steht jedoch die reichsweite Zentralisierung des KZ-Systems nach den Vorgaben der nun etablierten „Inspektion der Konzentrationslager“.¹⁰

Offizielles Schutzhaftverfahren und Lagerordnung

Administrative Vorgaben und die Realität des Lageralltags unterschieden sich grundlegend. Eine rechtsstaatlich-öffentliche Kontrolle des Lager existierte nicht, die prinzipiell vorhandene Kontrolle durch das Innenministerium hatte nur Bedeutung als Dienstordnung für die Bewacher, bedingt auch für den Kommandanten. Die Realität des Lager war weitgehend der Eigendynamik regionaler Parteiorganisationen oder Einzelpersonlichkeiten wie dem Kommandanten, dem Polizeipräsidenten oder dem Kreisleiter der NSDAP überlassen.

Das Verfahren bei der Verhängung von Schutzhaft und die interne „Lagerordnung“ des Ulmer KZ orientierten sich formal an schriftlich gefaßten Vorbildern aus der Heuberg-Zeit: der „Verordnung des Innenministeriums über Schutzhaft“ sowie der „Dienst- und Vollzugsordnung für das Schutzhaftlager

9 Die Staatshaushaltspläne bzw. die „Nachweisung der Rechnungsergebnisse“ für die Jahre 1933–1935 (Hauptstaatsarchiv Stuttgart E 130 b, Bü 1596 ff.) sind Grundlage der folgenden Ausführungen.

10 Silvester Lechner, Das KZ Oberer Kuhberg und die NS-Zeit in der Region Ulm/Neu-Ulm, Stuttgart 1988, S. 15.

Heuberg“, beide datiert vom 21. April 1933 und in der Landespresse partiell veröffentlicht.¹¹

In der „Verordnung über Schutzhaft“ wurde festgelegt, daß Verhängung wie Aufhebung von Schutzhaft dem zuständigen Oberamt zur Genehmigung vorgelegt und vom Innenministerium bestätigt werden mußten. In einem Rundschreiben der Württembergischen Politischen Polizei vom 17. Januar 1934 wurde dies modifiziert und den Oberämtern mitgeteilt, daß „noch am gleichen Tag“ eine Schutzhaftanordnung vom Innenministerium zu bestätigen sei. Ein weiteres Rundschreiben der Stuttgarter Behörde vom 1. April beendete die Schutzhaft-Kompetenzen der Oberämter und dekretierte, daß sie von nun an „allein zuständig für Verhängung von Schutzhaft“ sei.¹² Die insgesamt 63 Paragraphen der „Dienst- und Vollzugsordnung“ vom 21. April 1933 beschrieben den Verwaltungsaufbau, die Aufnahmebedingungen ins KZ, die Behandlung der Gefangenen, das dreistufige System beim Schutzhaftvollzug sowie die Organisation des Lageralltags von der „Kost“ über die „Arbeit“, den „Verkehr mit der Außenwelt“ bis zur Disziplinarordnung. Beide Verordnungen lehnten sich an die Prinzipien des Justiz-Strafvollzugs der Weimarer Republik an. Diese Vorgaben wurden jedoch schon am Heuberg und zunehmend am Oberen Kuhberg aufgeweicht und wichen willkürlichen, Folter und Terror ermöglichenden Auslegungen des KZ-Kommandanten und seiner Aufseher. Dies belegen die meisten erhaltenen Häftlingszeugnisse und die Jahresberichte des Ulmer Landesgefängnisses für die Jahre 1933/34 und 1934/35, deren Autor der Gefängnisdirektor Max Klaus war. Klaus begrüßte ausdrücklich den Systemwechsel im März 1933 und stellte fest: Der neue „kraftvolle, gesund-autoritäre Staat“ habe die Autorität der Beamten wiederhergestellt. „Die Zahl der Psychopathen“ unter den Häftlingen habe abgenommen, „Querulanten aller Schattierungen ist das Handwerk gelegt“. Die „politischen Strafgefangenen“ – März 1934 etwa ein Drittel der 160 Häft-

¹¹ Staatsarchiv (StA) Sigmaringen, Wü 65/40, Bü 2093; Stadtarchiv Tübingen, E 104, Fasz. 55; Teilveröffentlichung z. B. in: Ulmer Tagblatt, 24. 4. 1933. Die „Dienst- und Vollzugsordnung“ ist abgedruckt in: Stadt Tuttlingen (Hrsg.), Nationalsozialismus in Tuttlingen, Tuttlingen 1986, S. 75 f.

¹² StA Sigmaringen, Wü 65/40, Bü 2093; Staatsarchiv Ludwigsburg (StA LB) FL 20/40, Bü 4740.

linge – seien in der Weimarer Zeit das „Kreuz des Strafvollzugs“ gewesen. Jetzt seien „auch diese Gefangenen restlos, wenigstens äußerlich in die Ordnung eingefügt“.¹³

Zu den von Klaus angesprochenen „Politischen“ zählte auch Alfred Haag, der als württembergischer KPD-Landtagsabgeordneter noch 1932 eine Untersuchung der Gefangenenbehandlung durch Klaus im Landtag gefordert hatte¹⁴ und dann 1934 als KZ-Häftling am Kuhberg kurzfristig ins Ulmer Gefängnis kam, offensichtlich um Klaus Gelegenheit zur Rache zu geben.¹⁵

Vielfach belegt ist, daß das in der „Dienst- und Vollzugsordnung“ für das KZ Heuberg festgelegte „Stufensystem“ in modifizierter Form auch nach den Schutzhafterlassen des Reichsinnenministers Frick vom 12./26. April 1934 Gültigkeit im KZ Kuhberg behielt.¹⁶ Es bestanden weiterhin die Stufen I, II und III, die in aufsteigender Linie die „Gefährlichkeit“ des Häftlings und seiner „Taten“ sowie die Härte bzw. Schikanen des Vollzugs bedeuteten. Während Stufe I signalisierte, daß die Entlassung bevorstand, und Stufe II den „Normalvollzug“ darstellte, waren in Stufe III prinzipiell alle Vergünstigungen wie Lektüre, Briefeschreiben und Arbeit aufgehoben oder extrem eingeschränkt und jede Form von Schikanen möglich. Im Gegensatz zum Heuberg kam aber die „Eingangsstufe“ (Stufe E) hinzu, in der die „Empfangsfeierlichkeiten“ stattfanden, d. h. die „Einstimmung“ der zivilen Häftlingspersönlichkeit auf die neue Realität des Lagers durch eine Reihe von Demütigungsritualen. Der in den Häftlingsberichten oft erwähnte Ort der „Eingangsstufe“ lag 500 Meter außerhalb des Forts in einem jüngeren Gebäude der „Bundesfestung“, dem Infanteriestützpunkt Gleiselstetten. Schließlich gab es im Fort noch eine Reihe von berüchtigten „Strafbunkern“, einerseits für besonders resistente und prominente Häftlinge wie Kurt Schumacher und Alfred Haag, andererseits für Häftlinge, deren Verhalten in irgendeiner Weise der weitgehend imaginären Lagerordnung widersprach.

13 A-DZOK Ulm, Rep. II, 33.

14 Protokolle des Württembergischen Landtags, 1932, S. 554 ff.

15 Lina Haag, Eine Handvoll Staub. Widerstand einer Frau 1933–1945, Frankfurt a. M. 1995; S. 28.

16 Adams, Orte, Opfer, Täter, S. 36.

Verwaltung und Bewachung

An der Spitze der Lagerverwaltung stand der Kommandant, der 1894 in Stuttgart geborene und 1977 im württembergischen Rudersberg gestorbene Karl (Gustav Wilhelm) Buck.¹⁷

Als Freiwilliger hatte er den Ersten Weltkrieg im Rang eines Oberleutnants, ausgezeichnet mit dem „Eisernen Kreuz“, beendet. Er absolvierte ein Ingenieurstudium und war in Portugal und Südamerika berufstätig. Als Kriegsfolge mußte ihm Ende der zwanziger Jahre ein Bein amputiert werden, infolgedessen er arbeitslos wurde und Ende 1930 nach Deutschland zurückkehrte. Er wurde nun Dienststellenleiter im Polizeigefängnis Welzheim, am 1. Dezember 1931 Mitglied der NSDAP und bald danach NSDAP-Kreisleiter in Welzheim. Seit 26. März 1933 fungierte er als stellvertretender und seit 11. April 1933 leitender Kommandant des KZ Heuberg. Anschließend war er Kommandant im KZ Kuhberg bis zu dessen Schließung, ab 1. Oktober 1935 bis 1940 dann Kommandant im KZ Welzheim, das sich in der Regie des Landes Württemberg bzw. dessen politischer Polizei bis Kriegsende im Polizeigefängnis Welzheim befand. 1941 wurde Buck im Rang eines SS-Hauptsturmführers Kommandant des elsässischen „Sicherungslagers“ Schirmeck-Vorbruck. Nach seiner Verhaftung 1945 verurteilten ihn ein britisches und ein französisches Militärgericht wegen Tötungsdelikten in Schirmeck-Vorbruck dreimal zum Tode, begnadigten ihn in der Folge jedoch zu lebenslänglich. Im April 1955 wurde er von Frankreich an die Bundesrepublik als Kriegsverbrecher ausgeliefert und lebte von nun an als freier Bürger mit Pensionsberechtigung in Rudersberg. Der Versuch ehemaliger Heuberg-, Kuhberg- und Welzheim-Häftlinge, ihn für die dort verübten Taten vor Gericht zu bringen, mißlang.

Bucks Stellvertreter im KZ Kuhberg und später sein Nachfolger bis 1945 im KZ Welzheim war Hermann Eberle, geboren 1908 im Kreis Balingen, 1949 durch Freitod gestorben im Gefängnis von Schorndorf.¹⁸ Er wurde im Juli 1945 verhaftet und danach von einem britischen Militärgericht zu 13 Jahren Gefängnis verurteilt. Während Buck auch von den Häftlingen Bildung,

¹⁷ Die wichtigsten Personalangaben zu Buck liegen im Bundesarchiv, Außenstelle Ludwigsburg.

¹⁸ Lechner, Oberer Kuhberg, S. 55 ff.

Intelligenz und Selbstkontrolle attestiert wurde, war der am Kuhberg in der Kommandantenrolle noch wenig hervorgetretene Eberle insbesondere in Welzheim primitiv und brutal. Beide wurden von den Häftlingen als destruktiv-feindlich beschrieben.

Von den ca. 100 Wachleuten, die insgesamt zwischen November 1933 und Juli 1935 am KZ Oberer Kuhberg eingesetzt wurden und von denen der größte Teil auch bereits auf dem Heuberg tätig war, sind von etwa der Hälfte Namen und persönliche Daten bekannt.¹⁹ Ursprünglich kamen sie aus der im März 1933 auch in Württemberg rekrutierten, ab Sommer 1933 aufgelösten bzw. in den Staatsdienst übernommenen „Hilfspolizei“ und waren zu einem kleineren Teil Schutzpolizisten, zum größeren Teil SA-Mitglieder. Die 14 Funktionsstellen im Lager waren wohl von Anfang an durch SS besetzt, Häftlinge berichten von deren Konflikten mit der niedriger gestellten SA.²⁰

Während die SA ihr Nachtquartier außerhalb des KZ in der Ulmer Grenadier-Kaserne hatte, war sie tagsüber im südwestlichen Eckturm der Festung untergebracht, dem von den Häftlingen so genannten SA-Turm. Er trug ab Sommer 1934 über dem Eingangstor die Aufschrift: „Wir werden hinter Hitler stehn, und sollt es durch die Hölle gehn.“²¹ Die SS hatte ihren Tagesaufenthalt im „Kommandanten-Turm“. Ab dem Spätsommer 1934 wurde von den dann noch verbliebenen 40 Wachleuten die schwarze SS-Uniform getragen. Im illegalen Bericht der „Roten Hilfe“ von 1935 ist bezüglich der Außenbewachung von „SS in grüner Schupouniform mit Stahlhelm, Karabinern und Seitengewehr“ die Rede.²²

Alle Wachleute stammten aus Württemberg und waren in der Regel zwischen 20 und 30 Jahre alt, die Mehrzahl hatte, soweit bekannt, nach der Volks-

19 Adams, Orte, Opfer, Täter, S. 18 ff. und 30 ff.; nach den NSDAP-Mitgliedsakten des ehemaligen Berlin Document Center im Bundesarchiv sowie den Nachkriegs-Ermittlungsverfahren; Kienle, Konzentrationslager Heuberg, S. 118 ff.

20 Nach einem Kommandanturbefehl vom September 1934 waren diese Funktionsstellen bzw. „Abteilungen“: Kommandantur, SS-Dienstzimmer, Bereitschaft, Zensur, Küche, Revier, Wirtschaftsstelle, Stufen 1, 2, 3 und Gleiselstetten, Raum 17, Raum 18 (wohl Rechnungswesen und Verwaltung) und SA-Obertruppführer; StA LB, PL 502, 32, 224.

21 Lechner, Oberer Kuhberg, S. 15 und 48.

22 Ebenda, S. 14.

schule einen handwerklichen Beruf erlernt und war vor 1933 arbeitslos gewesen. Ideologisch noch wenig gefestigt, ohne Kriegs- und Militärerfahrung und für Bewachungsaufgaben nur im Vorgänger-KZ am Heuberg ausgebildet, war ihr Verhalten den Häftlingen gegenüber von einer prinzipiellen Unsicherheit gekennzeichnet. Diese wurde dadurch verstärkt, daß sie selbst ganz ähnliche soziale Erfahrungen wie die Häftlinge hatten und sogar manchen Häftling aus ihrem Heimatort kannten.²³

Zweifellos war aber Härte gegenüber den Häftlingen vom Kommandanten erwünscht bzw. im Einzelfall dem Ermessensspielraum des einzelnen überlassen. Einige überlieferte Kommandanturbefehle von Buck zeigen, daß Disziplinlosigkeiten wie das Überschreiten des Zapfenstreiches, Schlägereien in Nachbarorten und übermäßiger Alkoholkonsum vorkamen und scharf geahndet wurden. Ahndungen von Übergriffen an Häftlingen sind hingegen nicht bekannt.²⁴ Obwohl in einigen Berichten von der Umgänglichkeit, ja Freundlichkeit einiger Wachleute die Rede ist, dominieren doch Beschreibungen brutaler Gewalttätigkeiten. Das Urteil des Stuttgarter Kuhberg-Häftlings Julius Schätzle dürfte die Zustimmung der meisten Gefangenen gefunden haben: „Erbarmungslos setzte die SS und die SA ihre Macht als Sieger den Besiegten gegenüber ein.“²⁵ Nach dem Krieg kam es nur im Fall des Wachmannes Theodor Siedler im Jahr 1947 vor dem Landgericht Hechingen zu einer Verurteilung. Gegen 41 weitere Wachleute wurde ermittelt.²⁶

Der Ort des Ulmer KZ

Im Oktober 1933 wurde durch das „Politische Polizeiamt“ im Innenministerium das „Fort Oberer Kuhberg“ in Ulm zum Nachfolgelager des KZ Heuberg bestimmt. Das Fort war zwischen 1848 und 1857 als Sammellager für Militär-

23 Adams, Orte, Opfer, Täter, S. 30 ff.

24 Ebenda, S. 19 f.

25 Julius Schätzle, Wir klagen an! Ein Bericht über den Kampf, das Leiden und das Sterben in deutschen Konzentrationslagern, Stuttgart 1946, S. 6 f.

26 Kienle, Konzentrationslager Heuberg, S. 121; Lechner, Oberer Kuhberg, S. 15.

verbände zur Abwehr möglicher Angriffe aus Frankreich erbaut worden.²⁷ 1919 bis 1933 war es gelegentlich Übungsgelände der Reichswehr, 1935 bis 1939 der Wehrmacht. In den Kriegen 1870/71, 1914/18 und 1939/45 diente das Fort als Kriegsgefangenenlager. Nach dem schweren Bombenangriff auf Ulm vom 17. Dezember 1944 und nach Kriegsende wurden Teile des unversehrten Forts als Luftschutzräume und Notunterkünfte für Ausgebombte und Flüchtlinge genutzt. Schließlich etablierte sich im Hauptgebäude, dem von 1933 bis 1935 als Kommandantur genutzten Reduit, zwischen 1947 und 1956 die Ausflugsgaststätte „Zum Hochsträß“.²⁸ Seit Oktober 1960 steht das bis heute im Eigentum der Bundesrepublik befindliche Fort unter Denkmalschutz. Zwei Vereine teilen sich seit den sechziger Jahren Gebäude und Gelände: Der Verein „Förderkreis Bundesfestung Ulm“ setzt sich denkmalpflegerisch-konservatorische sowie militär- und festungsgeschichtliche Aufgaben und der Verein „Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg“ erinnert im Reduit-Gebäude und in den südlichen Kasemattengängen an das Konzentrationslager.

Das im Grundriß rechteckige, drei Hektar umfassende Fort ist aus Jurakalk-Quadern der nahegelegenen Steinbrüche im Blautal erbaut. Außen- und Innenansicht beherrschen die an manchen Stellen bis zu fünf Meter hohen, von Schießscharten unterbrochenen Mauern. Die Mauern sind von einem Wallgraben und einem Infanterie-Staketenzaun umgeben, in der Zeit des Bestehens des Konzentrationslagers waren sie mit Stacheldraht umgeben. Die Ostmauer wird unterbrochen von einem überragenden halbrunden, nach vorne konvexen Gebäude, militärsprachlich das „Reduit“: Dieses war der „Kommandoturm“, also der Sitz des Kommandanten, der Verwaltung und des Haftbunkers. Unmittelbar südlich des Reduit liegt der eigentliche Lagerzugang. Das Fort erscheint in der Perspektive aller Häftlingsberichte als Ort des Schreckens, der die Situation und das Gefühl des rechtlosen Ausgeliefertseins potenzierte. Das gilt für den ersten Eindruck bei der Ankunft ebenso wie für den Verlauf der Gefangenschaft und für die psychische Verarbeitung im Leben „danach“:

27 Vgl. Ottmar Schäuffelen, *Die Bundesfestung Ulm und ihre Geschichte*, Langenau 1982; Reinhardt Koine/Wolfgang Traub, *Bestandsaufnahme Fort Oberer Kuhberg Ulm*, Institut für Baugeschichte, Uni Stuttgart 1984 (Manuskript).

28 Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg Ulm e. V., *Mitteilungen* 30 (1998), S. 1 ff.

Die Untergrundzeitung der „Roten Hilfe“, *Tribunal*, faßte in der Ausgabe vom Juli 1935, dem Monat der Schließung des KZ Kuhberg, Berichte mehrerer entlassener Häftlinge unter dem Titel „Menschenfalle Kuhberg“ zusammen: „Als eines der berüchtigsten Konzentrationslager wird in letzter Zeit immer wieder das Lager Kuhberg genannt. Durch seine unterirdische Lage – es ist ein altes Fort, das in den Berg hineingebaut wurde – scheint es geradezu als Folterkammer geschaffen.“²⁹ Erich Kunter – Schriftsteller, Verleger, KPD-Mitglied – aus Heilbronn beschrieb unmittelbar nach dem Krieg den Ort, die Situation und die damit verbundenen Gefühle: „Am ersten Weihnachtstag wurden wir vom Heuberg in den Kuhberg nach Ulm überführt, in die unterirdischen Festungsgänge. Das Lager war halbfertig und nicht eingerichtet. Weihnachten 1933 wird mir ewig in düsterer Erinnerung bleiben. [...] Der Aufenthalt in den Festungsgängen war sehr gesundheitsschädlich. Lehm Boden, aus dem Grundwasser hervorsickerte, an den Decken Tropfsteingebilde, ein dumpfes und muffiges Gemäuer. Zu Seiten der Gänge Nischen, etwa zwei Meter breit und ebenso tief. [...] Die Räume lagen ständig im Dämmerdunkel, das Tageslicht fiel nur schwach durch die Fensterchen herein, die in die Schießscharten der meterdicken Festungsmauern eingelassen waren. Trübes Licht der elektrischen Birnen erhellte abends notdürftig die Kerker. Dort also hausten wir Monate und Jahre hindurch, atmeten die stickige, verdorbene Luft in den überfüllten Räumen.“³⁰ Der Häftling Fred Rieckert charakterisierte die Kuhberg-Kasematten als „Grab der Toten auf Urlaub“.³¹

29 Der Bericht mit einer Skizze des Lagers ist abgebildet in: Haus der Geschichte, NS-Gegner, S. 54.

30 Erich Kunter, Weltreise nach Dachau. Ein Tatsachenbericht nach den Erlebnissen des Weltreisenden und ehemaligen politischen Häftlings Max Wittmann, Bad Wildbad ²1947, S. 258 f.

31 Julius Schätzle, Stationen zur Hölle, Konzentrationslager in Baden und Württemberg 1933–1945, Frankfurt a. M. ²1980, S. 29; A-DZOK: Rieckert. Die Berichte sind gedruckt bei Lechner, Oberer Kuhberg.

Die Häftlinge und der Lageralltag

Die Häftlinge wurden mehrheitlich in größeren Trupps auf Lastautos, mit Polizeiwagen oder in Einzelfällen, wie Julius Schätzle und Alfred Haag nach ihrer Strafhaft, auch allein, zu Fuß und in Ketten durch die Stadt in das Konzentrationslager gebracht. Bei der Ankunft im KZ mußte die Zivilkleidung gegen Häftlingskleidung ausgetauscht werden. Der Untergrundbericht der „Roten Hilfe“ vom April 1935 teilte mit: „Die Gefangenen werden in alte Berliner Straßenbahn-Uniformen gesteckt. Mit Mennige sind an Hosenbeinen und Ärmeln rote Streifen und Kreuze gemalt, damit jeder derart Uniformierte gekennzeichnet ist, der einen Fluchtversuch unternimmt.“³² In Häftlingsberichten ist auch von Arbeitsanzügen und dem Tragen der Privatkleidung die Rede. Auch die Bekleidung war ein Anknüpfungspunkt für Schikanen. Julius Schätzle erinnert sich: „Es gab endlose Kleiderappelle, bei denen immer ein Teil als unvorschriftsmäßig befunden wurde. Ein Sonntag ist mir noch in Erinnerung, da mußten wir siebenmal zum Kleiderappell antreten, und jedesmal dauerte es mindestens eine Stunde.“³³

Bezüglich der einfachsten Alltagsgegenstände waren die Häftlinge auf die Pakete von Angehörigen angewiesen, die allerdings nur bei Wohlverhalten ausgehändigt wurden.

Die Verpflegung war nach den Häftlingsberichten zwar minderwertig, aber dem Nährwert nach ausreichend. Doch Nahrungsentzug für einzelne oder Gruppen gehörte zu den Alltagsschikanen. Gleiches gilt für die hygienischen Verhältnisse. Die Notdurft zu verrichten, wurde oft an „Wohlverhalten“ geknüpft. Das Wasser im Lager war so knapp, daß die Häftlinge hin und wieder zum Baden in das Ulmer Garnisonsgefängnis gefahren wurden.³⁴

Arbeit im KZ wurde als „Erziehungsmittel“ und Privileg zugleich dargestellt. Der Entzug von „Arbeit“ war Teil des Strafenkodex in der Stufe III und auch in den Strafbunkern. Es gab gelegentlich Aushilfsarbeiten – insbesondere im Wegebau – außerhalb des Lagers und in militärischen oder städtischen Ein-

32 Zit. nach: Lechner, Oberer Kuhberg, S. 14.

33 Schätzle, Wir klagen an, S. 6 f.

34 Zusammenfassung nach verschiedenen Berichten im A-DZOK sowie bei Adams, Orte, Opfer, Täter, S. 23 ff.

richtungen. Daneben wurde Arbeit als bewußt sinnloses Beschäftigungsritual eingesetzt, der einarmige Kurt Schumacher etwa mußte Steine schleppen. So war Arbeit im KZ Kuhberg – entgegen allen ideologischen und propagandistischen Überhöhungen – ein Instrument der Entwürdigung. Aufgrund des objektiven Mangels an Arbeit erteilten die Wachmannschaften Ersatzbeschäftigungen für die Häftlinge und dabei alle Formen von militärischem Drill, der auch „Sport“ genannt wurde. Alfred Haag berichtet, daß „Strafexerzieren“ die Regel war: „Das wurde so weit getrieben, daß in der Regel einige Kameraden umgefallen sind. Es hieß: Bergauf, bergab!; ob Regen oder Schnee war, das hat gar keine Rolle gespielt. Es wurde einfach angesetzt und zwar für einige Stunden, fast jeden Tag.“³⁵

Im Rückblick auf seine über zehn Jahre zurückliegende Kuhberg-Haft beschrieb Erich Kunter nach dem Krieg, „in welcher körperlichen und seelischen Bedrängnis“ die Häftlinge auch ihren Alltag zu verbringen hatten. „Die Ungewißheit: komme ich hier wieder heraus und wann, belastete die Moral und die Nerven, dazu die ständige Furcht vor Spitzeln und Belauerung durch die Wachmannschaften, die Enge und Dumpfheit der Räume, das drückende Eingepferchtsein in Massen, unzulängliche hygienische Verhältnisse, Abortanlagen, die jeder Beschreibung spotten, Verschmutzung, Verwahrlosung, Druck, Mißhandlung, Beschimpfung, es war ein qualvolles Dasein. [...] Das Gift dieser unwürdigen, unmenschlichen Zustände wirkte sich aus.“³⁶

Die Gruppenbildung unter den Gefangenen verlief kontrovers: einerseits durch die Gefangenen selbst, ihre regionale, politische, soziale Herkunft oder auch den Zeitpunkt der Ankunft im Lager, und andererseits durch die „Ordnung“ des Lagers und seiner Verantwortlichen. Diese Ordnung war in jeder Beziehung darauf abgestellt, die sozialen Strukturen, die die Häftlinge ins Lager mitbrachten, ihre Solidarität, zu unterwandern und zu zerstören. Darauf zielten die Einteilung der Häftlinge in die Räume (Stuben) der Kasematzen-Gänge und besonders das Stufen- und Strafsystem ab. In der Regel mußte die gesamte Gruppe für das Fehlverhalten des einzelnen büßen, und grundsätzlich – besonders auch in der propagandistischen Außendarstellung

35 Bettina Wenke, Interviews mit Überlebenden. Verfolgung und Widerstand in Südwestdeutschland, Stuttgart 1980, S. 49 f.

36 Kunter, Weltreise nach Dachau, S. 258 f.

in der Presse – wurde zwischen „Verführern“ und „Verführten“ unterschieden. In den Einzelverhören bei Buck wurde die Bemühung um Entsolidarisierung verstärkt, so durch die Androhung von Repressalien auch gegen Familienangehörige und Freunde und gleichzeitig durch Angebote zur Haft erleichterung oder Entlassung im Fall von Denunziation oder gar beim Anschluß an die Hitlerbewegung. Häftlinge wie Alfred Haag, die im Gegensatz zu Kunter noch die KZ-Realität späterer Lager erlebten, schildern die Gefangenen am Kuhberg noch als „homogene Gruppe oder homogene Gruppen von Kommunisten, Sozialdemokraten, Gewerkschaftlern“. Haag weiter: „Bei keinem einzigen haben wir festgestellt, daß er der Lagerführung oder der SA zuliebe irgend etwas getan hätte. Mir selbst ist kein einziger Fall von Denunziation bekannt.“³⁷

Wie in allen Konzentrationslagern stand auch am Kuhberg im Mittelpunkt der Kampf um Selbstbehauptung. Von größter Bedeutung war dabei der Kontakt zur Außenwelt, etwa in Form von Berichten der neu angekommenen Häftlinge und insbesondere in Form von Briefen und Paketen. Die gesamte Post wurde streng zensiert und nur bei Wohlverhalten weitergeleitet. „Ein Brief bedeutete helle Wonne, einen Wink von außen, selbst wenn er eine Trauerbotschaft enthielt.“³⁸

NS-Zeitungen, Bücher, Spiele, gemeinsam gesungene Lieder in den Zeiten, in denen weder Drill noch Arbeit angesetzt waren, gab es auch, sie standen aber im Ermessensspielraum der Bewacher und waren „Gnadenakte“. Angesichts der Lebensbedingungen waren Flucht und Selbstmordgedanken ständige Begleiter. Es kam zu keinem vollzogenen Freitod, aber zu einigen Fluchtversuchen, deren Ausgang nicht bekannt ist. Der am besten dokumen-

37 Wenke, Interviews, S. 50. Der überlebende Häftling Karl Kunde nennt in seinen Erinnerungen (Die Odyssee eines Arbeiters, Stuttgart 1985, S. 21 ff.) einen Mithäftling namentlich als Überläufer und Spitzel. Vgl. Hermann Wichers, Möglichkeiten und Grenzen des Widerstandes von Sozialdemokraten und Kommunisten in Baden und Württemberg, in: Landeszentrale für politische Bildung/Haus der Geschichte Baden-Württemberg (Hrsg.), Formen des Widerstandes im Südwesten 1933–1945. Scheitern und Nachwirken, Ulm 1994, S. 26–52, hier S. 38.

38 Fred Rieckert um 1945, nach Lechner, Oberer Kuhberg, S. 44; Adams, Orte, Opfer, Täter, S. 38 ff.

tierte Fluchtversuch des 21jährigen Alfred Lauterwasser und des 46jährigen Anton Waibel war bereits nach drei Tagen gescheitert.³⁹

Selbst Häftlinge, die nach ihrer Entlassung nach Hause zurückkehrten, lebten danach oft in der „NS-Volksgemeinschaft“ als „Menschen zweiter Klasse“⁴⁰ stigmatisiert. Dieses Stigma wirkte weit in die Nachkriegsgesellschaft fort und spielte auch in der Region des Ulmer KZ noch jahrzehntelang eine Rolle. Repressalien für sich und Familienangehörige, Arbeitslosigkeit, die ständige Angst vor Überwachung und Mißtrauen gegenüber der Umwelt prägten den weiteren Alltag im Nationalsozialismus. So sehr die Heimkehr auch ersehnt wurde, ein KZ-Häftling blieb mit seinen Erfahrungen ein Fremder. Und das galt auch für die Kuhberg-Häftlinge, denen die Flucht ins Ausland gelang.

Eine verbindende Gemeinsamkeit fast aller Häftlinge war die Erfahrung von Arbeitslosigkeit und sozialer Not oder zumindest die starke Bedrohung durch Arbeitslosigkeit, insbesondere seit Ende der zwanziger Jahre. Die konkrete parteipolitische Zugehörigkeit ist nur bei etwas mehr als der Hälfte der mit Namen bekannten Häftlinge gesichert.⁴¹ Demnach kamen 150 Häftlinge aus der KPD und ihren Unterorganisationen, 18 aus der SPD. Etwa 70 davon waren nachweislich in Ämtern und Funktionen der Parteien.

„Vorbeugende Schutzhaft“ aus politischen Gründen gemäß der Verordnung zum „Schutz von Volk und Staat“ vom 28. Februar 1933 blieb der formal-juristische Haftgrund. Da die Justiz jedoch ab 21. März 1933 mit den „Heimtücke-Verordnungen“ sowie der Verordnung zur Einrichtung von Sondergerichten neue Anklage- und Verfolgungsinstrumente erhielt, kamen viele politische Gegner vor Gericht und anschließend in Justizhaft. So wurde die „vorbeugende Schutzhaft“ in einigen Fällen zur „Schutzhaft nach Strafhaft“⁴²

39 Die beiden flohen durch eine erweiterte Schießscharte der Kasematten am 1. Mai 1935 und wurden am 3. Mai in Stuttgart verhaftet. Sie wurden am 2. Juli vom Landgericht Stuttgart zu einem Jahr Gefängnis wegen „Meuterei“ verurteilt, worüber in der Landespresse berichtet wurde. Lechner, Oberer Kuhberg, S. 49 ff.; Adams, Orte, Opfer, Täter, S. 17 f.

40 Hermann Krimmer, nach Lechner, Oberer Kuhberg, S. 48.

41 393 Häftlinge sind sicher und 65 bedingt mit Namen und Daten zu benennen. Häftlingsdatei im Archiv des DZOK, Stand Dezember 2000.

42 Dies betraf am Kuhberg z. B. die Kommunisten Julius Schätzle, Alfred Haag und Anton Waibel. Vgl. Alfred Streim, Funktion und Wandel der Verfolgung und Unterdrückung

oder zu einer Art Racheakt lokaler Parteigrößen, wie die Verhaftung von 114 NS-Gegnern aus Backnang am 16. Mai 1934, von denen 29 ins KZ Kuhberg transportiert wurden. Anlaß war die Ermordung eines Backnanger Polizisten durch einen ortsfremden ausländischen Studenten. Der „Schutzhaftbefehl“ wegen „Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit“ begründete mit den politischen Motiven des Täters „eine allgemeine Razzia gegen linksradikale Elemente in Backnang“, die sich „bis heute noch keineswegs umgestellt“ hätten und nach wie vor „kommunistischen Ideen“ anhängen.⁴³

Kurt Schumacher und Alfred Haag⁴⁴

Kurt Schumacher (1895–1952), gebürtig in Westpreußen und Kriegsinvalide seit 1914, war in seinen politischen Funktionen während der Weimarer Zeit der wohl wortgewaltigste und entschiedenste Parteipolitiker Württembergs gegen kommunistische und ganz besonders gegen deutschnationale und nationalsozialistische Republikgegner. Von 1920 bis 1933 arbeitete er als politischer Redakteur des württembergischen SPD-Organs *Schwäbische Tagwacht*. Ab 1922 war er der Protagonist des republikanischen Kampfbundes „Schwabenland“ und ab 1924 – bis zur letzten Kundgebung der „Eisernen Front“ am 4. März 1933 in Stuttgart – führendes Mitglied des „Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold“. Nach seiner Verhaftung am 6. Juli 1933 in Wuppertal wurde er auf Initiative des württembergischen Gauleiters Murr ins KZ auf dem Heuberg verschleppt. Eigentlich wollten ihn die Nationalsozialisten in „einem großen

nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten, in: Karl Giebler/Thomas Lutz/Silvester Lechner (Hrsg.), *Die frühen Konzentrationslager in Deutschland*. Tagungsbericht, Bad Boll 1996, S. 11–40.

43 Lechner, Oberer Kuhberg, S. 47 ff. Vgl. Rolf Königstein, Alfred Dirr, NSDAP-Kreisleiter in Backnang. Ein Nationalsozialist und die bürgerliche Gesellschaft, Backnang 1999, passim.

44 Die folgende Darstellung nach Silvester Lechner, *Die Kraft, Nein zu sagen*. Kurt Schumacher 1895–1952. Zeitzeugenberichte, Dokumente, Materialien zu Kurt Schumachers 100. Geburtstag, Ulm 1995; Volker Schober, *Der junge Schumacher 1895 bis 1933*, Bonn 2000. Zu Haag: Lechner, Oberer Kuhberg, S. 42–46; Haag, *Eine Handvoll Staub*, Frankfurt a. M. 1995, passim.; Aus einem Interview mit Alfred Haag bei Wenke, *Interviews*, S. 41–61.

Triumphzug durch die Straßen Stuttgarts führen“. Dies scheiterte aber am Einspruch des Vorsitzenden des „württembergischen Offiziersbundes“, „der sich dagegen wandte, daß ein Schwerkriegsbeschädigter [...] durch die Gassen geschleppt werde“.⁴⁵

Der Stuttgarter *NS-Kurier* gab am 11. Juli triumphierend die Verhaftung von „Oberhetzer Schumacher“ bekannt. Als „das verbrecherischste, das sich dieser famose Arbeiterführer leistete“, wurde eine Rede am Stuttgarter Marktplatz zitiert, in der er „die braune Schmach“ der Nationalsozialisten „tausendmal schlimmer als die [von den Nazis so genannte] schwarze Schmach“ der farbigen Kolonialsoldaten im von Frankreich besetzten Rheinland genannt habe. Schumacher sei nicht als politischer Gegner, sondern als kriminell zu bewerten und werde deshalb einer „Sonderbehandlung“ durch die politische Polizei empfohlen. Dies wurde im KZ Heuberg und ab Dezember 1933 im KZ Oberer Kuhberg realisiert, wo er als einer von etwa zehn Häftlingen vom ersten bis zum letzten Tag eingekerkert war.⁴⁶ Am Kuhberg wurde Schumacher von Buck und einigen Wachleuten ständig beschimpft und bedroht, schikaniert und gequält. Erwin Schoettle, ehemals Stuttgarter Parteisekretär, schilderte: Schumacher sei „unbeugsam und manchmal geradezu renitent“ gewesen, obwohl es ihm zeitweise „gesundheitlich sehr schlecht“ gegangen sei. Er habe „sich politisch noch immer tadellos und mutig“ gehalten, weshalb nicht allein die Mithäftlinge, „sondern teilweise auch die Wachmannschaften [...] größte Achtung vor ihm hätten“.⁴⁷ Schließlich wurde er monatelang in einem zum Strafbunker umfunktionierten „Unterstand“ auf dem höchsten Punkt des KZ-Geländes oberhalb des „Appellplatzes“ in Isolationshaft gehalten.

Im zweiten Strafbunker, „ohne Wasser, ohne Licht, ohne Klosett, ohne die Möglichkeit, sich zu bewegen“,⁴⁸ befand sich lange Zeit der 30jährige Kommunist und Landtagsabgeordnete Alfred Haag (1904–1982) aus Schwäbisch-Gmünd. Schikanen wie Unterwerfungsversuchungen widerstanden Haag und Schumacher bis zur körperlichen Zerrüttung. Schumacher hielt nach dem Zeugnis Alfred Haags sogar wochenlang einen Hungerstreik aufrecht. Haag

45 Lechner, *Die Kraft*, Nein zu Sagen, S. 66.

46 Zeitzeugenberichte ebenda, S. 59–68.

47 Ebenda, S. 66 f.

48 Wenke, *Interviews*, S. 51.

wurde gezwungen, „wie ein Hund auf allen vieren den Berg hinaufzulaufen und dabei zu sagen: Ich bin ein Lump und habe die Arbeiter belogen und betrogen“.49 Ziel sei gewesen, ihm das „moralische Rückgrat“ zu brechen. Ein Zeitzeuge fügte hinzu: „Ich glaube aber, daß ihnen das nicht gelungen ist.“50

Schumacher und Haag und mit ihnen 50 bis 80 andere Kuhberg-Häftlinge mußten ihren Leidensweg durch die Konzentrationslager auch nach der Schließung des Ulmer Lagers fortsetzen. Schumacher (bis März 1943) kam ebenso wie Haag (bis 1939) im Anschluß an die Kuhberg-Haft in das KZ Dachau. Das KZ Neuengamme (Schumacher) sowie Mauthausen und die Ostfront (Haag) folgten. 29 andere Kuhberg-Häftlinge kamen ebenfalls im Juli 1935 ins KZ Dachau, einige auch in den Jahren danach. Das württembergische Landeskonzentrationslager Welzheim, das bis 1945 bestand und, insbesondere das KZ Buchenwald waren für jeweils mindestens 20 ehemalige Kuhberg-Häftlinge weitere Haftstationen.⁵¹

Katholische Pfarrer und „Asoziale“

Bei etwa 100 von insgesamt 600 Häftlingen sind andere politisch-soziale und weltanschauliche Hintergründe und damit andere Verhaftungsmotive von seiten des Regimes zu nennen.

Von politisch-propagandistisch größter Bedeutung war die KZ-Haft für die drei württembergischen katholischen Pfarrer Alois Dangelmaier, Josef Sturm und Josef Leissle. Schon in den ersten Januartagen 1934 erschienen in der Presse Württembergs umfangreiche Berichte über ihre Kuhberg-Einweisung, so am 8. Januar der Artikel unter der Überschrift „Schutzhaft für katholische Geistliche“. Sturm und Dangelmaier waren am 6. Januar (Leissle folgte am 19. Januar) in das Ulmer KZ eingeliefert worden. Zuvor hatte sich die Württembergische Politische Polizei im November 1933 und dann noch einmal am 4. Januar 1934 über den regimekritischen Rottenburger Bischof Joannes Baptista Sproll beschwert.

49 Haag, *Eine Handvoll Staub*, S. 18.

50 Wenke, *Interviews*, S. 49 f.

51 Adams, *Orte, Opfer, Täter*, S. 43–52.

Zentraler Vorwurf im Artikel vom 8. Januar war, daß sich zwar „Staat und Kirche, vertreten durch ihre höchsten Führer, über ihre zuständigen Aufgabengebiete geeinigt“ hätten, nun aber „untergeordnete Angehörige des katholischen Klerus den unmißverständlichen Richtlinien“ zuwiderhandelten. Gemeint waren damit die Vereinbarungen im Konkordat zwischen Vatikan und Deutschem Reich vom 20. Juli 1933, in denen Kirche und NS-Staat einander die Duldung ihrer Sphären und eine gegenseitige Nichteinmischung garantierten.

Da Dangelmaier in großer Nähe zum politischen Katholizismus der Weimarer Zeit und zu dessen führendem württembergischen Repräsentanten, dem letzten Staatspräsidenten vor der Machtübernahme Eugen Bolz, stand, ist in der KZ-Inhaftierung der drei Pfarrer ein politisches Signal an alle Katholiken Württembergs – Klerus und Laien – zu sehen.

Dangelmaier durfte nach seiner sechswöchigen Kuhberg-Haft nicht mehr in seine Pfarrei in Metzgingen zurückkehren.⁵²

Der Kommunist Erich Kunter schrieb aus der Perspektive des Mithäftlings nach dem Krieg über die Pfarrer: „Einige Häftlinge, die sich vorbildlich charaktervoll hielten, taten viel, um die Moral der anderen zu stärken, sie aufzumuntern, seelisch zu betreuen. So vor allem die Pfarrer Dangelmaier und Sturm, die eines Tages unter wüstem Geschrei der SA-Leute in unseren Gang hineingestoßen wurden. [...] Sie mußten Abort schrubben und andere niedere Arbeiten verrichten, wurden dabei getreten und mißhandelt, in unflätiger Weise beschimpft. Sie ertrugen alles mit Gelassenheit und Seelenstärke, fanden bei allem abends immer noch Freude und Kraft, sich uns und unseren Nöten zu widmen und eine Stunde der geistigen und seelischen Erbauung ohne Frömmelei mit uns zu verbringen.“⁵³

Eine Gruppe von etwa 50 bis 80 Häftlingen ist weder dem Sozialismus noch dem politischen Katholizismus zuzuordnen. Nur in einzelnen Fällen sind Namen und genauere Haftgründe bekannt,⁵⁴ so bei drei in Konflikt mit der

52 Staatsanzeiger und Ulmer Tagblatt, 8. und 9. 1. 1934; NS-Kurier, 19. 1. 34; Lechner, Oberer Kuhberg, S. 18 ff.; Schnabel, Doch die Freiheit, die kommt wieder, S. 62 ff.

53 Kunter, Weltreise nach Dachau, S. 260.

54 Die meisten Häftlinge dieser Gruppe haben nach 1945 weder um Entschädigung angesucht noch ihre Identität preisgegeben, da sie nach wie vor negativ etikettiert waren. Den noch besten zeitgenössischen Einblick in diese Häftlingsgruppe gibt der drei Seiten lange

Partei geratenen NSDAP-Mitgliedern, einem ehemaligen Wachtmeister und bei einem Prediger einer freikirchlich-evangelischen Gruppe aus Leutkirch. In diesem Fall, aber auch im Fall eines Kantinenwirts aus Oberndorf im Schwarzwald, trat ein Motiv hervor, das oftmals bei der Verhängung von Schutzhaft zu beachten ist, nämlich materielle Interessen der örtlichen NSDAP oder eines ihrer Mitglieder. So wollte die örtliche HJ sich das „christliche Erholungsheim“ des Predigers und eine lokale NS-Größe die Kantine aneignen.⁵⁵ Bei dieser Gruppe wurde in der Regel „nationale Unzuverlässigkeit“ als Haftgrund vorgeschoben.

Im KZ Oberer Kuhberg gab es darüber hinaus eine Gruppe, die weniger als politischer Gegner, sondern mehr als im weitesten Sinne sozial unangepaßt erschien. Hier gab es in Einzelfällen schon 1933 und 1934 Überschneidungen mit dem Bild der „Asozialen“, die ab 1935 im Sinne einer „rassischen Generalprävention“⁵⁶ eine wichtige Häftlingsgruppe im KZ-System wurden. So bedrohte z. B. in den ersten beiden Monaten des Jahres 1934 der Ulmer Polizeidirektor Wilhelm Dreher⁵⁷ Personen, die „Gerüchte“ verbreiteten, sowie „Betrunkene“ und „Wirte“, „die sich gegen gesetzliche Vorschriften vergehen“, mit Haft im Schutzhaftlager Kuhberg. Am 9. Februar 1935 wurde erstmals mitgeteilt, daß ein „Unterstützungsempfänger“, der sein Geld „in zweifelhafter Gesellschaft“ durchgebracht habe, ins „Schutzhaftlager Oberer Kuhberg“ eingeliefert worden sei.⁵⁸

Das Ulmer Lager kann als eine Fortsetzung des Heuberg-Konzentrationslagers, also eine Weiterentwicklung unter den Bedingungen der Machtstabil-

Kuhberg-Untergrundbericht der „Roten Hilfe Deutschlands“ vom 9. April 1935; Lechner, Oberer Kuhberg, S. 14.

55 Beide Fälle in A-DZOK; Schnabel, Doch die Freiheit, die kommt wieder, S. 62.

56 Ulrich Herbert, Von der Gegnerbekämpfung zur „rassischen Generalprävention“. „Schutzhaft“ und Konzentrationslager in der Konzeption der Gestapo-Führung 1933–1939, in: Herbert/Orth/Dieckmann, Konzentrationslager, S. 60–86.

57 Wilhelm Dreher, 1892–1969, seit 1925 führender NS-Exponent der Region Ulm; 1928 einer der ersten NSDAP-Reichstagsabgeordneten; 1931 Fraktionsführer der NSDAP im Ulmer Stadtrat; 1933–1942 Polizeidirektor in Ulm. Vgl. Silvester Lechner, Ulm im Nationalsozialismus. Stadtführer auf den Spuren des Regimes, der Verfolgten, des Widerstands, Ulm 1997, S. 19.

58 Ulmer Bilderchronik 5 a.

sierung des NS-Regimes nach der Phase der Machtübernahme, betrachtet werden. Heuberg und Kuhberg hatten die Funktion, die politischen und später auch andere Gegner „auszuschalten“, sie zu zwingen, ihre politischen Überzeugungen aufzugeben. Diese Funktion zu erfüllen, wurden (am Kuhberg mit steigender Intensität) alle Mittel des Terrors gegen einzelne eingesetzt. Ein letztes Tabu blieb noch die Tötung der Häftlinge. Trotz vieler Anzeichen von „Improvisation, Rivalität, Willkür und Rache“ im Aufbau des Lagers und vor allem im Lageralltag der Häftlinge⁵⁹ versuchte das Regime in Württemberg, die Konzentrationslager als Ordnungsfaktor in der Kontinuität früherer staatlicher Ordnungsmaßnahmen der Öffentlichkeit darzustellen. Insbesondere das Anknüpfen an militärische Traditionen und an Muster aus der Justizhaft unterstreicht dies.

Wesentliche Aspekte grenzen das frühe Lager Oberer Kuhberg vom Dachau-Typus ab. Solche Aspekte sind die Landeshoheit und der geringe Einfluß der SS, die „innere Ordnung“ des Lagers mit dem Fehlen eines Kapo- und Funktionshäftlingssystems, Herkunft und sozialer Typus der Häftlinge und auch die Lager-Architektur. Die reichsweite Reorganisation des Lagersystems und damit der Funktionswandel der Konzentrationslager im Sinne der Dachauer Lagerordnung und der „Inspektion der Konzentrationslager“ prägten das Ulmer Lager kaum, trugen aber zu dessen Schließung bei.

Aus der im Juni 1948 im Rahmen der Vereinigung der Verfolgten des Nazi-regimes (VVN) gegründeten „Lagergemeinschaft Heuberg-Kuhberg-Welzheim“, der vor allem überlebende kommunistische württembergische KZ-Häftlinge angehörten, entwickelte sich Anfang der sechziger Jahre die Idee, in dem strukturell unveränderten Gebäude und Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers eine Gedenkstätte für das Land Baden-Württemberg einzurichten.⁶⁰ Heute ist in der ehemaligen Kommandantur (dem „Reduit“ des Forts) eine im Jahr 2001 neu gestaltete Dauerausstellung zu besichtigen. Daneben ist als eindrucklichstes historisches Dokument ein Teil der unterirdischen Kasmatten, in denen die Häftlinge eingekerkert waren, zugänglich.

59 Wolfgang Sofsky, *Die Ordnung des Terrors: Das Konzentrationslager*, Frankfurt a. M. 1993, S. 41.

60 Eine kommentierte Chronologie der Entwicklung von 1948 bis 1971 in: *Mitteilungen des Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg Ulm e. V.* 30 (1998), S. 7 ff.

Literatur

- Bernhard Häusle/Siegi Jonas, „... daß es so etwas gibt, wo man Menschen einsperrt ...“ Das KZ Oberer Kuhberg bei Ulm. Video-Film, Stuttgart 1995.
- Haus der Geschichte Baden-Württemberg (Hrsg.), „Doch die Freiheit, die kommt wieder“. NS-Gegner im Württembergischen Schutzhaftlager Ulm 1933–1935, Stuttgart 1994.
- Silvester Lechner, Das KZ Oberer Kuhberg und die NS-Zeit in der Region Ulm/Neu-Ulm, Stuttgart 1988.
- Mitteilungen. Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg Ulm e. V., KZ-Gedenkstätte, Heft 1 (1983) ff.
- Oberschulamts Tübingen (Hrsg.), „Württembergisches Schutzhaftlager Ulm“. Ein frühes Konzentrationslager im Nationalsozialismus. Materialien für den Besuch der Ulmer KZ-Gedenkstätte mit Schülern, Tübingen 1995; Neuausgabe Ulm 2000.
- Julius Schätzle, Stationen zur Hölle. Konzentrationslager in Baden und Württemberg 1933–1945, Frankfurt a. M. 21980.
- Peter Stratmann (Hrsg.), Zugänge. Neunzehn direkt einsetzbare Unterrichtseinheiten für eine vertiefende Auseinandersetzung mit der Ulmer KZ-Gedenkstätte, Ulm (DZOK) 1997, 21999.

Quellen

- Archiv des Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg, Ulm
Landesarchiv Ludwigsburg
Landesarchiv Sigmaringen
Landesarchiv Stuttgart

1870
1871
1872
1873
1874
1875
1876
1877
1878
1879
1880
1881
1882
1883
1884
1885
1886
1887
1888
1889
1890
1891
1892
1893
1894
1895
1896
1897
1898
1899
1900

Das Konzentrationslager Nohra in Thüringen

Vorgeschichte

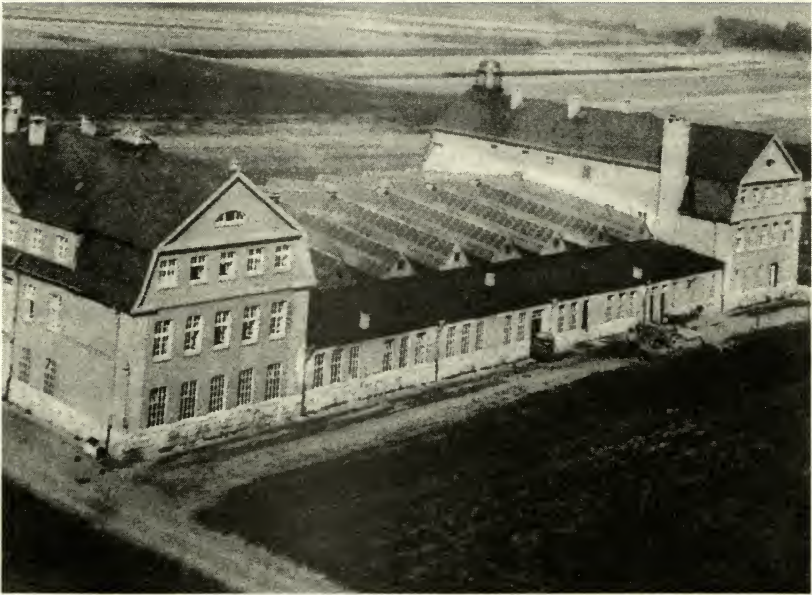
In Thüringen wurde von November 1923 bis Februar 1924 erstmals flächen-deckend das Instrument der politischen Schutzhaft angewandt. Verhängt wurde sie durch die Reichswehr, die nach ihrem Einmarsch in Thüringen die Exekutive ausübte. 1921 hatte sich in Weimar eine SPD-Regierung gebildet, die von den Kommunisten toleriert wurde; im Oktober 1923 trat die KPD dieser Regierung bei. Da deshalb eine Reichsexekution drohte, verließen die Kommunisten die Regierung im November 1923 wieder. Unabhängig davon besetzte die Reichswehr auf Befehl des Reichskanzlers Stresemann Thüringen ab 6. November 1923 militärisch. Im Rahmen des Ausnahmezustandes nutzte das Militär in Thüringen die Möglichkeiten der Schutzhaft. Vor allem Mitglieder der Roten Hundertschaften – sie rekrutierten sich aus KPD und SPD – wurden im Laufe der militärischen Operation in Gefängnisse eingeliefert. Auch ein Konzentrationslager wurde auf dem Truppenübungsplatz in Ohrdruf eingerichtet. Die Schutzhaft in den Gefängnissen und Lagern war von physischen und psychischen Repressalien begleitet. Sie wurde fast nur gegen Angehörige der Arbeiterparteien angewandt.

Die militärische Besetzung war Ausgangspunkt für eine Entwicklung in Thüringen, die in direkter Linie zur nationalsozialistischen Regierung im August 1932 führte. Reichspräsident Friedrich Ebert ordnete für den 10. Februar 1924 Neuwahlen in Thüringen an. Um eine erneute Linksregierung zu verhindern, bildeten die bürgerlichen Parteien das Wahlbündnis Thüringer Ordnungsbund (TOB). Die Völkisch-Nationalen, unter ihnen die verbotene NSDAP, traten zu den Wahlen als Vereinigte Völkische Liste (VVL) an. Da der TOB nur 35 von 72 Landtagssitzen gewinnen konnte, war es der VVL (sieben Sitze – davon vier

NSDAP-Mitglieder) möglich, Bedingungen für die Tolerierung zu stellen. Eine wichtige Forderung war, das Verbot der NSDAP aufzuheben – am 3. März 1924 wurde diese erfüllt. Die VVL ermöglichte der NSDAP, sich nach der Entlassung Hitlers aus der Landsberger Haft reichsweit neu zu organisieren. Gleichzeitig konnte sie auf parlamentarischer Ebene politische Ziele propagieren.

Die NSDAP erhielt bei den thüringischen Landtagswahlen im Dezember 1929 11,3 % der Stimmen und damit sechs von 53 Sitzen. Es entstand die gleiche Situation wie 1924, nur mit einer bedeutend stärkeren und einflußreicheren NSDAP – die bürgerlichen Parteien konnten nur gemeinsam mit der NSDAP eine Regierung bilden. Hitler stimmte der Koalition erst nach der Zusage zu, daß Dr. Wilhelm Frick das Innen- und das Volksbildungsministerium zugesprochen würde. Frick war bereits seit 1923 ein enger Vertrauter Hitlers, überzeugter Nationalsozialist und entschiedener Gegner der Weimarer Republik. Er war an dem Putschversuch am 9. November 1923 in München beteiligt und seit 1927/1928 Fraktionsführer der NSDAP im Reichstag. Am 25. Januar 1930 wurde Frick als erster Nationalsozialist Minister in einem Land. Während der 15 Monate seiner Regierungszugehörigkeit hat Wilhelm Frick Grundlagen für den Nationalsozialismus in Thüringen geschaffen. Am 1. April 1931 mußte er infolge eines Mißtrauensantrags die Regierung verlassen.

Die Regierungsbeteiligungen der NSDAP in Thüringen 1924 und 1930 hatten scheinbar nur Versuchscharakter. Die Reichspräsidentenwahlen im März/April 1932 hingegen sahen in Thüringen Hitler auf Platz 1 – mit 44,3 % hatte er acht Punkte mehr als im Reichsdurchschnitt. Damit schien für die Nationalsozialisten in Thüringen der Zeitpunkt gekommen, den Kampf um die Macht für sich zu entscheiden. Die Wahlen zum 6. Thüringer Landtag am 31. Juli 1932 brachten der NSDAP den Durchbruch. Sie erreichte 42,5 % der Wählerstimmen, was 26 von 61 Sitzen entsprach. Gemeinsam mit dem Thüringer Landbund (TLB) bildete sie eine Koalitionsregierung. Vorsitzender der Regierung und Innenminister wurde Fritz Sauckel. Der TLB bekam einen „Staatsrat“ zugesprochen, ein Ministeramt ohne Ressort. Dieses nationalsozialistisch geführte Staatsministerium arbeitete ab dem 26. August 1932. Von August 1932 bis März 1933 wurden öffentlich von Sauckel und anderen Regierungsmitgliedern immer wieder Drohungen gegen politische Gegner ausgesprochen. Sauckel etwa erklärte am 19. Oktober 1932: „Wir werden so brutal sein



Die Heimatschule Mitteldeutschland e.V.
auf dem Flugplatz Nohra
(ThHSStA Weimar)

können, wie Ihr es Euch noch nicht vorstellt.“¹ Direkte Hinweise auf geplante Lager in Thüringen finden sich aber nicht.

Bis zum Februar 1933 hatten sich die neuen Machtstrukturen gefestigt und waren bereits stabil. So entwickelten sich die von der Weltwirtschaftskrise stark in Mitleidenschaft gezogenen Industriestandorte Suhl und Umgebung und Meiningen im Thüringer Wald, bis dahin Zentren der Arbeiterparteien, zu Hochburgen der Nationalsozialisten. Die von Frick begonnene Umstrukturierung der Führungsebene der Thüringer Polizei wurde von Sauckel weitergeführt und bis Dezember 1932 vollendet. Dadurch waren die Repressionsmaßnahmen gegen Kommunisten und Sozialdemokraten in Thüringen leichter durchzusetzen als im übrigen Reich. Eine Ursache dafür liegt in der Politik der Regierung des Thüringer Ordnungsbundes. Seit März 1924 entfernte sie Mitglieder und Sympathieträger der SPD innerhalb der Führung der Thüringer Polizei. Die sich daraus ab 1924 ergebende Verfolgungsstrategie der Polizei in Thüringen richtete sich in zunehmendem Maße vor allem gegen Kommunisten und Sozialdemokraten. Das beweist eine Unzahl von sogenannten Hochverratsprozessen. Sie gipfelten 1933 in der Verhaftung kommunistischer Funktionäre und aktiver Mitglieder im Zusammenhang mit dem Reichstagsbrand. Die Verhaftungen von Gewerkschaftern am 2. Mai 1933 im Zuge der Gleichschaltung und von führenden Sozialdemokraten in großem Umfang im Juni 1933 nach dem Verbot der SPD zeigen, daß diese Strategie aufging.

Nach dem preußischen Vorbild wurde am 28. Februar 1933 auch in Thüringen eine Hilfspolizei rekrutiert. Sie setzte sich aus Mitgliedern der SA, der SS und des Stahlhelms zusammen. Bewaffnet waren die Hilfspolizisten mit Pistolen. Die Bekleidung bestand aus der Uniform des entsprechenden Verbandes. Am linken Oberarm trugen sie eine weiße Armbinde mit dem Polizeistern des Landes Thüringen. Aktiv werden durften sie nur unter Führung der Schutzpolizei oder eines Gendarmeriepostens. Sie hatten einen Eid abzulegen und unterstanden dem Innenminister Sauckel. Die Hilfspolizei war Teil der Polizeistruktur im Frühjahr 1933. Es gibt keine Erhebungen, in welchem zahlenmäßigen Verhältnis Polizei und Hilfspolizei in Thüringen standen. Bekannt

1 Der Nationalsozialist. Mitteldeutsche Tageszeitung, Kampfzeitung der Hitlerbewegung Groß-Thüringen für Ehre, Freiheit und Brot, 20. 10. 1932.

ist nur, daß 592 SA-Männer 10 723 Tage Dienst zur Unterstützung der Thüringer Polizei leisteten, 1185 SS-Männer 31 758 Tage.²

Gründung des Konzentrationslagers

Anzahl und Kapazitäten der Haftanstalten in Thüringen entsprachen den historisch gewachsenen Kleinstaaten, die sich 1920 zum Freistaat Thüringen vereinigt hatten. Thüringen (73 % des heutigen Gebietes) wurde in 16 Kreise aufgeteilt mit 61 Amtsgerichtsbezirken, in denen 55 Amtsgerichtsgefängnisse eingerichtet waren. Die Aufnahmefähigkeit dieser Gefängnisse war größtenteils sehr begrenzt. So gab es etwa in Gehren nur zwei beheizbare Gemeinschaftszellen und vier Einzelzellen ohne Öfen. In zehn Kreisstädten befanden sich Landgerichtsgefängnisse, in denen bis zu mehreren Dutzend Menschen eingesperrt werden konnten. Haftanstalten der Justiz gab es in Untermaßfeld bei Meiningen (Zuchthaus für Männer), Ichtershausen (Gefängnis für Männer), Gräfontonna (Gefängnis und Zuchthaus) und Eisenach (Jugendliche).

Besonders die vielen kleinen Amtsgerichtsgefängnisse garantierten normalerweise die Unterbringung aller Häftlinge. Wie bereits 1923/1924 zeigte sich im März 1933, daß die Haftstätten in Ausnahmesituationen nicht ausreichten. Nach dem Reichstagsbrand am 27. Februar 1933 wurden in Thüringen innerhalb kürzester Zeit mehrere Hundert Kommunisten verhaftet. Zeitungen berichteten von 1000 Verhaftungen.³ Die Amts- und Landgerichtsgefängnisse waren sofort überfüllt. Auch die Einrichtung von Schutzhaftabteilungen in den Justizhaftanstalten brachte kaum Entlastung. So war das Landgerichtsgefängnis Weimar am 8. März 1933 mit 117 Häftlingen belegt, davon 54 politische Gefangene (50 Männer, 4 Frauen). Haftplätze gab es für 102 Menschen. Der Oberstaatsanwalt beim Thüringischen Landgericht bat das Justizministerium, „daß ein Teil der politischen Gefangenen anderweitig untergebracht wird; der jetzige Zustand ist unhaltbar“.⁴

2 Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar (ThHStAW), Der Reichsstatthalter in Thüringen, S. 132 f., Bl. 21.

3 Weimarerische Zeitung, 20. 3. 1933.

4 ThHStAW, Thüringischer Generalstaatsanwalt Jena, 1088, Bl. 186.

Spätestens am 10. März 1933 kam der geforderte Teil der Häftlinge nach Nohra bei Weimar. In dieser Situation entschied sich das thüringische Innenministerium zur Einrichtung von Lagern für die festgesetzten Kommunisten. Drei Quellen beweisen, daß sich in der Heimatschule Nohra das erste Konzentrationslager des nationalsozialistischen Deutschland befand. In der *Weimari- schen Zeitung* vom 4./5. März 1933 wurde eine kurze Notiz gebracht: „Mas- senreicher Abtransport. Während der Polizeiaktion gegen die Kommunisten sind in Thüringen, wie gemeldet, etwa 400 Funktionäre in Schutzhaft genom- men worden. Soweit die Gefängnisse nicht ausreichen, die Verhafteten aufzu- nehmen, werden die Kommunisten in zwei großen Sammellagern unterge- bracht. Bereits am Freitag [3. März 1933] ist aus einer Reihe von Orten eine gro- ße Anzahl von KPD-Funktionären auf Kraftwagen unter starker polizeilicher Bedeckung in diese Lager abtransportiert worden. Man rechnet damit, daß etwa 300 Kommunisten in den beiden Sammellagern eingeliefert werden.“⁵

Am 5. März 1933 (Wahlsonntag) besuchte der Innenminister und Vorsit- zende des Staatsministeriums die Schutzhäftlinge in Nohra⁶ und hielt vor ihnen eine Rede, und schließlich schrieb der kommunistische Landtagsabgeordnete Fritz Gäbler am 3. März 1933 einen Brief an den Landtag, unterzeichnet mit „Fritz Gäbler, MdL, z. Zt. in Schutzhaft, Heimatschule Nohra“:⁷

Die ersten Häftlinge wurden aus den Gefängnissen in Ost- und Südthürin- gen sowie der Exklave Sondershausen nach Nohra gebracht. Das hing damit zusammen, daß diese Industriestandorte Thüringens traditionell „rote“ Hoch- burgen waren. Dort konzentrierten sich besonders viele kommunistische Stadträte und aktive Kommunisten, so daß in den vorhandenen Gefängnissen nicht genügend Platz war.

Zu dem zweiten Sammellager erschien in der *Allgemeinen Thüringischen Landeszeitung Deutschland Weimar* am 8. März 1933 eine Notiz: „Errich- tung eines kommunistischen Konzentrationslagers. Ohrdruf, 8. März. Auf dem Truppenübungsplatz soll, wie verlautet, ein Konzentrationslager errichtet wer- den, in dem die in Thüringen verhafteten kommunistischen Funktionäre unter- gebracht werden sollen.“ Es gibt keine Hinweise, daß dieses Konzentrations-

5 Weimari- sche Zeitung, 4./5. 3. 1933.

6 Allgemeine Thüringische Landeszeitung, Weimar, 7. 3. 1933.

7 ThHStAW, Landtag von Thüringen, Bl. 9.

lager eingerichtet wurde. Möglicherweise war Ohrdruf für Westthüringen vorgesehen. Ab Mitte März bestand jedoch keine Notwendigkeit mehr für ein weiteres Lager. Die am 28. Februar 1933 festgenommenen Häftlinge aus den Kreisen Meiningen und Eisenach beispielsweise verblieben in den dortigen Landgerichtsgefängnissen, die aus dem Kreis Arnstadt wurden in das Landesgefängnis Ichtershausen gebracht.

Obwohl die nachfolgend beschriebene Verhaftungslogistik in mindestens der Hälfte der 16 Kreise ähnlich war, gibt es keinen Hinweis auf vorbereitete Verhaftungslisten. Die kommunistischen Funktionäre und aktive Mitglieder der KPD wurden in die jeweiligen Landgerichtsgefängnisse gebracht. Im Laufe des 1. und 2. März lieferte dann die Gendarmerie der kleineren Städte weitere Verhaftete dort ein. Anschließend wurde das Landgerichtsgefängnis geräumt, und die Häftlinge kamen nach Nohra – die meisten am 3. und 4. März 1933.⁸ So wurden aus Altenburg mindestens sechs Kommunisten ins Landgerichtsgefängnis Altenburg gebracht, sieben kamen aus Meuselwitz, aus Lucka vier, aus Dobitschen drei. Ergänzt wurde der Transport, der am 3. März nach Nohra ging, mit Einzelpersonen aus kleineren Ortschaften. Unter Bewachung durch SA, SS und Stahlhelm ging es auf Lastkraftwagen in das Sammellager. Geleitet wurde er durch einen Polizisten. Wie das Beispiel Camburg zeigt, mußte es sich bei den LKW nicht um Polizeiautos handeln. Es konnten auch städtische oder private Lastwagen sein. Immerhin hatten sich die Chauffeure in Camburg geweigert, die LKW mit den Gefangenen nach Weimar zu bringen.⁹ Aus Buttstädt transportierte man die 13 Verhafteten gleich mit Polizeiautos nach Weimar.

8 Weimarerische Zeitung, 4./5.3. 1933.

9 Ebenda, 2.3. 1933: „Abtransport mit Hindernissen. Camburg. Am Dienstag Nachmittag fand durch die Städtische und die Landespolizei eine Haussuchung bei allen kommunistischen Führern statt. Es wurde belastendes Material gefunden, und alle Führer und Funktionäre wurden in Schutzhaft genommen und dem hiesigen Amtsgericht zugeführt. Als am Abend die Verhafteten im Lastauto abtransportiert werden sollten, verweigerten die Chauffeure den Transport. Daher mußte das Überfallkommando Jena angerufen werden. Während dieser Zeit versammelte sich eine große Menschenmenge in der Nähe des Amtsgerichts. Die Bahnhofstraße war durch Polizei abgesperrt. Infolge von Schmährufen der die Internationale singenden Menge mußte die Polizei zum Gummiknüppel greifen, um die Menge auseinander zu jagen. Währenddessen erschien das Überfallkommando und drängte die Massen

Vor allem wegen der nationalsozialistischen Polizeiführung in Thüringen blieb das Verhaftungsmonopol in der Hand des Staates. Fälle von sogenannten wilden Lagern wie in Preußen können in Thüringen nicht nachgewiesen werden.

Bei der Wahl des Standortes eines Konzentrationslagers waren einige Prämissen zu beachten:

- Er mußte in der Nähe der Landeshauptstadt Weimar liegen.
- Nicht weit entfernt mußte eine Einheit der Schutzpolizei stationiert sein, um jederzeit bei Zwischenfällen zur Verfügung zu stehen.
- Es mußten bereits geeignete Räume zur Unterbringung der Häftlinge vorhanden sein.
- Potentielle Bewachungskräfte sollten überzeugte Nationalsozialisten und möglichst für die Berufung als Hilfspolizisten geeignet sein.

Alle diese Voraussetzungen erfüllte die 1928 gegründete Heimatschule Mitteldeutschland e. V., die ihren Sitz auf dem ehemaligen Flugplatz bei Nohra, sechs Kilometer von Weimar entfernt, hatte. Im September 1931 übernahm das NSDAP-Mitglied Egon von Pirsch¹⁰ die Leitung der Schule, sie wurde nach nationalsozialistischen Grundsätzen ausgerichtet und dies wurde nach dem Antritt der nationalsozialistischen Regierung Sauckel im August 1932 auch offen gezeigt. Die militärische Orientierung der Schule wurde durch die Einstellung ehemaliger Unteroffiziere der Reichswehr als Ausbilder und Führungskräfte gewährleistet. Neben Wehrsportlehrgängen für Jugendliche und Ferienlagern für Schüler fanden Wehrsportübungen des „Stahlhelms“ statt. Mit der Entwicklung des Freiwilligen Arbeitsdienstes (FAD) wurde die Schule eines der Zentren in Thüringen für die Beschäftigung arbeitsloser Jugendlicher.

Als am 31. Januar 1933 in Weimar die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler mit einem Fackelzug gefeiert wurde, marschierte die Heimatschule in geschlossener Formation direkt hinter den nationalsozialistischen Verbänden

auseinander. Die Straßen wurden gründlich gesäubert, und der Abtransport ging glatt vonstatten.“

- 10 Egon von Pirsch wurde am 21. 8. 1892 geboren. Im September 1931 kam er aus Mersin in Pommern in die Heimatschule nach Nohra und wurde deren zweiter Direktor. Seit dem 1. 2. 1930 war er Mitglied der NSDAP. Nach Auflösung der Heimatschule wurde er hoher Führer im FAD Thüringen. Über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt.

der SA, der SS und der HJ – noch vor dem „Stahlhelm“.¹¹ Die Heimatschule war Teil der radikalen Rechten und eine paramilitärische Einrichtung. Äußerlich zeigte sich dies darin, daß die Ausgangskleidung aus ausgesonderten Uniformstücken der Reichswehr bestand. Ein Fotoalbum im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar zeigt die Heimatschüler 1932/33 bei der Marsch-, Schieß- und Geländeausbildung. Die militärischen Aktivitäten und die politische Ausrichtung der Schule waren in der Weimarer Öffentlichkeit bekannt. Wahlberechtigte und ledige Heimatschüler wurden als Hilfspolizisten vereidigt. Es handelte sich dabei vor allem um Angehörige des FAD.

Struktur und Entwicklung des Lagers

Nohra war ein staatliches Lager, eingerichtet vom Thüringischen Ministerium des Innern. Die Errichtung des Konzentrationslagers in Nohra war mehr improvisiert als geplant. Dies ergibt sich vor allem daraus, daß es in seiner Aufnahmefähigkeit sehr begrenzt war und nicht vergrößert werden konnte. Auch die fehlende Einrichtung (Möbel, Betten) und mangelhafte Hygienebedingungen deuten auf ein Provisorium hin. Die Heimatschule in Nohra bestand aus zwei Gebäuden, die durch einen Flachbau verbunden waren. Im rechten Haus war der Freiwillige Arbeitsdienst untergebracht. Im linken befanden sich im Erdgeschoß die Verwaltung und der große Speisesaal der Schule. Das erste Geschoß war für die Wehrsportlager des Stahlhelms reserviert. Darüber wurde das Konzentrationslager eingerichtet. Unterteilt war es in drei große Säle, ausgestattet nur mit Stroh und Decken. Es herrschten katastrophale hygienische Zustände wegen zu weniger Toiletten und Waschgelegenheiten. Zeitweise war das Lager völlig überfüllt. Es ist nicht bekannt, ob die Fenster der Haftsäle vergittert waren. Fotos aus anderen Gebäudeteilen zeigen unvergitterte Fenster. Die Türen zu den Sälen wurden gleichzeitig von mehreren Hilfspolizisten innerhalb der Haftzone bewacht. Dazu wurde ein weißer Strich gezogen, den die Schutzhäftlinge bei Androhung von Strafe nicht überschreiten durften. Die Heimatschule war nicht durch Stacheldraht, Zaun oder Mauern von der Außenwelt isoliert.

¹¹ Der Nationalsozialist, 1. 2. 1933.

In den ersten Tagen nach der Einrichtung des Lagers gab es keinen Freigang. Erst nach einer Beschwerde – wahrscheinlich während des Besuches von Sauckel am 5. März 1933 – war jeden zweiten Tag ein halbstündiger Freigang erlaubt. Verantwortlich für die Bewachung und Führung des Lagers war das Thüringische Ministerium des Innern. Die Wachmannschaft setzte sich aus Hilfspolizisten zusammen, die von der Heimatschule gestellt wurden. Verstärkt wurde dieses Kontingent durch Angehörige der SA und des Stahlhelms. Die Führungskräfte der Heimatschule waren gleichzeitig die Führungskräfte der Wachmannschaft im Konzentrationslager Nohra.

Das Ministerium des Innern richtete in der Schule eine Polizeidienststelle ein, die z. B. die Vernehmungen, Überführungen in andere Haftanstalten und Entlassungen der Häftlinge vornahm. Das erforderte neben wenigstens zwei Kriminalbeamten mehrere Polizisten. In Weimar war eine Abteilung der Schutzpolizei kaserniert. Da das Konzentrationslager Nohra der Landesregierung unterstellt war, stellte die Schutzpolizei die benötigten Beamten – Mannschaftsdienstgrade und mindestens einen Offizier oder Unteroffizier. Der verantwortliche Leiter der Polizeidienststelle in der Heimatschule Mitteldeutschland kann als der Führer des Konzentrationslagers Nohra angesehen werden. Sein Name ist nicht bekannt.

Wie in anderen Ländern des Reiches gab es auch in Thüringen Unsicherheiten bei der Bezeichnung der entstehenden Lager. Zunächst wurde Nohra als „Sammellager“ bezeichnet. Der Begriff Konzentrationslager für Nohra taucht am 8. März 1933 in einer Zeitung auf,¹² und ein Staatsanwalt verwendet in einer Anklageschrift vom 12. Mai 1933 im Adressat die Wendung „zur Zeit im Konzentrationslager Nohra“.¹³ Für das Wesen des Lagers war die Wahl des Begriffs unerheblich. Das Lager Nohra hatte zunächst Internierungscharakter und diente dem außergerichtlichen Freiheitsentzug. Die Hauptaufgabe bestand darin, politische Gegner für eine begrenzte Zeit zu isolieren. Eine zweite Aufgabe war, die Häftlinge zur Loyalität dem neuen Herrschaftssystem gegenüber zu zwingen. Entlassen wurde nur, wenn der Häftling eine entsprechende Erklärung unterschrieben hatte. Zudem sollte das Lager als Warnung

¹² Allgemeine Thüringische Landeszeitung, 7. 3. 1933.

¹³ Thüringisches Staatsarchiv Rudolstadt, Rat des Bezirkes Gera, VdN 03/06, Johannes Budnik.

dienen, daß der nationalsozialistische Staat keine politischen Gegner tolerieren würde. Mehrfacheinlieferungen sind bekannt.

Häftlingskategorien wie in späteren Lagern gab es in Nohra noch nicht. Im Verständnis der Nationalsozialisten war Nohra ein Lager für kommunistische Funktionäre, und es waren nur Kommunisten aus dem Freistaat Thüringen eingesperrt. Häftlinge aus den preußischen thüringischen Gebieten kamen in dortige Haftstätten, z. B. in das Konzentrationslager Feldstraße in Erfurt. Sozialdemokratische Häftlinge sind bisher in Nohra nicht nachgewiesen. Fünf der zehn kommunistischen thüringischen Landtagsabgeordneten wurden in Nohra inhaftiert: Fritz Gäbler, Richard Eyer mann, Rudolf Arnold, Erich Scharf und Leander Kröber. Ein großer Teil der kommunistischen Stadträte und andere kommunistische Funktionäre Thüringens, wie die KPD-Ortsvorsitzenden, die Kassierer, Angehörige des Rot-Front-Kämpfer-Bundes (RFB), Aktive der Roten Hilfe wurden ebenfalls nach Nohra verbracht.

Durch die Verhaftungsaktion vom 28. Februar 1933 wurden nur sehr wenige Frauen erfaßt. So wurde in Camburg, Gera, Gotha und Weimar mindestens je eine Frau verhaftet. Max Keppler schreibt in seinen Erinnerungen: „Andere Genossen sind schon da. Die Frauen werden von uns getrennt und stehen in der linken hinteren Ecke der Halle. Unter ihnen Genossin Meta Böhnert.¹⁴ Groß und stattlich steht sie dort, wendet keinen Blick von uns.“¹⁵ Wie viele Frauen im Konzentrationslager Nohra inhaftiert waren, ist nicht bekannt. Ihre Anzahl wird sehr beschränkt gewesen sein, die Aufenthaltsdauer kurz.

Im KZ Nohra mußten die Häftlinge nicht arbeiten. Sie hielten sich den ganzen Tag in den Schlafsälen auf. Unterbrochen wurde diese Eintönigkeit und Isolation nur durch Vernehmungen und die anfangs täglichen Zugänge. Nach welchen Kriterien die Entlassungen vorgenommen wurden, ist nicht feststellbar.

Während der Höchstbelegung erkrankte der Funktionär des Rotfrontkämpferbundes Fritz Koch aus Gotha an einer Zahnentzündung. Am 17. März 1933 starb er in einem Weimarer Krankenhaus. Das illegale *Thüringer Volks-*

14 Meta Böhnert, geboren am 20. 6. 1890, Mitglied der KPD seit Gründung in Gera 1919, Mitglied der RGO (Rote Gewerkschaftsopposition), von 1924 bis 1933 Betriebsratsmitglied in der Geraer Strickgarnfabrik, gewähltes Stadtratsmitglied der KPD in Gera, verhaftet am 28. Februar 1933, am 28. April 1934 verstorben.

15 Bundesarchiv Berlin (BArch), SgY 30/0460, Erinnerungen Max Keppel.

blatt prangerte im Juni 1933 die Zustände in Nohra an und verwies darauf, daß den Häftlingen ärztliche Hilfe verweigert würde.

Den Häftlingen wurden zwei Tageszeitungen zur Verfügung gestellt: Die *Thüringische Staatszeitung – Der Nationalsozialist* und die *Allgemeine Thüringische Landeszeitung Deutschland – Weimar*. Ob private Briefe geschrieben oder empfangen werden durften, konnte bisher nicht geklärt werden. Außer den Benachrichtigungen der eingesperrten Landtagsabgeordneten, die sie an den Landtag in Weimar schickten, sind keine Verbindungen zu den Angehörigen bekannt. Aus Häftlingsberichten geht hervor, daß es Wachmänner gab, die illegal Briefe beförderten. Ebenfalls nicht bekannt ist, ob Angehörige die Häftlinge besuchen durften.

Auch wenn es in Nohra keine physischen Strafmaßnahmen in der Qualität und Quantität wie später im KZ Bad Sulza oder Buchenwald gab, sprechen ehemalige Häftlinge in Erinnerungsberichten bereits von Mißhandlungen in diesem Lager. Der Schlosser Adolf Riedelsheimer aus Altenburg schrieb 1951 seine Erinnerungen nieder: „Zuerst wurden wir in die Polizei-Kaserne in Weimar transportiert, wo der bekannte Polizei-Leutnant Wille, der früher in Altenburg stationiert war, versuchte, uns zu provozieren, indem er uns mit dem Gesicht an die Wand stellen ließ und die Polizei-Mannschaften mit geladenen Karabinern hinter uns standen. In Nohra bei Weimar angekommen, mußten wir Spießruten laufen durch zwei Reihen mit Handgranaten und Pistolen ausgerüsteten Stahlhelmen und SA-Leuten, dann kam die Ver [... nicht lesbar] mit dem Revolver auf den Tisch und ähnliche Schikanen. Aber wir ließen uns nicht einschüchtern. Wir waren uns alle klar darüber, wenn die Arbeiterschaft was unternimmt zu unserer Befreiung, da hat für uns die letzte Stunde geschlagen. Um nur ein Beispiel zu zeigen. Ein Kamerad hatte unterwegs einen Zettel vernichtet, was ein Polizist sah. Im Lager wurde der Kamerad von einem Polizei-Offizier mit einem Faustschlag ins Gesicht empfangen. Leider waren wir nicht sehr lange dort, um zu erfahren, wie der Offizier heißt. Verschiedene Kameraden wurden dann den Gerichten übergeben, und die anderen, denen sie nichts nachweisen konnten, wurden unter Vorbehalt entlassen und standen unter Aufsicht der Gestapo.“¹⁶

16 Ebenda, DY 55 V 278/4/131, Adolf Riedelsheimer.

Julius Mäder, Maurer, Kommunist aus Neuhaus-Schierschnitz bei Sonneberg, war 27 Jahre, als er nach Nohra kam. „Wir waren gerade dabei – es war im großen Saal vom Eingang in der hinteren Ecke links – in hockender Stellung über unsere damalige Situation zu beraten, was zu machen ist, wenn von außen her die Massen in Bewegung geraten, als ein Posten von der Tür herangerannt kam und dem Genossen Schubert Karl die Pistole ins Kreuz schlug, daß er zusammenbrach.“¹⁷ Max Keppel aus Gera erinnert sich: „Wir erkennen, daß wir auf dem Flugplatz bei Weimar sind. Hier ist ein Arbeitsdienstlager. Die übliche Schnauzerei, Kommandos, Antreten, ohne Tritt Marsch. Wir werden in eine Halle geführt. Um uns herrscht aufgeregtes Treiben. Widersprechende Kommandos. Die Polizisten sind fort, SA-Leute und Arbeitsdienstler bewachen uns. Wir müssen in einer Reihe antreten. Gesicht zur Wand. Hinter uns geschieht etwas, umdrehen dürfen wir uns nicht. Wir fühlen, wie in einigen Schritten Abstand von uns sich die Wachmannschaften auch in einer Reihe ordnen. Gewehre laden! tönt das Kommando. Die Gewehrschlösser knacken, Patronen werden eingeschoben, Anlegen. Unwillkürlich nehmen wir Tuchföhlung. Nerven behalten ist jetzt das Wichtigste. Eine ganze Weile stehen wir so. Hände Hoch! Einige fangen an, uns nach Waffen zu durchsuchen. Die Spannung fängt an, sich zu lösen. Die erste Nervenprobe haben wir bestanden. Wir Geraer, so vierzig Mann, kommen mit Genossen aus Greiz und vom Thüringer Wald zusammen, mehr als hundert Mann in einen großen Werksaal.“¹⁸

Nach ihrer Festnahme glaubten viele der Verhafteten, daß es sich um eine der damals üblichen Razzien handelte. Erst nach und nach begriffen sie den Ernst der Situation, vor allem nach der Einlieferung in das Lager Nohra. Vor allem der psychische Druck war groß. Kein Häftling wußte, wie lange die Haft dauern würde. Ohne Urteil wurden sie länger als drei Monate (die polizeiliche Sicherheitsverwahrung durfte nur für drei Monate angewandt werden) in Nohra festgehalten – darüber hinaus kamen noch einige der Häftlinge in das spätere Konzentrationslager Bad Sulza. Nach Nohra wurden auch Menschen gebracht, gegen die ein Ermittlungsverfahren lief. Aus der polizeilichen Sicherheitsverwahrung in Nohra kamen sie vor Gericht, danach unmittelbar in die

¹⁷ Ebenda, DY 55 V 278/4/128 a, Julius Mäder.

¹⁸ Ebenda, SgY 30/0460, Erinnerungen Max Keppel.

Gefängnisse als Strafgefangene. Möglich war auch die Rückverlegung eines Häftlings aus Nohra in ein anderes Gefängnis. In einem Fall unterschrieb ein Häftling, der offensichtlich Anfang 1933 aus dem Zuchthaus Untermaßfeld auf Bewährung entlassen worden war, nicht den Revers. Daraufhin wurde er zur Verbüßung der Reststrafe nach Untermaßfeld zurückgebracht.

Die Schutzhaft in Thüringen war eine polizeiliche Sicherheitsverwahrung. Die kommunistischen Gefangenen waren Polizeihäftlinge. Daraus ergab sich das Recht für sie, wählen zu dürfen. Bereits mit der Einlieferung am 3. März 1933 forderten die ersten Häftlinge ihr Wahlrecht für die Reichstagswahlen am 5. März ein. Die Häftlinge im Konzentrationslager Nohra wählten im gleichen Wahlbezirk wie die Einwohner von Nohra. Dafür gingen der Dorfpolizist und ein Wahlhelfer mit der Wahlurne in die Heimatschule. Alle Häftlinge gaben der KPD ihre Stimme. Dadurch erhielt die Kommunistische Partei in Nohra 172 Stimmen, wenige Monate zuvor bei den Kommunalwahlen im Dezember 1932 waren es zehn gewesen. Hierzu gaben die Nohraer in der *Weimarischen Zeitung* eine Erklärung ab: „172 Kommunisten! Unerhört! Der alte, gute Ruf Nohras dahin! Indes die Aufklärung folgte bald. In der Heimatschule hatte man 200 Kommunisten inhaftiert, denen der Wahlausschuß auch Gelegenheit zu wählen gegeben hatte. Die Wahlangelegenheit ist also hinreichend geklärt und Nohra erstrahlt wieder in reinem, alten vaterländischen Licht.“¹⁹

Widerstand seitens der Häftlinge gab es in Nohra vor allem in Form von Solidaritätsaktionen. Besonders durch die Kurzzeitigkeit der Haft für die meisten Häftlinge wurde eine organisierte politische Arbeit erschwert. Die Häftlinge in Nohra waren ausnahmslos politisch erfahrene Menschen. Sofort nach Einlieferung ins Lager organisierten sie sich entsprechend den Kreisen und Unterbezirken der KPD, aus denen sie kamen. Der thüringische Landtagsabgeordnete Fritz Gäbler und der ehemalige preußische Landtagsabgeordnete Ernst Oberdörster²⁰ übernahmen die Führung. Die Diskussion der politischen

¹⁹ Weimarische Zeitung, 15. 3. 1933.

²⁰ Ernst Oberdörster, geb. 6. 4. 1888 in Leichlingen, religionslos, Parteisekretär in Düsseldorf, seit 1929 Mitarbeiter des Zentralkomitees der KPD, Berlin. Mitglied des preußischen Landtages für die KPD 1928–1932. Am 28. Februar 1933 festgenommen, bis 1. September 1934 in KZ-Haft, danach erwerbslos, 1937 erneut kurze Zeit in Düsseldorf in Haft, auf Veranlassung der Stapo Berlin entlassen. Martin Schu-

Situation stand im Mittelpunkt. Versucht wurde, die illegale Arbeit vorzubereiten. Durch Proteste strebten die Häftlinge an, die Bedingungen im Lager zu verbessern. Weiter drängte man darauf, gesundheitlich Gefährdete und Väter mit einer großen Familie zur Entlassung zu „empfehlen“. Grundsätzlich legte die Leitung fest, daß der Revers, sich nicht mehr kommunistisch zu betätigen, bedenkenlos unterschrieben werden konnte. Da die Unterschrift unter Zwang gegeben wurde, sei sie für die Häftlinge nicht bindend. Der Revers hatte folgenden Wortlaut: „Ich verpflichte mich, in Zukunft die kommunistische Bewegung in keiner Weise zu fördern oder mich in irgendeiner Form an ihr zu beteiligen. März 1933, Unterschrift.“²¹ Bei späteren Gerichtsverhandlungen spielten diese Unterschriften eine wichtige Rolle. In den Urteilsbegründungen war oft zu lesen „und hat den Revers unterschrieben“, was ein höheres Strafmaß zur Folge hatte.

Nach Nohra wurden im Vergleich zu vielen anderen Lagern wenig Menschen eingeliefert. Das lag in erster Linie daran, daß sich in Thüringen die politische Lage schnell stabilisierte. Bereits am 15. März 1933 stellte Fritz Sauckel in Thüringen „Ruhe und Ordnung“²² fest.

Die Belegungsstärke des Konzentrationslagers Nohra kann aus den erhalten gebliebenen Dokumenten rekonstruiert werden. Am ersten Tag, dem 3. März 1933, wurden etwa 100 Häftlinge direkt aus Landgerichtsgefängnissen, der Kaserne der Schutzpolizei in Weimar oder über das Landgerichtsgefängnis in Weimar eingeliefert. Dabei kamen z. B. aus Gera etwa 40, aus Meuselwitz sieben und aus Greiz 13 Häftlinge. Am zweiten Tag erhöhte sich der Bestand auf 170. Um den 12. März 1933 hatte das Lager seine Höchstbelegung mit etwa 220 Häftlingen. Danach kam es noch im März 1933 zu umfangreichen Entlassungen. Am 31. März 1933 hatte das Konzentrationslager noch ca. 60 Häftlinge. Ende April 1933 gab es in Nohra noch etwas mehr als 40 Insassen.²³ Den Entlassungen standen nur wenige Neueinlieferungen gegenüber.

macher, Mitglieder der Landtage in der Weimarer Republik. Ein biographischer Index, Düsseldorf 1995, S. 897.

21 Stadtarchiv Blankenhain, 2944, Oskar Wagner.

22 Weimarerische Zeitung, 15. 3. 1933.

23 Udo Wohlfeld/Falk Burkhardt, das Netz – Die Konzentrationslager in Thüringen 1933–1937, S. 84 ff.

Die Kosten pro Tag und Häftling beliefen sich auf 1,20 RM. Für die Monate März und April sind vom Thüringischen Wirtschaftsamt 5429 Verpflegungstage²⁴ gezählt worden. Das heißt, daß in Nohra durchschnittlich 95 Häftlinge waren. Werden beide Monate einzeln betrachtet, dann ergibt sich für März ein Durchschnitt von 149, für den April 42. Das bedeutet, daß noch im März 1933 der größte Teil der Häftlinge wieder entlassen worden ist. Die meisten Häftlinge waren damit weniger als vier Wochen eingesperrt. Insgesamt durchliefen nicht mehr als 260 Menschen das Lager.

Die Kosten für das Konzentrationslager, die das Thüringische Innenministerium zu tragen hatte, beliefen sich auf 6514,80 RM Verpflegungskosten für die Häftlinge während der Monate März und April sowie ca. 456,- RM für zehn Tage im Mai und 30,- RM²⁵ für Stroh. Das ergibt eine Gesamtsumme von fast genau 7000,- RM. Zuschüsse für die Heimatschule Mitteldeutschland sind darin enthalten. Inwieweit die Löhnung der eingesetzten SA- und „Stahlhelm“-Angehörigen separat abgerechnet wurde, ist nicht erkennbar.

Das Konzentrationslager Nohra war eines der ersten, das wieder geschlossen wurde. Es existierte nur etwa zehn Wochen. Die letzten 38 Häftlinge²⁶ wurden am 10. Mai 1933²⁷ in das Strafgefängnis Ichtershausen bei Arnstadt gebracht, wo bereits eine Schutzhaftabteilung bestand. Damit war das Konzentrationslager Nohra aufgelöst. Bis September 1933 wurden aus Ichtershausen fast alle ehemaligen Nohra-Häftlinge entlassen. Einige blieben in Ichtershausen, bis das Konzentrationslager Bad Sulza eröffnet wurde – unter ihnen die beiden Landtagsabgeordneten Richard Eyer mann (Bad Salzungen) und Leander Kröber (Meuselwitz), die in Bad Sulza die Häftlingsnummern 23 und 24 erhielten.

1935 hatte die Luftwaffe einen Lehrflugplatz auf dem Gelände eingerichtet, später baute sie neue Flugzeughallen und Kasernen. Nach dem Krieg nahm die Rote Armee den Platz in Besitz. Etwa 1970 riß sie einige Gebäude ab. Unter ihnen befand sich auch das Gebäude, in dem das Konzentrationslager Nohra untergebracht gewesen war. Nach dem Abzug der russischen Armee 1992 wur-

24 ThHStAW, Thüringisches Ministerium des Inneren, P 21, Blatt 14.

25 Ebenda.

26 ThHStAW, Bezirksparteiarchiv Erfurt der SED, A/215, Leander Kröber.

27 BArch, DY V 278/4/114, Oskar Dreißing.

den fast alle Gebäude des Hubschrauberflugplatzes abgerissen – nur das während des Ersten Weltkrieges errichtete Kommandantenhaus steht noch.

1988 brachte die SED-Kreisleitung Weimar eine Gedenktafel in Nohra an. Sie trug die Aufschrift: „In dieser Gemeinde haben die imperialistischen Machthaber im März 1933 das erste faschistische Konzentrationslager in Thüringen eingerichtet.“ Im Jahre 1990 wurde die Tafel auf Gemeinderatsbeschuß abgehängt. Sie steht heute auf dem Dachboden des Bürgermeisteramtes. Nichts weist auf den Standort des ersten Konzentrationslagers des nationalsozialistischen Deutschland hin.

Literatur

Udo Wohlfeld/Falk Burkhardt, das Netz – Die Konzentrationslager in Thüringen 1933–1937, Eigenverlag Geschichtswerkstatt Weimar/Apolda e. V., Weimar 2000.

Quellen

VdN-Akten aus den Archiven: Bundesarchiv Berlin, Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Thüringisches Staatsarchiv Rudolstadt



Ein KZ in der Mitte der Stadt: Oranienburg

Im Schatten der Propagandainszenierungen des „Tages von Potsdam“ wurde am 21. März 1933 in Oranienburg eines der ersten nationalsozialistischen Konzentrationslager errichtet.¹ 40 Gefangene, die am Abend dieses Tages von SA-Männern des Sturmbanns III der Standarte 208 in die zwanzig Kilometer nördlich von Berlin gelegene märkische Kleinstadt verbracht wurden, waren die ersten Häftlinge. Die SA hatte sie bei einer Verhaftungsaktion im Kreis Niederbarnim festgenommen, ohne maßgebliche Stellen in Berlin hiervon zu verständigen.² Das erste preußische Konzentrationslager lag auf dem Gelände einer ehemaligen Brauerei an einer Hauptverkehrsstraße Oranienburgs. Das Grundstück war seit 1925 von der „Aktiengesellschaft für Ost- und Überseehandel“ (AGO) genutzt worden, es war der SA-Standarte 208 schon im Februar 1933 kostenlos zur Verfügung gestellt worden.³ Nebenlager des Konzentrationslagers Oranienburg befanden sich seit September 1933 auf dem Gut Elisenau in Blum-

- 1 Literatur zum Thema vgl. v. a. Gerhart Seger, *Oranienburg. Erster authentischer Bericht eines aus dem Konzentrationslager Geflüchteten*, Karlsbad 1934; Max Abraham, *Juda verrecke. Ein Rabbiner im Konzentrationslager*, Teplitz-Schönau 1934; Werner Hirsch, *Hinter Stacheldraht und Gitter. Erlebnisse und Erfahrungen in den Konzentrationslagern und Gefängnissen Hitlerdeutschlands*, Zürich/Paris 1934; Günter Morsch (Hrsg.), *Konzentrationslager Oranienburg*, Berlin 1994; Klaus Drobisch/Günther Wieland, *System der NS-Konzentrationslager 1933–1939*, Berlin 1993.
- 2 Vgl. Klaus Drobisch, *Oranienburg – eines der ersten nationalsozialistischen Konzentrationslager*, in: Morsch, *Konzentrationslager Oranienburg*, S. 13–22, hier S. 13.
- 3 An die Existenz des Konzentrationslagers Oranienburg erinnert eine Gedenktafel, die in der DDR-Zeit vor dem Grundstück, auf dem sich das Lager befand, angebracht wurde. Auf dem Gelände befindet sich ein Plattenbau, in dem eine Polizeidienststelle untergebracht ist.

berg bei Bernau⁴ und in Börnicke, das nach seiner Auflösung als eigenständiges KZ als Außenkommando Oranienburgs weitergeführt wurde. Das Konzentrationslager Oranienburg ist nicht zu verwechseln mit dem im Sommer 1936 im dortigen Stadtteil Sachsenhausen errichteten Konzentrationslager.⁵

Schon wenige Tage nach der Etablierung des Lagers unterstellte SA-Standartenführer Werner Schulze-Wechsungen⁶ das Lager der Aufsicht des Potsdamer Regierungspräsidenten. Zugleich bot er es staatlichen bzw. kommunalen Stellen zur Einweisung von „Schutzhäftlingen“ an. Das Lager sowie die Arbeitsplätze des Wachpersonals wurden fortan aus Steuermitteln finanziert. Insgesamt zahlte der deutsche Steuerzahler zwischen August 1933 und Juli 1934 über 280 000 Reichsmark für die Unterhaltung des Lagers.⁷ Die Überstellung in das Konzentrationslager wurde keineswegs nur von Polizei oder Parteistellen veranlaßt. Die „Schutzhaft“ initiierten in dieser Phase auch Kommunalbehör-

4 Vgl. Seger, Oranienburg, S. 23.

5 Zur Geschichte des KZ Sachsenhausen liegt noch keine Gesamtdarstellung vor. Verwiesen sei u. a. auf folgende Literatur: Barbara Kühle, Die Todesmärsche der Häftlinge des KZ Sachsenhausen, Oranienburg 1985; Harry Naujoks, Mein Leben im KZ Sachsenhausen 1936–1942, Berlin 1989; Reiner Kühn, Konzentrationslager Sachsenhausen, Berlin ²1990; Manuela R. Hrdlika, Alltag im KZ: Das Lager Sachsenhausen bei Berlin, Opladen 1992; Günter Morsch (Hrsg.), Befreiung Sachsenhausen 1945, Berlin 1996; Joachim S. Hohmann/Günther Wieland (Hrsg.), Konzentrationslager Sachsenhausen bei Oranienburg 1939 bis 1944. Die Aufzeichnungen des KZ-Häftlings Rudolf Wunderlich, Frankfurt a. M. 1997; Joachim Müller/Andreas Sternweiler, Homosexuelle Männer im KZ Sachsenhausen, Berlin 2000; Joachim Müller, Das Klinkerwerk Oranienburg – Außenlager und Vernichtungsgelände des Konzentrationslagers Sachsenhausen, in: Klaus Neitmann/Winfried Meyer (Hrsg.), Tagungsbericht Zwangsarbeit, Potsdam 2000; Wolfgang Szepansky, Dennoch ging ich diesen Weg, Berlin 2000.

6 Werner Schulze-Wechsungen, geb. 1906 in Nordhausen; Landwirt, Betriebs- und Fabrikleiter; in Berlin aufgewachsen; 1925 SA-Eintritt; 1925 „Schwarze Reichswehr“; 1925 Eintritt in die NSDAP; Standartenführer der SA-Standarte 208; im Januar 1932 am SA-Überfall auf die Laubenkolonie „Felsenek“ beteiligt; im Oktober 1932 deshalb zu Gefängnisstrafe verurteilt; durch Märzamnestie 1933 entlassen; im Auftrag der SA und des Preußischen Innenministeriums übernimmt er die Aufsicht über das Konzentrationslager Oranienburg; Sonderbeauftragter; Juni 1934 „freiwilliges“ Ausscheiden aus dem Gestapo.

7 Vgl. Drobisch, Oranienburg, S. 14.



Häftlinge des KZ Oranienburg beim „Sport“
(Ullstein Bilderdienst, Berlin)

den, die unliebsame bzw. „staatsfeindliche“ Bürger in das neue Lager einzuweisen suchten. Dabei konnte die Öffentlichkeit sich kaum falsche Vorstellungen von den Vorgängen im Oranienburger Konzentrationslager machen.

Schon aufgrund seiner stadträumlichen Lage erwies sich das Lager quasi als „gläsernes Konzentrationslager“.⁸ Die Stadt Oranienburg ließ öffentliche Arbeiten von den politischen Häftlingen durchführen. Die Lokalpresse berichtete ausgiebig über das neue Lager. Sein Kommandant, SA-Sturmbannführer Werner Schäfer,⁹ lud deutsche und ausländische Journalisten zum Rundgang durch die Einrichtung. Schäfer verfaßte sogar ein apologetisches „Anti-Braunbuch“, in dem Informationen über das Oranienburger Lager als „Greuellügen“ diffamiert wurden.¹⁰ Der gleichgeschaltete Rundfunk übertrug Sendungen wie „Das KZ musiziert“. Die Wochenschau berichtete über das neue Konzentrationslager. Im Frühjahr 1934 zeigte man Bastelarbeiten, die Häftlinge anfertigen mußten, auf einer „Braunen Messe“. Die öffentliche Wahrnehmung des Oranienburger Lagers war von dem nationalsozialistischen Regime also durchaus erwünscht. Die zynische Präsentation des Lagers als „Besserungsanstalt“ sollte politische Gegner einschüchtern, Unzufriedene warnen sowie politisch Naiven den Eindruck vermitteln, hier werde – „hart aber gerecht“ – an der Herstellung der öffentlich proklamierten „Volksgemeinschaft“ gearbeitet.

Lagerverwaltung und Wachpersonal des Oranienburger Konzentrationslagers stammten aus den Reihen der SA. Insgesamt gehörten zur Lagerverwaltung anfangs 14 Personen; bis zum Sommer 1933 hatte sich deren Zahl bereits fast

8 So treffend Winfried Meyer/Günter Morsch/Roland Schwarz, Einleitung, in: Morsch, Konzentrationslager Oranienburg, S. 9.

9 Werner Schäfer, geb. 1904 in Straßburg, 1921–1925 Mitglied des Freikorps Olympia; 1926 Polizeioffiziersanwärter; in die Severing-Polizei nicht übernommen worden; 1928 Eintritt in die NSDAP; 1928 aus dem Polizeidienst ausgeschieden; Angestellter bei der Kreissparkasse Niederbarnim, Leiter der Filialen in Wandlitz und Klosterfelde; Oktober 1932 entlassen; 1932 SA-Sturmbannführer; „Schäfer ist ein durchaus subalternen Mensch. Sein Haß gegen die Sozialdemokraten ist grenzenlos.“ (Seger, Oranienburg, S. 27); März 1933 Lagerkommandant, Konzentrationslager Oranienburg; April 1934 Leiter des Strafgefangenenlagers im Emsland; 1938 SA-Oberführer; bis 1942 im Emsland, dann Kriegsdienst.

10 Werner Schäfer, Konzentrationslager Oranienburg. Das Anti-Braunbuch über das erste deutsche Konzentrationslager, Berlin 1934.

verdoppelt.¹¹ Zur Kommandantur des Lagers gehörten u. a. folgende Personen: Kommandant war zunächst Werner Schäfer, sein Adjutant war Hans-Hugo Daniels.¹² Im März 1934 wurde SA-Sturmbannführer Hörnig¹³ zu seinem Nachfolger ernannt. Leiter der Vernehmungsabteilung war zunächst der SA-Sturmbannführer Hans Krüger.¹⁴ Ihm folgten SA-Sturmführer Hans Stahlkopf¹⁵

11 Drobisch, Oranienburg, S. 15.

12 Hans-Hugo Daniels, geb. 1904 in Pinnow; 1921–1923 Deutsch-völkischer Schutz- und Trutzbund; 1923–1925 Deutsch-völkische Partei; 1925–1929 Stahlhelm; 1929 SA; 1930 Eintritt in die NSDAP; stellvertretender Lagerkommandant des KZ Oranienburg; verhindert das Verbinden der Füße eines Häftlings, der stundenlang im Kreis gehen mußte (Seger, Oranienburg, S. 28 f.); stammt „aus einer der bestangesehenen Familien Oranienburgs“ (Schäfer, Oranienburg, S. 170); ab April 1934 Adjutant und Stabsführer bei der Zentralverwaltung der Strafgefangenenlager im Emsland in Papenburg (Ems); 1938/1939 Ausbildung im höheren Strafvollzugsdienst; 1939 Ernennung zum Regierungsrat.

13 Fritz Hörnig, SA-Sturmführer, seit März 1934 Lagerkommandant in Oranienburg.

14 Hans Krüger, geb. 1909 in Posen; gelernter Landwirt; 1925–1929 „Wehrwolf“-Mitglied; 1928–1929 Jungstahlhelmer (Eintritt in die Ortsgruppe Bechlin, Krs. Ruppin); 1930 Eintritt in die NSDAP; 1932 SA-Sturmbannführer; Leiter der SA-Schule in Trebbin; seit dem 15. Mai 1933 Leiter der Polizeiabteilung des Konzentrationslagers Oranienburg; Leiter der Vernehmungsabteilung im KZ Oranienburg, Zimmer 16; „Chefsadist des Oranienburger Lagers“; angestellt von der Geheimen Staatspolizei (Seger, Oranienburg); im Oktober 1933 aus seinen Ämtern entfernt, kommt als „Ehrenhäftling“ in die Blumenberger Zweigstelle des Konzentrationslagers (vgl. Seger, Oranienburg); in der Anzeige Segers namentlich erwähnt; von Seger wegen Mordes, Totschlag, Körperverletzung angezeigt; 15. 11. 1933 Ausscheiden; 1938 Eintritt in die SS; beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD für den Distrikt Galizien in Lemberg tätig; 1944 Versetzung zur Gestapostelle Potsdam; 1968 vom Schwurgericht Münster wegen Mordes zu lebenslanger Haft verurteilt.

15 Hans Stahlkopf, geb. 1903 in Stettin; Sohn eines Gastwirts; bis 1920 Schulbesuch in Berlin (Gemeindeschule, Realschule und Handelsschule der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin); 1921 Volontär der Fa. Büro-Maschinen-Zentrale W. Müller in Stettin; 1921 Völkische Freiheitspartei; 1922–1927 im Freikorps „Roßbach“; 1922 mit der Sturmabteilung Roßbach nach Mecklenburg; 1923–1931 als Gutsverwalter tätig; 1930 Eintritt in die NSDAP, 1931 in die SA; KZ Oranienburg, Vernehmungsabteilung – Abt. I a –, SA-Sturmführer, zuletzt stv. Lagerkommandant; „Typ jenes schleichenden, besonders infamen Sadisten“; mißhandelte bevorzugt Häftlinge aus der „Judenkompanie“ (Seger, Oranienburg); 1934 von Seger angezeigt; 10. 8. 1934 Obersturmführer, SS-Leibstandarte Adolf Hitler; 2. 5. 1935 Suizid.

und Horst Wassermann.¹⁶ Leiter der Verwaltung war Willy Braune,¹⁷ der Gefangenenabteilung SA-Obertruppführer Werner Ewe,¹⁸ der Wachabteilung SA-Obertruppführer Kurt Tausch.¹⁹ Die „Sanitätsabteilung“ leitete Dr. Carl Lazar,²⁰ ein Bernauer Arzt und SA-Funktionär. Die Zahl der Wachleute erhöhte sich von März bis Sommer 1933 von 50 auf 170 SA-Männer, im Juni 1934 war sie wieder auf 74 gesunken. Als Besonderheit des Konzentrationslagers Oranienburg kann die Einführung eines eigenen Lagergeldes gelten, das der besonderen Kontrolle und Ausbeutung der Gefangenen diene.

In den fünfzehn Monaten seines Bestehens wurden ca. 3000 Personen, darunter drei Frauen, in dem Konzentrationslager festgehalten. Die Zahl der Lagerhäftlinge schwankte erheblich. Sie stieg bis August 1933 von 97 auf 911 steil an, sank jedoch bis Ende Juni 1934 auf 271.²¹ Die Lagerhäftlinge kamen vor allem aus dem Kreis Niederbarnim und aus Berlin. Viele wurden nach der Auflösung kleinerer Brandenburger Konzentrationslager (Alt-Daber, Börnicke, Havelberg, Meißnerhof und Perleberg) im Juni und Juli 1933 nach Oranienburg verbracht. Im September und Oktober des gleichen Jahres folgten Gefangene aus den Konzentrationslagern Börgermoor, Lichtenburg und Sonnenburg. Auch aus dem Rheinland, Westfalen, Sachsen-Anhalt sowie aus Hannover kamen Häftlinge nach Oranienburg.

Die Verfolgten waren in ihrer großen Mehrheit zwischen zwanzig und vierzig Jahre alt. Die meisten waren Arbeiter bzw. Handwerker, sehr oft waren sie

16 Horst Wassermann, 1930 Eintritt in die SA; SA-Scharführer; stv. Leiter der Vernehmungsabteilung im KZ Oranienburg.

17 Willy Braune, 1929 Eintritt in die NSDAP; Leiter der Abt. III im KZ Oranienburg; von Schäfer wg. Unterschlagung und Diebstahl von Gefangeneneigentum angezeigt.

18 Werner Ewe, geb. 1896 in Nenndorf, Krs. Schaumburg; Besuch der Kadettenanstalt Lichtenfelde; WK I-Teilnehmer, Leutnant, Fronteinsatz, EK I und EK II; Freikorps-Angehöriger; bis 1923 Angehöriger der Reichswehr; bis 1928 verschiedene Stellen in der Industrie; ab 1928 selbständiger Vertreter; 1930 Eintritt in die NSDAP; SA-Sturmführer; Leiter der Gefangenenabteilung im KZ Oranienburg.

19 Kurt Tausch, März 1932 Eintritt in die NSDAP, Obertruppführer.

20 Dr. Carl Lazar, geb. 1885 in Berlin-Steglitz; bescheinigt u. a., daß der Häftling Max Sens aus Zerbst, „infolge plötzlichen irreparablen Versagens der Herzkraft (mors subita)“ verstorben sei.

21 Drobisch, Oranienburg, S. 17.

arbeitslos. Die Insassen des Konzentrationslagers waren zumeist Angehörige von KPD und SPD, zum Teil auch kleinerer Organisationen der Linken wie der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands und der Kommunistischen Partei Deutschlands/Opposition (KPO). Besondere Beachtung verdient die Verschleppung von Jugendlichen aus einem jüdischen Jugendheim im brandenburgischen Wolzig.²² Neben diesen zumeist der Arbeiterschicht zugehörigen Gefangenen wurden auch einige Prominente in dem Oranienburger Lager festgehalten: Sozialdemokratische und kommunistische Politiker, unter ihnen der Sohn des ehemaligen Reichspräsidenten Friedrich Ebert,²³ der SPD-Fraktionsvorsitzende im Preußischen Landtag Ernst Heilmann,²⁴ der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Gerhart Seger,²⁵ dem später die Flucht gelang, und der Chefredakteur des KPD-Zentralorgans *Rote Fahne* Werner Hirsch;²⁶

- 22 Der „Deutsch-israelitische Gemeindebund“ hatte 1929 in Wolzig südlich von Berlin ein Heim für schwer erziehbare Jungen eingerichtet. Die reformpädagogischen Zielen verpflichtete Einrichtung fand überregional Beachtung. In der Nacht des 6. Juni 1933 stürmten SA-Männer aus dem Umkreis von Wolzig das Heim. Die anwesenden Mitarbeiter und sämtliche Bewohner wurden verhaftet. 50 Jugendliche im Alter zwischen 13 und 18 Jahren wurden in das KZ Oranienburg transportiert. Es dauerte fünf, für einige zehn Wochen, ehe sie wieder in Freiheit kamen.
- 23 Friedrich Ebert, geb. 1894 in Bremen, Sohn des Reichspräsidenten, SPD; Redakteur; August bis Oktober 1933 Häftling KZ Oranienburg, nach 1945 Oberbürgermeister Ostberlins.
- 24 Ernst Heilmann, geb. 1881 in Berlin; Redakteur; SPD, 1919–1933 MdPrL, seit 1924 Fraktionsvorsitzender; 1928–1933 MdR, Jude; Aufsichtsratsmitglied in mehreren Rundfunkgesellschaften; 8. 8. 1933–7. 9. 1933 KZ Oranienburg, KZ Esterwegen, KZ Dachau, KZ Buchenwald, 3. 4. 1940 ermordet.
- 25 Gerhart Seger, geb. 1896 in Leipzig; Steindrucker; Redakteur der USPD-Zeitung *Freiheit*; 1923–1928 Generalsekretär der Deutschen Friedensgesellschaft; 1928 Chefredakteur des *Volksblatts in Anhalt* (Dessau); 1930–1933 MdR (Magdeburg); März 1933 Verhaftung in Leipzig; Einlieferung am 14. Juni 1933 im KZ Oranienburg; Flucht am 4. Dezember 1933 in die Tschechoslowakei; Dezember 1933 Anzeige gegen Schäfer; 27. Januar 1934 Schreiben Segers aus Prag, in dem er wegen Mordes Anzeige erstattet gegen Schäfer, Krüger, Stahlkopf, Müller-Teerofen; 1936 Reisetagebuch eines Emigranten; März 1939 Gründungsmitglied der „German Labor Delegation“; 1967 in New York gestorben.
- 26 Werner Hirsch, geb. 1899 in Berlin; Chefredakteur der *Roten Fahne*; 3. 3. 1933 Verhaftung zusammen mit Ernst Thälmann in der Wohnung der Eheleute Martha

Schriftsteller und Publizisten wie Kurt Hiller,²⁷ Armin T. Wegner,²⁸ Ehm Welk;²⁹ Persönlichkeiten aus dem Bereich des Rundfunks: Ministerialrat a. D. Heinrich Giesecke,³⁰ der Direktor der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft Dr. Kurt Magnus,³¹ der Intendant der „Berliner Funkstunde“ Hans Flesch,³² und Alfred Braun, Schauspieler und Sprecher dieser beliebten Sendung.³³

und Hans Kluczynski in Berlin-Charlottenburg; 6. 3. 1933 durch das Gestapo verhaftet; 10. 3. 1933 als „Schutzhäftling“ im *Berliner-Börsen-Courier* erwähnt; 5. 1. 1934 ins KZ Oranienburg; Emigration nach Prag, Paris, Moskau; 1941 in Moskau gestorben. Vgl. zuletzt zum Lebensweg Hirschs: Reinhard Müller, Der Fall Werner Hirsch. Vom KZ Oranienburg in die Moskauer Lubjanka, in: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 1 (2000), S. 34–61.

- 27 Kurt Hiller, geb. 1885 in Berlin; 1907 Promotion in Heidelberg; 1912 Herausgeber der expressionistischen Anthologie „Kondor“; 1916–1924 Herausgeber der Zeitschrift *Das Ziel*; 1918 Vorsitzender des „Rates Geistiger Arbeiter“; 1920 Mitglied der Deutschen Friedensbewegung; 1926 Präsident der Gruppe Revolutionärer Pazifisten; Juli 1932 Unterstützer der Initiative für die Einheitsfront von KPD und SPD; 14. 7. 1933 Festnahme; KZ Oranienburg; 1934 Emigration nach Prag; 1938 Flucht nach London; 1939–1946 Vorsitzender der Gruppe Unabhängiger Deutscher Autoren; 1955 Rückkehr in die BRD.
- 28 Armin T. Wegner, Dr. jur., geb. 1886; Schriftsteller; SPD; September 1933 im KZ Oranienburg.
- 29 Ehm Welk, geb. 1884; 1934 Chefredakteur der *Grünen Post*; wegen eines mutigen Artikels gegen Goebbels Einweisung im April bzw. Mai 1934 ins KZ Oranienburg; Häftlings-Nr.: 2853; Berufsverbot nach der Entlassung, durfte dann aber „unpolitische Bücher“ schreiben („Die Heiden von Kummerow“; „Die Lebensuhr des Gottfried Grambauer“).
- 30 Heinrich Giesecke, geb. 1872; Ministerialrat; Geschäftsführer der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft; August 1933 verhaftet.
- 31 Dr. Kurt Magnus, geb. 1887 in Kassel; RA und Syndikus; 1923 Vorstandsmitglied des Vox-Konzerns; 1925–1933 Geschäftsführender Direktor der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft; 3. 4. 1933 „Rücktrittsgesuch“; KZ Oranienburg; Betätigung in der freien Wirtschaft in Berlin, Wiesbaden und Frankfurt a. M.); 1945–1951 Ministerialdirektor im Hessischen Wirtschafts- und Verkehrsministerium.
- 32 Hans Flesch, geb. 1896 in Frankfurt; Intendant der Berliner Funkstunde; August bis September 1933 im KZ Oranienburg inhaftiert.
- 33 Alfred Braun, geb. 1888; Sozialdemokrat; Schauspieler, Regisseur; Sprecher der Berliner Funkstunde; KZ Oranienburg; Brief an Schäfer aus der Untersuchungshaft in

Die Dauer der Inhaftierung der KZ-Häftlinge schwankte insgesamt erheblich. Während einige Häftlinge schon nach einer Woche entlassen wurden, wurden einige andere länger als ein Jahr in dem Lager festgehalten. Die meisten Häftlinge blieben zwei bis drei Monate im Konzentrationslager Oranienburg. Offensichtlich entsprach es dem Kalkül der Betreiber des Lagers, ihre politischen Gegner zwar dauerhaft zu „warnen“, sie aber nur für einen überschaubaren Zeitraum zu isolieren. Die physische Vernichtung der Insassen des Lagers war nicht prinzipiell intendiert. Doch wer den besonderen Haß des Vernehmungs- und Wachpersonals auf sich zog, konnte Opfer der Prügelexzesse der SA-Männer werden. Für mindestens 16 Häftlinge endete die Inhaftierung mit dem Tod. So starben im Lager u. a. Richard Ungermann, Stahlarbeiter aus Velten,³⁴ Ernst Walter, Arbeiter aus Döberitz,³⁵ Walter E. Klausch, Bautechniker aus Potsdam,³⁶ Hermann Hagendorf, Arbeiter aus Coswig,³⁷

Moabit vom 10. Oktober 1933: „Vor mehr als einer Woche hat mich eine Engländerin in Begleitung eines Herren aus dem Justizministerium besucht, zu dem Zweck der Besichtigung einer ausländischen Lügennachricht über Mißhandlungen, die ich im Konzentrationslager Oranienburg erlitten haben soll. Ich habe der Dame erklärt – mündlich und schriftlich – es sei kein Wort jener Behauptung wahr – und inzwischen habe ich mit meinem Rechtsanwalt in die Wege geleitet, daß wir in der *Times*, die die Lügennachricht nachgedruckt hat, nach englischem Recht eine Berichtigung erwirken.“ (Faksimile eines Briefes von Braun an Schäfer, bei Schäfer, Oranienburg, S. 123); an dem Film „Jud Süß“ beteiligt; nach 1945 Mitarbeiter des Sender Freies Berlin.

- 34 Richard Ungermann, geb. 1908; Mitglied der KPD aus Velten bei Berlin; am 6. Mai 1933 auf dem Meißnerhof ermordet.
- 35 Ernst Walter, geb. 1893 in Dedelow bei Prenzlau; Landarbeiter auf einem Gut in Werbelow; Übersiedlung nach Berlin; WK I-Teilnehmer; Übersiedlung nach Elsthal-Ausbau (Osthavelland); Arbeiter; parteilos; am 15. Mai 1933 festgenommen; am 17. Mai 1933 auf dem Meißnerhof, einem Nebenlager des Oranienburger KZ „tot aufgefunden“ worden.
- 36 Walter E. Klausch, geb. 1907 in Frankfurt/Oder; Bautechniker; Mitglied der Ortsgruppenleitung der KPD; am 15. Juni 1933 im KZ Oranienburg gestorben; sein Tod wurde wie der Erich Mühsams als Suizid dargestellt. „Walter Klausch dagegen war der einzige Selbstmörder, den das Lager Oranienburg gehabt hatte.“ (Schäfer, Oranienburg, S. 121).
- 37 Hermann Hagendorf, geb. 1900 in Coswig; Arbeiter aus Coswig, Siedlung Waldfrieden; Mitglied der KPD und des Roten Frontkämpferbundes; am 14. Juni 1933 Überstellung in das KZ Oranienburg; zwei Tage später in Zimmer 16 vernommen,

Max Sens, Maschinenschlosser aus Zerbst,³⁸ Max John, Arbeiter aus Neuschulzendorf³⁹ und der Anarchist und Schriftsteller Erich Mühsam.

Erich Mühsam starb am 9. oder 10. Juli 1934, nachdem die SS das Lager von der SA nach dem „Röhm-Putsch“ übernommen hatte, angeblich durch

SA-Sturmbannführer Krüger zerschlägt ihm die Nieren; am 20. Juni 1933 angeblich „an einem Nierenleiden wegen Harnvergiftung“ im Oranienburger Kreiskrankenhaus gestorben. „Der Häftling Hagendorf“, so Schäfer in seinem Anti-Braunbuch, „starb keinen Freitod, sondern er erlag im Krankenhaus Oranienburg den Folgen einer Bleivergiftung, die er sich in seiner Heimat zugezogen hatte“; Hagendorf sei „buchstäblich bei lebendigem Leibe“ erschlagen worden (Gerhard Seger, „Zimmer 16“, in: Volksstimme, Saarbrücken, 7. Februar 1934).

³⁸ Max Sens, geb. 1903 in Zerbst; „Am 28. Juni, am 14. Tage unseres Aufenthalts, hatten wir den zweiten Toten, den 31jährigen Arbeiter Sens aus Zerbst. Ich habe ihm in seiner letzten Stunde Wasser gebracht und sonst beigestanden. Die Spuren der Mißhandlungen an seinem Körper, blutunterlaufene, tiefblau und schwarz gefärbte Stellen auf dem Rücken von den Schulterblättern bis zum Gesäß, auf den Oberschenkeln und an den Waden, habe ich gesehen. Ich kann also bezeugen, daß auch dieser vollkommen gesund gewesene kräftige Arbeitersportler vom Sturmbannführer Krüger und zwei SA-Männern, als mit drei Knüppeln zu Tode geschlagen worden ist. Er verschied durch Herzschlag infolge der durch zahllose und wahnsinnige Schläge am ganzen Körper auftretenden Blutstauungen.“ (Seger, Oranienburg, S. 17 f.); „An das Konzentrationslager Oranienburg. Von Greuelhetze Seeger [sic], Prag, über Todesursache von ehemaligem Schutzhäftling Max Sens, Zerbst, Kenntnis genommen. Seger lügt bewußt, habe mit Sens im Lager Oranienburg zusammengelebt. Sens war schwer herzleidend, wurde bei Pflichtarbeit teils geschont, teils befreit, war mit Sens in den letzten 2 Stunden dauernd zusammen und auch bei seinem Tode zugegen. Sens ist nie mißhandelt worden. Diese Angaben mache ich an Eidesstatt freiwillig. Wilhelm Jeremies, Nr. 186, ehemaliger Schutzhäftling im Konzentrationslager Oranienburg. Ich erkläre an Eidesstatt, daß die Angaben des Jeremies auf Wahrheit beruhen. Zerbst, den 16. Februar 1934. Willy Königstaedt, ehemaliger Schutzhäftling Nr. 203 im Konzentrationslager Oranienburg.“ (Faksimile bei Schäfer, Oranienburg, S. 155); 28. 6. 1933 gestorben; (Sterbeurkunde vom 30. 6. 1933 vorhanden); „Oranienburg, 16. Februar 1934; Der Häftling Max Sens aus Zerbst, der auf Grund eines Herzleidens (Myocarditis) von jeglicher Lagerarbeit befreit war, ist am 28. Juni 1933 infolge plötzlichen irreparablen Versagens der Herzkraft (mors subita) verstorben. Dr. Lazar, Lagerarzt.“ (Faksimile bei Schäfer, Oranienburg, S. 158).

³⁹ Max John, geb. 1891 in Grabow/a. O.; aus Neuschulzendorf; 1926 Mitglied der KPD; KZ Oranienburg; vom GStA b. KG Berlin angeklagt; 17. 8. 1933 „Bericht“ Stahlkopfs über tätliche Auseinandersetzung mit John; 1. 9. 1933 Einweisung in

Suizid.⁴⁰ Ein amtliches Todesermittlungsverfahren ist seinerzeit wahrscheinlich unterblieben. Sicher ist jedenfalls, daß keine einschlägigen Unterlagen hierzu vorliegen. Gegen einen Suizid Mühsams, wie er von den Nationalsozialisten nach dessen Tod behauptet wurde, spricht, daß er gegenüber Mithäftlingen – nachdem SS-Männer ihn aufgefordert hatten, sich zu töten – betont hatte, er werde dies nicht tun. Gegen einen Suizid sprach ferner, daß die Schlinge, die man bei dem Toten fand, „mit einer Kunst geknüpft war, wie sie dem manuell sprichwörtlich ungeschickten Mühsam niemand nur von ferne zutrauen konnte“.⁴¹

Die Mörder Mühsams wurden von der Justiz ebensowenig zur Rechenschaft gezogen wie die anderen Straftäter, die Mißhandlungen und Morde im Konzentrationslager Oranienburg zu verantworten hatten. Dabei konnten die Vorgänge der Öffentlichkeit im allgemeinen und der Justiz im besonderen kaum unbekannt bleiben. Neben den hartnäckig umgehenden Gerüchten über Folterungen und Morde wurde immer wieder in ausländischen Presse- und Rundfunkbeiträgen über die Ausgrenzungspolitik gegen die Juden und die Verfolgung von politischen Gegnern berichtet. Grundlage für Berichte über die Terrormaßnahmen des Regimes waren Meldungen, die die internationalen Blätter von ihren Korrespondenten erhielten. So übermittelte z. B. der Korrespondent der niederländischen Zeitung *Nieuwe Rotterdamsche Courant* im September 1933 seiner Redaktion einen Hilferuf von politischen Gefangenen. In einem ihm zugeschmuggelten, im Telegrammstil verfaßten Schreiben der Roten Hilfe⁴² wurde über die Vorgänge im Konzentrationslager Oranienburg Folgendes berichtet: „Wir – seit Mitte März gefangen, sind seit vier Wochen hier (Oranienburg). Erstens: Alle Berichte inkl. Interviews unwahr wegen Angst vor

Staatskrankenhaus „wegen Entkräftung nach Hungerstreik“; 3. 9. 1933 im Staatskrankenhaus in der Scharnhorststr gestorben; Ermittlungsverfahren in der „Leichensache Max John“ (LA Berlin, Rep. 58, Register-Bd. 1 pol.a 1933 und 1934).

40 Zu Erich Mühsams Tod im Konzentrationslager Oranienburg vgl. Kurt Kreiler, Vom zufälligen Tod eines deutschen Anarchisten. Leben und Tod des Schriftstellers Erich Mühsam, in: Morsch, Konzentrationslager Oranienburg, S. 95–107, hier S. 95; Drobisch/Wieland, System der Konzentrationslager, S. 211 f.; Johannes Tuchel, Die Systematisierung der Gewalt. Vom KZ Oranienburg zum KZ Sachsenhausen, in: Morsch, Konzentrationslager Oranienburg, S. 117–128, S. 117.

41 Kurt Hiller, Köpfe und Tröpfe, Hamburg 1950, S. 309 f.

42 Gefangenenhilfsorganisation der KPD.

Strafe. Verhöre fast immer nach Haft ohne Licht und mit dem Gummiknüppel. Auch Faustschläge, sogar gegen Verstümmelte (mehrere jetzt im Krankenhaus). [...] Verantwortlich für die Verhöre Sturmbannführer Krüger⁴³ [...] früher stud. rer. pol. und entsprechender Stahlkopf.⁴⁴ Mißhandlung insbesondere bei Transport (nach Zossen, Turnhalle Rathenow), aber auch in Lagern Alt-Daber und Boernicke. In D. einarmige Gewichte, Peitschenhiebe beim Umfallen: Durch Überanstrengung Nervenentzündung, jetzt Krankenhaus. Hier bisher drei Tote. Anfang Juni Hagedorn⁴⁵ aus Zerbst, Nieren zertrümmert. Arzt: Harnvergiftung. 17. Juni Walter Klautsch⁴⁶ aus Potsdam, nach Verhören aufgehängt ange-
troffen. 29. Juni Senske⁴⁷ aus Coswig. Arzt: Herzschwäche. [...] In ehemaligen Lagerhäusern Brauerei. Alles feucht, verschimmelte Strohsäcke, Grippe, Halsentzündung, Rheuma usw. [...] Juden geht es bei weitem am schlechtesten, werden fast alle beim Transport verprügelt, Rabbiner leeren die Klosetts, dreckigste Arbeit, Haare abrasiert, im Freien Übungen bis Krampf eintritt.“⁴⁸

Während die Schreckensmeldungen über die Verfolgungen in Deutschland auf diese Weise international Beachtung fanden, mußten die Häftlinge im Konzentrationslager Oranienburg die Erfahrung machen, daß die Straftäter von den zuständigen Stellen der Justiz nicht belangt wurden. Gerhart Seger versuchte nach seiner erfolgreichen Flucht ins Ausland, von dort die Justiz unter Handlungsdruck zu setzen: Er erstattete Anzeige gegen verschiedene Angehörige der Wachmannschaft. In einem Brief aus seinem Fluchtort Prag übersandte er am 27. Januar 1934 dem Reichsjustizminister ein Schreiben, in dem er feststellt: „Ich überreiche Ihnen [...] das Manuskript meiner Schrift: ‚Oranienburg. Erster authentischer Bericht eines aus dem Konzentrationslager Geflüchteten.‘ In dieser Schrift werde ich über Verbrechen gegen das Leben und gegen die Gesundheit wehrloser Gefangener im Konzentrationslager Oranienburg berichten. Die Namen der Beschuldigten sind genau bezeichnet. Dadurch wird ihre

43 Vgl. Anm. 14.

44 Vgl. Anm. 15.

45 Gemeint ist Hermann Hagendorf vgl. Anm. 37.

46 Gemeint ist Walter Ernst Klausch, vgl. Anm. 36.

47 Gemeint ist Wilhelm Max Sens, vgl. Anm. 38.

48 Paul Stoop (Hrsg.), Geheimerichte aus dem Dritten Reich. Der Journalist H. J. Noordewier als politischer Beobachter, Berlin 1990, S. 72 f. Noordewier war Korrespondent des *Nieuwe Rotterdamsche Courant*, eines liberal-konservativen Blattes, in Berlin.

strafrechtliche Verfolgung möglich. [...] Ich ersuche alle diese Stellen, meine Mitteilungen als Strafanzeige zu behandeln. Sie werden sich dieser Pflicht nicht entziehen können ohne gegen § 346 des Strafgesetzbuchs zu verstoßen, der Justizbeamten Zuchthausstrafe bis zu 5 Jahren androht, wenn sie die Verfolgung ihnen bekannt gewordener strafbarer Handlungen unterlassen.“⁴⁹

Auch dieser eindringliche Hinweis scheint die Justiz nicht bewegt zu haben, sich an die gesetzlichen Grundlagen zu halten. Über Aktivitäten der Staatsanwaltschaft aufgrund der Anzeige liegt nichts vor.⁵⁰ Wie auch in diesem Fall schien die Justiz generell bestrebt zu sein, alles zu vermeiden, was zur Ermittlung oder gar Verurteilung der nationalsozialistischen Straftäter hätte führen können. Tatsache ist, daß es in keinem Fall zu einem Urteil gegen das Personal des Konzentrationslagers Oranienburg wegen Straftaten gegen Häftlinge kam.

Während die Justiz auffallend schwerfällig und nachsichtig mit den NS-Tätern umging, wurden Personen, die über die Vorgänge in den Konzentrationslagern berichteten, wegen Verbreitung von „Greuelmärchen“ mit Gefängnisstrafen belangt. In mehreren Urteilen des Sondergerichtes Berlin wurden Personen, die über die Verbrechen im Konzentrationslager Oranienburg zu sprechen wagten, wegen „Vergehen“ gegen die „Heimtücke-Verordnung“⁵¹ bestraft. So verurteilte das Sondergericht Berlin im August 1933 z. B. einen Tischler zu einer Gefängnisstrafe, der verbreitet hatte, daß der Babelsberger Arbeiter Walter Klausch im Konzentrationslager Oranienburg erschossen worden sei. „Daß der Angeklagte“, so die Sonderrichter, „die Behauptungen tatsächlicher Art [...] selbst aufgestellt hat, konnte ihm nicht nachgewiesen werden. Das Gericht ist vielmehr davon ausgegangen, daß er an anderer Stelle Gehörtes weitergegeben, die Behauptungen also verbreitet hat. Daß diese Behauptungen geeignet sind, das Ansehen der Reichsregierung und der hinter dieser stehenden NSDAP – dem gesamten Zusammenhang nach kommen nur Angehörige dieser als Täter in Be-

49 Seger dokumentierte dieses Schreiben in seinem Oranienburg-Buch. Der Brief hat das Reichsjustizministerium nachweislich erreicht. Er befindet sich in einem Aktenband des Ministeriums zum Thema „Schutzhaft“ (Bundesarchiv, 30.01, Nr. 6665, fol. 129).

50 Das von Reichsjustizminister Gürtner mit seiner Paraphe versehene Schreiben Segers enthält keinen Hinweis auf Aktivitäten des Ministeriums.

51 „Verordnung des Reichspräsidenten zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung“ vom 21. März 1933 (RGBl. I 1933, S. 134).

tracht – schwer zu schädigen, bedarf keiner weiteren Erörterung.“⁵² Die Sonderrichter versuchten zudem die Glaubwürdigkeit der angezeigten Äußerung herabzusetzen: „Die Behauptungen sind auch unwahr. Wie der Zeuge Kriminalassistent Schü[...] bekundet, hat sich der Kommunist Klausch,⁵³ um dessen Beerdigung es sich damals handelte, im Oranienburger Konzentrationslager erhängt und zwar vermutlich deshalb, weil er vor der hohen Strafe, die er wegen Herstellung illegaler kommunistischer Druckschriften zu erwarten hatte, Angst hatte. Davon, daß er sich [...] erschossen hat, kann gar keine Rede sein.“⁵⁴ Die Richter betonten die Notwendigkeit einer Verurteilung u. a. mit generalpräventiven Überlegungen: „Seit dem März dieses Jahres wird seitens der Regierung in Presse und Rundfunk dauernd vor der Verbreitung unkontrollierter Gerüchte gewarnt. Es wird auch darauf hingewiesen, daß sich der Betroffene unter Umständen einer erheblichen Straftat aussetzt. Solche Strafen hat das Sondergericht seit Anfang April des Jahres verhängt und immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß vor Verbreitung derartiger Nachrichten nicht genug gewarnt werden kann. Auch diese Urteile des Sondergerichts sind durch Presse und Rundfunk dauernd verbreitet worden. Wenn der Angeklagte trotzdem diesen Ermahnungen zuwider gehandelt hat, so hat er sich einer groben Fahrlässigkeit im Sinne der genannten Bestimmung schuldig gemacht. Für die Strafzumessung kam erschwerend in Betracht, daß die Behauptungen, die der Angeklagte weitergetragen hat, recht übler Natur sind.“⁵⁵

52 Urteil des Sondergerichts Berlin – 1 Sond. K. M. 103.33 (Sond. 193.33) – vom 7. 8. 1933, Vorsitzender: LGD Dr. Krüger; Beisitzer LGR Dr. Walter, LGR Dr. Lauterbach; Beamter der Staatsanwaltschaft Staatsanwaltschaftsrat Dr. Mittelbach (Archiv der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin, Generalakten, Urteilsband 1933, Bl. 202 ff.).

53 Vgl. die Mitteilung der Häftlinge des Konzentrationslagers Oranienburg an den niederländischen Journalisten Noordewier und Anm. 36.

54 Vgl. Anm. 50. Bezeichnenderweise dementierten die Sonderrichter die Erschießung Klauschs – ohne jedoch auf die Umstände seines Todes näher einzugehen. Das vermeintliche Motiv für den „Suizid“ des Häftlings ist angesichts der üblicherweise verhängten Gefängnis- oder Zuchthausstrafen von einigen Jahren nicht sehr überzeugend. Hätten die Richter an das von ihnen Klausch unterstellte Suizid-Motiv geglaubt, so hätten sie sich fragen müssen, weshalb es dann nicht häufiger zu Selbsttötungen von Häftlingen vor den zahlreichen Massenprozessen kam.

55 Urteil des Sondergerichts Berlin vom 7. 8. 1933.

Zahlreiche Urteile des Berliner Sondergerichts belegen, daß Äußerungen, die wahrheitsgemäß über die Straftaten im Konzentrationslager Oranienburg berichteten, als „unwahre Tatsachenbehauptungen“ behandelt wurden. Regelmäßig wurde hierbei faktisch die Beweislast zuungunsten der Angeklagten umgekehrt, d. h. alles, was von diesen nicht bewiesen werden konnte, wurde als „Lüge“ und „Greuelhetze“ gewertet. Die Richter griffen zudem immer wieder Übertreibungen und Teilunwahrheiten – die bei Gerüchten unter den Bedingungen der von dem Regime geschaffenen Zensur unvermeidbar auftreten mußten – auf, um daraus die Unwahrheit der Äußerung der Beschuldigten insgesamt abzuleiten und zu einer Verurteilung zu kommen. Während die mit den Ermittlungen befaßten Staatsanwaltschaften in Abstimmung mit dem Preußischen- und Reichsjustizministerium in der Regel also alles taten, um einschlägige Straftaten von Nationalsozialisten zu „übersehen“, zu verschleppen und einer Bestrafung zu entziehen, wurden Personen, die zu den Leiden der Häftlinge Stellung nahmen, wegen „heimtückischer“ Äußerungen mit Gefängnisstrafen belegt. Hieran wird deutlich, daß die Straftaten in den Konzentrationslagern, hier in Oranienburg, zunehmend von der öffentlichen Verwaltung und von der Justiz hingenommen, ja sogar gedeckt wurden. Die damit verbundene Zerstörung des Rechtsstaats flankierte und förderte die Verbrechen in den Lagern im allgemeinen und im Oranienburger Konzentrationslager im besonderen.

Der Mord an Mühsam erfolgte wenige Tage vor der Schließung des Lagers im Juli 1934 durch die SS.⁵⁶ Noch fast ein weiteres Jahr lang wurde es als „Reservelager“ geführt, für die Unterbringung von Häftlingen aber nicht mehr genutzt.⁵⁷ Ein Ende des Terrors – sowie ein Ende seiner Duldung – war mit dem Ende des KZ Oranienburg jedoch nicht verbunden. Die Errichtung des Konzentrationslagers im Oranienburger Stadtteil Sachsenhausen im Som-

56 Die Besetzung des Konzentrationslagers Oranienburg erfolgte am 4. Juli 1934 durch Mannschaften der SS Standarte 2 aus München-Dachau (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Rep. 77, Titel 4043, Nr. 483); vom 6. Juli 1934 bis Ende Juli 1934 war der SS-Sondersturm 1/II/2 z. b. V. aus Ellwangen dort eingesetzt; im August 1934 wurde diese Einheit zum Wachdienst im Gefängnis Columbiastraße herangezogen (GStAPK, Rep. 90 P, Nr. 116, Bl. 113).

57 Welche Motive hierfür ausschlaggebend waren, konnte bislang noch nicht geklärt werden. An einem Forschungsprojekt zur Geschichte des SS-Komplexes Oranienburg arbeitet Hermann Kaienburg an der TU Berlin.

mer 1936 erfolgte im Zusammenhang mit der Ausweitung und Systematisierung des KZ-Terrors.

Viele Elemente dieser neuen Qualität der politischen Verfolgung können allerdings schon in ihren Ansätzen an der Entwicklung und Struktur des Konzentrationslagers Oranienburg sowie seiner „Innen“- wie „Außengeschichte“ beobachtet werden. Besondere Beachtung verdient die Tatsache, daß die Öffentlichkeit und die Justiz die Entstehung und Ausweitung rechtsfreier Räume, in der Menschen unter dubiosen Umständen ums Leben gebracht werden konnten, schon bald nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten hinnahmen oder sogar förderten. Die relativ schnelle Durchsetzung dieses Tabubruchs gegenüber Grund- und Menschenrechten etablierte Wahrnehmungs- und Verhaltensmuster, die später in verhängnisvoller Weise die Durchsetzung von Terror- und Vernichtungsmaßnahmen – ganz anderer Quantität und Qualität – erleichterte. Tief enttäuscht, doch hellichtig schreibt Heinrich Mann 1934 in seinem Vorwort zu Gerhart Segers Oranienburg-Buch: „Das Jahr 1933 hat jeden von uns um mehr als nur ein Jahr älter gemacht, es hat auch einen zweiflerischen Sinn schwerer enttäuscht als seine ganze vorige Lehrzeit. Es wäre schon furchtbar genug, wenn in einem Lande, das wir für das unsere hielten, feindliche Orte wie der von Ihnen verlassene bestehen, wenn sie von den Regierungen aufrecht erhalten und von der Nation geduldet werden. Aber das ist noch nicht alles. Auch außerhalb der Konzentrationslager häuft sich im ganzen Lande eine unvorstellbare Masse von Unrecht und Abscheulichkeit [...]. Ein ganzes Volk wird in Schrecken erhalten [sic], es wird durch Schrecken entsittlicht und verbraucht. Die Unsittlichkeit derer, die es beherrschen, liegt offen zu Tage: das sind Schwindler, Lügner, Mörder an Leibern und Seelen, es sind stumpfe oder freche Verräter der Menschennatur, auch ihrer eigenen. Indessen ist es genau so erniedrigend Unrecht zu dulden, wie Unrecht zu tun. Deutschland duldet es ohne Gegenwehr.“⁵⁸ Die weitere Entwicklung hat schließlich – wenn wir auch wissen, daß manche Widerstand zu leisten versuchten – Heinrich Manns pessimistische Diagnose in Segers Oranienburg-Buch in schrecklichem Maße bestätigt.

⁵⁸ Heinrich Mann, Geleitwort, in: Seger, Oranienburg, S. 5 f.

Das Konzentrationslager im Arbeitshaus Breitenau 1933/1934

Breitenau ist der Name eines alten Benediktinerklosters in der Gemeinde Guxhagen, die 15 Kilometer südlich der Stadt Kassel an der Bundesautobahn liegt. Das Kloster war in der Reformationszeit säkularisiert worden. Kurze Zeit diente es den Landgrafen von Hessen als Herrnsitz und stand dann Jahrzehnte ungenutzt, bis Preußen im Jahre 1874 dem Kommunalen Bezirksverband im Regierungsbezirk Kassel – einem Vorgänger des heutigen Landeswohlfahrtsverbandes Hessen – die Gründung einer Korrekptions- und Landarmenanstalt auferlegte. Breitenau wurde nun Arbeitshaus, in dem man Bettler, „Zigeuner“ und andere Nichtseßhafte als Korrigenden und Korrigendinnen unterbrachte. Auch Prostituierte und Fürsorgezöglinge wurden nach Breitenau eingewiesen. Vorübergehend wurden Strafgefangene des Kasseler Zuchthauses Wehlheiden in einen 1911 errichteten Zellenbau verlegt.

Daß an diesem Ort im Jahre 1933 ein Konzentrationslager und in der Kriegszeit ein Straflager der Gestapostelle Kassel eingerichtet worden war, erfuhr die breite Öffentlichkeit erst, als Wissenschaftler der Gesamthochschule Kassel im Jahre 1979 dort eher zufällig auf einen historisch wertvollen Aktenbestand stießen, der Anlaß für die Ausstellung einer Projektgruppe der Hochschule wurde, die unter dem Titel „Erinnern an Breitenau 1933–1945“ erstmals im Jahre 1982 in der Stadt Kassel zu sehen war.

Am 16. Juni 1933 richtete der Polizeipräsident in Kassel ein „Konzentrationslager für politische Schutzhäftlinge“ – so die amtliche Bezeichnung – in einer Abteilung im Hauptgebäude (Kirchengebäude) der Landesarbeitsanstalt ein. Der Landeshauptmann in Hessen, der dem Kommunalen Bezirks-

verband im Regierungsbezirk Kassel vorstand, und der Polizeipräsident in Kassel schlossen einen Vertrag, in dem sich ersterer bereit erklärte, in der Anstalt Breitenau dem Polizeipräsidium Räume „als Konzentrationslager für Schutzhäftlinge und zur Unterbringung des erforderlichen, vom Polizeipräsidium zu stellenden Aufsichtspersonals zu überlassen“.¹ Zur Einrichtung dieses „allen Polizeibehörden des Regierungsbezirks Kassel für die Unterbringung von Schutzhäftlingen zur Verfügung“ stehenden Lagers war es vor allem deshalb gekommen, weil die Polizei-, Gerichts- und Untersuchungsgefängnisse die nach dem März 1933 massenhaft eingewiesenen Schutzhaftgefangenen nicht mehr aufnehmen konnten.

Auf der Grundlage der Notverordnungen des Reichspräsidenten vom 4. und 28. Februar 1933 war die Schutzhaft in den Händen nationalsozialistischer Polizeipräsidenten ein Instrument zur Ausschaltung der von „staatsfeindlichen Elementen drohenden Gefahren“ geworden.² Gestützt auf die Schutzhaft-Verordnungen hatte sich der Terror der SA- und SS-Schlägerkommandos im Frühjahr 1933 ungehindert ausgetobt. Auch im Regierungsbezirk Kassel war es vielerorts zu schlimmen Mißhandlungen von NS-Gegnern gekommen.³ Die antisemitischen Exzesse in einem Sturmlokal der Kasseler SA hatten Ende März 1933 den Tod des in Kassel bekannten Rechtsanwalts Dr. Max Plaut zur Folge. Er wurde am 17. März 1933 von SA-Leuten durch die Stadt gezerzt und in einem Nazilokal so schwer mißhandelt, daß er an den Folgen der Verletzungen nach 10 Tagen starb.⁴ SA und SS richteten soge-

- 1 Der Vertrag ist in Abschriften erhalten: Hessisches Staatsarchiv Marburg (HStA Mbg) 165/3878; Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes (LWV) Hessen (Kassel): Bestand 2, Nr. 7631.
- 2 Kasseler Polizeipräsident war seit dem 23. April 1933 SA-Gruppenführer Fritz Pfeffer von Salomon. Zu seiner Person: Thomas Klein (Hrsg.), Die Lageberichte der Geheimen Staatspolizei über die Provinz Hessen-Nassau 1933–1936. Teilbd. I, Köln 1986, S. 20 f.; Jörg Kammler/Dietfrid Krause-Vilmar (Hrsg.), Volksgemeinschaft und Volksfeinde. Eine Dokumentation Kassel 1933–1945. Bd. I, Fulda/Brück 1984, S. 276 f.
- 3 Am 10. April 1933 legte der Landtagsabgeordnete Paul Röhle (SPD), Frankfurt, dem preußischen Innenminister Hermann Göring 14 Fälle von zum Teil schlimmsten körperlichen Mißhandlungen aus dem Raum Kassel vor. Vgl. HStA Mbg 165/3982. Vgl. auch: Volksgemeinschaft und Volksfeinde, Bd. I, S. 50–69.
- 4 Volksgemeinschaft und Volksfeinde, Bd. I, S. 230 ff.



Gesamtansicht der Landesarbeitsanstalt in den dreißiger Jahren
(aus: *Dietfrid Krause-Vilmar, Das Konzentrationslager Breitenau,*
Marburg 1998, S. 11)

nannte Schutzhaftstellen ein, in denen vor allem Mandatsträger der KPD und der SPD, des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold und der Gewerkschaften festgehalten und nicht selten geschlagen, gefoltert oder in anderer Weise gequält wurden.

Das Lager Breitenau änderte in der Zeit zwischen seiner Gründung und seiner Auflösung am 17. März 1934 seinen amtlichen Namen. Dies erklärt sich durch die sich erst herausbildende und festigende Struktur des Konzentrationslagersystems. Im Frühjahr 1933 stand noch nicht fest, in welcher Art und Weise und für wie lange Haftstätten für die politischen Gegner aufrechtzuerhalten sein würden. Gerichte und Sondergerichte verfolgten zur selben Zeit die Gegner des neuen Regimes und verurteilten sie zur Haft in den klassischen Strafanstalten. Strafurteil und Schutzhaft folgten oft einander; nicht selten wurde die Schutzhaft bis zum Strafurteil aufrechterhalten. In dieser Situation wurde Breitenau als „Konzentrationslager für politische Häftlinge“ gegründet und von den Kasseler Behörden noch bis Ende des Jahres 1933 auch so bezeichnet. Die Akten der Landesarbeitsanstalt führten es unter diesem Namen; unter dieser Bezeichnung wurde es der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Regierungspräsident in Kassel teilte dem preußischen Ministerpräsidenten die Einrichtung des „Konzentrationslagers Breitenau“ mit. Auch gegenüber den Landräten sprach er am 27. Juni 1933 von der Einrichtung des „Konzentrationslagers Breitenau“.

In diese regionale Gründung des Lagers als KZ Breitenau schob sich von seiten des nationalsozialistisch geführten preußischen Innenministeriums und der SS-Führung in Berlin aus das Bemühen, die Verwaltung der Konzentrationslager unter eigene Kontrolle zu nehmen und zu zentralisieren. Ab August 1933 wurde das Lager Breitenau daher unterschiedlich bezeichnet. Während der Kasseler Polizeipräsident bis Anfang September 1933 an „Konzentrationslager“ festhielt, sprach das Innenministerium nun von Breitenau als einem „vorübergehend eingerichteten Lager“ und konstatierte, „daß die behelfsmäßige Unterbringung der Schutzhäftlinge in der Landesarbeitsanstalt Breitenau nur eine vorübergehende ist“. Daraus folgte: „Die Einrichtung eines dauernden Konzentrations- bzw. Durchgangslagers in Breitenau kommt jedenfalls nicht in Frage, da die Schutzhäftlinge aus den westlichen Industriebezirken voraussichtlich schon in die im Auf-

bau befindlichen Moorlager im Regierungsbezirk Osnabrück abtransportiert werden.“⁵

Im Februar 1934, kurz vor der Auflösung des Lagers, setzte sich anscheinend die Regelung des Innenministers durch: Nun sprach auch der Kasseler Polizeipräsident von einem „dem Polizeigefängnis angeschlossenen Lager Breitenau“ oder von dem „Polizeigefängnis Kassel, Abteilung Breitenau“ oder, um aus allen Verlegenheiten herauszukommen, einfach von „Breitenau“. Beim Landeshauptmann und bei der Landesarbeitsanstalt Breitenau selbst wurde weiterhin bis Mitte 1934 die Bezeichnung „Konzentrationslager Breitenau“ verwandt. Bei den Kasseler Gerichten tauchte diese Bezeichnung noch im Jahre 1937 auf.

Die Gefangenen

Zwischen dem 16. Juni 1933 und dem 17. März 1934 befanden sich 470 politische Gefangene in Breitenau. Es waren Männer jeden Alters, überwiegend jedoch jüngere Jahrgänge. Von den 470 Gefangenen waren 419 Arbeiter. 102 gaben ausdrücklich „Arbeiter“ als Berufsbezeichnung an. Von den Facharbeitern bzw. den Handwerkern waren die Schlosser (52), Schmiede (19), Maurer (18), Schreiner (17), Maler und Weißbinder (17), Zimmerleute (10) und Bäcker (7) am stärksten vertreten. Sieben Landwirte, vier Gastwirte, sechs Handwerksmeister, fünf Geschäftsinhaber, ein ehemaliger Landrat, zwei Lehrer, ein Chemiker, ein Zahnarzt, ein Rechtsanwalt, ein Student und ein Abiturient waren in Breitenau inhaftiert, mithin 30 Personen, die in einem weiten Sinne den bürgerlichen Schichten zuzurechnen sind. Als Angestellte (auch Gewerkschaftsangestellte, Bankbeamte) sind 21 Personen genannt.

Es gab Landkreise und Städte im Regierungsbezirk Kassel, aus denen überhaupt keine oder ganz wenige Gefangene eingewiesen wurden (z. B. der Landkreis Rotenburg und die Stadt Wolfhagen). Die meisten Gefangenen kamen aus Stadt und Landkreis Kassel und aus Stadt und Landkreis Hanau.⁶ Dies

5 HStA Mbg 165/3878. PrMdl an RP Kassel, 24. 7. 1933. Von Monbart sprach nun von der „Unterbringung politischer Schutzhäftlinge in der Landesarbeitsanstalt Breitenau“ bzw. vom „Lager in Breitenau“. Ebenda, RP Kassel an PrMdl, 26. 9. 1933.

6 Gerhard Flämig, Hanau im Dritten Reich, 2 Bde., Hanau 1983 und 1987.

erklärt sich dadurch, daß die Kommunistische und bzw. oder die Sozialdemokratische Partei in diesen Städten und Landkreisen organisatorisch stark vertreten waren und bei den Wahlen beträchtliche Stimmen auf sich vereinigten konnten. Viele Gefangene kamen auch aus den Kreisen Hofgeismar und Witzenhausen.

Von den Ende September 1933 in Breitenau inhaftierten 170 Gefangenen ordneten die Behörden 126 der KPD, 9 der SPD und 35 einer Kategorie „Sonstige“ zu.⁷ Selbst wenn die Verfolgungsbehörden in Einzelfällen sich bei diesen Zuordnungen geirrt haben sollten, wofür es Indizien gibt, bestätigen die Zahlen die aus anderen Orten bekannte Tatsache, daß die Kommunisten von der ganzen Wucht des Verfolgungsapparates des sich etablierenden Hitler-Staates als erste getroffen wurden.

Unter die Kategorie „Sonstige“ wurden Widerstrebende, sich Widersetzende, Abweichende, vor allem jüdische Bürger aus Stadt und Land subsumiert. „Geh' mit Jüdinnen spazieren, sonst wird man Dich konzentrieren!“ höhnte die NS-Zeitung im Juli 1933 in Kassel, indem sie einen Deutschen jüdischen Glaubens namentlich anprangerte, weil er mit einer „deutschen Maid“ gesehen worden war.⁸

Anlässe und Gründe für die Inhaftierung in Breitenau

Das KZ Breitenau diente in den Monaten unmittelbar nach der Machtübernahme Hitlers in erster Linie – wie die vielen anderen frühen Konzentrationslager und Schutzhaftstellen in Preußen und im Deutschen Reich – der Internierung der politischen Gegner des Nationalsozialismus, vor allem der Aktivisten in KPD, SPD und in den anderen „marxistischen“, d. h. sozialistischen oder anarchistischen Gruppen und Organisationen. Allerdings wurden auch die politischen Gegner und Kritiker, die aus bürgerlichen Traditionen handelten, in die Konzentrationslager eingesperrt. Im KZ Breitenau befand sich zum Beispiel ein Mitglied des Tannenbergbundes, einer „Arbeitsgemeinschaft völkischer Frontkrieger und Jugendverbände“, die 1925 von Oberst a. D. Constantin

⁷ HStA Mbg 165/3982, Bd. XI.

⁸ Hessische Volkswacht, 12. 7. 1933.

Hierl und General a. D. Erich Ludendorff gegründet und im Juni 1933 verboten worden war.

Am einfachsten machten es sich die Behörden bei der Verhaftung kommunistischer Mandatsträger, Funktionäre oder Kandidaten auf Wahllisten: die Kandidatur wurde als kommunistische Betätigung ausgelegt und reichte in der Regel für die Verhängung von Schutzhaft aus. Der Schutzhaftbefehl, meist formlos ausgestellt, wurde dem Betroffenen vom Gendarmen ausgehändigt. In den meisten Fällen hatte der kommunistische Schutzhaftgefangene, der im KZ Breitenau einsaß, einen Prozeß wegen Vorbereitung zum Hochverrat vor dem Landgericht oder dem Sondergericht Kassel zu erwarten. In diesen Fällen diente Breitenau dazu, die für eine Anklage Vorgesehenen bereits im Vorfeld einzusperren, und zwar durch eine Art – allerdings jeder Rechtsform entkleideten – Untersuchungshaft. Geschützt wurde also nicht der Schutzhaftgefangene (z. B. vor Verbrechen), sondern das Verfolgungsinteresse des Unrechtsstaates.

Bei der Inhaftierung von Sozialdemokraten wurden gezielt Mandatsträger und Funktionäre als regionale und örtliche Repräsentanten herausgegriffen. So waren unter den sozialdemokratischen Gefangenen der ehemalige Landrat des Kreises Fritzlar, zwei Bürgermeister großer Gemeinden, der Bezirkssekretär der SPD, der Bezirksgeschäftsführer und einige andere ähnlichen Ranges. Die lokale Nazipresse gab diese Sozialdemokraten in besonders gehässiger und zynischer Weise als „Bonzen“ dem Spott preis.

Im übrigen wurde bei den politischen Gefangenen marxistischer (d. h. sozialdemokratischer) oder kommunistischer Weltanschauung darauf hingearbeitet, daß sie ihre Überzeugung aufgaben. Allenfalls dann hatten sie eine Chance, als „untergeordnete Mitläufer der KPD und SPD“ eingestuft zu werden – eine Tatsache, die in der Regel nicht mehr „als hinreichender Grund für die Verhängung bzw. Aufrechterhaltung der Schutzhaft wird erachtet werden können“ (der preußische Innenminister Hermann Göring im September 1933).

Auch Wortführer unabhängiger Welt- und Lebensauffassungen wurden in Breitenau inhaftiert. „Der Haftbefehl gegen mich wurde aufrecht erhalten“, schrieb Ludwig Pappenheim am 31. März 1933 an den Kasseler Regierungspräsidenten, „weil meine Person geschützt werden müsse. Über diese Sorge um mich bin ich gerührt und erkläre: Ich verzichte auf den Schutz, mich bedroht

kein anständiger Mensch.“ Wer so schrieb und dachte, begab sich in Lebensgefahr. Derart souveräne und gefestigte Haltungen gerieten sofort in das Visier aggressiver staatlicher Observanz. Breitenau war der Ort, an dem die Demütigung und Peinigung solcher unabhängiger, innerlich gefestigter Menschen geschehen sollte.

Neben überwiegend aus politischen Gründen inhaftierten Gefangenen wurden auch Menschen in Breitenau eingesperrt, die der damals verbreiteten und staatlicherseits geförderten Denunziation zum Opfer gefallen waren. Dies waren zumeist als Juden bloßgestellte und dadurch ausgegrenzte Mitbürger.

Überhaupt war das antisemitische Motiv von Anbeginn der NS-Herrschaft an stark ausgeprägt. Bei der Inhaftierung von 22 Breitenau-Gefangenen spielte es eine, wenn nicht *die* entscheidende Rolle, wobei nicht alle von ihnen jüdischen Glaubens waren oder aus einer jüdischen Familie stammten. Auch Vorläufer der seit dem Jahre 1935 verstärkt durchgeführten „Rassenschande“-Verfahren lassen sich bereits im Sommer 1933 nachweisen. Der Viehhändler Adolf Levy aus Carlshafen wurde unmittelbar vor der Eheschließung mit der Tochter eines pensionierten „arischen“ Leutnants verhaftet, „weil die deutschdenkende Bevölkerung es nicht zulassen wollte, daß [sie] einen Volljuden heiratete“. Im August 1933 häuften sich solche Beschuldigungen, die nun in niedrige Verhöhnungen und Beleidigungen übergingen. Anders als bei den Boykottmaßnahmen gegen jüdische Geschäftsleute im April 1933 trat nun das Anprangern der Beziehungen zwischen „Juden“ und „deutschen“ Frauen in den Vordergrund. Ausschnüffeln von Person und Privatheit sowie Denunziation standen von nun an staatlicherseits auf der Tagesordnung. Am 21. August 1933 wurden zwei Juden durch Kassel geführt, wobei sie ein Schild mit der Aufschrift „Wir haben Christenmädchen mißbraucht“ tragen mußten. Anscheinend war dies nicht der einzige Vorfall dieser Art in Kassel, denn die dortige Gestapo berichtete nach Berlin, daß „hier in den letzten Tagen mehrfach Juden eingeliefert worden [seien], die nachweislich mit deutschen Mädchen Geschlechtsverkehr gehabt haben“.

In den ersten Monaten reichten kritische Äußerungen gegenüber Hitler oder seinen Paladinen aus, um jemanden nach Breitenau zu bringen. Ein 64jähriger Dorfbewohner z. B. hatte sich Mitte Juli 1933 anlässlich des Besuchs von Ernst Röhm in Kassel befunden und mit Blick auf das dort versammelte große SA-

Aufgebot geäußert: „Na, der Röhm muß ja viel Angst haben, daß er sich so viel SA-Männer zum Schutz aufstellen läßt.“ Auf diese Worte hin wurden ihm von SA-Männern drei Zähne ausgeschlagen; er wurde in einem Nazilokal mißhandelt und kam nach Breitenau. Bis heute im einzelnen unaufgeklärt sind die Umstände, die dazu führten, daß zweimal im KZ Breitenau auch kleinere Gruppen von SA-Männern „wegen Übergriffen“ als Gefangene eingewiesen und getrennt von den anderen Gefangenen untergebracht und bewacht wurden.

Ein Beispiel: die politische Verfolgung Karl Küllmers

Karl Küllmer war von Beruf Schlosser und seit langem für die Kommunistische Partei im Raum Eschwege aktiv tätig. Er galt als herausgehobener kommunistischer Funktionär und fiel unter die Kategorie der von seiten der politischen Polizei nach dem Reichstagsbrand sofort gesuchten und inhaftierten Kommunisten. Er war bei den Wahlen am 5. März 1933 in den Reichstag gewählt worden, konnte jedoch sein Mandat als Abgeordneter nicht mehr antreten. Im Reichstag selbst hatte kein Abgeordneter den Skandal zur Sprache gebracht, daß 81 gewählte Abgeordnete der Kommunistischen Partei in Schutzhaft genommen und damit an der Ausübung ihres Mandates gewaltsam gehindert worden waren. Als Otto Wels im Reichstag am 23. März 1933 mit dem Mut der Verzweiflung gegen das Ermächtigungsgesetz sprach, befand sich der Reichstagsabgeordnete Karl Küllmer schon mehr als drei Wochen in Schutzhaft, seit dem 1. März 1933 im Polizeigefängnis Eschwege und ab 17. März 1933 im KZ Sonnenburg. Dort hatte er Folterungen und Mißhandlungen zu überstehen. Während seiner Haft in Sonnenburg konfiszierte der Landrat sein angezahltes Motorrad, da dies „der Förderung kommunistischer Bestrebungen gedient hat“. Der Landrat teilte seiner Frau mit, es sei „ausgeschlossen, daß Sie das Motorrad zurückerhalten, oder daß Ihnen von der geleisteten Anzahlung auch nur etwas zurückgegeben wird“. Am 23. September 1933 wurde er aus dem KZ Sonnenburg entlassen – als schwer beschädigter und tief verletzter Invalide. Er kehrte in seinen Heimatort Reichensachsen zurück. Dort gewährte man ihm jedoch von seiten der Verfolger keine Schonung. Bereits fünf Tage nach seiner Heimkehr, am 29. September 1933, wurde er vom Landrat in

Eschwege erneut in Schutzhaft genommen. Als bei der Ortspolizei Reichensachsen vom Geheimen Staatspolizeiamt Berlin am 9. Oktober 1933 die Nachricht von der Entlassung eintraf, befand sich Küllmer bereits wieder seit 14 Tagen in Haft. Er war wieder in Schutzhaft genommen worden, weil er „Greuelgeschichten über schlechte Behandlung im Konzentrationslager erzählt“ habe. So kam er am 24. Oktober 1933 in das KZ Breitenau und von hier aus in weitere Konzentrationslager. 1934 wurde er wegen Hochverrats angeklagt und unter Anrechnung der Untersuchungshaft zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Im Februar 1935 entließ man ihn schließlich in seinen Heimatort. Weitere Schutzhaft schien nun auch der Gestapo Kassel „nicht mehr erforderlich, insbesondere, weil sich Küllmer vor seiner Strafverbüßung seit 1. März 1933 ununterbrochen in Schutzhaft befunden hat“.

Alltag im KZ Breitenau

Das KZ Breitenau unterstand dem Kasseler Polizeipräsidenten als einer staatlichen Behörde, die selbst noch keineswegs vollständig von SS oder SA ausgehöhlt war. Die Wachmannschaft gehorchte zumindest anfangs noch einem ausgebildeten und im Dienst stehenden Polizeioberwachtmeister. Obgleich ab dem 8. August 1933 im Lager selbst SS-Männer faktisch das Kommando übernahmen, kann das frühe KZ Breitenau daher doch als noch in Grenzen staatlich kontrolliertes und verfaßtes KZ gelten. Ohne den Terror und die Schikanen, die Mißhandlungen und Schläge, vor allem jedoch den Unrechtscharakter der Haft in diesen frühen KZ im geringsten zu relativieren, darf doch nicht der Unterschied übersehen werden, der zwischen den entgleisten Zuchthausbedingungen Breitenaus im Jahre 1933 und den von Hunger, Elend, Tod und Mord bestimmten Überlebensbedingungen zehn Jahre später in Dachau oder in Auschwitz bestand. Nur so ist es verständlich, daß einige Gefangene, die nach ihrer Schutzhaftzeit in Breitenau noch andere Lager überstehen mußten, rückblickend die Haftbedingungen im Lager Breitenau im Jahre 1933 als vergleichsweise erträglich einstufen. Zu diesem Zeitpunkt war das System der Konzentrationslager noch keineswegs fertig konzipiert oder organisiert; es befand sich erst im Aufbau.

Viele Gefangene hatten von daher den Eindruck, provisorisch und zum Teil unsinnig beschäftigt zu werden. Ein Ergebnis dieser Arbeiten hat sich bis heute (allerdings ohne die zeitgenössisch eingemeißelte Inschrift („Erbaut im Jahre der nat.[ionalen] Erhebung 1933 durch Insassen des Konzentrationslagers Breitenau“) erhalten: Die Gefangenen hatten im Oktober 1933 (dem Zeitpunkt der höchsten Belegungszahl) ein „Ehrenmal für die SS“ (am nahe gelegenen Fuldaberg) zu errichten. Die Anstalt selbst, die vertraglich für Verpflegung, Unterkunft und Arbeitsbeschaffung der Schutzhaftgefangenen zuständig war, zog erheblichen Nutzen aus der Arbeit der Schutzhaftgefangenen, wie ihre Jahresberichte auswiesen. Sie konstatierte in ihrem Jahresbericht für das Rechnungsjahr 1933, daß von 51 955 Arbeitstagen 23 027 auf die politischen Schutzhäftlinge des Konzentrationslagers entfallen waren. Die Schutzhaftgefangenen erhielten für ihre Arbeit, wie ausdrücklich vermerkt wurde, keine Vergütung. Neben der Arbeit in der Anstalt – sei es in der anstaltseigenen Mattenfabrikation oder bei Unterhaltungsarbeiten an und in den Gebäuden, die auch „größtenteils mit Hilfe der hier untergebracht gewesenen politischen Schutzhäftlinge ausgeführt“ worden waren – wurden die Häftlinge im Gutsbetrieb der Anstalt oder bei Privaten in der Landwirtschaft, im Straßen- und Wegebau und bei Rodungsarbeiten am Fuldaberg eingesetzt. Auch bei der Befestigung des Fuldaufers wurden Schutzhaftgefangene aus Breitenau herangezogen.

Die Ernährung sei nicht schlecht gewesen, eben wie in Gefängnissen oder in Untersuchungshaft, berichtete ein ehemaliger Gefangener. Das Essen wurde in Eßnapfen verzehrt. Die Unterbringung erfolgte in Sälen oder in großen Räumen, zunächst im Langbau der ehemaligen Klosterkirche, später im sogenannten Landarmenhaus. Strohkissen und Strohsäcke bildeten neben einem Laken und einer Decke das Nachtlager. Man teilte die Gefangenen in zwei Gruppen ein, um die „besonders radikalen Elemente“ von den übrigen zu trennen. Der Besuch von Familienangehörigen durfte an Sonntagen und in Anwesenheit eines Bewachers für kurze Zeit stattfinden.

Als Strafmaßnahme konnte die „Entziehung des Bettlagers“ angeordnet werden; dann hatte man auf einer Holzpritsche die Nacht zu verbringen. Von einigen Gefangenen wissen wir, daß sie in Breitenau mehrmals und schwer verhöhnt oder mißhandelt wurden. Willi Belz, der im Frühjahr 1934 als kom-

munistischer Jugendfunktionär im KZ Breitenau eingesperrt worden war, berichtet, daß sein Vater Konrad Belz später an den Folgen der im Sommer 1933 in Breitenau erlittenen Torturen verstarb.⁹ Schikaniert und mißhandelt wurde nach mehreren Zeugnissen der aus Schmalkalden stammende Redakteur, Intellektuelle und Pazifist Ludwig Pappenheim, der im Oktober 1933 von Breitenau in das KZ Börgermoor verbracht wurde. Dort ist er am 4. Januar 1934 von SS-Wachleuten ermordet worden.¹⁰

Das Herausfiltern der Unbeugsamen

Sobald ein Schutzhäftling nach Breitenau gebracht worden war, setzte ein Prozeß der bürokratischen Überprüfung ein, dessen Ausgang für den Betroffenen ungewiß blieb. Spuren der Korrespondenz solcher Überprüfungen haben sich in den Verwaltungsakten des Kasseler Regierungspräsidenten, der Landräte im Regierungsbezirk und des Polizeipräsidenten erhalten, so daß in einigen Fällen ein genaues Bild des Ablaufs und der Stationen der politischen Verfolgung entsteht.

Verfügte der Gefangene über gute Beziehungen, zu denen z. B. Fürsprecher in Politik oder Wirtschaft außerhalb des Lagers zählten, konnte es geschehen, daß er nach wenigen Wochen zumeist mit der Auflage der regelmäßigen Meldung bei der Ortspolizeibehörde und entsprechenden „Verwarnungen“ wieder entlassen wurde. Dies betraf vor allem ausländische Gefangene, für die Konsulat oder Botschaft intervenierten, und die aus nationalsozialistischer Sicht als „politisch unbedeutend“ eingestuft Gefangenen, die nicht grundsätzlich in Widerspruch zum System in Erscheinung getreten waren (zum Beispiel eine abfällige Bemerkung über einen NS-Prominenten geäußert hatten). Deren Entlassung erfolgte auch – so der preußische Ministerpräsident Hermann Göring im September 1933 –, damit nicht „durch vorzeitige Überlastung der Konzentrationslager und sonstigen Gefangenenanstalten mit politisch unbedeutenden Persönlichkeiten und die damit verbundene Überanspruchnahme der zustän-

⁹ Willi Belz, Die Standhaften. Über den Widerstand in Kassel 1933–1945, Ludwigsburg 1960, S. 30.

¹⁰ Dietfrid Krause-Vilmar, Das Konzentrationslager Breitenau, Marburg 2000, S. 191–203 (Über Ludwig Pappenheim).

digen Dienststelle durch Schreibarbeiten die erforderliche Bewegungsfreiheit der Polizeibehörden im entscheidenden Zeitpunkt Schaden leiden soll“.

Die politische Polizei, die sich Zug um Zug von Berlin aus Kompetenzen aneignete und die Landräte als Kreispolizeibehörden im Frühjahr 1934 bei der Verhängung von Schutzhaft bereits entmachtete hatte, ließ von Zeit zu Zeit überprüfen, für wen die Schutzhaft „bis auf weiteres“ aufrechtzuerhalten sei. Diesen Überprüfungen, die sich für Breitenau im September 1933, im Dezember 1933, im Januar 1934 und im März 1934 nachweisen lassen, folgten Entlassung oder Überstellung des Schutzhaftgefangenen in ein anderes preußisches Konzentrationslager wie z. B. Lichtenburg, Sonnenburg oder Börgermoor, Neustrum und Papenburg. Hintergrund hierfür war die Absicht der preußischen Regierung, die kleinen Lager wie Breitenau so bald wie möglich wieder aufzulösen.

Die Überprüfung der Schutzhaftssachen im September 1933 offenbarte erneut die Linie Görings, den „harten Kern“ der politischen Gegner aus der großen Zahl der aus welchen Gründen auch immer in Schutzhaft oder in ein KZ Geratenen herauszulesen. Das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin hatte sich selbst die Entscheidung über die Entlassung bei den drei „härteren“ Haftkategorien „Funktionär“, „Rückfälliger“ und „nach dem 21. 3. 1933 aktiv“ vorbehalten. In den anderen Fällen durfte der Regierungspräsident im Einvernehmen mit der örtlich zuständigen Staatspolizeistelle über Haftbeschwerden und Gesuche um Freilassung entscheiden.

Die ersten Überstellungen von Breitenau aus in die „Großkonzentrationslager“ sind Mitte Oktober 1933 erfolgt. Es hat drei größere Transporte gegeben. Der erste ging in die Konzentrationslager Börgermoor und Esterwegen im Emsland, der zweite in das KZ Sonnenburg, der dritte in das KZ Lichtenburg.

Die zweite „Überprüfung“ der Gefangenen fand im Dezember 1933 statt. Göring hatte in einem Schreiben an Rudolf Diels, den Inspekteur der Geheimen Staatspolizei, „im Hinblick auf das günstige Ergebnis der Reichstagswahlen, insbesondere in den Konzentrationslagern und aus Anlaß des Weihnachtsfestes“ die Absicht bekundet, „in großzügiger Weise Entlassungen aus den Konzentrationslagern vorzunehmen“. Es handelte sich um die sogenannte Weihnachtsamnestie. Diels reichte diesen Wunsch seines Chefs an die Staatspolizeistellen weiter. Bemerkenswert in unserem Zusammenhang ist die fol-

gende Bestimmung: „Führende Persönlichkeiten sollen auch diesmal von der Entlassung ausgeschlossen sein.“

Im März 1934 erfolgte erneut eine Überprüfung der Schutzhaftvorgänge, verbunden mit einer Aufstellung der noch in Schutzhaft sich befindenden Personen. Von den insgesamt 470 Schutzhaftgefangenen war im März 1934 für 25 Personen eine weitere unbefristete Haftzeit vorgemerkt. Unter diesen 25 Gefangenen fanden sich in der Tat viele, die im Kampf gegen den Nationalsozialismus standen. Die meisten von ihnen waren in der kommunistischen Bewegung tätig gewesen. Das KZ Breitenau war für sie die erste Station; fast alle traf nach ihrer Zeit im KZ Breitenau über Jahre die ganze Härte politischer Verfolgung.

Am 6. Mai 1934, als das KZ Breitenau bereits aufgelöst war, waren im Regierungsbezirk Kassel noch „28 Schutzhäftlinge vorhanden“, ein Sammelbogen hielt die Herkunft dieser Gefangenen nach Landkreisen fest; am 15. Mai 1934 waren es noch 20. An diesen Zahlen läßt sich der Prozeß des Herausfilterns eines „harten Kerns“ deutlich erkennen. Zurückbleiben sollten jene vermeintlich „Unbelehrbaren“, die sich zu keiner Art von Umerziehung und Anpassung eigneten.

Es darf nicht vergessen werden, daß im Mai 1934 bereits zahlreiche ehemalige Schutzhaftgefangene wegen „Hochverrats“ zu langjährigen Zuchthaus- oder Gefängnisstrafen verurteilt waren und sich in Strafanstalten befanden, so daß sie nicht mehr in der Statistik „Schutzhaftgefangene“ auftauchten.

Die Wachmannschaften

Die Schutzhaftgefangenen wurden zunächst von Kasseler Hilfspolizisten bewacht. Unter der schnell zur Hilfspolizei erklärten ersten Wachmannschaft befanden sich ausschließlich SA-Angehörige. Viele Berichte – vor allem in der Erinnerung ehemaliger Gefangener – sprechen dafür, daß die SA-Wachmannschaft den Terror des März und April 1933 im Zuge der Machtübernahme danach in Breitenau fortzusetzen suchte. Man hat sich unter diesen Hilfspolizisten nicht ein sorgfältig ausgewähltes und fachlich ausgebildetes Aufsichtspersonal vorzustellen. Es handelte sich um SA-Angehörige, denen über Nacht

staatliche Hoheitsaufgaben zugeteilt worden waren. Polizeipräsident von Pfeffer hatte die SA-Männer zu staatlichen Polizisten ernannt.

Aussagen von Zeitzeugen deuten darauf hin, daß in Breitenau der Polizeioberwachtmeister und der der SA angehörende „Führer des Wachkommandos“ um die Führungsposition konkurrierten. Das hatte durchaus objektive Gründe: Es bestand ein institutionelles Spannungsverhältnis zwischen der noch nicht vollständig beseitigten rechtsstaatlichen Polizeigewalt und der auf uneingeschränkte Herrschaft drängenden politischen Partei, hier in Gestalt der Privatarmee SA. Die Fluktuation bzw. Erweiterung des Kommandos führten dazu, daß während der ersten acht Wochen insgesamt 24 Mann als Bewachung eingesetzt wurden. Alle Angehörigen dieses Kommandos waren mit Wohnsitz in Kassel gemeldet; neun von ihnen waren in Kassel geboren und dort vermutlich auch aufgewachsen. Vom Kasseler Polizeipräsidium wurde anläßlich der Pressekonzferenz am 22. Juni 1933 erklärt, daß die Auswahl des Wachkommandos besonders unter dem Gesichtspunkt der Schwierigkeit des „Umgangs“ mit „Andersdenkenden“ zusammengestellt worden sei.

Diese erste Wachmannschaft bestand überwiegend aus jungen Männern.¹¹ 19 (von 24) hatten die Volksschule, zwei hatten Realschule oder höhere Schule besucht („Realgymnasium bis O III“; „Oberrealschule in Kassel“; von Abitur ist in beiden Fällen nicht die Rede) und bei weiteren zweien ist es auf Grund der Berufsbezeichnung („Ingenieur“) denkbar bzw. zu vermuten. Insgesamt 12 kamen aus Berufen wie Maurer, Installateur, Ankerwickler, Zimmermann, Schuhmacher, Hausdiener, Schreiner, Arbeiter, Gärtner, Elektriker, weitere sieben waren kaufmännische Angestellte oder hatten „Kaufmann“ als Beruf angegeben. Bei 23 von den 24 Angehörigen dieses Kommandos läßt sich eine Mitgliedschaft in der NSDAP nachweisen; bei zwei Drittel von ihnen lag der Eintritt in die NSDAP in den Jahren 1929 bis 1932 (vier im Jahre 1929, zwei im Jahre 1931 und neun im Jahre 1932). Einige waren bereits Jahre vor dem 30. Januar 1933 in die SA eingetreten und hatten Dienstgrade erreicht.

¹¹ Und doch lassen sich zwei Altersgruppen unterscheiden: 14 von den 24 SA-Männern gehörten der jüngeren Gruppe an; sie waren durchschnittlich 23 Jahre alt (alle waren zwischen 21 und 25 Jahre alt), während 10 der Gruppe der Älteren angehörten und durchschnittlich 32 Jahre alt waren (alle zwischen 26 und 33, einer sogar 41 Jahre alt).

Von den SA-Untergeführern ist anzunehmen, daß sie bereits in der sogenannten Kampfzeit, der Auseinandersetzung mit „dem System“ und dem politischen Gegner, „Erfahrung sammelten“ und sich „bewährten“. Ganz schwierig ist es, zu einer Vorstellung der tatsächlichen Praxis dieser (und auch der ihr folgenden) Wachmannschaft zu kommen. Keiner von ihnen, soweit überhaupt noch erreichbar, war zu einem Gespräch mit uns bereit. Wir verfügen daher nur über Fragmente und Splitter, die schwer zusammenzufügen sind. Die Tatsache, daß sich z. B. ein Mitglied der SA-Wachmannschaft wegen der „Methode“ der Behandlung politischer Gegner abgemeldet haben soll, deutet in eine bestimmte Richtung; ein ehemaliger Schutzhaftgefangener teilte mit, daß man bei der SA-Wachmannschaft auch einige antraf, denen die Methode der Inhaftierung politischer Gegner mißfallen habe. So habe ein SA-Mann zu ihm gesagt: „Ich melde mich ab. Ich will nicht haben, daß die Leute geschunden werden.“ Andererseits sprechen viele Berichte dafür, daß die Gewaltmenschen den Ton angaben. Nicht zuletzt deren Auftreten und Verhalten und/oder deren Bekanntwerden bis nach Kassel könnte den Kasseler Polizeipräsidenten in der Absicht bestärkt haben, die SA-Wachmannschaft nach acht Wochen abzurufen.

Am 8. August 1933 wurde diese SA-Wachmannschaft vollständig zurückbefohlen. An ihre Stelle trat, mit Unterstützung des Kasseler Regierungspräsidenten und mit Genehmigung des preußischen Innenministeriums, eine von einem SS-Führer befehligte SS-Wachmannschaft, die in Breitenau bis zur Auflösung des Lagers blieb. Sie bestand insgesamt aus 28 Männern; auch hier fand häufig ein Wechsel statt, der sich in erster Linie daraus erklärt, daß die Zahl der Bewacher stets der Zahl der Schutzhaftgefangenen angeglichen wurde. Es fällt auf, daß die SS-Angehörigen noch jünger waren als die SA-Hilfspolizisten.¹² Bis auf eine Ausnahme ist bei den SS-Männern als Schulbildung die Volksschule angegeben; häufig ist „arbeitslos“ vermerkt. Eine Ausnahme bildete Ernst L., der 1931 an einer Oberrealschule Abitur gemacht hatte und im Sommersemester 1932 als Student der Rechtswissenschaft an der Universität

12 Das Durchschnittsalter der SS-Männer betrug 23,2 Jahre (Vergleich: SA-Wachmannschaft 26,8 Jahre). Noch stärker fällt auf, daß die Gruppe der relativ Älteren, d. h. der über Dreißigjährigen, die bei der SA-Wachmannschaft knapp ein Drittel stellte (7 bis 8 von 24), bei der SS fehlte. Bei der SS war knapp ein Drittel der Wachmannschaft (9 von 28) unter 21, einer war noch keine 18 Jahre alt.

Marburg eingeschrieben war; vorher hatte er Evangelische Theologie an der Universität Gießen studiert (im Jahre 1937 bezeichnete er sich als „gottgläubig“); im Wintersemester 1933/34 studierte er an der Universität Frankfurt. L. war schon 1931 der SS, der NSDAP und dem NS-Studentenbund beigetreten und als „Sport-Referent“ beim Kasseler „Sondersturm Renthof“ tätig.

Die Wachmannschaft der SS wurde aus dem sogenannten Sondersturm Renthof rekrutiert. Der Renthof ist ein historisches Gebäude und liegt in Kassel am Fuldaufer in der Nähe der Fuldabrücke am Altmarkt. Im Mai 1933 hatte die Kasseler Polizei ihre im Renthof bis dahin untergebrachte Wache „zurückgezogen“, damit die Unterkunftsräume von dem SS-Sondersturm bezogen werden konnten. Dieser Sondersturm sollte in erster Linie eine „Auslese“ für die SS-Leibstandarte in Berlin „heranziehen“ und unterstand dem späteren KZ-Kommandanten von Buchenwald Karl Koch. Höchster SS-Führer in Kassel war der Standartenführer Döring als Führer der 35. SS-Standarte und des SS-Abschnitts XVIII. Am 15. September 1933 übernahm Döring den SS-Abschnitt Dresden und wurde in Kassel von SS-Sturmbannführer Opländer abgelöst. Eine Charakterisierung dieses „Sondersturms“ findet sich in der NS-Zeitung *Hessische Volkswacht*: „Die Ausbildung, die in den Händen des SS-Truppführers beim Stabe der 35. SS-Standarte Koch, als dem Führer der Bereitschaft, liegt, wird naturgemäß eine harte und vielseitige sein. Es ist für die SS eine Selbstverständlichkeit, daß eine derartige Zusammenfassung der Auslese einer ganzen Standarte notwendigerweise ihr Bestes zu leisten hat in Bezug auf Disziplin, äußerem straffen Auftreten, innerer Festigkeit und ständiger Schlagfertigkeit.“¹³ Die an zahlreichen Orten im Jahre 1933 aufgestellten „Politischen Bereitschaften“ waren innerhalb der SS – neben der Allgemeinen SS und dem SD (Sicherheitsdienst) – die dritte Säule: Aus ihr gingen später die Verfügungstruppe bzw. die Waffen-SS hervor; aus ihr wurde z. T. auch die „Leibstandarte Adolf Hitler“ gebildet. Es handelte sich um den militärisch bewaffneten Teil der SS. Aus diesem berüchtigten Sondersturm, der für Gewaltmaßnahmen zusammengestellt und „ausgebildet“ wurde, stammten die meisten Angehörigen der SS-Wachmannschaft. Die Karrieren einiger Mitglieder dieses Sondersturms zeigen, daß hier der Typus des für den SS-Staat unentbehrlichen KZ-Aufsehers (des

¹³ Hessische Volkswacht, 20./21. Mai 1933.

Unterführers, nicht des Offiziers) geschaffen und perfektioniert (in Lehrgängen und auf Sonder-Einrichtungen) werden sollte. Anscheinend legten die besonderen Umstände der Ablösung der SA-Wachmannschaft ihnen im KZ Breitenau eine gewisse Zurückhaltung in der Behandlung der Gefangenen auf.

Die öffentliche Berichterstattung

Die Einrichtung des Konzentrationslagers Breitenau wurde in der zeitgenössischen Lokalpresse Kassels und in fast allen hessischen Tageszeitungen mehr oder weniger ausführlich dargestellt.¹⁴ Die Nachrichten enthielten wichtige Grundinformationen: Über die Gründung selbst, die Inhaftierung politischer Gefangener, die vorgesehenen Arbeiten im Lager, die Wachmannschaft u. a. wurde berichtet. Bemerkenswert ist, daß die Berichterstattung nach der Gründungsphase abbricht und die Wirklichkeit des Lagers selbst in der zeitgenössischen Presse nicht mehr auftaucht. Zum einen spricht dies dafür, daß es dem Kasseler Polizeipräsidenten von Pfeffer bei seiner Presseführung und Pressekonferenz im Juni 1933 um eine gezielte Wirkung in der Öffentlichkeit ging. Zum anderen bedeutet es, daß eine solche Wirkung später entweder als nicht mehr notwendig oder als nicht aussichtsreich beurteilt wurde. Beides erscheint denkbar. Die Motive der öffentlichen Berichterstattung liegen auf der Hand: Es handelte sich um die amtliche „Steuerung“ durch die Kasseler Polizeiführung, bei der die Presse sich zur Verfügung stellte. Der Begriff „Konzentrationslager“ wurde ohne Aufhebens verwandt. Die Geheimhaltung der Konzentrationslager galt für die Entstehungszeit der frühen Lager nicht. Jeder Kasseler Bürger, soweit er lesen wollte, konnte den Tageszeitungen (auch bei beschönigender und verharmlosender Berichterstattung) entnehmen, daß zahlreiche politische Gegner des Hitler-Staates gefangengenommen und zu Umerziehungszwecken in ein Konzentrationslager eingesperrt worden waren.

Von den überregionalen Tageszeitungen meldete die *Vossische Zeitung* unter der Schlagzeile „Konzentrationslager bei Kassel“ die Einrichtung: „Durch eine Verfügung des Kasseler Polizeipräsidenten ist in der Provinzialanstalt

¹⁴ Dietfried Krause-Vilmar, Das Konzentrationslager Breitenau in der zeitgenössischen Presse, in: Dachauer Hefte 12 (1996), S. 215–229.

Breitenau bei Kassel, die bisher als Arbeitshaus diente, ein neues Konzentrationslager eingerichtet worden. Es handelt sich um etwa sechzig kommunistische und sozialdemokratische Funktionäre, deren Überführung aus den Kasseler Gefängnissen nach Breitenau in diesen Tagen erfolgte.“¹⁵

Die Behauptung des regionalen KZ

Aus den Akten läßt sich das – von Anfang an zu beobachtende – Bemühen des Kasseler Polizeipräsidenten und Gestapostellenleiters von Pfeffer entnehmen, das Konzentrationslager Breitenau so lange wie möglich bestehen zu lassen. Die Auffassungen im preußischen Innenministerium gingen in die entgegengesetzte Richtung: Man betrieb die baldige Auflösung der frühen und „wilden“ Konzentrationslager und Haftstätten. Das wurde bereits in der ersten offiziellen Stellungnahme der preußischen Regierung zum KZ Breitenau deutlich. Am 24. Juli hatte der preußische Innenminister seine Auffassung klar gemacht: Er sprach von einem „zur Unterbringung politischer Schutzhäftlinge vorübergehend eingerichteten Lager in der Landesarbeitsanstalt Breitenau“; genehmigte die Wachmannschaft auch nur „bis auf weiteres vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs“ und machte seine Absicht am Ende des Schreibens noch einmal deutlich, indem er den vorübergehenden Charakter der „behelfsmäßigen Unterbringung der Schutzhäftlinge in der Landesarbeitsanstalt Breitenau“ betonte.

Auf der Grundlage eines Berichts des Polizeipräsidenten beilte sich der Regierungspräsident, dem Innenminister gegenüber die „Vorteile“ Breitenaus zu verdeutlichen: Erstens seien Einrichtung und Ausstattung in Breitenau vorhanden, zweitens sei der Tagessatz dort um 30 Pfennige billiger als im Polizeigefängnis, drittens leisteten die Häftlinge produktive Arbeit und viertens gebe es in Stadt und Landkreis Kassel keine anderen „geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten“. Der Regierungspräsident schloß mit den Worten: „Solange die Zahl der politischen Schutzhäftlinge, die für das Moorlager in Frage kommen, noch so hoch und oft so sprunghaft ansteigt, wie dies bisher der Fall gewesen ist, bitte ich, das Durchgangslager Breitenau als Sammellager auch

15 Vossische Zeitung (Morgenausgabe), 22. Juni 1933.

nach Fertigstellung des Moorlagers bestehen zu lassen, da es m. E. als solches unentbehrlich ist.“

Mitte August gelang es von Pfeffer dann, der neuen Definition der Hilfspolizei („Hilfspolizeibeamte des Geheimen Staatspolizeiamtes“) Rechnung zu tragen und die SS-Wachmannschaft bis zum 30. September 1933 zu verlängern. Ende September ergriff von Pfeffer erneut eine Initiative, um Breitenau über den 30. September 1933 hinaus bestehen zu lassen. Er wandte sich an den Regierungspräsidenten, verwies auf die geringen Kosten, die Breitenau dem Staat verursache, und betonte, „daß das Lager für Schutzhäftlinge in Breitenau auch über den 30. September 33 hinaus erforderlich ist“. Wie stets zuvor in Fragen, die Breitenau betrafen, übernahm der Regierungspräsident Geist und Buchstaben von dem, was ihm vom Polizeipräsidenten vorgeschlagen war, und wandte sich im selben Sinne an den Innenminister. Dieser entsandte einen Referenten (Fischer), der sich vor Ort ein Bild machte. Anschließend teilte der Innenminister mit: „Nach dem Ergebnis der örtlichen Besichtigung des Lagers am 3. Oktober d. J. ist seine Auflösung zunächst noch nicht vorgesehen. Weitere Weisung bleibt zu gegebener Zeit vorbehalten.“

Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß die Anstalt selbst im Oktober 1933 vorschlug, – zu einer Jahreszeit, in der üblicherweise eine Erhöhung der Tagessätze mit Blick auf die Heizkosten im Winter gestellt wurde – den Verpflegungssatz wieder auf 1,- RM abzusenken. Sie tat dies, um die in Aussicht genommene Auflösung des Konzentrationslagers abzuwenden. Wir entnehmen dies einem Schreiben der Kasseler Staatspolizeistelle vom 10. Oktober 1933 an den Landeshauptmann in Hessen, in dem es u. a. hieß: „Mit Ihrem Vorschlag bin ich einverstanden. Es wird somit ab 16. d. Mts. für jeden Schutzhäftling pro Tag 1,- RM gezahlt. [...] Nach Lage der Verhältnisse ist jedoch damit zu rechnen, daß bei den nunmehr ermäßigten Kosten das Lager in Breitenau in absehbarer Zeit nicht aufgelöst wird. gez. von Pfeffer.“

Die Auflösung des Lagers sollte dann doch in nächster Zeit erfolgen, wenngleich erheblich später, als vom preußischen Innenministerium gewünscht und geplant war. Seit dem Herbst 1933 fanden in Breitenau schubweise Entlassungen infolge von gründlichen Überprüfungen der Gefangenen statt, um den „harten Kern“ der politischen Gegner auszusieben. Dabei blieben etwa 90 Gefangene übrig, die in größere Konzentrationslager überführt wurden. Woche

um Woche verließen ab Oktober 1933 Gefangene das Lager – die SS-Wachmannschaft war ebenfalls nach und nach reduziert worden – bis zu dessen Schließung am 17. März 1934. Einen Nachkriegsprozess gegen Angehörige der SA- oder SS-Wachmannschaft des Konzentrationslagers Breitenau gab es nicht.

Nach der Auflösung des Konzentrationslagers wurde Breitenau wieder Arbeitshaus. Die Räume blieben nicht ungenutzt. Bereits im Juli 1933 hatte der Anstaltsdirektor bei der Auflistung der zu beschaffenden Einkleidung der Schutzhaftgefangenen spekuliert: „Außerdem verbliebe der Anstalt bei einer späteren Auflösung des Lagers ein Bestand von Bekleidungsstücken, den sie aller Wahrscheinlichkeit nach in absehbarer Zeit doch noch haben müsse, wenn die Reform des Strafgesetzbuches durchgeführt sein wird. Es sei eine nicht unerhebliche Erhöhung der Belegung der hiesigen Anstalt mit Korrigenden und Korrigendinnen zu erwarten.“ Die hier „Reform des Strafgesetzbuches“ genannte Maßnahme war das im November 1933 erlassene „Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßnahmen zur Sicherung und Besserung“, dem im September 1933 sogenannte Bettlerrazzien vorausgegangen waren.¹⁶ Tatsächlich stiegen die Zahlen der wegen Bettlei und Landstreichens zur Nachhaft in Breitenau eingewiesenen Menschen ab September 1933 und auch im Jahre 1934 wieder steil an.¹⁷

Während des Weltkrieges wurde in Breitenau von der Gestapo Kassel ein Arbeitserziehungslager und ein Sammellager eingerichtet. Die meisten der insgesamt etwa 8000 Gefangenen waren ausländische Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen. Viele hatten sich gegen rigide Arbeits- und Lebensbedingungen gewehrt und wurden deshalb einer besonderen Art von „Arbeitserziehung“ unterworfen. Die Haft konnte mit der Rückführung zum alten Arbeitsplatz oder mit der Einweisung in ein Konzentrationslager enden. Mehr als 1600 Breitenau-Gefangene sind von hier aus in ein Konzentrationslager (einige auch in Vernichtungslager) deportiert worden. Dann diente Breitenau während des Krieges als Sammellager für Menschen, über deren weiteres Schicksal bei den Verfolgungsbehörden, z. B. im Berliner Reichssicherheitshauptamt, noch nicht entschieden war. Zahlreiche Juden aus dem Regie-

16 Vgl. Wolfgang Ayaß, „Asoziale“ im Nationalsozialismus, Stuttgart 1995, besonders S. 20 ff.

17 Vgl. Wolfgang Ayaß, Das Arbeitshaus Breitenau, Kassel 1992, S. 264–275.

rungsbezirk Kassel warteten als Gefangene in Breitenau auf den endgültigen „Bescheid“. In der Nacht zum 30. März 1945, kurz bevor amerikanische Truppen den Ort Guxhagen erreichten, wurden 28 Gefangene aus dem Lager Breitenau von Kasseler SS- und Gestapoangehörigen am nahe gelegenen Fulda-berg ermordet.

Nach dem Krieg blieb Breitenau zunächst noch einige Jahre Arbeitshaus. Dann wurde es unter der neuen Bezeichnung „Landesjugendheim Fuldataal“ – der Name Breitenau verschwand stillschweigend – eines der bekanntesten geschlossenen Fürsorgeheime für Mädchen, das nach heftiger Kritik im Dezember 1973 geschlossen wurde. Seit Januar 1974 befindet sich in den Gebäuden eine Außenstelle des Psychiatrischen Krankenhauses Merxhausen.

1984 begründete die Universität Gesamthochschule Kassel mit Unterstützung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen in Breitenau eine Gedenkstätte, die auf Initiative der erwähnten Projektgruppe entstand und inzwischen von einem Förderverein, der sich um regionale Verbreitung der Bildungsarbeit bemüht, getragen wird. Seit 1987 wird die Arbeit der Gedenkstätte vom Land Hessen, zunächst als Projekt, seit 1995 als Institution gefördert.

Literatur

Dietfrid Krause-Vilmar, Das Konzentrationslager Breitenau. Ein staatliches Schutzhaftlager 1933/34, Marburg 2000. Dort sind, soweit nicht hier in den Fußnoten vermerkt, die im Text wiedergegebenen Zitate nachgewiesen.

Gunnar Richter (Hrsg.), Breitenau. Zur Geschichte eines nationalsozialistischen Konzentrations- und Arbeitserziehungslagers, Kassel 1993.

Quellen

Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen: Landarmen- und Korrekptionsanstalt Breitenau 1874–1949 (1976):

Bestand 2. Nr. 7630. Aufnahmebuch für Häftlinge während Bestehens des Konzentrationslagers 1933–1934.

Bestand 2. Nr. 7631. Einrichtung und Auflösung des KZ Breitenau für politische Häftlinge 1933–1934.

Bestand 2. Nr. 7633. Aufnahmebuch Breitenau für Schutzhäftlinge, Altersheiminsassen, Korrigenden, Häuslinge u. a. 1895–1945.

Hessisches Staatsarchiv Marburg:

165/3878. Der Regierungspräsident (RP) in Kassel. Sonder-Akten betreffend Verrechnung der Kosten für Schutzhaftgefangene. Band 1 (1933).

165/3886. RP Kassel. Sonder-Akten betreffend die Kommunistische Partei Deutschlands. K. P. D. Die kommunistische Bewegung. Band 1.

165/3982. RP Kassel. Betr. Störung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Band 10. März bis Juli 1933; Band 11. August 1933 – Oktober 1933; Band 12. Oktober 1933 bis Februar 1934; Band 13. Vom März 1934 bis August 1934.

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden:

Dokumentation des biographisch aufgebauten Forschungsprojektes zu Verfolgung und Widerstand in Hessen. Spruchkammerakten.



„Herr Obersturmbannführer, bauen Sie
mir schnell eine Kapelle“.

Das Konzentrationslager Kemna in Wuppertal

Das genaue Eröffnungsdatum des Konzentrationslagers Kemna ist nicht bekannt, es liegt jedoch vor dem 6. Juli 1933. An diesem Tag bemühte sich die Regierung in Düsseldorf um die offizielle Genehmigung für das Betreiben des Lagers beim Preußischen Minister des Innern und schloß ihren Antrag mit der Bemerkung, daß dort bereits provisorisch 15 Gefangene untergebracht seien.¹ Die Errichtung des Lagers kam auf Drängen der Wuppertaler SA zustande und wurde vom Regierungspräsidenten in Düsseldorf unterstützt, wie aus dem Schreiben an den Preußischen Minister des Innern hervorgeht: „Mit dem Herrn Oberpräsidenten und dem Herrn Präsidenten des Strafvollzugsamts habe ich in gemeinsamer Verhandlung und durch Ortsbesichtigung festgestellt, daß die großen Strafanstalten meines Regierungsbezirks infolge der zahlreichen in Schutzhaft genommenen, politischen Gefangenen sehr stark überbelegt sind. Da vorläufig mit einer Verminderung der Gefangenenzahl nicht gerechnet werden kann, wird die Gesundheit der Gefangenen bei der zu erwartenden Sommerhitze gefährdet. Bei dem Fehlen großer Konzentrationslager für Gefangene im hiesigen Regierungsbezirk erscheint es notwendig, wenigstens einen Teil der Gefangenen in anderen, geeigneten Baulichkeiten unterzubringen. Nach Besichtigung verschiedener leerstehender Fabrikgebäude durch meinen Berichterstatter [Baurat Heusgen] und den Vertreter der hiesigen SA-Untergruppe wurde die frühere ‚Wuppertaler-Putzwollfabrik‘, Wuppertal-Barmen für geeignet gehalten, etwa 200–300 Gefangene aufzunehmen. [...] Die Fabrikanlage soll der SA-Untergruppe ohne

1 Vgl. Hauptstaatsarchiv (HStA) Düsseldorf, Gerichte, Rep. 29, Nr. 305, Blatt 459/2.

Miete überlassen werden. Umbaukosten werden nicht entstehen, da die Gefangenen möglichst mit etwaigen Umbauarbeiten beschäftigt werden sollen. Hinsichtlich der Kosten für das Wachkommando von 30 SA-Männern darf ich auf meinen Funkspruch vom 11. Juli 1933 verweisen und bitten, pro Kopf und Tag einen Satz von 3.- M zur Verfügung zu stellen. Ferner bitte ich die Gewährung des Pflegesatzes für Schutzhäftlinge nach den üblichen Sätzen genehmigen zu wollen.“²

Der Preußische Minister des Innern lehnte die Übernahme des Lagers in staatliche Regie zwar am 24. Juli 1933 ab, genehmigte aber die provisorische Unterbringung von Schutzhäftlingen: „Auf den Bericht vom 6. Juli 1933 – IC I Nr. 3433-Betr. Unterbringung politischer Gefangener. Für den Bewachungsdienst für das vom Polizeipräsidenten Wuppertal und der dortigen SA-Untergruppe vorübergehend eingerichtete Lager zur Unterbringung politischer Schutzhäftlinge, genehmige ich die Gestellung eines – nur aus geeigneten SS-Leuten zusammengestellten – Wachkommandos in Stärke bis zu 30 Mann Hilfspolizeibeamte gegen eine erst nach Ablauf von 24 Stunden nach Dienstantritt zuständige Zahlung einer Entschädigung von 3.- M pro Tag und Kopf, die um den Verpflegungskostenbeitrag zu kürzen ist. [...] Unter Bestätigung der bereits vor einigen Tagen erfolgten fernmündlichen Mitteilung weise ich nochmals darauf hin, daß die dauernde Einrichtung eines Konzentrationslagers bzw. Durchgangslagers in Wuppertal nicht in Frage kommt, da die politischen Schutzhäftlinge aus den westlichen Bezirken schon in den nächsten Wochen in die im Bau befindlichen Moorlager im Regierungsbezirk Osnabrück überführt werden sollen. Die Herrichtung des Lagers in Wuppertal ist daher nur als eine vorübergehende Einrichtung zu betrachten. Ausgaben für bauliche Veränderung, Inventarienausstattungen u. a. m., dürfen daher der Staatskasse nicht entstehen.“³

Die Wuppertaler SA hatte die Reaktion aus Berlin nicht abgewartet und weitere politische Gefangene in Kemna interniert. Als das Antwortschreiben aus Berlin eintraf, befanden sich bereits 150 „Schutzhaftgefangene“ im Lager. Am 26. Juli 1933 richtete SA-Sturmbannführer Alfred Hilgers als Leiter des Konzentrationslagers erneut eine Eingabe an den Regierungsrat Dr. Forster in

2 Ebenda.

3 Ebenda, Blatt 459/1.



Wachmannschaft Kemna
(HStA Düsseldorf)

Düsseldorf, um die Finanzierung des Lagerbetriebs sicherzustellen: „Mit Einverständnis des Herrn Regierungspräsidenten wurde unter meiner Leitung das Konzentrationslager Kemna b/Beyenburg aufgezogen. Ich erhielt von verschiedenen Polizei-Präsidien politische Schutzhaftgefangene und zwar bis jetzt ca. 150. Die Regierung versprach mir, sich für das Lager einzusetzen, damit die notwendigen Mittel bereit gestellt würden. Bis heute sind mir jedoch keinerlei Mittel zur Verfügung gestellt worden. Auf der anderen Seite habe ich aber bereits für Wachmannschaften und Gefangene ca. dreitausend Tage Verpflegung gestellt. [...] Auch muß endlich an eine Entlohnung der Wachmannschaften gedacht werden. Der Herr Regierungspräsident hat mir s. Zt. in Ihrem Beisein für die Wache täglich RM 3,- zugesagt und zwar sollen die Wachmannschaften als Hilfspolizisten geführt werden und dann die Tagegelder der Hilfspolizei erhalten. Ich bitte den Herrn Regierungsrat, sich doch endlich einmal für das Konzentrationslager einzusetzen, damit hier ein ordnungsmäßiger Dienst aufgezogen werden kann.“⁴

Offiziell trug das Lager zunächst den Namen Wuppertal-Beyenburg, jedoch wurde es sowohl von den Häftlingen als auch von der Wachmannschaft und der regionalen Presse nach dem Stadtteil, in dem es lag, Kemna genannt. Ab Herbst 1933 ging diese Bezeichnung in den offiziellen Schriftverkehr über das Lager ein.

Das Lager lag direkt an der Landstraße und der Eisenbahnlinie zwischen Oberbarmen und Beyenburg auf einem stillgelegten Fabrikgelände. In unmittelbarer Nähe zu dem dreistöckigen Backsteingebäude floß die Wupper vorbei. Jenseits der Wupper und der Straße steigen bewaldete Höhen an, von denen aus das Lager gut einsehbar war und immer wieder Schaulustige anzog. Im Erdgeschoß waren der Aufnahmeraum, die Wachstube, die Küche und ein Geschäftszimmer untergebracht. Im 1. Stock befand sich die Unterkunft der Wachmannschaft, im 2. und 3. Stock lagen die Säle 3 und 4, in denen die Häftlinge schliefen. Zwei ebenerdige Fabrikhallen, Saal 1 und 2, die sich dem Hauptgebäude anschlossen, dienten ebenfalls als Häftlingsunterkunft. Dort mußten die meisten Insassen auf Strohsäcken schlafen, während es im Saal 3 und 4 teilweise dreistöckige Holz- und Eisenbettgestelle gab. Neben dem

4 Ebenda, Nr. 293, Blatt 1496.

Hauptgebäude errichteten die Häftlinge einen Anbau, der als Gefängnis dienen sollte. Vom Hauptgebäude aus gesehen in Richtung Oberbarmen befand sich auf dem Fabrikgelände weiterhin ein Privathaus, das zeitweilig für die Unterkunft von Aufsehern genutzt wurde.⁵

Die Leitung des Lagers oblag zunächst dem SA-Sturmführer Hugo Neuhoff, der jedoch nach kurzer Zeit von dem SA-Sturmbannführer Alfred Hilgers abgelöst wurde. Alfred Hilgers, geboren am 24. Mai 1905, kaufmännischer Angestellter, leitete das Lager von Juli 1933 bis zu seiner Ablösung am 12. Dezember 1933. „Der Grund meiner Amtsenthebung war der Vorwurf der Unterschlagung und Duldung von Gefangenenmißhandlungen“⁶ gestand er bei seiner Vernehmung nach dem Krieg vor der French War Crimes Mission. Nach Hilgers leitete der SA-Sturmbannführer Wolters das Lager. Die Mißhandlungen der Häftlinge hörten mit der Neubesetzung der Lagerleitung auf. Wolters wurde kurze Zeit darauf im Lager erschossen, ohne daß je geklärt werden konnte, wer der oder die Täter waren.

Das Lager war für 200 bis 300 Häftlinge ausgelegt und genehmigt, jedoch saßen zeitweise über 1000 Häftlinge ein. Insgesamt durchliefen über 4000 Häftlinge das KZ Kemna. Bereits im August 1933 versuchte der SA-Oberführer Willi Veller, der seit dem 10. Juli 1933 in Personalunion auch kommissarischer Polizeipräsident von Wuppertal war und damit letztlich für das Lager die Verantwortung trug, die Genehmigung zu erhalten, das KZ Kemna in ein ständiges Durchgangslager umzuwandeln. In dieser Sache sprach er in Berlin vor und drängte schriftlich die Regierung in Düsseldorf, sich für das Lager einzusetzen: „Unter Bezugnahme auf den Erlaß des Herrn MdJ. vom 24. 7. 1933 – II G 1600/6. 7. 33 – bitte ich erwirken zu wollen, daß das eingereichte [sic] Konzentrationslager in W.-Beyenburg mit Rücksicht auf die in dem Bereich meines Pol. Bezirks vorhandenen politischen Schwierigkeiten als ständiges Durchgangslager genehmigt wird. [...] Das Konzentrationslager Kemna-Beyenburg liegt in einer günstigen Lage am Rande der Stadtgebiete Wuppertal und Remscheid. Die notwendigen Ausbauarbeiten machen günstige Fortschritte. Nach

5 Vgl. die Skizze des Lagers von Olaf Wunder, in: Dieter Galinski (Hrsg.), *Nazis und Nachbarn*, Reinbek 1982, S. 237.

6 Aussage am 27. Mai 1946 vor Captain A. Ortlick, Chief of FWCM – 1st Corps, in: HStA Düsseldorf, Gerichte Rep. 29, Nr. 287, Blatt 45.

etwa 3 Wochen dürften alle Mängel behoben sein. Damit auch die umfangreichen Ausbaurbeiten nicht vergeblich geleistet werden, bitte ich die Erhaltung des Lagers dringend befürworten zu wollen.“⁷

Doch das Preußische Ministerium des Innern lehnte einen Fortbestand ab und schrieb am 10. November 1933: „Was das Lager Kemna selbst betrifft, so hat der Polizeipräsident Veller vor einiger Zeit bei einem Besuch in meinem Ministerium dem Leiter der politischen Gruppe die Einrichtung dieses Lagers mitgeteilt, ohne daß ich bei der Ungeeignetheit der benutzten Fabrikräume, beim Fehlen von Waschgelegenheiten und bei den sonst gegebenen sanitären Mängeln bisher meine Zustimmung hierzu sowie zum Fortbestand des Lagers erteilt habe. Ich vermag auch die Notwendigkeit der Beibehaltung dieses Lagers nicht anzuerkennen. [...] Ich beabsichtige im übrigen, das Lager noch im Laufe des Monats November ganz aufzulösen und die Häftlinge in staatliche Konzentrationslager verbringen zu lassen. In Vertretung: gez. Grauert.“⁸ Die Regierung in Düsseldorf reagierte am 30. November 1933 mit einem Funkspruch nach Berlin und versuchte zumindest die Verschiebung der Auflösung des Lagers zu erreichen: „Unter Bezugnahme auf den von mir im Ministerium Herrn Wichmann persönlich übergebenen Antrag des Polizeipräsidenten Wuppertal auf Abstinenznahme von der Auflösung des Konzentrationslagers Kemna bitte ich nochmals dringend, das Lager mindestens bis zum 31. März 1934 bestehen zu lassen, da anderweitige Unterbringung der 600 Schutzhaftgefangenen wegen Überfüllung der polizeilichen und gerichtlichen Gefängnisse unmöglich. Lager im übrigen gut eingerichtet und geleitet; auch in sanitärer Hinsicht einwandfrei – vergl. den gleichfalls übergebenen Bericht des Medizinalrats Dr. Mathar. Gerüchte über unsachgemäße Behandlung der Gefangenen sind unzutreffend.“⁹ In dem Originalschreiben stand anstelle des „unzutreffend“ das Wort „übertrieben“.¹⁰

Die endgültige Auflösung des Lagers erfolgte trotz Intervention der Düsseldorfer Regierung bereits im Januar des neuen Jahres. Am 11. Januar 1934 meldete die *Bergisch-Märkische Zeitung*: „Das Ende des Konzentrationslagers

7 Schreiben des Polizeipräsidenten in Wuppertal Veller an den Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf vom 15. August 1933, in: ebenda, Nr. 305, Blatt 459/4.

8 Ebenda, Blatt 459/5.

9 Ebenda, Blatt 459/6.

10 Ebenda, Nr. 293, Blatt 1497.

Kemna ist gekommen. Die Konzentrierung wird konzentriert [sic] in ganz Preußen, und zwar, wie gemeldet wird, in der Gegend von Papenburg. [...] Damit ist eine Einrichtung, die im Bergischen und darüber hinaus schon zu einem festen Begriff geworden war, dahin. [...] Aber noch lange wird der Begriff ‚Kemna‘ sich im Sprachschatz und in der Erinnerung unserer Tage erhalten.“ Es dauerte eine weitere Woche, ehe die letzten Häftlinge am 19. Januar 1934 das Lager verließen. Und am 23. Januar 1934 berichtete der Polizeipräsident in Wuppertal der Staatspolizeistelle beim Regierungspräsidenten in Düsseldorf: „Von den 218 Insassen wurden 9 in das hiesige Polizeigefängnis und 1 in das hiesige städtische Krankenhaus eingeliefert, während 7 zur Verfügung des Feldjägerkorps zurückbehalten wurden und weitere 5 zur Entlassung gelangten. Die restlichen 196 Schutzhaftgefangenen wurden zur weiteren Verbüßung der Schutzhaft in das Konzentrationslager Papenburg, Ems, überführt. Die Überführung verlief ohne Zwischenfälle.“¹¹

Entgegen der Anordnung des Preußischen Ministers des Innern setzten sich bis zur Auflösung des Lagers die Wachmannschaften ausschließlich aus SA-Leuten zusammen, die weder eine besondere Ausbildung noch schriftliche Anweisungen für diese Arbeit erhalten hatten. Die SA-Leute waren Arbeiter und kleinere Angestellte. Sie kamen alle aus Wuppertal und der näheren Umgebung. Eingeteilt waren sie in drei Wachkommandos, die jeweils aus acht bis zehn Leuten bestanden. Als zeitweise über 1000 Häftlinge in Kemna untergebracht waren, wurden zusätzlich SA-Männer aus der Umgebung von Wuppertal für den Wachdienst rekrutiert. Untergebracht waren die Wachmannschaften im Lager.¹²

Auch die Insassen des Lagers kamen zunächst nur aus der Umgebung von Wuppertal. In der Zeit des Bestehens des Lagers vergrößerte sich das Einzugsgebiet, und Häftlinge aus dem ganzen Bergischen Land, Duisburg, Essen, Dortmund und Düsseldorf wurden nach Kemna überstellt. Die Insassen waren ausschließlich Männer. Der Großteil kam aus dem linken politischen Spektrum. Besonders betroffen waren die Funktionäre der kommunistischen und sozialdemokratischen Partei und Sozialdemokraten, die in der Verwaltung

¹¹ Ebenda, Blatt 1498.

¹² Vgl. die Aussage von Wilhelm Bläsing, Angeklagter im Kemna-Prozeß von 1948, in: ebenda, Nr. 288, Blatt 219 f.

tätig waren, wie zum Beispiel der Arbeitsamtdirektor Willi Bökenkrüger, nach dem Krieg Arbeitsminister von Rheinland-Pfalz. Von September bis Oktober 1933 war auch der Zentrumsabgeordnete und ehemalige Wohlfahrtsminister Hirtsiefer in Kemna inhaftiert. Unter den Internierten befanden sich weiterhin Angehörige des Reichsbanners und demokratische Polizisten, die in der Weimarer Republik gegen Rechtsverstöße der SA und SS vorgegangen waren.

Willi Weiler nennt in seiner Erinnerung als Häftlinge: „Polizei-Major Balke aus Düsseldorf. Der Leiter des Schraderverbandes (Demokratischer Beamtenverband), Fritz Schulte, heutiger Polizeichef von Wuppertal, Kriminalbeamter Johannes Pauli, Polizeibeamter Paul Guse und Polizei-Inspektor Niermann. [...] Niermann wurde darum verhaftet, weil er den Veller, den Nazi-Polizeipräsidenten einmal verhaften ließ, als dieser in betrunkenem Zustand in die Menschenmenge schoß.“¹³ Hinzu kamen Personen, die nicht wegen ihrer politischen Überzeugung in Kemna einsaßen, sondern weil sie „bei den Partei-Diktatoren der Stadt aus persönlichen Gründen unbeliebt waren“.¹⁴ Eine weitere Häftlingsgruppe stellten SA und SS-Männer. Sie genossen jedoch weitaus bessere Haftbedingungen.¹⁵

In seinem Schreiben vom 27. November 1933 an den Regierungspräsidenten von Düsseldorf begründete der Polizeipräsident und Verantwortliche für Kemna, Veller, die Notwendigkeit des Fortbestehens des Lagers unter anderem gerade mit dieser Gruppe von Häftlingen: „Schließlich sind in gesonderten Räumen des Konzentrationslagers auch noch Angehörige der SA. und SS. untergebracht, die entweder sich gegen die Disziplin in erheblichem Maße vergangen haben oder verdächtig sind, kommunistische Zersetzungsbestrebungen unterstützt zu haben. Es würde in der SA. nicht verstanden werden, wenn Ausschreitungen, die in der Hauptsache disziplinären Charakter haben, bereits mit einer Unterbringung in Börgermoor bestraft würden, während auf der anderen Seite die Möglichkeit einer strengen Freiheitsentziehung für SA. und SS.- Angehörige bestehen bleiben muß.“¹⁶

¹³ Willi Weiler, Kemna. Meine Erlebnisse im Konzentrationslager Wuppertal, Wuppertal 1998, S. 48.

¹⁴ Karl Ibach, Kemna. Wuppertaler Lager der SA 1933, Wuppertal 1948, S. 27.

¹⁵ Vgl. Weiler, Kemna, S. 59.

¹⁶ HStA Düsseldorf, Gerichte Rep. 29, Nr. 305, Blatt 294 f.

Die Aufnahmeprozedur der Gefangenen verlief stets nach einem bestimmten Schema. Nachdem sie zumeist von der Polizei nach Kemna überwiesen worden waren, begannen oft die willkürlichen Mißhandlungen der Häftlinge beim Betreten des Lagers. Bei der ersten Vernehmung der Gefangenen kam es dann, wie fast einstimmig in den Aussagen der Häftlinge berichtet wird, zu schwerer körperlicher Folter. In seiner Aussage vom 25. August 1934 erklärte der Hilfsbeamte der Stapo Düsseldorf Bruno Wolff, der im KZ Kemna Verwaltungsführer war: „Wenn nun die Gefangenen nicht aussagen wollten, dann wurden sie verprügelt, und zwar der Faust [sic] und mit Gummiknüppel, gelegentlich auch schon mal mit einer Peitsche. [...] Es sind mir auch einige Fälle bekannt, wo Schutzhaftgefangene auf Grund der Verletzungen ins Krankenhaus eingeliefert werden mußten.“¹⁷ Am 5. Oktober 1933 wurde zum Beispiel Erich Minz, 25 Jahre alt, in die Städtischen Krankenanstalten Wuppertal-Barmen, Innere Abteilung, eingewiesen. „Anamnese. Wird aus dem Konzentrationslager eingeliefert. [...] Befund: Patient ist völlig bewußtlos. Der ganze Körper, besonders Rücken und Gesäß, ist bedeckt mit teils blauen und roten, teils blau-gelb-grünen Striemen und Flecken. Die Nase und Lippen sind wulstig verdickt, blaurot. Schräg von der rechten Augenbraue innen, über die Stirn nach rechts ziehend blauroter, unscharf-begrenzter Striemen. Aus dem linken Ohr fließt blutig-seröse Flüssigkeit.“¹⁸

Brachten die Vernehmungen nicht die gewünschten Informationen, wurden die Häftlinge entweder in einem Verschlag unter dem Treppenaufgang, der nicht hoch genug war, um darin aufrecht zu stehen, in einen Aufzug, in dem man weder stehen noch liegen konnte, oder in einen als Bunker bezeichneten Raum, der 30 qm groß war und in dem sich zeitweise bis zu 50 Personen befanden, über einen Zeitraum von einen, Tag bis zu vier Wochen gesperrt. Die Betroffenen wurden teilweise gezwungen, ungereinigte Salzheringe zu essen, die mit Staufferfett (Maschinenfett) beschmiert waren. Man nannte diese versalzenen Heringe „Kemnaschnitten“. Einige Gefangene sperrte die SA in einen Eisenspind.

Scheinerschießungen von Gefangenen waren ein weiteres Mittel der Einschüchterung. „Ich sollte zunächst in den Aufzug eingesperrt werden, dort saß

17 Ebenda, Nr. 302, Blatt 4.

18 Ebenda, Nr. 304, Blatt 186.

aber Oskar Hoffmann schon, wie ich selbst gesehen habe. Ich wurde deshalb in einen Garderobenspind eingesperrt. Es waren die gleichen Spinde, wie ich sie in meinem Geschäft gehabt habe, oder wenigstens ganz ähnlich. Der Spind war etwa 30–35 cm breit, stehen konnte man nicht darin, weil oben eine Abtrennung für Hüte war. In diesen Spind wurde ich mit Gewalt hineingepreßt.“¹⁹ Nachdem die Häftlinge die Aufnahme-prozedur überstanden hatten, wurden sie auf die Schlafsäle verteilt. Eine weitere Form der Mißhandlung bestand darin, die Häftlinge in die Wupper zu treiben.

Die Haftbedingungen führten dazu, daß Selbstmordversuche häufig vorkamen. In dem erhaltenen Krankenbuch des KZ-Kemna sind 25 Selbstmordversuche verzeichnet.²⁰ Zwei Häftlinge wurden im Anschluß an ihre Haftzeit in die Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen eingewiesen. Karl Erlemann, Schuhmacher, war auf Grund einer Denunziation nach Kemna verbracht worden, da ihm unterstellt worden war, er hätte Waffen versteckt. Er wurde in Kemna schwer mißhandelt, da er unfähig war, Angaben zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen zu machen. Zur Jahreswende wurde er entlassen und kurze Zeit darauf in die Pflegeanstalt eingewiesen. Seine Ehefrau sagte in den Ermittlungen 1948 aus: „Dort habe ich ihn mehrere Male besucht. Er verweigerte jegliche Nahrungsaufnahme, weil er glaubte, man wolle ihn vergiften und nahm nur von mir was zu essen. Als ich zum zweiten Male bei ihm war, sprang er ganz unvermittelt auf, machte ein verkrampt entsetztes Gesicht, sagte zu mir: ‚Paula geh weg, sie wollen mich schlagen‘, kroch dann auf dem Boden im ganzen Zimmer rum, als wenn er Schutz und Zuflucht suchte. Es war ein furchtbarer Anblick.“²¹ Am 9. Januar 1934 starb Karl Erlemann. Bei dem zweiten Häftling, der nach Galkhausen kam, Hermann Schumacher, wurde Schizophrenie diagnostiziert. Seine Krankenakte vermerkte am 11. Januar 1934: „Patient hat sich, auf die Nachricht hin, daß er in keinerlei Verdacht stehe, ein kommunistisches Waffenlager verborgen zu halten, beruhigt.“²² Am 13. August 1934 stellte der behandelnde Arzt den Antrag auf Sterilisation des Patienten.

19 Emil Hirsch in seiner Aussage vor der Wuppertaler Staatsanwaltschaft 1934, in: ebenda, Nr. 305, Blatt 323.

20 Ebenda, Nr. 303, Krankenbuch.

21 Ebenda, Nr. 287, Blatt 127.

22 Ebenda, Nr. 303, Blatt 157.

Der zweite Todesfall im Konzentrationslager Kemna ereignete sich am 26. August 1933. Nachdem Wachmannschaften und Häftlinge einen Teich in der Nähe von Remscheid auf Waffen durchsucht hatten, schoß ein SA-Mann in die umstehenden Zuschauer und traf dabei den 13jährigen Hermann Göbel tödlich. Die Anzahl derer, die an den Folgen ihrer Mißhandlungen nach ihrer Entlassung starben, ist nicht bekannt.

Die Häftlinge mußten verschiedene Arbeiten verrichten. Ein Teil war in dem benachbarten Steinbruch beschäftigt; 150 Schutzhaftgefangene arbeiteten in einem Arbeitskommando auf einer Baustelle außerhalb des Lagers. Daneben fielen Arbeiten innerhalb des Lagers an. Zwei der Häftlinge waren damit beschäftigt, die Gemeinden, aus denen die Insassen kamen, anzuschreiben und die Kosten von 1,50 RM pro Tag für jeden Schutzhaftgefangenen einzufordern.

Das Lager wurde regelmäßig von einem Priester seelsorgerisch betreut. Über seine Tätigkeit berichtete der Pastor Hans Trummel in einem Aufsatz im Jahre 1934: „Hinein in die Arbeit! Zunächst eine Besprechung mit dem Lagerkommandanten und eine Ortsbesichtigung. Der Lagerkommandant beweist großes Entgegenkommen. Ein Schlafsaal, d.h. ein dazu eingerichteter Fabrik-saal, wird als Raum für den Gottesdienst gewählt. [...] Etwa der vierte Teil der Insassen hat sich versammelt. Wie viele von ihnen mögen noch zur Kirche gehören? Was mag an Verständnis für die Verkündigung vorhanden sein? Wie schwer war es, passende Lieder zu finden! [...] Ein Tischchen, mit einer Wolldecke behängt, dient als ‚Kirchentisch‘; den Talar habe ich zu Hause gelassen. Wir singen: ‚Ein ist not‘; der Gesang ist etwas dünn. [...] Der für die Aussprachen angesetzte Nachmittag reicht natürlich nicht aus; viermal bin ich in der ersten Woche im Lager. [...] Hätten wir nur einen geeigneten Raum! ‚Herr Obersturmbannführer, bauen Sie mir schnell eine Kapelle!‘“²³ In seiner Zeugenaussage 1934 vor dem Staatsanwalt Gustav Winckler beschrieb Pastor Trummel seine Eindrücke jedoch mit anderen Worten, denn in dem Protokoll vermerkte der Staatsanwalt: „Pastor Trummel hat wiederholt festgestellt, daß die Gefangenen außerordentlich ängstlich und verschüchtert und deshalb auch zurückhaltend ihm gegenüber gewesen sind. Soweit ihm die Gefangenen An-

23 Hans Trummel, Im Konzentrationslager, in: Licht und Leben, 1934, S. 36 f., nachgedruckt in: Elke Brychta/Uwe Eckardt (Hrsg.), KZ Kemna 1933–1934. Eine Quel-
lendokumentation. Informationen aus dem Stadtarchiv 3, Wuppertal 1984, S. 16 f.

gaben über Mißhandlungen gemacht haben, haben sie ihn ausdrücklich gebeten, solche vertraulich zu behandeln. Pastor Trummel hat deshalb auch keine näheren Angaben gemacht, ebenso auch nicht der zur Unterstützung von Pastor Trummel tätig gewesene Stadtmissionar Schmitt. [...] Schmitt gibt nur zusammenfassend an, daß die Eindrücke aus seiner Tätigkeit in Kemna zu den fürchterlichsten seines Lebens gehören und daß sie ihn innerlich derartig belastet und angegriffen haben, daß er schließlich um Entbindung von der Arbeit im Lager Kemna gebeten hat.“²⁴

Zu Weihnachten 1933 fand im Lager eine Feier statt. Am 17. Dezember 1933 verkündete im *Evangelisch-lutherischen Gemeindeblatt* Pastor Altenpohl, der mittlerweile im Lager als Seelsorger arbeitete: „In eine für sich abgeschlossene Welt menschlicher Sünde und Not soll das schönste unserer christlichen Feste einen Strahl der ewigen Liebe unseres Gottes und Heilandes senden.“²⁵ Der ehemalige Häftling Fritz Brass schrieb in seinen Aufzeichnungen im Jahre 1934 dazu: „Hatte doch auch unser Seelsorger, Pastor Altenpohl, (Gott lohn's ihm, denn ich kann's nicht) es sich nicht nehmen lassen, uns im Einvernehmen mit der Lagerleitung eine Weihnachtsfeier zu veranstalten, die ich Zeit meines Lebens nicht vergessen werde, – denn es war so ziemlich der größte Hohn, der sich denken läßt! Ich weiß zwar nicht, inwieweit meine moralische Verderbtheit schuld daran ist, daß soviel eindringlich gezeigtes Wohlwollen so wenig Eindruck auf mich macht – ich glaube aber bestimmt, ein erheblicher Teil der Anwesenden fühlte ebenso wie ich – und das waren bestimmt nicht die Schlechtesten! – Als Vorbereitung der Feier wurde der Saal II größtenteils ausgeräumt, d.h. die Betten wurden an einer Wand aufeinandergetürmt. Dafür wurden Tische und Bänke in langen Reihen aneinandergedrückt. [...] Am Weihnachtsabend wurden wir ‚dienstlich‘ eingeladen, uns in den Festsaal zu begeben. Die Tische waren dicht mit Gaben belegt, für jeden Mann hatte man sowohl eine leibliche als auch eine geistige Gabe hingelegt. Einen Weihnachtsstollen, ein Paket Rauchtobak, teilweise eine Tonpfeife, dann auch ein kleines Buch, meist moralisierenden Inhalts im Geist der Sonntagschule – und auch ein gedrucktes Festprogramm! [...] – Kurz vor Beginn der Feier traf auch die Musik ein, angeblich der Posaunenchor des Langerfelder

²⁴ Ebenda, S. 21.

²⁵ Ebenda, S. 20.

Männer- und Jünglingsvereins. (Mir stieg zwar sogleich der Gedanke an eine zivilisierte SA Kapelle auf.) – Ein Weihnachtengel in Gestalt eines SA Mannes mit Karabiner bezog vor einem der Lichterbäume Posten und die Sache konnte vor sich gehen.“²⁶

Die Haftdauer der Häftlinge war unterschiedlich. Sie konnte ein paar Wochen oder Monate betragen. Es bestand die Möglichkeit, entlassen oder in ein anderes Lager überführt zu werden. Am 17. Oktober 1933 ging der erste Transport von 111 Häftlingen in das Lager Neusustrum im Emsland. Nach dem Ausgang der Wahlen im November 1933 wurden 250 Schutzhaftgefangene aus dem KZ Kemna entlassen, „um diesen Volksgenossen Gelegenheit zu geben, sich in die allgemeine Volksgemeinschaft einzugliedern“.²⁷ Zu Weihnachten 1933 erfolgte erneut eine Amnestie, von der 88 Häftlinge in Kemna profitierten. Die *Bergisch-Märkische Zeitung* berichtete am 24. Dezember darüber: „Im Lager Kemna richtete der ständige Vertreter des Polizeipräsidenten, Regierungsrat Orgler, eine kurze Ansprache an die zur Entlassung Kommenden. Er hob hervor, daß sich die Volksgemeinschaft am 12.11.33 so überwältigend zu Adolf Hitler bekannt hat, daß der Versuch gerechtfertigt sei, auch politisch verführten Volksgenossen die Freiheit wieder zu geben. Es sei die Pflicht der Entlassenen, sich dieses Gnadenbeweises durch restlose Einordnung in den nationalsozialistischen Staat würdig zu zeigen.“ Bei der Entlassung mußten die Häftlinge schriftlich versichern, über die Vorkommnisse im Lager Stillschweigen zu bewahren und sich jeder weiteren „staatsfeindlichen politischen Betätigung, insbesondere jeder Teilnahme an hoch- oder landesverräterischen Umtrieben, zu enthalten“.²⁸

Bereits im Jahre 1934 nahm die Staatsanwaltschaft in Wuppertal die Ermittlung wegen Häftlingsmißhandlung im Konzentrationslager Kemna auf. Über 200 ehemalige Insassen sowie Aufseher wurden von Staatsanwalt Gustav Winckler befragt. Ehe es jedoch zum Prozeß kam, wurde dem Staatsanwalt das Verfahren entzogen und der Prozeß vor einem Parteigericht weitergeführt. Der Staatsanwalt wurde nach Kassel strafversetzt. Am 23. August 1934 erging dann eine einstweilige Verfügung gegen die Standartenführer Willi Veller und

26 Nachgedruckt in: ebenda, S. 19.

27 Generalanzeiger vom 24. November 1933.

28 KZ Kemna 1933 – 1934, S. 14.

Alfred Schumann, die Sturmbannführer Paul Hufeisen, Helmut Hoser und Alfred Hilgers sowie den Truppführer Bruno Wolf: „Gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung stoße ich sie hiermit im Einverständnis mit dem Vorsitzenden des Obersten Parteigerichts wegen Verstoßes gegen § 4 Abs. 2a und b der Satzung der N. S. D. A. P. aus. Gründe: Sie haben 1933 und 1934 als Führer der S. A. Mißhandlungen schwerster Art an Schutzhäftlingen im Lager Kemna und andernorts geduldet bzw. sich daran beteiligt und sich damit eines Verstoßes gegen § 4 Abs. 2 a und b der Satzung schuldig gemacht.“²⁹ Jedoch hatten diese Urteile nur kurze Zeit Bestand, und dem Widerspruch der Angeklagten wurde in einem Beschluß vom 1. April 1935 vor der II. Kammer des Obersten Parteigerichts stattgegeben. Die beiden Hauptverantwortlichen Willi Veller und Alfred Hilgers kamen mit einer Verwarnung davon.³⁰

Erst nach dem Krieg wurde ein neuer Prozeß gegen die Wachmannschaften von Kemna angestrengt. Auf Drängen ehemaliger Häftlinge war es wiederum Staatsanwalt Gustav Winckler, der die Ermittlungen leitete. Am 10. März 1947 schrieb die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) Wuppertal an den Justizminister Sträter in Düsseldorf: „Immer stürmischer erhebt sich aus dem Kreise der VVN und der Bevölkerung die Forderung, Herrn Staatsanwalt Winckler, der heute Hilfsarbeiter bei Hohmann, Vohwinkel, ist, in den Justizdienst einzustellen und mit der Durchführung dieser Prozesse zu betrauen.“³¹ Die Gerichtsverhandlung begann am 29. Februar 1948 vor der 5. Strafkammer des Landgerichts Wuppertal. Über 700 Personen waren in der Vorvernehmung verhört worden, hinzu kam, daß die Unterlagen und Vernehmungsprotokolle aus dem Jahre 1934 noch vorhanden waren. Nach zweieinhalb Monaten Verhandlungsdauer erging am 15. Mai 1948 das Urteil. Der ehemalige Lagerleiter Alfred Hilgers wurde wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zum Tode verurteilt, vier Angeklagte erhielten eine lebenslange Freiheitsstrafe und zwölf Mitglieder der ehemaligen Wachmannschaft Haftstrafen zwischen einem und 15 Jahren Gefängnis beziehungsweise Zuchthaus. Acht Angeklagte wur-

29 HStA Düsseldorf, Gerichte, Rep. 29, Nr. 298, ohne Blattangabe.

30 KZ Kemna 1933 - 1934, S. 27. Hier ist auch das vollständige Urteil des Obersten Parteigerichts nachgedruckt.

31 Nachgedruckt bei: Ibach, Kemna, S. 84.

den freigesprochen. Das Todesurteil wurde nicht vollstreckt, keiner der Angeklagten mußte seine Strafe vollständig absitzen. Sie kamen alle in den fünfziger Jahren frei.

Am 3. Juli 1983 wurde in der Beyenburger Str. 146 gegenüber dem Fabrikgebäude ein Mahnmal zur Erinnerung an das Konzentrationslager Kemna eingeweiht.

Literatur

Karl Ibach, Kemna. Wuppertaler Lager der SA, 1933, Wuppertal 1948.

KZ Kemna 1933 – 1934. Eine Quellendokumentation, hrsg. von Elke Brychta/

Uwe Eckardt, Informationen aus dem Stadtarchiv 3, Wuppertal 1984.

Willi Weiler, Kemna. Meine Erlebnisse im Konzentrationslager Wuppertal, Wuppertal 1998.

Quelle

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Gerichte Rep. 29.

[The page contains extremely faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the document. The text is arranged in approximately two columns.]

„Anhäufung vaterlandsfeindlicher Elemente“: Das Konzentrationslager Hammerstein im Regierungsbezirk Schneidemühl

Das Konzentrationslager Hammerstein war eines der offiziellen, vom preußischen Innenministerium anerkannten und finanzierten Konzentrationslager in Preußen. Es wurde im Regierungsbezirk Schneidemühl unweit der Stadt Neustettin (heute Szczecinek) auf einem Truppenübungsplatz in der Kleinstadt Hammerstein (heute Czarne) errichtet. Dieser war kurz zuvor vom Reich an den preußischen Staat übergeben worden.¹ Zunächst war eine Nutzung durch die preußische Finanz- und Forstverwaltung vorgesehen. Auf der Gesamtfläche des Truppenübungsplatzes befanden sich Wald, ein Förstergehöft, Schießstände, fünf Friedhöfe (teilweise Kriegsgefangenenengräber), die Eisenbahnlinie Neustettin-Konitz einschließlich eines Privatgleisanschlusses, ein Wehrsportlager, Wohnbauten mit zwölf Mietparteien, ein vom Telegrafenamts Neustettin genutzter Kraftwagenunterstellraum sowie verschiedene andere Bauten, die z. B. der Reichsfinanzbeamten-Fürsorgeverein Pommern als Ferienunterkünfte nutzte oder der Verein zur Umschulung freiwilliger Arbeitskräfte e. V. aus Berlin pachtete.²

Am 6. April 1933 ließ das zuständige Regierungspräsidium in Schneidemühl auf Erlaß des preußischen Finanzministeriums den Truppenübungsplatz Hammerstein hinsichtlich seiner Eignung als Konzentrationslager für politische Gefangene prüfen. Am Tag darauf meldeten die Berichterstatter Polizeimajor Baesler und Regierungsassessor Dr. Kriele im Namen des Regierungspräsidenten, daß zwei Baracken für die sofortige Unterbringung von 200 Gefangenen gut geeignet seien. Ihre Herrichtung zur Gefangenenunterkunft (das beinhalte die Errichtung einer 2,5 m hohen Stacheldrahtumzäunung, eiserne

1 Archiwum Państwowe w Poznaniu, Rejencja w Pile, Nr. 500, Bl. 2.

2 Ebenda, Bl. 3, II f., 44.

Fenster- und Türenverkleidung und die Installation von Innenbeleuchtung und vier großen Mastlampen für die Außenbeleuchtung) würde ca. zehn Tage in Anspruch nehmen, die Sicherheits- und Bewachungsbedingungen seien gut, da die Baracken frei stünden. Mit größerem Aufwand könnten weiterhin drei Mannschaftsbaracken hergerichtet werden, die aber durch Baum- und Buschbestand zur Gefangenenunterbringung weniger geeignet seien. Es folgten detaillierte Angaben über die gute Infrastruktur des Lagers, dank derer ohne viel Aufwand für die Unterbringung von Bewachungspersonal, Verpflegung und ärztliche Versorgung der Gefangenen sowie die Ausstattung des Lagers gesorgt werden könne.³

Einige Tage später gab die Preußische Finanzverwaltung das Gelände zur alleinigen Verfügung an die Innere Verwaltung ab.⁴ Diese stattete die staatliche Polizeiverwaltung Schneidemühl mit 5000,- RM für die bauliche Herrichtung des Lagers aus und ermahnte sie gleichzeitig, nur die unbedingt erforderlichen Arbeiten vornehmen zu lassen.⁵ Daraufhin wurden Aufträge an ortsansässige Handwerker vergeben. Wegen der Installation einer Alarmanlage und eines Fernsprechanchlusses (der allerdings nur die Wache in den einzelnen Baracken mit der Wachunterkunft verband und nicht mit dem öffentlichen Telefonnetz verbunden war) wurde der Betrag von 5000,- RM um 800,- überschritten, alle Nachzahlungen wurden jedoch vom preußischen Innenministerium bewilligt.⁶

Anfang Mai 1933, als die Vorbereitungen zur Errichtung des Lagers schon längst im Gange waren, erhob der Präsident des Landesfinanzamtes Stettin in einem Brief an den Reichsfinanzminister wegen der Nähe zu Polen Einspruch gegen die Einrichtung eines Konzentrationslagers in Hammerstein: „In Übereinstimmung mit dem Wehrkreiskommando hege ich gegen eine solche Anhäufung vaterlandsfeindlicher Elemente in dem gefährdeten Grenzland ernste Bedenken. Die Rücksicht auf den Schutz des Gebietes im Falle von Verwicklungen erfordert m. E. gerade die Freimachung dieser Grenzstriche von unzuverlässigen Persönlichkeiten. Hierauf glaube ich im allgemeinen Reichsinteresse hinweisen zu müssen, obgleich nach der Übergabe des Lagers an Preußen

3 Ebenda, Bl. 5 ff.

4 Ebenda, Bl. 7.

5 Ebenda, Bl. 10.

6 Ebenda, Bl. 23, 102, 112.

dessen Verwendung außerhalb meiner Zuständigkeit liegt.“⁷ Aus einem anderen Grund äußerte der Kommandant in Neustettin „schwere Bedenken gegen die Belegung des Lagers mit Kommunisten“. Er befürchtete, daß die Kommandantur bei Ausbruch einzelner Gefangener verstärkt der Spionagegefahr ausgesetzt sei.⁸ Der Regierungspräsident von Schneidemühl meldete diese Bedenken am 10. Mai 1933 dem preußischen Innenminister mit der Anmerkung, er selbst halte diese Besorgnisse, soweit sie mit der Nähe der Grenze begründet würden, für nicht gerechtfertigt, da sie in noch viel stärkerem Maße für die ebenfalls in Hammerstein stattfindenden Wehrsportkurse gelten müßten. Ferner betonte er, es sei ihm nicht einsichtig, weshalb selbst im Fall von Verwicklungen ein Gefangenenlager dem Reichsinteresse abträglich sein könnte. Auch im Hinblick auf die Spionagegefahr hätten seine polizeitechnischen Sachbearbeiter keine Bedenken geäußert. Die Mitteilung endete mit der Bitte um alsbaldige Anordnung zur Einrichtung des Konzentrationslagers.⁹

Die beiden zur Gefangenenunterbringung vorgesehenen Baracken, die auch mit „Bütower Baracken“ bezeichnet wurden, waren zum 9. Mai 1933 fertiggestellt.¹⁰ Mitte Mai erwogen der Preußische Innenminister und der Regierungspräsident in Schneidemühl in einer geheimen Korrespondenz weitere Baracken herzurichten, um die Unterbringung von bis zu 1000 Mann zu ermöglichen. Von den vorhandenen fünf Mannschaftsbaracken mit einem Fassungsvermögen von je 350 Mann standen zu dieser Zeit zwei leer, die anderen waren dem Wehrsport zugeteilt. Der Regierungspräsident äußerte sich jedoch skeptisch zu dem Vorhaben, da die Mannschaftsbaracken durch Baum- und Buschbestände schwierig zu bewachen seien und die Herrichtung einen langen Zeitraum (mindestens 3–4 Wochen) benötigen sowie erhebliche Kosten verursachen würde. Darüber hinaus müßte von einer Fortsetzung der Wehrsportkurse in Hammerstein Abstand genommen werden, da bei einer Belegung mit politischen Gefangenen in diesen Baracken eine „Abschließung des Wehrsports in der aus militärischen Gründen gebotenen Art“ nicht möglich sei.¹¹

7 Ebenda, Bl. 28 f.

8 Ebenda, Bl. 30 f.

9 Ebenda, Bl. 32.

10 Ebenda, Bl. 23 f.

11 Ebenda, Bl. 37 f.

Verzögerungen gab es bei der Anschaffung der Einrichtungsgegenstände. Bettgestelle, Decken, Tische, Schemel, Wasserkrüge, Spucknapfe, Nachtschirme, Waschschüsseln und Eßnapfe wurden aus den Beständen des Lagers vom Finanzamt Neustettin schnell zur Verfügung gestellt.¹² Am 6. Mai 1933 meldete der Regierungspräsident von Schneidemühl das Fehlen von Bettzeug und Eßbesteck für Gefangene und Wachmannschaften. Erst am 24. Mai 1933 erfolgte daraufhin die Nachricht vom preußischen Innenministerium, daß das Proviantamt des Norddeutschen Lloyds 250 Gabeln, 300 Löffel, 500 Teelöffel und 300 Messer nach Hammerstein senden werde. Je 550 Decken- und Kopfpolsterbezüge lieferte die Polizeiverwaltung in Königsberg, ebenso viele Bettlaken und Handtücher die Berliner Polizeiverwaltung.¹³

Eine ärztliche Versorgung sollte gewährleistet werden, indem zwei eigens dafür angestellte Ärzte aus der Umgebung – NSDAP-Mitglieder, die kurz vor der Anerkennung als SA-Ärzte stehen würden –, abwechselnd zweimal pro Woche das Lager besuchten; als Entlohnung waren 30 Pfennig pro Kopf und Monat vorgesehen. Möglicherweise wurde dieser Plan dann wieder fallen gelassen, denn die Lagerordnung vom Juni spricht von einem Vertrag über ärztliche Versorgung, der noch mit dem zuständigen Standartenarzt abzuschließen sei.¹⁴

Die Verpflegung der Gefangenen übernahm ein Fräulein Lonkowski aus Schlochau, die des Wachpersonals Frau Kaminski aus Hammerstein, die auf ihren Wunsch hin auch eine Wohnung auf dem Gelände zur Verfügung gestellt bekam.¹⁵

Am 23. Juni 1933 reiste Regierungsrat Schubotz im Auftrag des preußischen Innenministeriums nach Hammerstein, um das Lager zu besichtigen. In der darauffolgenden Besprechung zwischen Regierungsrat, Vertretern des Regierungspräsidiums in Schneidemühl, der Polizei, des Landrates, Vertretern des Hochbauamts und dem Bürgermeister von Hammerstein wurde beschlossen, das Lager ab 28. Juni 1933 mit Gefangenen zu belegen. Die Wachmannschaften sollten zwei Tage früher eintreffen. Hinsichtlich der Bewachung hatte Regierungsassessor Barbrock Anfang Mai empfohlen, 72 Mann und einen Führer

¹² Ebenda, Bl. 5 ff.

¹³ Ebenda, Bl. 25, 39, 41.

¹⁴ Ebenda, Bl. 27, 50, 64 ff.

¹⁵ Ebenda, Bl. 50, 52, 76.

einzustellen, die sich zunächst aus einem Polizeioffizier und 30 Beamten der Schutzpolizei Schneidemühl und einem SA-Kommando von 42 Mann rekrutieren sollten. Später sollten SA-Mannschaften die Polizeibeamten ablösen.¹⁶ Nun aber stellte die Polizeiverwaltung nur zehn Schutzpolizeibeamte und einen Polizeioffizier für acht bis 14 Tage zur Verfügung. Der Rest der Bewachung sollte aus SS-Leuten, möglichst Arbeitslosen, bestehen. Allerdings sollten vier ausgebildete Sanitäter und ein als Lagerkommandant geeigneter SS-Führer darunter sein, der dann durch den Schneidemühler Polizeioffizier geschult würde. Den früheren Plan, die Lagerbewachung durch SA-Leute zu stellen, hatte man auf ausdrücklichen Wunsch des Ministerialdirektors Daluge¹⁷ fallen gelassen, da die Bewachung in sämtlichen Konzentrationslagern nur noch durch SS-Leute erfolgen sollte. Sie wurden zu Hilfspolizeibeamten ernannt, unterstanden der Aufsicht des Regierungspräsidenten und bekamen den üblichen Entschädigungssatz gemäß Innenministererlaß vom 22. Februar 1933.¹⁸

Am 25. Juni 1933 war die vorläufige Lagerordnung fertig gestellt, die der kommissarische Polizeidirektor von Schneidemühl ausgearbeitet hatte. Sie ernannte Polizei-Leutnant Gieraths zum vorläufigen Kommandanten, der die Aufgabe bekam, den SS-Sturmführer Furbach und die SS-Wache einzuweisen und auszubilden. Ihm wurde die Polizeigewalt im Lager Hammerstein übertragen.¹⁹

Die ersten 50 Häftlinge aus dem Regierungsbezirk Grenzmark-Westpreußen trafen am 28. Juni 1933 ein. Im Laufe der ersten Juliwoche folgten dann weitere 200, darunter auch Schutzhäftlinge aus Ostpreußen.

Den Häftlingen stand im Lager kein Beschwerderecht zu. Bei Fluchtversuchen sollte laut Lagerordnung sofort gezielt geschossen werden. Jeder Häftling

¹⁶ Ebenda, Bl. 25.

¹⁷ Kurt Daluge (1897–1946) war seit 11. Mai 1933 Ministerialdirektor und Leiter der Polizeiabteilung im preußischen Innenministerium und wurde vier Monate später als SS-Gruppenführer auch Befehlshaber der preußischen Polizei. 1936 wurde Daluge Chef der Ordnungspolizei und nach dem Attentat auf Heydrich 1942 – mittlerweile zum SS-Oberstgruppenführer befördert – stellvertretender Reichsprotektor für Böhmen und Mähren. Im Oktober 1946 von einem Prager Gericht zum Tode verurteilt und hingerichtet. Hermann Weiß (Hrsg.), Biographisches Lexikon zum Dritten Reich, Frankfurt a. M. 1998, S. 79 f.

¹⁸ Archiwum Państwowe w Poznaniu, Rejencja w Pile, Nr. 500, Bl. 61 ff.

¹⁹ Ebenda, Bl. 64 ff.

durfte nur einen Brief im Monat schreiben, der genau kontrolliert wurde. Besuche waren nicht erlaubt. Auch durften nur nationalsozialistische Zeitungen und Zeitschriften gehalten werden. Jeder Verkehr mit der Außenwelt war untersagt, dem Stacheldraht mußte mit mindestens 3 m Abstand ferngeblieben werden. Appelle sollten täglich stattfinden. Die vorgesehenen Strafen waren gestaffelt: neben der Auferlegung gewisser Verrichtungen „außer der Reihe“, wie Strafdienst oder Erscheinen zum Rapport, gab es verschiedene Arreststrafen; den gelinden Arrest (bis zu vier Wochen), bei dem in Einzelhaft Benutzung von Büchern und Schreibgerät gestattet war, den mittleren Arrest (bis zu drei Wochen) bei Wasser und Brot auf harter Lagerstätte und den strengen Arrest (bis zu 14 Tagen) in dunkler Zelle. Am vierten, achten und dann jeden dritten Tag hätte der Arrestant einen „guten Tag“, an dem er ein Bett und volle Verpflegung erhalten und sich an freier Luft bewegen können sollte.²⁰

Eingehalten wurden diese genauen Anordnungen zum Strafmaß jedoch nicht. Nach Ablösung der Polizeiwachmannschaften bestand das Lagerleben aus völlig willkürlichen Schikanen und Mißhandlungen der nunmehr allein für die Bewachung zuständigen SS-Männer. Unter den Häftlingen befanden sich vor allem Kommunisten, darunter der russische Revolutionär Wladimir Kotkow, der am 30. Juni 1933 zusammen mit den Häftlingen Paul Prüfert und Paul Schabe von SS-Leuten auf dem Weg von Hammerstein nach Sonnenburg ermordet wurde.²¹

Mehrfach bezeugt ist der Tod des jüdischen Häftlings Siegmund Salinger, der an den körperlichen Mißhandlungen durch die SS starb. Ebenso wurden Häftlinge nachts aus den Baracken geholt und „auf der Flucht“ erschossen. Nach Angaben ehemaliger Häftlinge taten sich bei den Mißhandlungen insbesondere der Lagerkommandant Furbach und die Truppführer Deutsch und Adrian hervor.²² Adrians Gewaltausbrüche, auch „Umschulungsmethoden“ genannt,²³ sollen

20 Ebenda, Bl. 64 ff.

21 Bogusław Drewniak, *Początki ruchu hitlerowskiego na Pomorzu Zachodnim 1923–1934*, Poznań 1962, S. 147; Klaus Drobisch/Günther Wieland, *System der NS-Konzentrationslager 1933–1939*, Berlin 1993, S. 129.

22 Bundesarchiv, KL/Hafta/Sammlung Nr. 17, KL Hammerstein, Berichte von ehemaligen Häftlingen.

23 Erich Wiesner, *Man nannte mich Ernst. Erlebnisse und Episoden aus der Geschichte der Arbeiterjugendbewegung*, Berlin 1978, S. 187.

sogar die ausländische Presse zu Protesten veranlaßt haben und hatten zur Folge, daß er zum „einfachen“ SS-Scharführer degradiert und in das KZ Sonnenburg versetzt wurde. 1948 wurde er bei Schwerin verhaftet, zum Tode verurteilt und hingerichtet.²⁴

Die Auflösung des Lagers fand wahrscheinlich am 8. August 1933, auf jeden Fall aber vor dem 14. August 1933 statt.²⁵ Nach Auflösung des Konzentrationslagers wurde das Gelände als Polizeiübungsplatz und als SA-Sport-schule, ab 1939 als Kriegsgefangenenlager genutzt.

Quelle

Archiwum Państwowe w Poznaniu, Rejencja w Pile

²⁴ Ebenda.

²⁵ Drobisch/Wieland, System der NS-Konzentrationslager, S. 135; Archiwum Państwowe w Poznaniu, Rejencja w Pile, Nr. 500, Bl. 91.



Das Konzentrationslager in Ostpreußen: Quednau bei Königsberg

Die Festung Quednau wurde zwischen 1872 und 1884 als eines von zwölf großen Forts des neuen Befestigungsgürtels im Norden von Königsberg (Ostpreußen) erbaut. Vermutlich wurde dort schon im Januar 1933 von der Königsberger Polizei zusammen mit anderen Dienststellen ein Lager eingerichtet, um bei einem gerüchteweise geplanten Schlag Reichskanzler Schleichers gegen die NSDAP die dann zu verhaftende Führung der NSDAP Ostpreußen dort unterzubringen. Zwischen März und Juni 1933 (das genaue Datum ist nicht zu ermitteln) wurde die Festung dann als Lager für männliche Gegner der NSDAP benutzt und im August desselben Jahres wieder geschlossen.

Im Zuge der Verfolgungen politischer Gegner wurden im Regierungsbezirk Königsberg allein im März fast 400 Funktionäre der SPD und der KPD verhaftet. Dabei wurden in Königsberg selbst ganze Häuserblocks umstellt, systematisch durchkämmt und tausende von Wohnungen durchsucht. Die Gefangenen kamen ins Polizeigefängnis, wo sie vergleichsweise gut behandelt wurden, oder ins „Übergangslager Fort Quednau“, das gemeinhin als „Vorstufe zu einem Konzentrationslager“ galt und von SA und Stahlhelm bewacht wurde. Über die Haftbedingungen ist so gut wie nichts bekannt. Die Häftlinge waren in den Kasematten der Festung untergebracht, wo sie zu jeweils acht bis zwölf Mann auf Stroh schlafen mußten. Die Kosten für den Betrieb des Lagers waren mit 3000 RM bis Juni 1933 außerordentlich niedrig, was auf eine kurze Existenzdauer oder auf sehr schlechte Lebensbedingungen für die Häftlinge verweisen könnte. In Berichten aus dem Exil über den Terror der frühen Lager wird Quednau lediglich namentlich erwähnt, andere berichten von dort abgehaltenen Gottesdiensten, aber auch von drakonischen Strafen und Folter.

Allerdings war Quednau kein „wildes KZ“, sondern eines der sechs offiziell vom preußischen Innenministerium anerkannten und finanzierten staatlichen Lager. Im Juni 1933 meldete der Regierungspräsident von Allenstein die Überstellung von 55 Häftlingen nach Quednau, im September 1933 waren dort einem Bericht der Staatspolizei dieses Regierungsbezirks zufolge 47 politische Gegner inhaftiert. Man scheint die ostpreußischen Gefangenen dort gesammelt und dann weiter ins Reich verbracht zu haben. Zunächst gingen Transporte u. a. nach Hammerstein bei Neustettin (heute Szczecinek), später vor allem in die Emslandlager.

Literatur

Fritz Gause, Geschichte der Stadt Königsberg in Preußen, Bd. II (S. 629 f.) und III (S. 122), Köln 1968, 1971.

Wilhelm Matull/Max Sommerfeld, Der Anteil der ostpreußischen Arbeiterbewegung am Widerstand gegen den Nationalsozialismus, in: Jahrbuch der Albertus-Universität Königsberg 17 (1967), S. 164-178.

Das oldenburgische Konzentrationslager in Eutin, Neukirchen und Nüchel 1933

Die Ursprünge des zuerst in Eutin, später in Neukirchen, Nüchel¹ und anderen Orten Ostholsteins² angesiedelten Konzentrationslagers reichen in die Zeit vor Hitlers Ernennung zum Reichskanzler zurück. Drei Ereignisse sind dabei festzustellen, wovon das grundlegendste der Machtantritt eines rein nationalsozialistischen Kabinetts im Freistaat Oldenburg als Ergebnis der Landtagswahl am 29. Mai 1932 und die darauffolgende Einsetzung des SA-Führers Johann Heinrich Böhmcker als Präsident der Regierung des von der Kleinstadt Eutin aus verwalteten oldenburgischen Landesteils Lübeck war.³ Der „alte Kämpfer“ Rechtsanwalt Böhmcker betrieb eine von Oldenburg weitgehend selbständige Politik von „Zuckerbrot und Peitsche“: Einerseits führte er den 1931 von der Reichsregierung Brüning ins Leben gerufenen „Freiwilligen Arbeitsdienst“ (FAD) in dem Landesteil ein, um der hohen Zahl der Erwerbslosen teilweise entgegenzuwirken. Wie weiter zu zeigen sein wird, spielten die Ziele und

- 1 Dieser Aufsatz stützt sich im wesentlichen auf die beiden Veröffentlichungen des Verfassers: Das Eutiner Schutzhaftlager 1933/34. Zur Geschichte eines „wilden“ Konzentrationslagers, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 4 (1979), S. 570–625, und Kleinstadt und Nationalsozialismus. Ausgewählte Dokumente zur Geschichte von Eutin 1918–1945, Neumünster 1984, insbesondere Kapitel IV (Das Konzentrationslager).
- 2 Siehe den Beitrag von Jörg Wollenberg über Holstendorf und Ahrensböök in diesem Band.
- 3 Klaus Schaap, Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928–1933, Düsseldorf 1978, S. 186–190; Stokes, Eutiner Schutzhaftlager, S. 575 f. und Anm. 14; ders., Johann Heinrich Böhmcker, in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Neumünster 1991, Bd. 9, S. 63.

Einrichtungen des FAD – nämlich in geschlossenen Lagern untergebrachte Menschen mit gemeinnützigen Arbeiten zu beschäftigen – eine wichtige Rolle bei der Organisation und Nutzbarmachung des Eutiner KZ. Auf der anderen Seite stellte Böhmcker Ende Juli 1932 „im Rahmen des Freiwilligen Arbeitsdienstes“ etwa 50 seiner SA-Männer als „Hilfspolizei“ auf, die mit der Verfolgung der politischen Gegner der NSDAP beauftragt wurde. Auf Veranlassung Berlins aber wurde die Truppe nach kurzer Zeit aufgelöst, da sie vor der Reichstagswahl am 31. Juli 1932 im Landesteil Lübeck ein „Schreckensregiment“ ausgebildet hatte. Als die Nationalsozialisten 1933 auf Reichsebene an die Macht kamen, durfte Böhmcker wieder SA- und SS-Hilfspolizisten einberufen; eine ihrer Aufgaben war, die Gefangenen im KZ zu bewachen.⁴ So kann man für die Eutiner Gegend in bezug auf das dort eingerichtete Konzentrationslager von einer gewissen personellen sowie institutionellen Kontinuität zwischen der Endphase der Weimarer Republik und den Anfängen des Dritten Reiches sprechen.

Zu den politischen Voraussetzungen für die Errichtung des Eutiner KZ gesellte sich am 28. Februar 1933 eine rechtliche. Die „Notverordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat“ angeblich „zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte“ ermächtigte die Polizei, tatsächliche oder aber nur vermeintliche Feinde des neuen Regimes festzunehmen und ohne jeglichen richterlichen Einspruch in Schutzhaft zu halten. Im Landesteil Lübeck bildete diese „Reichstagsbrandverordnung“ die amtliche Grundlage für das KZ, so daß es häufig einfach als „Schutzhaftlager“ bezeichnet wurde. Zugleich wurde reichsweit eine aus Angehörigen der „nationalen“ Wehrverbände (SA, SS und „Stahlhelm“) zusammengestellte Hilfspolizei aufgestellt, um die regulären Polizeikräfte Deutschlands bei der Anwendung der Notverordnung zu unterstützen. Wiederum wurde in und um Eutin eine solche Formation – allerdings ausschließlich Nationalsozialisten umfassend – aufgezogen. Sie gehörten, wie ihr Chef Böhmcker, fast sämtlich der Hitlerbewegung

4 Schaap, Endphase, S. 205 f.; Hennig Köhler, Arbeitsdienst in Deutschland. Pläne und Verwirklichungsformen bis zur Einführung der Arbeitsdienstpflicht im Jahre 1935, Berlin 1967, insbesondere Kapitel II; Wolfgang Benz, Vom freiwilligen Arbeitsdienst zur Arbeitsdienstpflicht, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 16 (1968), insbesondere S. 322–327; Stokes, Eutiner Schutzhaftlager, S. 575–578; ders., Kleinstadt, S. 318 f., 332–337, 340–344.



Das Amtsgerichtsgefängnis Eutin beim Abriß 1945
(*Stadtarchiv Eutin*)

bereits seit der „Kampfzeit“ und ebenfalls überwiegend der SA an. Zumindest fünf standen mit dem KZ in Eutin oder anderswo im Landesteil zeitweilig als Aufseher bzw. Aufspürer von politisch Verdächtigen in Verbindung; ein weiterer, der von der Gründung bis beinahe zur Schließung des Lagers als Wachmann Dienst tat, wurde nach dem Krieg wegen unmenschlicher Behandlung der Inhaftierten zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Nochmals kam es während eines Wahlkampfes (zum Reichstag am 5. März) zu erheblichen Ausschreitungen gegen Andersdenkende – vor allem Kommunisten –, und vermutlich deswegen löste man die Truppe unmittelbar danach wieder auf. In Zukunft wurden nur einzelne Parteianhänger meist vorübergehend als Hilfspolizisten angestellt. Elf aber dienten länger, und zwar im KZ.⁵

Obwohl Böhmecker die Befugnis, Schutzhaft zu verhängen, zuerst dem Befehlshaber der Abordnung der oldenburgischen Ordnungspolizei im Landesteil Lübeck und anschließend dem Leiter der Staatspolizeistelle in Eutin übertragen, blieb der Regierungspräsident letzten Endes für alle politischen Verhaftungen verantwortlich. Da er auch die Dauer der Schutzhaft bestimmte, kann man das Konzentrationslager durchaus als seine persönliche Einrichtung betrachten. Es wurde zu dem Ort, wo Böhmecker diejenigen einsperrte, die sein in der Tat oft rohes Benehmen oder seine Politik zu kritisieren wagten. Außerdem benutzte er das Lager und die damit verbundene Schutzhaft, um eine neue Daseinsberechtigung für seine SA-Männer zu beschaffen, die – wie überall in Deutschland – nach der Machtübernahme zuerst auftragslos geblieben waren. Er betrachtete nämlich die braunen Prätorianer als Garant der nationalsozialistischen Revolution und Rückgrat des Hitlerstaates.⁶ Das bedeutete, kündigte Böhmecker an, gegen alle „Saboteure“ der Wiedergeburt des Reiches „ohne Rücksicht auf Stand, Alter, Geschlecht und politische Einstellung auf das rücksichtsloseste“ einzuschreiten. Solche „Quertreiber [...] haben [...] in einer Volksgemeinschaft, die von dem einmütigen Willen zu Brot und Freiheit be-

5 Stadtarchiv Eutin (SAE), Nr. 2486; Landesarchiv Schleswig-Holstein (LAS), Abt. 352, Nr. 835; Lübecker Nachrichten, 17.6. 1948; Schaap, Endphase, S. 252; Stokes, Eutiner Schutzhaftlager, S. 579 f.; ders., Kleinstadt, S. 372, 391 ff., 511, 517, 575 f.

6 LAS, Abt. 260, Nr. 18 965, Schreiben des Rechtsanwalts von Bürgermeister a. D. Dr. Otto Stoffregen an das Hanseatische Oberlandesgericht, Hamburg, 26. 11. 1934; Stokes, Eutiner Schutzhaftlager, S. 589 f.; Stokes, Böhmecker, S. 62.

seelt ist, keinen Platz. Ihre Vernichtung dient Volk und Vaterland.“ Jener „Stand von Kritikern“, sagte er vor der Kieler SA, „der grundsätzlich aus innerer Einstellung heraus alles das bekämpft, was deutsch ist und in Wahrheit dem deutschen Volke dient, [...] richtet mit einem Wort mehr Schaden an als zehn verlorene Schlachten“.

Gegen derartige Bestrebungen „werde mit aller Macht vorgegangen werden, und für Leute solcher Gesinnung stünden die Konzentrationslager jederzeit offen“.⁷ Sogar ein Unternehmer, der das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung durch die Weigerung, Erwerbslose einzustellen, nicht unterstütze, gefährde dabei die Wirtschaft „und muß sich gefallen lassen, daß er als Feind behandelt und ins Konzentrationslager gebracht wird“. Ein anderer, der seinen Bediensteten keinen Urlaub gewährte, wurde ebenfalls mit dem KZ bedroht, während auf Arbeitgeber, die „mit Vorliebe frühere Kommunisten und Sozialdemokraten“ statt „vorzugsweise nationalgesinnte Arbeiter“ beschäftigen, eine Inschutzhaftnahme wartete.⁸ In diesen Fällen die nötige Umerziehung, gegebenenfalls „Unschädlichmachung“ durchzuführen, war Böhmckers Intention.

Der Stellvertreter des Präsidenten in der Leitung des KZ-Wesens im Landesteil Lübeck war seit September 1933 der preußische Gerichtsassessor Heinz Seetzen. Aus beruflichen Erwägungen trat er erst im April 1933 in die NSDAP und die SA ein, nachdem er die große juristische Staatsprüfung bestanden hatte. Seetzen wurde als Referent für „Schutzhaftsachen“ eingestellt und ab März 1934 mit der Führung der neuerrichteten Staatspolizeistelle in Eutin beauftragt. Seine spätere Karriere, nachdem er 1935 zur SS übergetreten und in die Gestapo Preußens aufgenommen worden war, brachte ihn nach Aachen, Wien, Stettin und Hamburg, bis er 1941/42 als Leiter des Sonderkommandos 10a der Einsatzgruppe D in Südrußland fungierte, wo er für die Ermordung von Tausenden von Juden und anderen dem Nationalsozialismus mißliebigen Personen verantwortlich war. Seetzen beendete seine Laufbahn als SS-Standartenführer und Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Kassel und Breslau,

7 Anzeiger für das Fürstentum Lübeck (AFL), Eutin, 1. und 28. 7., 10. 10. 1933 und 3. 3. 1934.

8 Ebenda, 6. 8. 1933; LAS, 260/17899, Böhmcker an Hofbesitzer Fink, Groß Meinsdorf, und Vermerk, 20. und 29. 9. 1933; Stokes, Kleinstadt, S. 546 f.

zuletzt als Chef der Einsatzgruppe B und Befehlshaber von Sipo und SD in Minsk; er beging 1945 Selbstmord.⁹ Seine politischen und polizeilichen Sporen verdiente er sich im Zusammenhang mit dem Eutiner KZ, allerdings ohne an Mißhandlungen von Gefangenen selbst teilzunehmen. Sowohl er als auch Böhmkcker wohnten zwar gelegentlich Vernehmungen bei, sie beschränkten sich aber sonst auf verwaltungsmäßige Aufgaben. Seetzen war zuständig für den Arbeitseinsatz der KZ-Insassen; im Einvernehmen mit Böhmkcker entschied er über deren Freilassung, und schließlich überwachte er im Mai 1934 die endgültige Auflösung des Lagers. Bei seinem Fortgang aus Eutin bescheinigte ihm Böhmkcker, „sämtliche Schutzhaftsaachen einwandfrei bearbeitet“ zu haben, aber das Ministerium in Oldenburg stimmte mit dieser Beurteilung nicht überein: rechtliche Fehler Seetzens bei der Behandlung einiger Fälle hätten den Freistaat für finanzielle Forderungen seitens ehemaliger Häftlinge pflichtig gemacht.¹⁰

Für die in erster Linie von dem Lagerkommandanten Theodor Tenhaaf begangenen Brutalitäten trugen Regierungspräsident und Stapo-Leiter insoweit gemeinsam die Schuld mit, als sie ihn noch im Amt behielten, nachdem seine Missetaten zur Genüge bekannt geworden waren. Der gelernte Zimmermann, Bautechniker, Werkmeister und jahrelang Erwerbslose oder Gelegenheitsarbeiter Tenhaaf schloß sich Ende 1929 der NSDAP und gleichzeitig der SA an; 1933 wurde er Sturmführer. Schon als Soldat im Ersten Weltkrieg wegen Unterschlagung militärischen Eigentums zu Haft und Degradierung verurteilt, weitete er im Dienst der NSDAP sein Strafregister erheblich aus: Tenhaaf wurde Eutins berüchtigster Nazi-Schläger. Der Hilfspolizist wurde im Sommer 1932 beispielsweise auf Grund von Mittäterschaft an einem Bombenanschlag

⁹ AFL, 9. 3. 1934, Lawrence D. Stokes, Die Frühkarriere von Heinz Seetzen, Inspekteur der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes in Wroclaw (1943–1944), in: *Studia nad Faszyzmem i Zbrodniach Hitlerowskimi* 9 (1985), insbesondere S. 402–411; ders., Kleinstadt, S. 504 ff.

¹⁰ Bundesarchiv Berlin (BArch), Bestände des früheren Berlin Document Center (BDC), SS-Offiziersakte Heinz Seetzens; LAS, 260/17631, Randbemerkung Seetzens auf der Schutzhaftakte von Otto Abel, 11. 10. 1933; Nachlaß von Adolf Buhrke (Privatbesitz), Schreiben Seetzens an Frau Käte Buhrke, 21. 12. 1933; AFL, 15. 5. 1934; Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg (NStAO), Best. 136, Nr. 2545, Aktennotiz vom 28. 7. 1936; Stokes, Eutiner Schutzhaftlager, S. 596; ders., Kleinstadt, S. 586.

auf den der SPD nahestehenden Konsumverein in der Stadt festgenommen; mit Hilfe Böhmeckers aber kam Tenhaaf ohne Prozeß davon.¹¹ Als ein Jahr später ein erfahrener Handwerker zur Beaufsichtigung von Schutzhäftlingen bei Straßenbau und Moorkultivierung gebraucht wurde, schien der rücksichtslos agierende SA-Haudegen der richtige Mann dafür zu sein. Als Hilfspolizist beteiligte er sich ebenfalls zusammen mit der Ordnungs- und Kriminalpolizei an großen Razzien gegen mutmaßliche NS-Gegner und vernahm sie dann. So war es Tenhaaf, der den der Tötung eines Eutiner SS-Angehörigen bei einer Straßenschlacht im November 1931 verdächtigten Reichsbannermann aufspürte, ihm brutal ein Geständnis abnötigte und nach seiner (wahrscheinlich zu Unrecht erfolgten) Verurteilung zu zehn Jahren Zuchthaus eine Belohnung von RM 500,- einsteckte. Nicht genug, daß er die Gefangenen zum eigenen Vorteil mißbrauchte, Tenhaaf scheint sich auch an ihnen bereichert zu haben. Er wurde jedenfalls beschuldigt, zwischen 1200,- und mehreren tausend Reichsmark von Verpflegungsgeldern aus der Lagerkasse entwendet zu haben. Vielleicht um eine ihm sicher ungelegene Untersuchung seines KZ zu vermeiden, erstattete Böhmecker keine Anzeige gegen Tenhaaf; letzterer mußte jedoch aus Eutin verschwinden, nachdem sein Beschützer 1937 nach der Eingliederung des Landesteils Lübeck in Schleswig-Holstein als Regierender Bürgermeister und SA-Gruppenführer nach Bremen zog. Erst 1949 wurde Tenhaaf vom Lübecker Schwurgericht wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit in Tateinheit mit elf Fällen von Körperverletzung und vier Fällen von Aussageerpressung zu einer dreieinhalbjährigen Zuchthausstrafe verurteilt.¹²

Ob das KZ dem Kommandanten rechtswidrig von Nutzen war oder nicht, beide Wehrformationen der Hitlerbewegung profitierten davon. Eine zunehmende Zahl von SA- und SS-Mitgliedern wurde nämlich als Wachleute unter

11 BArch-BDC, Nationalsozialistische Parteikorrespondenz (NS-PK), Akte von Theodor Tenhaaf; SAE/2481, Schreiben von Bürgermeister Stoffregen an Böhmecker, 31. 10. 1932; LAS, 352/836; Stokes, Eutiner Schutzhaftlager, S. 574 Anm. 20 und S. 597; ders., Kleinstadt, S. 568 f.

12 AFL, 24. 1. 1934; LAS, 260/17596, Aussage von Tenhaaf, 11. 4. 1934; ebenda, 352/463 und 352/837; ebenda, 260/18966, Schreiben von Frau M. Marks an den Ministerpräsidenten, Oldenburg, 3. 7. 1936; BArch-BDC, NS-PK Tenhaaf, Schreiben des Kassenleiters der Kreisleitung Eutin an den Gauschatzmeister des NSDAP, Kiel, 2. 12. 1937; Lübecker Freie Presse, 17. 5. 1949; Stokes, Eutiner Schutzhaftlager, S. 598 ff.

Tenhaafs Leitung eingestellt. Auch im Landesteil Lübeck beseitigte die NS-Machtübernahme keineswegs sofort die Arbeitslosigkeit selbst unter altgedienten Parteianhängern, und die Schutzhaft eröffnete die Möglichkeit, einigen von ihnen wenigstens einen kargen Lohn als Hilfspolizisten und KZ-Aufseher zukommen zu lassen. Insgesamt bekamen 25 Nationalsozialisten (einschließlich Tenhaaf) auf diese Art und Weise Beschäftigung entweder über eine längere Zeitspanne oder aber vorübergehend. Alle zusammen erhielten für ihre Dienstleistungen über RM 8300,- davon Tenhaaf allein RM 1429,50.¹³ Bis auf drei gehörten sie schon vor dem 30. Januar 1933 sämtlich der NSDAP an: ihr Durchschnittsalter an jenem Tag betrug 31 Jahre (nur drei waren jünger als 24). Die Mißhandlung der Häftlinge war deshalb um so verwerflicher, weil sie nicht etwa aus jugendlicher Disziplinlosigkeit herrührte. Die überwiegende Mehrheit der Hilfspolizisten war im Landesteil Lübeck geboren oder war dort seit mehreren Jahren ansässig; ein ehemaliger Häftling erinnerte sich an das vertraute „Duzen“ zwischen vielen Gefangenen und ihren Bewachern – sie kannten sich oft lebenslang. Die sehr scharfen politischen Auseinandersetzungen in der Gegend – ein Beweis dafür war die Tötung des SS-Mannes 1931 – brachten es mit sich, daß jetzt manche Rechnungen zu begleichen waren. Diese Aufgabe erledigten hauptsächlich Arbeiter (darunter Tenhaaf), diejenige Gesellschaftsgruppe, zu der die meisten Wachleute sowie Gefangenen gehörten. Unter den am längsten dienenden Aufsehern wurden nur die zwei mit „bürgerlichen“ Berufen nach 1945 als anständig in ihrem Verhalten hervorgehoben. Die sehr unvollständigen Informationen über ihre früheren Beschäftigungsverhältnisse deuten aber – wie bei Tenhaaf – auf Arbeitslosigkeit bzw. eine Reihe von Gelegenheitsarbeiten hin. Zum Beispiel verbrachte der stellvertretende Lagerkommandant nach 1918 eineinhalb bzw. drei Jahre in der Landwirtschaft und der Binnenfischerei, die darauffolgenden fünf Jahre als Hauswart und Bote; von 1928 bis Oktober 1933 war er offensichtlich erwerbslos. Der Sieg des Nationalsozialismus brachte dem KZ-Personal nur RM 3,- täglich

13 LAS, 260/1704-5 (Konto „Polizeikosten“); Karl Dietrich Bracher/Wolfgang Sauer/Gerhard Schulz, Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34, Köln 1962, S. 874; Stokes, Eutiner Schutzhaftlager, S. 600 f. (Tabelle 3); letztere auch in: ders., Kleinstadt, S. 570 f.

und (vielleicht) etwas Weihnachtsgeld ein.¹⁴ Damit ging es ihnen jedoch erheblich besser als vielen ihrer Gesinnungsgenossen.

Seine Gehaltszahlungen als Hilfspolizist erhielt Theodor Tenhaaf ab 18. Juni 1933, das KZ im Amtsgerichtsgefängnis Eutin wird aber erst einen Monat später in der Öffentlichkeit erwähnt: ein genaueres Gründungsdatum des Lagers läßt sich nicht einwandfrei bestimmen.¹⁵ Der aus den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts stammende zweistöckige Bau stand neben dem Regierungsgebäude im Zentrum der Stadt. Die politischen Häftlinge waren in Zellen der früheren Frauenabteilung im Erdgeschoß untergebracht.¹⁶ Diese lagen zu beiden Seiten eines breiten Ganges, der mit einem langen Tisch und mehreren Bänken ausgestattet war und als Gemeinschafts- und Eßzimmer für die Schutzhäftlinge diente. Tagsüber durften sie sich frei in diesem Zwischenraum bewegen, meistens nachdem sie anfangs eine kurze Zeit in Einzelhaft verbracht hatten; sonst aber wurden sie nur nachts in ihre Zellen gesperrt. Sie wurden auch streng von den sonstigen Gefangenen getrennt gehalten, für die die Verantwortung bei dem älteren und besonnenen Gefängnishauptwachtmeister blieb. Die KZ-Insassen dagegen waren ausschließlich der Gewalt Tenhaafs ausgeliefert, der zusammen mit einzelnen Aufsehern mehrere Häftlinge mit einem meterlangen dicken Lederknüppel schlug, zum Teil, um von ihnen Geständnisse zu erpressen.¹⁷ Bei solchen Anlässen wurden der Wachtmeister und seine Familie, die im Gefängnis wohnten, entweder ins Bett oder auf einen Spaziergang geschickt. Andererseits kümmerte sich seine Frau fürsorglich um die Inhaftierten, deren Essen sie zubereitete; auch erlaubte ihr Mann den Ehefrauen

14 BArch-BDC; Interview mit Adolf Buhrke, Hamburg, 14. I. 1975; LAS, 260/1704, S. 486; Stokes, Eutiner Schutzhaftlager, S. 602.

15 LAS, 260/1704, S. 57; Kieler Neueste Nachrichten, 16. 7. 1933: „Wie wir erfahren, ist dieser Tage auch für die Nordmark ein Konzentrationslager eingerichtet worden. Das Lager befindet sich bei Eutin.“ Aber in dem AFL vom 3. 9. 1933 heißt es: „Der Landtagsabgeordnete Fick, der fast 6 Monate im Konzentrationslager war, ist vor einigen Tagen von der Regierung entlassen.“ Wörtlich genommen bedeutet diese Notiz, daß das Lager in Eutin zumindest inoffiziell seit März 1933 bestand, also solange Fick sich im Amtsgerichtsgefängnis als Schutzhäftling befand.

16 Skizzen des (mehrmals veränderten) Grundrisses des 1939 geschlossenen und inzwischen abgerissenen Gebäudes sind in LAS, 352/836 sowie in NStAO, 133/588.

17 Lübecker Freie Presse, 17. 6. 1948 und 17. 5. 1949.

der Schutzhäftlinge, bei Besuchen (die allerdings nur im Beisein des Kommandanten stattfinden konnten) seine „gute Stube“ zu benutzen. Briefe durften in der Regel nicht geschrieben werden, abends aber wurden häufig Nachrichten aus den Fenstern geworfen. Ein aufgehängtes Handtuch signalisierte das Wohlbefinden eines Gefangenen. Das Rauchen war als einzige Freizeitbeschäftigung gestattet.¹⁸

Schon Mitte März 1933, als die ersten Razzien gegen politische Gegner der NSDAP im Landesteil Lübeck durchgeführt wurden, suchte Böhmecker in Erfahrung zu bringen, ob diese Gefangenen legal zur Arbeit herangezogen werden durften. Die Antwort lautete, daß eine rechtliche Grundlage für Zwangsarbeit von Schutzhäftlingen nach oldenburgischem Gesetz nicht bestand. An diese Regelung hielt sich der Regierungspräsident, als der Reichsinnenminister den Länderregierungen am 18. Mai empfahl, die noch aus früheren Wahlkämpfen an Häusern, Brücken und sonstigen Anlagen stehenden Werbesprüche der Linksparteien gegen die Nationalsozialisten und ihre Führer von „Insassen der Konzentrationslager“ beseitigen zu lassen; Böhmecker überließ es seinen untergeordneten Behörden, wie sie diese Arbeit auszuführen gedachten (in Eutin wurde sie von Wohlfahrtsempfängern unter Aufsicht eines Hilfspolizisten bewerkstelligt).¹⁹ Daß ihm aber solche Nachsicht gar nicht lag, läßt sich leicht vermuten. Es gab ja andere KZ, in denen Schutzhäftlinge zur Arbeit eingesetzt wurden, mit der Genehmigung Berlins, um die Kosten ihrer Unterbringung möglichst niedrig zu halten.²⁰

Was immer seine Motive gewesen sein mögen, Böhmecker entschied sich, die Gefangenen bei verschiedenen Bauprojekten im Landesteil Lübeck zu verwenden. Seine Wahl fiel zuerst auf den Lindenbruch, ein der Regierung gehörendes Moorgelände in der Nähe Eutins, wo schon seit Februar Arbeitsdienst-Freiwillige eingesetzt waren. Die Bestimmungen für den Arbeitseinsatz der Schutzhäftlinge lauteten, daß sie „aus Gesundheits- und sittlichen Gründen“ mit

18 Buhrke-Interview und -Nachlaß; Interview mit Dr. John Stoffregen, Hamburg, 5. 8. 1975; Stokes, Eutiner Schutzhaftlager, S. 581 f.

19 LAS, 260/17637, Bericht von Referendar Busch an Böhmecker, 19. 3. 1933; SAE/3237, Bericht der Städtischen Polizei, 14.6. 1933.

20 Stokes, Eutiner Schutzhaftlager, S. 582; Henning Timpke (Hrsg.), Dokumente zur Gleichschaltung des Landes Hamburg 1933, Frankfurt a. M. 1964, S. 239-244.

„leichten Kultivierungsarbeiten“ beschäftigt würden. Sie mußten vormittags sechs Stunden Außenarbeit im Lindenbruch verrichten, anschließend (außer an Sonn- und Feiertagen) noch zwei Stunden Innendienst: „Hierbei soll in erster Linie die Instandsetzung der Arbeitskleidung, der Arbeitsgeräte usw. erfolgen“, die teilweise „aus den Beständen des freiwilligen Arbeitsdienstes“ entnommen worden waren. Sowohl verbesserte Verpflegung („Morgenkaffee mit bestrichenem Brot, Frühstück mit belegtem Brot, einem kräftigen Mittagessen, Nachmittagskaffee [...] mit bestrichenem Brot, einem ausreichenden Abendbrot“) als auch ärztliche Versorgung auf der Arbeitsstelle – beide unter Kontrolle des Landesarztes – waren vorgesehen. Sämtliche Unfallverhütungsvorschriften waren strengstens zu beachten: „Für alle Schäden an Personen und Sachen, die bei einer Außerachtlassung der erforderlichen Sorgfalt eintreten, haften die Aufsichtsführenden.“ Diese waren formal der Eutiner Gerichtsgefängnishauptwachmeister und in bezug auf die technische Leitung ein Regierungsbaurat. Bei der Arbeit selbst aber übten der mit geladenem Infanteriegewehr bewaffnete Lagerkommandant Tenhaaf und ein zweiter Hilfspolizist die Aufsicht über die Schutzhäftlinge aus. Die Anordnung des Präsidenten schloß mit dem Befehl, daß ihm innerhalb von einer Stunde schriftlich „über alle Vorkommnisse bei der Durchführung des Arbeitsdienstes [sic!]“ zu berichten sei.²¹

Diese Vorschriften klingen human; aber sie verhinderten nicht, daß auf dem Lindenbruch und anderen Arbeitsstellen einzelne wehrlose Gefangene von ihren Bewachern gelegentlich geschlagen wurden, meistens aus nichtigen Gründen. Auch die öffentliche Demütigung der Schutzhäftlinge gehörte zu ihrem täglichen Los. Nur im weißen Drillich und mit Holzschuhen bekleidet, mußten sie Militärlieder singend zur und von der Arbeit „mit größter Ordnung in Marschkolonne“ (so Böhmckers Bestimmungen) unter Aufsicht von SA- und SS-Männern ziehen. Viele Einwohner Eutins sollen dieser peinlichen Szene verlegen den Rücken zugekehrt haben, während die Angehörigen der KZ-Insassen traurig zusahen.²²

21 NStAO, 205/631, Schreiben Böhmckers an Polizeihauptmann Ibbeken, Bad Schwartau, 17. 6. 1933, abgedruckt in: Stokes, Kleinstadt, S. 525 f.; ders., Eutiner Schutzhaftlager, S. 583.

22 LAS, 352/835-7; Interviews mit Buhrke und Rolf-Günther Seckels, Lübeck, 7. 9. 1979; Stokes, Eutiner Schutzhaftlager, S. 583 f.

Wohin sie marschierten, war der Bevölkerung ebenfalls bekannt. Unter der Überschrift „Tatkräftige Aufbauarbeit der Eutiner Regierung“ berichtete ihr „Presseamt“ in der Lokalzeitung, daß dank der Einrichtung der Schutzhaft, „mit der heute unsichere politische Elemente und offene Staatsfeinde ‚beglückt‘ werden“, nunmehr nicht nur „Ruhe im politischen Leben“ Deutschlands eingetreten sei, sondern „die einzelnen Regierungen mit diesen billigen Arbeitskräften wichtige Kulturarbeiten leisten können“. In Worten, die stark an die erklärten Ziele des FAD angelehnt waren, beschrieb der Artikel, wie die Schutzhäftlinge („unruhige Gesellen, die mehr oder weniger ihre geistige Nahrung aus Moskau bekommen“), von der SA bewacht, „in Gottes freier, schöner Natur ... [arbeiten] und hier Werte schaffen, die der gesamten Bevölkerung des Landesteils Lübeck zugute kommen werden“. Stubben wurden gerodet, breite Gräben ausgehoben und der so gewonnene Boden – etwa 22 Tonnen – auf die Felder geworfen, wo später edle Grassorten gesät werden sollten. Das auf diese Weise innerhalb eines Jahres urbar gemachte, ideale und äußerst wertvolle Wiesenland wollte die Regierung verpachten. „Der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe“, können diese Elemente dann auch mal die Arbeit zum Nutzen des gesamten Volkes lernen.“ Der NS-Spruch „Gemeinnutz geht vor Eigennutz!“ stand am Ende des Berichts.²³

Bis Anfang September hatten die Gefangenen schon 2,5 Hektar Land im Lindenbruch mit Gräben durchzogen, planiert und umgegraben. Bei guter Witterung hoffte die Regierung, die gesamten Arbeiten noch 1933 fertigzustellen; das Gelände war jedoch Anfang 1934 immer noch nicht verpachtungsbereit.²⁴ Unterdessen wurden weitere Projekte für die Betätigung der Schutzhäftlinge gefunden, und bei diesen trat die Verbindung zwischen KZ und FAD noch klarer zutage. Die Bezeichnung „Arbeitsdienst“ für die Außenbeschäftigung der politisch Inhaftierten war häufig im Gebrauch; auch wurden das KZ und die Häftlinge oft „Arbeitslager“ bzw. „Arbeitskolonne“ genannt.²⁵ Am 14. September fragte Eutins Forstmeister bei der Regierung nach, ob der FAD

²³ LAS 260/19600; AFL, 2. 7. 1933, abgedruckt in: Stokes, Kleinstadt, S. 526 f.; ders., Eutiner Schutzhaftlager, S. 584.

²⁴ AFL, 2. 9. 1933 und 13. 2. 1934.

²⁵ LAS, 355/266, Nr. 11 f., 15–19, 21, 35; ebenda, 352/463, Verhör von Ernst Leiboldt, 7. 9. 1933; Stokes, Eutiner Schutzhaftlager, S. 584.

in der Lage sei, mehrere Arbeiten zur Verbesserung des forstwirtschaftlich genutzten Grund und Bodens in der Gegend aufzunehmen, was insgesamt etwa 2800 Tagewerke ausmachen würde. Da der FAD aber im ganzen Landesteil schon am 1. Oktober aufgelöst werden sollte, wurde entschieden, diese Projekte von Schutzhäftlingen durchführen zu lassen; der Forstmeister sollte deshalb mit Tenhaaf in Verbindung treten. (In der Tat wurde nur etwa die Hälfte davon realisiert.)²⁶ Auch Vorhaben, vom FAD angefangen, aber wegen seiner Auflösung nicht zu Ende geführt, wurden den KZ-Insassen übertragen. Gleich am 3. Oktober bat der Landrat des benachbarten (preußischen) Kreises Plön den Regierungspräsidenten, den vom Arbeitsdienst begonnenen Ausbau der Wege zwischen Dannau/Kr. Plön und Neukirchen/Landesteil Lübeck abzuschließen; sonst sei die Benutzung der Strecke für die Einwohner der beiden Orte weiterhin sehr unangenehm, besonders bei schlechtem Wetter. Böhmecker befahl, daß die Gefangenen zumindest eine Sandschicht aufschütten sollten, bis man im Frühling die Befestigung der Straße in Angriff nehmen könne. Hierbei wurden die Schutzhäftlinge – oder einige von ihnen – für kurze Zeit in einem Gasthof in Neukirchen untergebracht und gepflegt. Zu diesem Zweck wurden lediglich die beiden Durchfahrtsöffnungen des Lokals zugemauert und vergitterte Fenster mit zusätzlichen Fensterläden eingebaut; die Gefangenen wurden offenbar Tag und Nacht von einem einzigen mit Karabiner bewaffneten SA-Mann bewacht.²⁷ Weitere Details über dieses „Außenlager“ fehlen aber.

Ein wesentlich größerer Wegebau, der ebenfalls ein oldenburgisches (Nüchel) mit einem preußischen Dorf verbinden sollte, wurde in einem vom Schutzhaft-Referenten Seetzen und dem Bürgermeister von Kirchnüchel unterzeichneten Vertrag festgehalten. Danach sollte die ursprünglich von dem im Lager Nüchel untergebrachten FAD zu errichtende 250 m lange Straße, um über die Landesgrenze hinaus in Richtung Kirchnüchel an die dort bereits

²⁶ LAS, 260/17890-4; Buhrke-Interview.

²⁷ LAS 260/17890-4; ebenda, 260/1704, S. 483, Zahlung an Gastwirt Schliephake, Neukirchen, 17. 10. 1933; Karl Langhoff, Chronik der Dorfschaft Neukirchen (masch. 1969; 1988 im Auftrag der Gemeinde Malente überarbeitet), S. 192 f. (dem Verfasser von Herrn Otto Rönnpag, Timmendorfer Strand, freundlichst zur Verfügung gestellt); Stokes, Eutiner Schutzhaftlager, S. 585; ders., Kleinstadt, S. 533.

fertiggestellte preußische Strecke anzuknüpfen, jetzt von KZ-Insassen ausgeführt werden. Hiermit entstand das zweite „Außenlager“ Eutins. Die Gemeinde Kirchnüchel verpflichtete sich, eine Pauschalsumme von RM 600,- an Oldenburg zu zahlen: „Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus dem Tageszuschuß von [RM] 0,25 für 1200 Tagewerke, aus den Löhnen für den Schachtmeister und zwei Aufsichtsbeamte [sprich: SA-Wachleute] nebst Soziallasten.“ Zwei Überweisungen von je RM 300,- „auf das Konto der Landeskasse (Konzentrationslager) bei der Oldenburg-Lübecker Landesbank“ in Eutin waren am 12. und 20. Oktober 1933 fällig. Das Projekt nahm etwa zwei Monate in Anspruch. Bis zum Jahresende bekamen ein Bauunternehmer in Nüchel oder seine Frau (die das Essen für die Inhaftierten zubereitete) und die dortige Spar- und Darlehnskasse Zahlungen in Höhe von über RM 2000,- aus dem „Schutthaft“-Konto der Regierung für Verpflegungskosten; zwei Ahrensböcker Schachtmeister wurden ebenfalls für ihre Dienstleistungen daraus entlohnt. Die Häftlinge hausten bei sehr kaltem Wetter und ohne angemessene Bekleidung eher schlecht als recht in einem feuchten Schweinestall. Unter den Augen eines Aufsehers konnten ihre Frauen sie zwar besuchen und ihnen Lebensmittelpakete bringen; für die Erlaubnis mußten sie freilich manchmal einen Geldbetrag zahlen. Der für die Leitung der Arbeit verantwortliche Unternehmer durfte mit den Gefangenen aber nicht einmal sprechen.²⁸

Seit der Auflösung des FAD im Landesteil Lübeck waren neue Unterbringungsmöglichkeiten für Schutzhäftlinge vorhanden, die vermutlich auch nötig waren, um zum einen der Überbelegung des Eutiner Gerichtsgefängnisses abzuhelpen und zum anderen die Gefangenen näher an ihre vorgesehenen Arbeitsstellen zu bringen (auf diese Weise konnten die täglichen Marschwege verkürzt werden). Als erster Ort scheint Neudorf bei Eutin in Erwägung gezogen worden zu sein: infolge einer Verwaltungsreform stand ab Herbst 1933 das nunmehr unbenutzte Neudorfer Schulgebäude zur Verfügung. Pläne für den Umbau, wobei Platz für fast hundert Betten in drei großen Schlaßsälen, eine

²⁸ LAS, 260/17890-4, Vertrag unterzeichnet von Gemeindevorsteher Paetau, Kirchnüchel, und Regierungsassessor Seetzen, 10. 10. 1933; ebenda, 260/1704, S. 483-487; Buhrke-Interview; Gundula Beuster, Chronik der Dorfschaft Nüchel, Typscript, Malente 1991, S. 314-317; Stokes, Kleinstadt, S. 557 f.; ders., Eutiner Schutzhaftlager, S. 585 f.

Wachstube, Tages- und Eßräume, eine Arrestzelle und sonstige Dienstzimmer geschaffen werden sollten, wurden von einem Regierungsbaubeamten entworfen; auch ein dortiger Gastwirt stellte bei Böhmecker den Antrag, die Verpflegung für das Lager zu übernehmen, um auf diese Weise seine rückständigen Steuern abzutragen.²⁹ Aus Gründen, die nicht mehr zu klären sind – vielleicht aber weil Neudorf immer noch zu weit von den beabsichtigten Arbeitsplätzen der Insassen lag – kam das KZ statt dessen in dem früheren FAD Lager des Reichsbanners in Holstendorf bei Ahrensböck unter.³⁰

Es gab keine förmliche Auflösung des Eutiner KZ, wie für das Nachfolgelager in Ahrensböck am 9. Mai 1934. Die Schutzhäftlinge wurden offenbar ab Anfang Oktober 1933 aus dem Gefängnis in Eutin sämtlich oder teilweise zuerst in das „Außenlager“ Neukirchen bzw. Nüchel überführt, bis sie sich alle spätestens vor Jahresende in Holstendorf und dann in Ahrensböck wiederfanden. Ein genaues Schließungsdatum des KZ im Landesteil Lübeck während seiner Eutiner Phase läßt sich also nicht näher bestimmen.

Und wer waren die Gefangenen des Konzentrationslagers in Eutin, Neukirchen und Nüchel? Das heißt, welche Personengruppen aus dem oldenburgischen Landesteil Lübeck sowie – in einigen wenigen Fällen – der angrenzenden preußischen Provinz Schleswig-Holstein wurden zwischen Februar und Oktober 1933 wegen „politischer“ Delikte in Schutzhaft genommen und dort eingesperrt? Die Opfer der nationalsozialistischen bzw. Böhmeckerschen Unterdrückungsmaßnahmen vollständig zu erfassen, ist kaum mehr möglich, da die Lagerakten fast gänzlich fehlen. An Hand einer Reihe von zeitgenössischen oder späteren Quellen (u. a. die umfassenden Gefangenenverzeichnisse des Eutiner Gerichtsgefängnisses, Berichte über Festnahmen in der Lokalpresse oder von der Ordnungs- und der städtischen Polizei erstattet, die Nachkriegsprozesse gegen Kommandant Tenhaaf und seine Untergebenen sowie Unterlagen des Kreissonderhilfe-Ausschusses Eutin während der Jahre 1946–1949) kann

29 LAS, 260/17890–4, Schriftwechsel Böhmeckers mit Gastwirt Dose, Neudorfer Krug, 1. und 3. 10. 1933; Skizzen „Schulhaus Neudorf“ und „Konzentrationslager Neudorf“ vom September 1933 (dem Verfasser von Prof. Dr. Jörg Wollenberg dankend überlassen); Stokes, Kleinstadt, S. 557 f.; ders., Eutiner Schutzhaftlager, S. 586 sowie Anm. 66.

30 Siehe dazu den Beitrag von Jörg Wollenberg in diesem Band.

man aber eine ziemlich zuverlässige Zusammenfassung der ostholsteinischen KZ-Insassen dieser Zeit aufstellen.³¹ Auch wenn die tatsächliche Zahl etwas höher gelegen haben mag, fanden mindestens 236 Inhaftierungen von Einwohnern des Landesteils und seiner näheren Umgebung wegen „politischer“ Delikte statt. Sie verteilten sich wie folgt: 101 Kommunisten oder 43 % der Gesamtzahl; 46 Sozialdemokraten, Reichsbannerleute und Gewerkschaftler (fast 20 %); sechs Mitglieder der Deutschnationalen Volkspartei oder des Stahlhelms (2,5 %); 16 Landstreicher bzw. „Asoziale“ (6,8 %); je zwei Angehörige der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen sowie der Religionsgesellschaft der Ernsten Bibelforscher (zusammen 1,7 %); ein Tannenbergbündler und ein wegen Amtsmißbrauch Inhaftierter (unter 1 %); und schließlich 61 (= über 25 %) ohne Angaben etwaiger politischer oder sonstiger Gruppenzugehörigkeit.³²

Schwieriger läßt sich bestimmen, wie viele Personen zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem der drei Orte des KZ festgehalten wurden. So sprach Böhmcker in seinen Bestimmungen vom 17. Juni über den Arbeitseinsatz der Schutzhäftlinge im Lindenbruch von 10 bis 20 Gefangenen; und Ende September, am Vorabend der Eröffnung des Lagers in Holstendorf, schrieb die *Eutiner Zeitung*, daß sich 43 Menschen „in Schutzhaft“ befänden.³³ Nach 1945 meinten ehemalige Aufseher und Gefangene sich zu erinnern, daß es durchschnittlich zwischen 25 und 35 „politische“ Inhaftierte im Gerichtsgefängnis Eutin gegeben hätte. Einen gewissen Aufschluß über den Anstieg der Belegschaft dort erlauben die für Gefangene errechneten „Verpflegungstage“: sie erhöhte sich zwischen April und September 1933 von 210 (ohne Schutzhäftlinge) und 750 (einschließlich dieser Gruppe) auf 329 bzw. 1437.³⁴ Die zahlenmäßige

31 Stokes, Eutiner Schutzhaftlager, S. 603 f. Lediglich die letztgenannten Wiedergutmachungsakten aus den ersten Nachkriegsjahren konnten in den zwei Studien des Verfassers von 1979 und 1984 nicht herangezogen werden.

32 Adaptiert nach Tabelle 4 bei Stokes, Eutiner Schutzhaftlager, S. 606, abgedruckt in: ders., Kleinstadt, S. 567. Neun sozialdemokratische Funktionäre aus der Gegend von Kiel (also Preußen) werden nur in den Kieler Neuesten Nachrichten vom 16. Juli 1933 als Insassen des Eutiner KZ erwähnt.

33 AFL, 2. 7. und 22. 9. 1933.

34 NStAO, 133/592, Bericht des Vorstehers der Gefangenen-Anstalt o 4 (Eutiner Amtsgerichtsgefängnis) an den Minister der Justiz, Oldenburg, 14. 8. 1934; Stokes, Eutiner Schutzhaftlager, S. 604 f.; ders., Kleinstadt, S. 535.

Entwicklung der Inhaftierungen stieg in den Sommermonaten deutlich an, als die Außenbeschäftigung am produktivsten war. Und das Überwiegen kommunistischer und sozialdemokratischer Gefangener erklärt, daß gut drei Viertel davon entweder Arbeiter oder Handwerker waren gegenüber etwa 15 % „bürgerlichen“. Nur vier Frauen wurden festgenommen, und die kamen zumeist nach kurzer Zeit wieder frei.

Während in vielen Fällen die Gründe für eine Inhaftnahme nur vage überliefert sind („politisch hervorgetreten“, „politische Entgleisung/Machenschaften/Tätigkeit/Umtriebe“, „Äußerungen/Redensarten“, „Agitation/Hetze“, „Gefährdung der öffentlichen Sicherheit“ usw.), fielen andere etwas präziser aus. So wurden Personen verhaftet, allein weil sie „Funktionäre“ (hauptsächlich wohl der KPD bzw. der SPD) waren, oder wegen der Herstellung und Verbreitung von Flugblättern und anderen verbotenen Schriften sowie des illegalen Besitzes von Waffen, Munition oder Sprengstoff; andere hatten das Reichskabinett, die NSDAP und ihre Hauptrepräsentanten (Hitler, Göring, Goebbels) angegriffen oder verächtlich gemacht (einer rief: „Alle, die für Adolf Hitler sind, sind auch für den nächsten Krieg!“) oder die Regierung in Eutin, ihren Präsidenten oder seine SA beleidigt oder lediglich mißachtet. Ein Landesbeamter wurde wegen „Amtsanmaßung“ inhaftiert (er wollte in einem Lokal einige Nationalsozialisten verhaften, nachdem sie sich ungebührlich benommen hatten), ebenso ein Melker, der seiner Schwester abgeraten hatte, in den Bund deutscher Mädel einzutreten, wo „die schlimmsten Herumtreiberinnen“ seien und man sich „keinen guten Ruf“ holen könne.³⁵ Ob Kommunisten, die dem sinnlosen Befehl ihrer Parteileitung gehorchten, das NS-Regime trotz brutalster Unterdrückung unerbittlich zu bekämpfen, Sozialdemokraten, die freilich kaum Anzeichen eines Widerstandes erkennen ließen, sich aber früher als Kommunal- oder Landespolitiker exponiert hatten, Konservative, die sich der Auflösung der DNVP nicht tatenlos fügen wollten, Nationalsozialisten, die es wagten, Böhmkers Benehmen oder Politik zu kritisieren, Zeugen Jehovas und Tannenbergbündler, die über das Verbot ihrer Organisationen hinaus noch eine Betätigung auszuüben versuchten, Staats- oder sonstige Beamte, denen vorgeworfen

35 LAS, 355/265, Nr. 613; NstAO, 205/631; Schreiben Böhmkers an die Revierabteilung der Ordnungspolizei, Bad Schwartau, 10. 9. 1933, Stokes, Eutiner Schutzhaftlager, S. 605 und 607.

wurde, sie hätten ihre Stellen zur persönlichen Bereicherung mißbraucht und Bettler sowie andere angeblich „Arbeitsscheue“; die vornehmlich während einer Großrazzia im September 1933 festgenommen wurden (und deren hohe Zahl wahrscheinlich zu der Entscheidung Böhmckers wesentlich beitrug, sich Anfang Oktober nach anderen Unterbringungsmöglichkeiten als dem begrenzt aufnahmefähigen Eutiner Gefängnis für die Häftlinge umzusehen): Angehörige aller dieser Kategorien machten die „Schutzhaftkomödie in Eutin“ aus.³⁶

Für die Betroffenen allerdings waren ihre Erfahrungen als KZ-Insassen keineswegs eine Posse. Obwohl der Gestapoleiter Seetzen offenbar seine Antwort auf eine Beschwerde seitens eines Schutzhäftlings – nämlich, daß er sich für ihre Behandlung nur interessiere, wenn einer von ihnen sterben sollte – nie wahrnehmen mußte, waren die Erlebnisse, über die die Gefangenen erst viel später berichten konnten, schlimm genug. So kann die Nachkriegsaussage des einstigen KPD-Mitglieds aus dem südlichen Landesteil Lübeck, Otto Ehlers, über seine Haftzeit als typisch für die seiner Parteigenossen bezeichnet werden. Nachdem Ehlers bereits Ende November 1932 auf Grund seiner Gegnerschaft zum Nationalsozialismus sechs Monate Strafe in dem oldenburgischen Landesgefängnis Vechta abzusitzen hatte, kam er bald nach seiner Entlassung im Juni 1933 für dieselbe Betätigung wiederum in Haft, und zwar diesmal im Eutiner KZ. Dort in seiner Zelle sowie in Nüchel (anschließend auch in Holstendorf und Ahrensböck) wurde Ehlers regelmäßig von einem Wachmann „bei der jeden Morgen stattfindenden Flaggenparade mit einer etwa 90 Zentimeter langen ledernen Hundepeitsche“ geschlagen. Als er endlich im Mai 1934 infolge der Schließung des Ahrensböcker Lagers freigelassen wurde, erhielt Ehlers von Seiten eines wohlmeinenden Aufsehers den Rat, „aus der hiesigen Gegend zu verschwinden“, worauf er nach Güstrow in Mecklenburg floh – und weitere Verfolgungen erdulden mußte.³⁷ Der in Eutin begonnene Leidensweg von

³⁶ Herbert Schwarzwälder, Johann Heinrich Böhmcker, in: Wilhelm Lührs u. a. (Bearb.), *Bremische Biographie 1912–1962*, Bremen 1969, S. 57; LAS, 260/17980; siehe auch die detaillierten Beschreibungen der Erfahrung jeder einzelnen dieser Gruppierungen bei Stokes, *Eutiner Schutzhaftlager*, S. 608–621.

³⁷ Lübecker Freie Presse, 17. 5. 1949, abgedruckt in: Stokes, *Kleinstadt*, S. 577; LAS, 320/Eutin, Nr. 64,75 und 83, Aussagen von Otto Ehlers und anderen Zeugen vor dem Wiedergutmachungsausschuß in Eutin, 1945–1946.

Otto Ehlers, zumindest was die darauffolgenden jahrelangen gesundheitlichen und beruflichen Schäden anbelangt, ähnelte dem des Sozialdemokraten und Reichsbannermannes Adolf Buhrke, von Böhmecker als „einer der übelsten Marxisten, die es jedenfalls im Landesteil Lübeck gegeben hat“; charakterisiert: Der ausgebildete Jugendpfleger verlor nach seiner Inschutzhaftnahme seinen Arbeitsplatz als Sozialhelfer und mußte zum Zeichner von Grabsteininschriften umschulen, bis er nach der Kriegsgefangenschaft in Rußland 1949 erstmals seinen Beruf wieder ausüben durfte.³⁸

Das Los der prominenteren, zumeist wohlhabenderen deutschnationalen Gefangenen gestaltete sich in mancherlei Hinsicht anders. Zum einen wurden sie in der Regel nicht zur Außenarbeit herangezogen; statt dessen mußten sich z. B. der abgesetzte Eutiner Bürgermeister Otto Stoffregen sowie der widerpenstige Kreisvorsitzende der DNVP (und Böhmeckers früherer Sozium in einer Anwaltspraxis) Dr. Ernst Evers im Gefängnis mit dem Abschreiben von Steuerlisten beschäftigen. Zum anderen wurden ihnen Geldstrafen von mehreren hundert bis zu 2000–3000,- RM auferlegt, um ihre Freiheit wiederzuerlangen.³⁹ In einigen Fällen hatten die Zahlungen noch während des Dritten Reiches gerichtliche Folgen, als Stoffregen und andere ehemalige Eutiner Schutzhäftlinge versuchten, die von ihnen erpreßten Bußgelder sowie ihren häufig gleichzeitig abgenötigten Verzicht auf Beamtenrechte und ähnliches zurückerstattet zu bekommen bzw. rückgängig zu machen. Die oldenburgischen Behörden, die sich kaum um das Lager gekümmert hatten, solange es bestand (das Kommando der Ordnungspolizei zögerte mehrere Wochen, bevor es fünf von Böhmecker erbetene ausgerangierte Uniformmäntel für die mit der Beaufsich-

³⁸ Lawrence D. Stokes, Adolf Buhrke (1908–1978), in: Demokratische Geschichte. Jahrbuch zur Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein 3 (1988), S. 445.

³⁹ Lawrence D. Stokes, Conservative Opposition to Nazism in Eutin, Schleswig-Holstein, 1932–1933, in: Francis R. Nicosia/Lawrence D. Stokes (Hrsg.), Germans Against Nazism: Nonconformity, Opposition and Resistance in the Third Reich – Essays in Honour of Peter Hoffmann, New York 1990, S. 51; Stokes, Der Fall Stoffregen. Die Absetzung des Eutiner Bürgermeisters im Zuge der NS-Machtergreifung, 1928–1937, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 104 (1979), S. 273 ff.; SAE/3168; Stokes, Kleinstadt, S. 527 ff., 532 ff., 540–546; ders., Eutiner Schutzhaftlager, S. 594 f. (Tabelle 1) und 615–618.

tigung der Gefangenen beschäftigten SA-Hilfspolizisten lieferte),⁴⁰ übten erst ernsthafte Kritik an der Praxis in Eutin, als sie ab 1935 mit ihren für den Staat entstandenen finanziellen und sonstigen Lasten konfrontiert wurden. In der Tat kam kein KZ-Insasse mit seinen finanziellen Ansprüchen zum Erfolg; lediglich ein einziger früherer Beamter erhielt eine Abfindung wegen der vom Gericht anerkannten Rechtlosigkeit der im Lager erfolgten Aufgabe seines Status als Staatsdiener.⁴¹

Auch wenn diese Kläger allesamt der Legitimität von Schutzhaft als Einrichtung der Diktatur zustimmten – sie bestritten nur, daß eine solche Maßnahme durch materielle Mittel zu beheben sei, weil dies eine Bevorzugung von reicheren gegenüber weniger begüterten Häftlingen und deshalb einen Verstoß gegen das NS-Prinzip der „Volksgemeinschaft“ bedeutete –, zog die Oldenburger Gestapo die praktische Schlußfolgerung aus der Erfahrung im Landesteil Lübeck. Künftig durfte die Schutzhaft nicht durch die Zahlung einer Buße aufgehoben werden, wie es andernorts ebenfalls geschehen war.⁴² Somit trug das Konzentrationslager im Raum Eutin auf diese Art und Weise zu der allgemeinen Entwicklung der wichtigsten repressiven Institution des nationalsozialistischen Regimes bei.

Da Johann Heinrich Böhmecker 1944 wahrscheinlich an Herzversagen starb und Heinz Seetzen sich 1945 das Leben nahm, blieb nur einer der Hauptverantwortlichen für das Eutiner Lager übrig, um durch die Nachkriegsjustiz zur Rechenschaft gezogen zu werden: Theodor Tenhaaf. Hinzu kamen der Wachmann Walter Tiesch sowie der Rechnungsführer Siegfried Beilisch, die sich auch für die in Holstendorf und Ahrensböök begangenen Mißhandlungen verantworten mußten. Beilisch wurde 1950 vom Landgericht Lübeck freigesprochen, während Tenhaaf und Tiesch 1949 bzw. 1948 von derselben Instanz zu

40 NStAO, 205/590, Schriftwechsel zwischen Böhmecker und dem Kommando der Ordnungspolizei, Oldenburg, 23. 9. und 20. 10. 1933 (ich verdanke Herrn Archivdirektor Dr. Albrecht Eckhardt, Oldenburg, den Hinweis auf diese Akte).

41 LAS, 352/968; Stokes, Eutiner Schutzhaftlager, S. 621–625.

42 LAS, 260/18965, Schreiben des Leiters des Geheimen Staatspolizeiamtes in Oldenburg an die Eutiner Staatspolizeistelle, 25. 9. 1935; siehe auch Robert Thévoz/Hans Branig/Cécile Lowenthal-Hensel, Pommern 1934/35 im Spiegel von Gestapo-Lageberichten und Sachakten, Köln 1974, Bd. 2, S. 263, für einen vergleichbaren „Cessionsvertrag“ aus dem Schutzhaftlager Bredow bei Stettin.

dreieinhalb bzw. drei Jahren Zuchthaus und Gefängnis verurteilt wurden. Die Strafverfolgung fiel damit vergleichsweise milde aus, vermutlich auch, weil – abweichend von vielen der frühen KZ – keiner der Inhaftierten umgekommen war. Heute stehen die umfangreichen Prozeßakten als wichtige Quelle für die Aufarbeitung der Geschichte dieses fast vergessenen Lagers zur Verfügung.⁴³

Literatur

Lawrence D. Stokes, Das Eutiner Schutzhaftlager 1933/34. Zur Geschichte eines „wilden“ Konzentrationslagers, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 4 (1979), S. 570–625.

Lawrence D. Stokes, Kleinstadt und Nationalsozialismus. Ausgewählte Dokumente zur Geschichte von Eutin 1918–1945, Neumünster 1984, insbesondere Kapitel IV (Das Konzentrationslager).

Quellen

– Zeitungen

Anzeiger für das Fürstentum Lübeck, Eutin, Februar–Oktober 1933.

– Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig

Abt. 260 (Landeskasse Eutin), Nr. 1703–1705: Hauptbücher 1932/33, 1933/34 und 1934/35

Abt. 260 (Regierung des Bistums/Fürstentums/Landesteils Lübeck zu Eutin), Nr. 17596: Polizeiliche Anordnungen und Verfügungen; 17617: Verbüßung von Strafen im Gefängnis zu Eutin; 17631: Schutzhaft; 17633: Hilfspolizei; 17890/4: Freiwilliger Arbeitsdienst; 17 899: Arbeitsbeschaffungsprogramm; 17980: Bettler und Vagabunden u. a.

Abt. 320 (Kreis Eutin), Nr. 50–51, 59–62, 63–84: Anträge auf Haftentschädigung bzw. Wiedergutmachung von ehemaligen politischen Gefangenen und Konzentrationären

⁴³ Siehe LAS/352, 835, 836 und 837; lediglich die jeweiligen Urteile sind auch bei der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg vorhanden.

Abt. 352 (Landgericht und Staatsanwaltschaft Lübeck), Nr. 835/7: Strafsachen
„Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ gegen Walter Tiesch, Theodor Ten-
haaf und Siegfried Beilisch

Abt. 355 (Amtsgericht Eutin), Nr. 265/7: Gefangenenverzeichnisse des ehem.
Gerichtsgefängnisses Eutin 1930–1937

– Stadtarchiv Eutin

Nr. 2481: Polizeidienst in der Stadt Eutin

Nr. 2486: Hilfspolizisten

Nr. 3132: Ehemalige Konzentrationslager-Insassen

Nr. 3168: Magistratsprotokolle 1932–1934

– Niedersächsisches Staatsarchiv, Oldenburg

1 Best. 205 (Revierabteilung der Ordnungspolizei in Bad Schwartau), Nr. 631:
Schutzhäftlinge, Ausweisung lästiger Ausländer

– Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde, Bestände des früheren Berlin Document
Center

Akten des Obersten Parteigerichts der NSDAP über Johann Heinrich
Böhmcker

SS-Offiziersakte von Heinz Seetzen

Parteikorrespondenz der NSDAP betr. Theodor Tenhaaf

Interviews

Adolf Buhrke, Hamburg, 14. Januar 1975

Rolf-Günter Seckels, Lübeck, 7. September 1979

John Stoffregen, Hamburg, 5. August 1975

Nachlässe (im Besitz des Verfassers)

Adolf Buhrke

Paul Hensel

Das Konzentrationslager Vechta

Vechta liegt zwischen Bremen und Osnabrück und hat heute etwa 27 000 in der Mehrheit katholische Einwohner. Seit 1803 gehörten die Ämter und heutigen Kreise Vechta und Cloppenburg, bis dahin Teil des Niederstifts Münster im Fürstbistum Münster, zum Herzogtum (seit 1829 Großherzogtum), seit 1918 Freistaat Oldenburg, dessen Kernland, der Landesteil Oldenburg, 1946 im Land Niedersachsen aufging.

Oldenburg war einer der kleinsten Gliedstaaten des Deutschen Reiches. Nach der Volkszählung vom 16. Juni 1933 hatte das Land eine Fläche von 6427 Quadratkilometern und eine Bevölkerung von 574 000 Einwohnern. Davon entfielen auf den Landesteil Oldenburg, also das Kernland, 5382 qkm und 467 000 Einwohner, auf den Landesteil Lübeck (Regierungssitz Eutin) im heutigen Land Schleswig-Holstein 542 qkm und 48 000 Einwohner und auf den Landesteil Birkenfeld im Hunsrück (heute Land Rheinland-Pfalz) 503 qkm und 59 000 Einwohner. Durch das Groß-Hamburg-Gesetz von 1937 wurden die weit abgelegenen Landesteile Birkenfeld und Lübeck von Oldenburg getrennt und Preußen zugeschlagen. Dagegen fiel das bisher preußische Wilhelmshaven an das Land Oldenburg.

Im Freistaat Oldenburg faßten die Nationalsozialisten früh Fuß. Seit 1928 waren sie im Landtag vertreten. Bei der Landtagswahl vom 29. Mai 1932 erreichten sie die absolute Mehrheit der Mandate und konnten schon am 16. Juni die erste rein nationalsozialistische Landesregierung im Reich bilden. Zwar setzten sie sofort ihre eigene Politik im Lande durch, doch ist es erst nach dem 30. Januar 1933 zu systematischen Verfolgungen politischer Gegner, insbesondere Kommunisten, gekommen. Im Zusammenhang mit der anstehenden Reichstagswahl vom 5. März wurden auch im Oldenburgischen zahlreiche

Kommunisten in Schutzhaft genommen und in die örtlichen Gerichtsgefängnisse, insbesondere das Untersuchungsgefängnis in Oldenburg, eingeliefert.¹

Am 23. März 1933 kündigte der nationalsozialistische Landtagsvizepräsident Johann Behlen die baldige Einrichtung eines Konzentrationslagers nach Dachauer Vorbild im Oldenburger Land an.² Anfang Mai wies der oldenburgische Innenminister Carl Röver darauf hin, es werde demnächst mit dem Kommando der Marinestation der Nordsee im preußischen Wilhelmshaven Verhandlungen über die Einrichtung eines Konzentrationslagers geben. Zu diesem Zweck forderte er die Verwaltungen zum Bericht über die Zahl der noch in Schutzhaft befindlichen kommunistischen Funktionäre auf.³

Im Landesteil Oldenburg stieg die Zahl der Schutzhäftlinge – die Inschutzhaftnahme erfolgte anfangs durch die Polizei, dann auf Anordnung der Amtshauptleute und Magistrate der Städte I. Klasse – zwischen März und August 1933 von 50 auf 75 an.⁴ Ende Mai erbat und erhielt der oldenburgische Vertreter bei der Sitzung der Sachreferenten des „Länderausschusses der Gefäng-

- 1 Vgl. zuletzt die Zusammenfassung von Wolfgang Günther, *Freistaat und Land Oldenburg (1918–1946)*, in: *Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch*. Hrsg. im Auftrag der Oldenburgischen Landschaft von Albrecht Eckhardt in Zusammenarbeit mit Heinrich Schmidt, Oldenburg 1987, 41993, S. 403–489, hier S. 441 ff.; vgl. auch Klaus Schaap, *Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928–1933*, Düsseldorf 1978; außerdem: Joachim Kuroпка, *Für Wahrheit, Recht und Freiheit – gegen den Nationalsozialismus*, Vechta 1983; Enno Meyer, *Auf dem Weg zur Macht. Die NSDAP, ihre Wegbereiter und ihre Gegner in einer norddeutschen Stadt [Oldenburg] 1930–1933*, Frankfurt a. M. 1985; neuerdings: Willi Baumann/Michael Hirschfeld (Hrsg.), *Christenkreuz oder Hakenkreuz. Zum Verhältnis von katholischer Kirche und Nationalsozialismus im Land Oldenburg*, Vechta 1999.
- 2 Günter Heuzeroth/Johannes Petrich, *Unter der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus 1933–1945. Dargestellt an den Ereignissen in Weser-Ems*, Bd. I, Oldenburg 1989, S. 726 f.; vgl. z. B. *Wildeshauser Zeitung*, 25. 3. 1933.
- 3 Niedersächsisches Staatsarchiv in Oldenburg (NStAO), Best. 230-4 (Amt Jever), Nr. 29.
- 4 Oldenburgische Volkszeitung (Vechta) (OV), 11. 1. 1934, 2. Blatt. – Laut Rundschreiben des Reichsministers des Innern vom 11. 9. 1933 befanden sich am 31. 7. 1933 im Reich 26 789 Personen in Schutzhaft, davon 170 im Land Oldenburg (Bundesarchiv, Akten der Reichskanzlei R 43 II/398; frdl. Mitteilung von Frau E. Kinder vom Bundesarchiv Koblenz, 30. 10. 1984).

nisgemeinschaft“ für Braunschweig, Bremen, Hamburg (mit Lübeck) und Oldenburg das Einverständnis der übrigen Länder, daß Oldenburg seine Schutzhaftgefangenen aus dem gemeinsamen Strafvollzug herausnehme, „sie in das jetzt freistehende Vechtaer Frauengefängnis als in eine Art Konzentrationslager verlege und sie gänzlich der Polizei unterstelle“.⁵ Die von einem gemeinsamen Anstaltsleiter (Direktor) geführten Strafanstalten in Vechta, wo der Strafvollzug des Landesteils Oldenburg hauptsächlich konzentriert war, bestanden um 1930 aus vier z. T. weit auseinander liegenden Häusern, dem Männergefängnis, dem Männerzuchthaus, dem – 1931 aufgelösten – Frauengefängnis und dem Männer-Arbeitshaus. Das Frauengefängnis in der heutigen Bahnhofstraße 15 war 1863 erbaut worden und beherbergte die zentrale Küche und Waschküche für den gesamten Anstaltskomplex.⁶

Bereits am 28. Juni 1933 schrieb das Innenministerium an die Gefangenenanstalten in Vechta wegen des im Frauengefängnis einzurichtenden Konzentrationslagers.⁷ Dessen Inbetriebnahme erfolgte spätestens um den 10./12. Juli 1933; die ersten Überweisungen von Schutzhäftlingen aus dem Gefängnis in Vechta „zum Lager“ sind seit Mitte Juli 1933 nachzuweisen.⁸ Die *Oldenburgische Staatszeitung* meldete bereits am 10. Juli die Verbringung eines prominenten Stahlhelmers „in das Konzentrationslager nach Vechta“.⁹

Der oldenburgische Innenminister gab am 2. August in einem Erlaß an die Ämter und Magistrate der Städte I. Klasse nähere Anweisungen zur Verhängung von Schutzhaft. Sie sei eine den Ämtern und den Stadtmagistraten vorbe-

5 NStAO, Best. 133, Nr. 590, Bl. 505.

6 Trude Hauser, Geschichte der Strafvollzugsanstalten in Vechta, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta. Redigiert von Wilhelm Hanisch und Franz Hellbernd, Bd. III, 1, Vechta 1978, S. 367–408, hier S. 378, 386; das KZ wird mit keinem Wort erwähnt. Vgl. aber die Ergänzung in Bd. IV, Vechta 1981, S. 257; dort werden immerhin vier Belege für die Existenz des KZ beigebracht, darunter ein Schreiben des Präsidenten des Niedersächs. Verwaltungsbezirks Oldenburg an den Niedersächs. Innenminister vom 5. I. 1950, worin es aber fälschlich heißt, das Lager habe der Gestapo unterstanden.

7 NStAO, Best. 136, Nr. 30188 (Nr. 2656: „Konzentrationslager im Frauengefgs.“).

8 Ebenda, Best. 145-2 Acc. 19/1985, Nr. 2, S. 120–137; Best. 145-1 Acc. 9/84, Nr. 23, S. 27, 76, 81, 165, 169, 178, 181 bzw. Nr. 25, S. 139 f., 142, 146, 148 f., 180, 183, 192 f.

9 Oldenburgische Staatszeitung (OstZ), 10. 7. 1933, 2. Beilage.

haltene „landespolizeiliche Maßnahme“. Bei „Gefahr im Verzuge“ könnten im Einzelfall auch SA, SS und Stahlhelm vorläufige Festnahmen durchführen, hätten dann aber „den Festgenommenen unverzüglich der nächsten Polizeibehörde zuzuführen“. In Vechta sei im ehemaligen Frauengefängnis ein KZ eingerichtet worden, in dem derzeit etwa 60 Polizeihaftgefangene untergebracht seien, das aber auf 100 Mann erweitert werden könne. Den Häftlingen müsse der Grund der Haftverhängung präzise und nicht nur mit allgemeinen Wendungen (wie z. B. „kommunistische Umtriebe“; „Beleidigung der Reichsregierung“) mitgeteilt werden. Auch sei die Haftdauer wenigstens vorläufig festzulegen. Um Transportkosten zu vermeiden sollte die Polizeihaft bis zu drei Wochen in der jeweiligen Gefangenenanstalt des Bezirks vollzogen, bei längerer Dauer der Häftling in das KZ überführt werden. Alle zehn Tage fahre ein Gefangenentransportwagen der Gefängnisgemeinschaft über Delmenhorst und Oldenburg nach Vechta, mit dem auch diese Häftlinge befördert werden könnten. Für das KZ in Vechta vorgesehene Polizeihaftgefangene aus den Bezirken Wersermarsch, Ammerland, Friesland, aus Rüstringen und der näheren Umgebung von Oldenburg waren zunächst mit entsprechender Anweisung an dessen Vorsteher dem Untersuchungsgefängnis in Oldenburg zuzuführen, von wo ihr Weitertransport veranlaßt werde. Die Entscheidung über die Aufhebung der Polizeihaft stand den Ämtern bzw. Stadtmagistraten zu. „Selbstverständlich kann das Ministerium jederzeit auch selbst Polizeihaft anordnen und aufheben.“ Auch war dieses grundsätzlich zu informieren. Ging es auch um eine strafbare Handlung, so hatte die Staatsanwaltschaft gegenüber den Polizeibehörden den Vorrang. Eine gegenseitige Fühlungnahme und Information wurde als unbedingt erforderlich angesehen. Untersuchungs- oder Strafhafte führte zur Aufhebung oder Unterbrechung der Polizeihaft, die nach deren Beendigung aber wieder aufleben konnte.¹⁰

Der Erlaß des Innenministers wurde auch der Presse zugeleitet und von ihr veröffentlicht. Dort wurde auch darauf hingewiesen, daß mit der Schutzhaft ein Arbeitszwang verbunden sei, der z. B. in Vechta normalerweise 10 bis

¹⁰ NStAO, Best. 136, Nr. 2897, Bl. 326 ff. und 514 ff., auch in: Landesarchiv Schleswig, Regierung Eutin, A Va 32.1; der Erlaß wurde vom oldenburgischen Justizminister Julius Pauly in Vertretung des Innenministers (und Ministerpräsidenten) Georg Joel unterschrieben.

10 1/2 Stunden täglich betrage.¹¹ In der ersten Zeit ergingen die Schutzhaftverfügungen von den Stadtmagistraten (in Oldenburg meist vom städtischen Polizeiamt, das allerdings mit der Gründung des Geheimen Staatspolizeiamts auch diesem zugeordnet war) bzw. von den Amtshauptmännern, zunehmend aber auch vom Innenminister, seit 1935 vereinzelt, seit 1936 häufiger und seit 1937 offenbar ausschließlich vom Geheimen Staatspolizeiamt aus.¹²

Nach einem Zeitungsartikel vom 10. August 1933 gab es im KZ „augenblicklich 65 Mann, die wegen politischer Vergehen ‚Gast‘ in Vechta sein dürfen. Wenn neuer ‚Besuch‘ ankommt, wird er sofort ‚uniformiert‘, alles wird ihm abgenommen: Geld, Tabak und Pfeife. Des Morgens marschieren sie hinaus ins nahegelegene Moor und machen unter Aufsicht von SS-Männern Moorarbeiten. Das Essen ist gut und kräftig. Den Gefangenen oder Schutzhäftlingen werden Bücher und Schriften zur Verfügung gestellt, damit sie sich über die Ziele und das Können des Nationalsozialismus unterrichten können.“¹³

Die Zahl der Insassen des KZ in Vechta stieg von 50 im Juli auf 75 im August, 90 im September, 100 im Oktober und 113 Anfang November an, um dann infolge zahlreicher Entlassungen nach der Reichstagswahl vom 12. November auf durchschnittlich 80 und nach weiteren aufgrund einer Amnestie bis Weihnachten 1933 auf etwa 20 zu sinken. Anfang Januar 1934 lag sie bei 25.¹⁴

In der Anfangszeit des Dritten Reiches konnten Schutzhaftgefangene in Konzentrationslagern noch das aktive Wahlrecht ausüben. Zur Reichstagswahl und Volksabstimmung über den Austritt aus dem Völkerbund vom 12. November 1933 richtete die Stadt Vechta für das Konzentrationslager mit seinen damals 113 Insassen einen eigenen Stimmbezirk ein. Von den 88 (bzw. 87) abgegebenen Stimmen entfielen bei der Reichstagswahl 68 auf die NSDAP, 19 (21,8 %) waren ungültig. In der gesamten Amtsstadt Vechta mit einer Bevölkerung von 7280 Menschen und einem Katholikenanteil von 86,6 % wurden nur 6,6 % ungültige Stimmen gezählt. Bei der Volksabstimmung

11 OstZ, 3. 8. 1933, 1. Beilage; OV, 4. 8. 1933, 3. Blatt.

12 Vgl. das Gefangenenbuch der Polizeihäftgefangenen in Oldenburg: NStAO, Best. 145-1, Acc. 9/84, Nr. 23; vgl. auch ebenda, Best. 136, Nr. 18 775, 18 778, 2886, 2886 a-b.

13 OV, 10. 8. 1933, 2. Blatt (vgl. auch in ders. Nr.: „Skandalblatt-Herausgeber im Konzentrationslager“ [Vechta], danach (abgewandelt) OstZ, 11. 8. 1933, 2. Beilage.

14 OV, 11. 1. 1934, 2. Blatt; ebenso Wildeshauser Zeitung, 11. 1. 1934.

votierten im KZ 78 mit Ja, 6 (6,8 %) mit Nein, 4 (4,5 %) gaben ungültige Stimmzettel ab (in der gesamten Stadt betrug der Anteil 1,9 bzw. 1,0 %). Die Wahlresultate – auch die des KZ – wurden in der Presse veröffentlicht.¹⁵ Nach späterer Aussage eines Insassen stimmten auch Kommunisten im Sinne der NSDAP ab, um die Wahl ad absurdum zu führen.

Auch noch bei der Volksabstimmung über die Vereinigung des Amtes des Reichspräsidenten mit dem des Reichskanzlers vom 19. August 1934 bildete das „Staatl. Konzentrationslager“ mit seinen lediglich elf Insassen einen der sieben Stimmbezirke in der Stadt. Ergebnisse der Wahl sind nicht bekannt.¹⁶

Die Belegungsstärke des KZ nahm seit dem Frühjahr 1934 kontinuierlich ab, so daß seit dem 1. April das Gebäude auch für Untersuchungs- und Strafgefangene genutzt wurde. Ab Frühsommer 1934 ließ man das KZ in Vechta offenbar allmählich auslaufen. Insgesamt sind zwischen Juli 1933 und Juli 1934 mehr als einhundert Häftlinge vom Gefängnis in Oldenburg an das KZ in Vechta überstellt worden, danach niemand mehr. Wie viele direkt nach Vechta kamen, bleibt bislang unbekannt. Die Auflösung des KZ wurde im Januar 1935 erörtert und stand spätestens im Februar fest. Den sechs – meist noch sehr jungen – Wachbeamten (SS-Männern) wurde am 28. Februar 1935 gekündigt; drei von ihnen wurden anschließend als Hilfswachtmeister in den Justizdienst übernommen. Am 14. März berichtete der Strafanstaltsdirektor, er habe „seit Monaten keine Klagen mehr über die SS-Männer gehört, seit von der SS aus selbst eine Reinigung vorgenommen wurde und seitdem die SS-Standarte mich in der Erziehung und Beeinflussung der jungen Leute energisch unterstützt“.¹⁷ Um was für Disziplinarprobleme es sich handelte, ist nicht bekannt. Da wegen der inzwischen stabilisierten innenpolitischen Lage kein Bedarf mehr für ein eigenes KZ im Landesteil Oldenburg bestand, wurde dieses zum 1. April 1935 auf-

¹⁵ NStAO, Best. 262-11 (Stadt Vechta), Nr. 772, Best. 136, Nr. 795; OV, 14. II. 1933, 2. Blatt; vgl. Wolfgang Günther, Das Land Oldenburg unter nationalsozialistischer Herrschaft, in: Oldenburger Jahrbuch 85 (1985), S. 111-129, hier S. 125 (nach OstZ, 13. II. 1933, dort wird die Zahl der ungültigen Stimmen mit 20 von 88 angegeben, daher die höhere Prozentzahl).

¹⁶ NStAO, Best. 231-5, Nr. 18, Best. 262-11, Nr. 773; vgl. z. B. OV, 20. 8. 1934.

¹⁷ NStAO, Best. 133, Nr. 331, Bl. 689-692, vgl. z. B. auch Bl. 738; Best. 133, Nr. 363, S. 800; Best. 136, Nr. 30 190 (Nr. 3271: 25. 2. 1935).

gehoben, das „primitive“ und z.T. stark abgenutzte Inventar von der Strafanstalt übernommen. Vom 1. April 1935 an wurde das Gebäude wieder für den normalen Männer-Strafvollzug, seit 1937 erneut als Frauengefängnis genutzt.¹⁸

In den achtziger Jahren führte der Autor einige Gespräche mit ehemaligen KZ-Häftlingen aus Vechta, drei früheren Kommunisten und einem parteilosen Journalisten. Wenn auch die Aussagen in einzelnen Punkten differierten, so ergab sich aus ihnen wie aus einer Reihe schriftlicher Zeitzeugenberichte und Erinnerungen ein weitgehend einheitliches Bild.

Danach bestand das Gros der Insassen aus Kommunisten, insbesondere aus Oldenburg, Wilhelmshaven-Rüstringen, Delmenhorst und Nordenham. Daneben gab es vereinzelt auch Sozialdemokraten, Zentrumsmitglieder, Stahlhelmer und Parteilose, auch einige Juden, die aber nicht aus „Rassegründen“, sondern weil sie sich politisch mißliebig gemacht hatten, einsaßen. Die KZ-Häftlinge sollen schwarze Häftlingskleidung (im Gegensatz zu der blauen der Strafgefangenen), nach einer anderen Aussage jedoch „braune einfache Jacken“ getragen haben.¹⁹ Die Unterbringung erfolgte in Ein- oder Zweimannzellen.²⁰ Einige Schutzhäftlinge wurden zu Arbeiten im Moor, insbesondere beim Torfgraben, eingesetzt, sie arbeiteten dort zusammen mit Strafgefangenen. Die meisten mußten aber offenbar jeden Tag stundenlang Kartoffeln schälen, z.T. in Gruppenarbeit, wobei man sich unterhalten konnte, zum Teil auch isoliert auf den Zellen, wenn man als besonders gefährlich galt. Jeder hatte pro Tag einen Zentner Kartoffeln, mit denen auch die anderen Anstaltshäuser versorgt wurden, zu schälen.²¹

Das Essen soll nach Aussage der meisten Befragten der normalen Gefängniskost entsprochen haben; bisweilen gab es sogar Sonderzuweisungen. Dagegen erinnerte sich einer, daß es um die Verpflegung „spärlich“ bestellt war:

18 Ebenda, Best. 133, Nr. 331, Bl. 692, Nr. 363, Bl. 798-803; Best. 136, Nr. 30 190 (Nr. 4809: 21. 3. 1935, „KZ“ ist hier in „KL“ verbessert).

19 Schreiben Hans Redelfs, 2. 11. 1978; Aussage Gustav Lippert (vgl. Anm. 25), 4. 10. 1984.

20 Interview mit Karl Haug (geb. 19. 11. 1899 Basel, gest. 20. 12. 1992 Wilhelmshaven) in Wilhelmshaven.

21 Schreiben Hans Redelfs, 20. 10. 1978; vgl. ders. bei Stefan Appelius/Bernd Feuerlohn, Die braune Stadt am Meer. Wilhelmshavens Weg in die Diktatur, Hamburg 1985, S. 156 f.

„Morgens gab es zwei fingerdicke Scheiben Schwarzbrot, dazu ein Eßlöffel verdünnte Marmelade. Mittags eine Schale Eintopf. Keiner hatte die gesamten Zutaten erkennen können, aus denen dieses obligatorische Mittagessen bestand. Kalorienreich war es jedenfalls nicht, denn das ewig vorhandene Hungergefühl ließ sich nicht damit beruhigen.“ Erfüllte der Gefangene sein tägliches Arbeitssoll, „so erhielt er am Wochenende die begehrte Extraration von 200 g Schweineschmalz sowie eine Stange Kautabak“.²²

KZ-Leiter war ein Justizbeamter, der als überkorrekt und „pingelig“ geschildert und von allen Zeitzeugen sehr positiv beurteilt wird.²³ Strafanstalts- oberwachtmeister Friedrich (Fritz) Fischer (1888–1965) wurde zum 1. März 1935, kurz vor Aufhebung des KZ in Vechta, auf Empfehlung des Vechtaer Anstaltsleiters an das Untersuchungsgefängnis nach Oldenburg versetzt und zum Gerichtsssekretär ernannt. Er sorgte in Vechta dafür, daß die SS-Bewacher, die aus Oldenburg und Umgebung stammten und alles „ortsbekannte Leute“ bzw. „Bauernjungs“ waren, sich keine größeren Übergriffe erlauben konnten, auch wenn sie immer wieder kleinere oder größere Schikanen versuchten.²⁴ Die SS-Leute waren hauptsächlich im Außendienst eingesetzt und nur partiell für den Innendienst und insbesondere für das Schließen zuständig. Wenn Besuch kam, übernahmen jedoch die Justizbeamten den Schließdienst. Prügeleien kamen nicht vor, auch wenn zwei SS-Angehörige angingen, den Häftlingen „die Grausamkeit zu lehren“; sie bisweilen drangsalierten, z. B. mit Topfreinigen und allerlei kleinen Schikanen wie Reinigen der Bürste, der Mütze, der Fingernägel, mit Appell usw.²⁵

Die als Hilfwachtmeister angestellten SS-Mitglieder wurden von der SS- Standarte 24 in Oldenburg dem Innenminister vorgeschlagen und nach dessen Zustimmung für den Wachtdienst im KZ abgestellt. Ende Juni 1934 bat die

22 Gustav Lippert, *Erinnerungen eines Oldenburger Kommunisten*, Sandkrug 1988, S. 63.

23 Aussagen Lippert, Haug, Fehrenkamp, Redelfs.

24 Aussage von Gustav Lippert; Meldekarte im Stadtarchiv Oldenburg (Best. 262-1, G Nr. 641); NStAO, Best. 133, Nr. 331, Nr. 455 Bl. 213, 222, Best. 131, Staatsdienerverzeichnis Bd. II, 2, S. 929 (dieses reicht nur bis 1935).

25 Interview mit Gustav Lippert (geb. 1. 10. 1906, gest. 16. 8. 1989), Hatterwüstring (Gem. Hatten) bei Oldenburg, 4. 10. 1984; vgl. auch Lippert, *Erinnerungen*, S. 53–69.

„SS-Wachtbeamten des Konzentrationslagers Vechta“ um Überlassung von acht getragenen Schupo-Uniformen, die sie auch erhielten. Fortan trugen die SS-Leute die ausrangierten Uniformen der Ordnungspolizei, „lediglich ausgestattet mit den Achselstücken der Strafanstalts-Hilfswachtmeister“.²⁶

Ohne Fischer wäre nach Aussage eines der Zeitzeugen „schon Vechta zu einem Schreckenslager geworden“.²⁷ So aber genoß man relativ große Freiheiten. Zeitweise (im Herbst 1933) erschien sogar von hier aus die kommunistische Untergrundzeitung *Dimitroff*, die später noch bei den Oldenburger Kommunistenprozessen eine Rolle spielen sollte, ohne daß damals die Verbindung mit dem KZ Vechta bekannt gewesen wäre.²⁸

Wesentlich rücksichtsloser und brutaler als das Wachpersonal waren die Gestapobeamten, die regelmäßig zu Verhören von Oldenburg nach Vechta kamen und zumindest psychischen Terror ausübten, indem sie beispielsweise mit Todesurteilen bei den Prozessen bzw. lebenslanger Haft oder mit einer Überstellung an die Bremer Gestapo bzw. das berüchtigte Bremer KZ Mißler drohten. Auch verstanden sie es meisterlich, Häftlinge gegeneinander auszuspielen. Soweit bisher bekannt, hat es im KZ nur einen Todesfall gegeben, und zwar den Selbstmord eines vormaligen Schutz- und nunmehrigen Untersuchungshäftlings.²⁹

Als Justizbeamter unterstand Fischer weiterhin dem Direktor der Strafanstalten in Vechta und damit auch dem Generalstaatsanwalt in Oldenburg. Das von ihm als „Hausvorstand“ geleitete KZ war dagegen dem Innenminister in Oldenburg unterstellt. Zuständiger Referent war der Polizeimajor Dr. Heinrich Lankenau (1891–1983), der seit November 1933 auch das Geheime Staatspolizeiamt in Oldenburg leitete. Dennoch scheint zu keiner Zeit die Gestapo selbst mit der Organisation des Konzentrationslagers befaßt gewesen zu sein. Ihre Tätigkeit erstreckte sich lediglich auf die Verhöre der Schutzhaft- und politischen Untersuchungshäftlinge, die nach den Erinnerungen der Zeitzeugen weniger gefürchtet waren als die brutalen Verhörmethoden der Bremer Kollegen. Bisweilen lieferte auch die Gestapo selbst Schutzhäftlinge in das KZ Vechta ein.

26 NStAO, Best. 205, Nr. 590.

27 Appelius, *Die braune Stadt*, S. 157.

28 Bernhard Parisius, Artikel Walther v. Schwichow (1900–1974), vorgesehen für Biographisches Lexikon für Ostfriesland, 3, Aurich (in Vorbereitung).

29 NStAO, Best. 133, Nr. 387, Bl. 306 ff.

Auch wenn das KZ Vechta im ehemaligen Frauengefängnis untergebracht war, so ist es doch ein reines Männerlager gewesen. Einzelnen Häftlinge wurden bisweilen sogar Hafterleichterungen zugestanden. So ist überliefert, daß zwei Brüder aus Südoldenburg wegen der Erstkommunion ihrer Kinder auf Anordnung des zuständigen Amtshauptmanns ein Wochenende Hafturlaub bekamen, und das entgegen erster Anordnung ohne Bewachung. Solche Privilegien genossen die Kommunisten natürlich nicht.³⁰

Ein vorübergehend im KZ einsitzender Kaufmann und ehemaliger Landtagsabgeordneter der Christlich-Nationalen Bauern- und Landvolkpartei konnte im März 1934 aus dem Lager heraus eine Anzeige in der *Vechtaer Oldenburgischen Volkszeitung* veröffentlichen, worin er seine Freunde und Bekannten aufforderte, sich nicht an Boykottmaßnahmen gegen die Konkurrenz zu beteiligen. Diese Anzeige ist unterzeichnet mit „Johannes Meyer, Goldenstedt, z. Zt. Vechta, Konzentrationslager“. Es ist schon erstaunlich, wie selbstverständlich man damals noch einen Schutzhaftaufenthalt im KZ ansah. Und so wundert es auch nicht, daß ein früherer Insasse anlässlich eines polizeilichen Verhörs 1936 bestritt, vorbestraft zu sein, weil er in Vechta im KZ gewesen sei. Schutzhaft sei keine Vorstrafe, sondern eine Verwaltungsmaßnahme gewesen.³¹

Insgesamt gewinnt man den Eindruck, daß das kurzlebige Konzentrationslager Vechta nicht zu den besonders üblen seiner Art gehört hat und schon gar nicht z. B. mit Dachau oder Esterwegen verglichen werden darf. Das bestätigen alle Zeugen. Einer spricht sogar von einer „harmlosen“ Einrichtung.³² Es wird immer wieder betont, daß sich die Justizvollzugsbeamten, vor allem „Hausvorstand“ Fischer, korrekt verhalten und die SS-Leute an Schikanen gehindert hätten. Woher Fischer und seine Helfer die Autorität dazu herleiteten, ob kraft eigener Machtvollkommenheit, ob mit Anweisung oder Rückendeckung des

30 Aussagen von Hans Roggenkamp in Lohne, Sohn des Heinrich R. (1885–1953), 10. 12. 1999.

31 NStAO, Best. 265, Nr. 2160 (an die Handelskammer in Oldenburg geschickte Abschrift); OV, 12. 3. 1934, Anzeigenteil; vgl. Materialsammlung zu den oldenburgischen Landtagsabgeordneten im StAO, dabei maschinenschriftlicher Lebenslauf Meyers aus der Nachkriegszeit, verfaßt von ihm selbst.

32 Appellius, *Die braune Stadt*, S. 156 und 158.

Anstaltsdirektors, eines früheren Oldenburger Ministerialbeamten, oder ob gar mit Billigung des Innenministeriums und dann wohl auch mit Einverständnis des damaligen Gestapochefs Lankenau, erfahren wir leider nicht. Natürlich hat aber auch ein so „harmloses“ Konzentrationslager wie das in Vechta zur Konsolidierung und Stabilisierung der Macht in der Frühphase des NS-Staates beigetragen.

Eine Gedenkstätte für das frühere Konzentrationslager gibt es in Vechta bislang nicht.

Literatur

Albrecht Eckhardt, Das Konzentrationslager in Vechta (Oldenburg) 1933–1935, in: Klaus Oldenhage/Hermann Schreyer/Wolfram Werner (Hrsg.), Archiv und Geschichte. Festschrift für Friedrich P. Kahlenberg, Düsseldorf 2000, S. 700–726.

Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch. Hrsg. im Auftrag der Oldenburgischen Landschaft von Albrecht Eckhardt in Zusammenarbeit mit Heinrich Schmidt, Oldenburg 4 1993.



Das Konzentrationslager Ahrensbök-Holstendorf im oldenburgischen Landesteil Lübeck

Die Tagespresse von 1933/34 und der Fragebogen von 1946

Im Dezember 1946 erreichte den Direktor der Gemeinde Ahrensbök ein Fragebogen zur „Judentragödie“. Die „Zentrale historische Kommission für die Befreiung der Juden in der US-Zone“ hatte diesen Fragebogen im Oktober 1946 aus München an den Landrat in Eutin gesandt. Gemeindedirektor Otto Körner kam dieser Bitte am 2. Dezember 1946 folgendermaßen nach:

Fragebogen:

„Befanden sich während der Nazizeit Konzentrations- oder Zwangsarbeits-Lager in Ihrem Kreis (in der Gemeinde)?

Ja, eine KZ-Sammelstelle.

Wenn ja: a) wo und wie viele? (genaue Adresse, auch die der Außenlager, z. B. Kaufering, Außenlager von Dachau):

Eine KZ-Sammelstelle in Ahrensbök, Plöner Str. 15.

b) in welchen Lagern waren Gaskammern und Krematorien?

In dieser Sammelstelle waren weder Gaskammern noch Krematorien.

Wann wurde das Lager errichtet?

Im Jahre 1933 auf Anordnung des Regierungs-Präsidenten Herrn Böhmke, Eutin.

Wer war Lagerführer?

Lagerführer: Hermann Bartels, Ahrensbök, verantwortlich für das Lager war Herr Tenhaff, Eutin.

Wie viele Häftlinge zählte jedes Lager?

Ca. 60–70 Personen.

Waren im Lager Juden? Nein.

Wenn ja a) wie viele (ungefähr)? Keine.

b) Woher stammten sie (vermutlich)? Entfällt.

Auf welche Weise und wann wurde das Lager liquidiert?

Die Sammelstelle wurde bereits im Jahre (Herbst) 1934 wieder aufgelöst; die Insassen kamen seinerzeit in das Lager Fuhlsbüttel bei Hamburg.

Wie viele Juden zählte die Gemeinde?

a) am 1. Januar 1933: 5 Personen (1 Familie)

b) am 1. September 1939: keine.

Auf welche Weise und wann wurden die Juden aus ihren Wohnorten vertrieben?

Freiwillig im Jahre 1934 nach Argentinien ausgewandert.

Allgemeine Bemerkungen (über die Judenlage Ihrer Gemeinde):

Auch vor 1933 waren in der hiesigen Gemeinde nur wenige Juden ansässig.

Ahrensböck, den 2. Dezember 1946

Der Gemeindedirektor der Gemeinde Ahrensböck, Körner.¹

Dem Historiker, der seine Jugend in dieser Gemeinde erlebte und einige Opfer und Täter persönlich kennt, muß es verwundern, wie lückenhaft das Wissen und die Fähigkeit der Rückerinnerung bei vielen Zeitzeugen ist. Als der Gemeindedirektor Anfang Dezember 1946 den Fragebogen für die Militärregierung beantwortete, nannte er wohl das Ahrensböcker KZ in der Plöner Straße, nicht aber das in Holstendorf. Das KZ wurde nicht im Herbst, sondern am 9. Mai 1934 geschlossen. Der zuständige Regierungspräsident Böhmecker wird zu „Böhmke“. Auch der Verantwortliche für das KZ wird falsch geschrieben. Die Häftlinge des 1934 aufgelösten Lagers kamen nicht nach Fuhlsbüttel, sondern nach Vechta. Die damals noch fünfköpfige Familie des Tierarztes Beckhard wanderte nicht „freiwillig im Jahre 1934 nach Argentinien“ aus, sondern sah sich gezwungen, im Gefolge der „Arisierung“ von 1938 Ahrensböck zu verlassen. Dabei hatte Otto Körner gar nichts zu verbergen oder zu beschönigen. Der Zimmermann gehörte als langjähriger stellvertretender Vorsitzender der Gemeindevertretung zu den Sozialdemokraten, die schon 1933 von den Nationalsozialisten verfolgt und um ihre Tätigkeit gebracht wurden.

¹ Archiv der Gemeinde Ahrensböck (ungeordnet auf dem Dachboden des Rathauses).

Selbst die Opfer schwiegen. Als ich am 3. Juli 2000 im Landesarchiv Schleswig das Gefangenenverzeichnis des Amtsgerichts Eutin aufschlug, fiel mein Blick auf die Nr. 578. Es handelte sich um Karl Scheele aus Schwienkuhlen, der am 10. Mai 1933 zu der Gruppe von Kommunisten gehörte, die damals Opfer einer Massenverhaftung wurden. Bis zum 26. Mai 1933 blieb er in Schutzhaft. In den fünfziger Jahren gehörte er zu den ersten Arbeitern, die mein Vater in seinem Landhandel einstellte. Wie die überlebenden Auschwitzhäftlinge aus Fürstengrube, die sich in der Gemeinde Ahrensböök nach 1945 niederließen, erwähnte dieser ehemalige Kommunist mit keinem Wort seine Erlebnisse aus der NS-Zeit. Auch prominenten bürgerlichen Insassen des Konzentrationslagers wie dem deutsch-nationalen Fabrikbesitzer Julius Jungclaussen war nur wenig zu entlocken, von den Versuchen abgesehen, die Verantwortlichen wenigstens in Form von Prozessen zur Rechenschaft zu ziehen.²

Aber schon die Tagespresse machte auf die Ereignisse in Ahrensböök aufmerksam, an die sich bis heute kaum jemand erinnern will. In der Pfingstausgabe vom 18. Mai 1934 veröffentlichten z.B. die *Ahrensböoker Nachrichten* folgende Mitteilung der Regierung des oldenburgischen Landesteiles Lübeck: „Am 9. Mai wurde das Konzentrationslager in Ahrensböök aufgelöst und sämtliche Schutzgefangenen mit Ausnahme einiger, gegen die noch ein Strafverfahren läuft, entlassen. Die Schutzgefangenen wurden von Assessor Seetzen verabschiedet, der darauf hinwies, daß ihnen bei der Rückkehr in den bürgerlichen Beruf keine Schwierigkeiten bereitet werden sollten. Gleichzeitig wurden die Entlassenen darauf aufmerksam gemacht, daß auch in Zukunft gegen marxistische Wühlereien mit gleicher Schärfe wie bisher eingeschritten werde. Die vielfach vertretene Auffassung, daß heute die Schutzhaft nicht mehr verhängt werden dürfe, sei irrig; vielmehr könne jeder festgenommen werden, der durch sein Verhalten die öffentliche Sicherheit und Ordnung unmittelbar gefährde.“

Mehrere Firmen aus Ahrensböök hatten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des KZ beigetragen. Das Hauptbuch der Landeskasse Eutin, Konto Schutzhaftkosten, registrierte nicht nur die Ausgaben für die Hilfspolizei und den Lagerführer oder die Miete für die chemische Fabrik Dr. Christ in Ahrensböök/Berlin. Die Lieferungen der Schlachtereien, Kohlenhandlungen, Apothe-

2 Prozeß vor dem Landgericht Lübeck 1949/50: Landesarchiv Schleswig-Holstein (LAS), Abt. 352, Nr. 536.

ken oder Drogerien wurden ebenso festgehalten wie die Zahnbehandlung durch den Ahrensböcker Dentisten oder die Kosten für die Entlausung der Häftlinge, die eine Ahrensböckerin in Rechnung stellte. Daneben finden sich Hinweise auf beträchtliche Einnahmen. So wurden prominente „Schutzgefange- ne“ wie der Eutiner Bürgermeister Stoffregen (DNVP) oder der Ahrensböcker Fabrikant Jungclaussen gezwungen, Haftkosten zu tragen und eine hohe Geld- buße zu entrichten.³ Regierungspräsident Böhmecker steckte den reichen und alteingesessenen Ahrensböcker Julius Cäsar Jungclaussen am 15. November 1933 „wegen staatsfeindlicher Äußerungen“ ins Holstendorfer KZ. Ende Janu- ar 1934 gab er dem Druck von Kunden des Maschinenfabrikbesitzers nach und ließ Jungclaussen frei, nachdem dieser neben den Haftkosten von 118,35 RM und der Buße von 600,- RM 4000,- RM „Lösegeld“ zur persönlichen Ver- fügung des Regierungspräsidenten erstattet hatte.⁴

Daß die Existenz der ersten Konzentrationslager zur Einschüchterung der NS-Gegner beitrug und einige Häftlinge zu „Bekehrten“ machte, die von „Gummiknüppeln“ nichts bemerkt haben wollten, suggerierte die tägliche Berichterstattung über die Lager in der gleichgeschalteten Presse. „Kein Para- dies, aber auch lange nicht die Hölle“, verkündete der Leserbrief „Gegen die Greuelhetze im Konzentrationslager“, den ein „irregeleiteter Marxist“ nach seiner Entlassung aus dem Ahrensböcker KZ im „Lübecker Generalanzeiger“ am 8. Februar 1934 veröffentlichte. Zweck des KZ sei es, so der Verfasser, Saboteure der nationalen Bewegung „für kurze oder längere Zeit unschädlich“ zu machen und ihnen Gelegenheit zu geben, „über begangene Sünden nachzu- denken“. Entgegen der weitverbreiteten Meinung fand er die Lagerverpflegung „sehr gut und reichlich“, ja sogar besser als die eines großen Teils der deutschen Bevölkerung. Der Kommandant sei gerecht, „ein Vorbild für die Wachleute“. Hinter dem Leserbrief verbarg sich der 1882 geborene Christian Sievertsen aus Bad Schwartau; der über 50-jährige Sozialdemokrat war am „Tag der nation- alen Arbeit“, am 1. Mai 1933, der NSDAP beigetreten. Er stieg schnell mit Hilfe des Regierungspräsidenten zum Betriebsratsvorsitzenden der Schwart- auer Werke auf. Weil er durch Unterschlagung von Geldern der NS-Betriebs-

3 Schutzhaftkosten der Landeskasse Eutin, LAS Abt. 260, Nr. 1704.

4 LAS 352, 536.

zelle zur „Ausbeutung von Arbeitsgenossen“ beigetragen hatte, kam Sievertsen am 10. Oktober 1933 als einer der ersten Häftlinge in das KZ Holstendorf. Der geübte Opportunist will von „Gummiknüppeln und Peitschenhieben nichts vernommen“ haben: „Alles marxistische Greuelhetze und Märchen. Während meines Dortseins ist mir [...] überhaupt nichts Unrechtes zugefügt worden.“ Er lege jetzt die „Befreiung der Arbeiterschaft“ in die „Hände des großen Führers Adolf Hitler“.⁵

Zur Einrichtung des „Schutzhaftlagers“ in Ahrensböck-Holstendorf im Oktober 1933

Nachdem „alle gesetzlichen Schranken gefallen sind“, wie das Staatsministerium aus Oldenburg Anfang August 1933 verkünden ließ, sah der Innenminister sich veranlaßt, mit einer Verfügung vom 2. August 1933 die Willkür zu ordnen und die Regelung für die gemeinsame Nutzung der bald überfüllten Ländergefängnisse in Norddeutschland (Oldenburg/Bremen/Hamburg und Braunschweig) bekanntzugeben. Zur Verhängung und Vollstreckung der Polizehaft erhielten die Ämter und Stadtmagistrate Vorschriften. Per Verfügung wurde festgelegt:

Politische „Schutzhäftlinge“ werden wie „Polizeigefangene behandelt“, d. h. Schutzhaft gilt als politisch-polizeiliche Maßnahme; die Polizehaft ist eine landespolizeiliche Maßnahme; strafbare Handlungen und Polizehaft sind strikt voneinander zu trennen, weil Polizeibehörden und Staatsanwaltschaft voneinander unabhängig sind: „Die Ablehnung eines Haftbefehls durch den Richter, der Freispruch des Angeklagten bindet die Polizeibehörde nicht, auch von der polizeilichen Haft abzusehen und umgekehrt. Konkurrieren beide Verfahren, hat das gerichtliche zunächst von der Staatsanwaltschaft geleitete Verfahren als ein speziell gesetzlich geregeltes den Vortritt.“⁶

Angesichts dieser Anordnungen und der im Juli 1933 ausgesprochenen Warnung des Oldenburger Innenministers, „Verbreiter von unwahren Mel-

5 Lübecker General-Anzeiger, 8. 2. 1934 (Leserbrief).

6 LAS 260, Nr. 17636.

dungen [...] über leitende Persönlichkeiten der nationalsozialistischen Freiheitsbewegung [...] in Schutzhaft zu nehmen und Konzentrationslagern zuführen [zu] lassen“;⁷ waren die Polizeigefängnisse im Landesteil Lübeck bald überfüllt, nicht zuletzt deshalb, weil nach den Kommunisten und Sozialdemokraten ab Juli 1933 die Deutschnationalen verschärft verfolgt wurden. Diese blieben im Eutiner Raum erbitterte Gegner des Böhmecker-Regimes. Am 28. Juli 1933 meldete die Pressestelle der Regierung Eutin, daß „in den letzten Tagen Mitglieder der ehemaligen Deutschnationalen Front in Schutzhaft genommen“ worden sind: Rechtsanwalt Dr. Evers, der frühere Bürgermeister Dr. Stoffregen, Bürodirektor Streekmann, Polizeikommissar Marks.⁸ Schon am 17. Juli 1933 hatten die *Ahrensböcker Nachrichten* darüber informiert, daß „der Kreisführer des ‚Stahlhelms‘ und fünf führende Mitglieder des ‚Stahlhelms‘“ in Schutzhaft genommen waren. „Es soll sich um Reibereien zwischen NSDAP und dem ‚Stahlhelm‘ handeln.“

Zum gleichen Zeitpunkt beschloß Regierungspräsident Böhmecker, den Kampf „gegen das Bettelunwesen in verstärktem Maße“ zu forcieren, zumal „der größte Teil der Bettelnden der KPD“ angehöre.⁹ Die sogenannten Arbeitsscheuen, Asozialen und Landstreicher sollten bald die wahrscheinlich zweitgrößte Gruppe in den Ahrensböcker Konzentrationslagern bilden. Sie unterlagen im Landesteil Lübeck seit September 1933 einer besonderen Verfolgung. Die reichsweite Kampagne „Gegen das Bettelunwesen“ und die geheime Verfügung des Oldenburger Innenministers vom 30. August 1933, vor allem aber die Verletzung und das Niederstechen von Gendarmeriekommissaren in Neukirchen und Malente durch Unbekannte, gaben den Anlaß zu groß aufgezogenen Aktionen gegen Landstreicher.¹⁰ Gendarmerie und SA-Hilfspolizisten nahmen zwischen dem 18. und 23. September 1933 17 Landstreicher fest, „die sich jahrelang herumtreiben und total verkommen sind“.

Einer der Gründe, das Konzentrationslager in Holstendorf am 3. Oktober 1933 zu eröffnen, lag zweifelsohne darin, die inzwischen auf 93 Personen angewachsene Gruppe nicht nur „der Bestrafung zuzuführen, sondern sie auf

7 Anzeiger für das Fürstentum Lübeck (AFL), 7. 7. 1933.

8 Ebenda, 28. 7. 1933.

9 LAS 260/17628.

10 AFL, 16. 9./21. 9. und 1. 10. 1933.

Monate ins Konzentrationslager zu stecken“, wie die Regierung am 3. September 1933 mitteilen ließ.¹¹ Lagerführer Tenhaaf beklagte sich am 20. September 1933 beim Regierungspräsidenten über die zunehmende Enge in den Eutiner und Schwartauer Schutzhaftlagern. Da Eutin damals als „ein richtiger Durchgangsort für Landstreicher“ galt und „Malente, Wöbs, Ahrensbök und Strand [erst] heute morgen einliefern“ wollen, verlangte er, „irgendeine Schule, Technikum [...] oder sonstwie ein Raum“, um die überwiegend älteren Männer unterzubringen.¹² Nachdem der im September 1933 geplante Umbau der Neudorfer Schule in ein Konzentrationslager vom Regierungspräsidenten aufgegeben und das Angebot des Gastwirtes vom „Neudorfer Krug“, für die Verpflegung im Lager sorgen zu wollen, am 3. Oktober 1933 abgelehnt worden war,¹³ erlebte Holstendorf die Umwandlung des Lagers des Freiwilligen Arbeitsdienstes (FAD) in ein Konzentrationslager. Das KZ diente als „Durchgangsort“ für die inhaftierten Landstreicher, um die überfüllten Gefängnisse zu entlasten. Einer der ersten „Asozialen“, der den Weg vom Amtsgerichtsgefängnis Eutin in das KZ Holstendorf beschritt, war der Anfang Juli 1933 verhaftete, obdachlose und stadtbekannte Arbeiter Wilhelm Snaykus aus Eutin, den die Polizei einen „Faulenzer und ganz rohen Patron“ nannte.¹⁴ Zusammen mit den Kommunisten Johann Wittern, Friedrich Graf, Fritz Prüter und dem deutschnationalen Eutiner Polizeikommissar Paul Marks kam Snaykus am 10. Oktober 1933 in das Schutzhaftlager in Holstendorf.¹⁵

Auf der Suche nach neuen Unterkünften für die Schutzhäftlinge griffen die Regierungsverantwortlichen in Eutin wohl bewußt auf die Projekte des sozialdemokratischen Reichsbanners zurück und wandelten die von den politischen Gegnern verantworteten FAD-Lager in Konzentrationslager um. Auch in diesen regionalen Einrichtungen der Polizeidirektion übernahmen SA- und SS-Hilfstruppen die Kontrolle über die Häftlinge. Gemäß einer Anweisung der Polizeidirektion galt für die gefürchtete Gruppe der Hilfspolizeibeamten

11 Lawrence D. Stokes, *Kleinstadt und Nationalsozialismus*, Neumünster 1984, S. 536 und 554.

12 Ebenda, S. 555.

13 Ebenda.

14 Ebenda, S. 536 und 815.

15 LAS 355/266, Nr. 41.

von nun an die Bezeichnung „SA-Wachmannschaft“. Von dem Stellvertreter Böhmeckers in Sachen Konzentrationslager, dem Referenten für „Schutzhaft-sachen“ Heinz Seetzen, kontrolliert, mußten die Hilfspolizisten unter Leitung des vorbestraften SA-Sturmführers Theodor Tenhaaf drei Schutzhaftlager be-wachen: ab März 1933 das umgewandelte Amtsgerichtsgefängnis in Eutin, ab Juni 1933 das in Bad Schwartau und ab 3. Oktober 1933 das in Ahrensbö-k-Holstendorf. Ab Juli 1933 erweiterte sich diese Tätigkeit um den Außendienst im Rahmen der „leichten Kultivierungsarbeiten“. So wurden die harten Me-liorationsarbeiten „in Gottes freier, schöner Natur“ genannt. Die Schutz-häftlinge setzten die Arbeit der auslaufenden FAD-Maßnahmen im Eutiner Lindenbruch, in Bosau, Hemmelsdorf, Gleschendorf, Nüchel, Neukirchen und ab Oktober 1933 in Havekost fort. Der Lagerkommandant fuhr täglich mit seinem PKW von Eutin zur Arbeit; er führte den Stempel „Konzentrations-lager, Abt. Holstendorf“, ab Dezember Abt. Ahrensbö.k.

Das Lager Holstendorf lag damals – wie heute – außerhalb des bewohnten Ortskerns der Gemeinde Ahrensbö.k. Ahrensbö.k war zwei Tage zuvor durch den Zusammenschluß der früheren Landgemeinde Ahrensbö.k mit Holsten-dorf und die Einverleibung der bis dahin selbständigen Gemeinden Gnis-sau, Siblin, Curau und Oberwohlde auf 5000 Einwohner angewachsen.¹⁶ Die „Stadt II. Klasse“ erhielt mit Max Kahl einen neuen Bürgermeister als Staatskommissar.

Die neugeordnete Kommune übernahm die Rechtsnachfolge für das von der alten Gemeinde Siblin und der Dorfschaft Havekost im Oktober 1932 be-antragte FAD-Projekt, den Wegebau Havekost-Holstendorf, der ab Juli 1933 um die Beseitigung von Knicks und die Entwässerung der staatlichen Wahls-dorfer Weiden ergänzt worden war.¹⁷ Die Dorfschaft Havekost bestand auf der Fortsetzung dieses unabgeschlossenen Wegebaus durch 30 Häftlinge des Konzentrationslagers. Der Regierungspräsident wurde am 15. Februar 1934 erneut von der Dorfschaft Havekost gebeten, die Straße um weitere 600 Meter zu verlängern. Damit wollte man die Strecke „über Vorwerk Neuhof an die Landesverbandchausee Schwochel-Ahrensbö.k heran [führen]“. Um diese Ar-

¹⁶ Vgl. Josef Zürlík, Die Oldenburgische Verwaltungsreform von 1933, Oldenburg 1983, S. 14 ff.

¹⁷ LAS 260/17893.

beit mit möglichst geringen Kosten durchzuführen, beantragte „die Dorfschaft die Ausführung der Arbeiten durch das Konzentrationslager in Ahrensböök“.¹⁸

Um diese billigen Arbeitskräfte einsetzen zu können, umging der Regierungspräsident die gesetzlichen Vorschriften. Denn weder das Oldenburger Zwangsgesetz vom 10. Mai 1926 noch das Reichsgesetz vom 4. Dezember 1916 zur Verhängung von Schutzhaft oder die Notverordnungen des Reiches ließen „Zwangsarbeit gegen die anlässlich der staatsfeindlichen Umtriebe in Schutzhaft Genommenen“ zu, wie ein Regierungsreferendar Böhmcker am 19. März 1933 mitteilte.¹⁹ Um dem abzuhelfen, erließ der Regierungspräsident umfangreiche Bestimmungen, die den Arbeitseinsatz der Schutzhäftlinge im Landesteil Lübeck regelten.²⁰ Diese sollten „aus Gesundheits- und sittlichen Gründen“ zu „leichten Kultivierungsarbeiten“ angeleitet werden – bei acht Stunden Arbeitszeit und geregelter Verpflegung. Das so von Böhmcker gepflegte und zynisch gewendete Prinzip: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ veranlaßte das Presseamt am 29. Juni 1933 zu einer Verlautbarung, die Anfang Juli 1933 unter dem Titel „Tatkräftige Aufbauarbeit der Eutiner Regierung“ ebenso in den *Ahrensböcker Nachrichten* wie im *Anzeiger für das Fürstentum Lübeck* veröffentlicht wurde.²¹

Den Ahrensböcker Schutzhäftlingen blieb diese Tätigkeit nicht erspart – allerdings bei relativ komfortablen Wohnverhältnissen. Den im Oktober 1932 abgeschlossenen Mietvertrag zwischen der Landesregierung und der „Aktiengesellschaft für chemische Produkte vormals H. Scheidemandel“ verlängerte Böhmcker für das neue Projekt, mit der gleichen Monatsmiete von 66,- RM, die nun das „Schutzhaftkonto“ der Landeskasse beglich. Das alte Direktionsgebäude der einstigen Zuckerfabrik und der inzwischen ebenfalls stillgelegten „Chemischen Fabrik Dr. C. Christ“ in Holstendorf bedurfte nur geringfügiger Umbaumaßnahmen für die 60 bis 70 Personen, die hier inhaftiert werden sollten. Der am 7. Juni 1934 von Obersturmführer Tenhaaf und dem Hausverwal-

18 Ebenda: 260/17890, vgl. Stokes, Kleinstadt, S. 558.

19 Vgl. Lawrence D. Stokes, Das Eutiner Schutzhaftlager 1933/34. Zur Geschichte eines „wilden“ Konzentrationslagers, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 4 (1979), S. 582.

20 Staatsarchiv Oldenburg, 205/631, zit. nach Stokes, Kleinstadt, S. 527 f.

21 AFL, 2. 7. 1933; Ahrensböcker Nachrichten, 3. 7. 1933.

ter Sander angefertigte handschriftliche Bericht wie auch der Brief Sanders an die „Aktiengesellschaft für chemische Produkte vormals H. Scheidemandel“ in Berlin vom 17. März 1934 geben einen guten Einblick in den Zustand eines Gebäudes, das ab 6. Dezember 1933 Realschule werden sollte.²² Danach setzten die Häftlinge lediglich ein kleines Fenster in der im Erdgeschoß gelegenen Vordiele ein, die fortan als Wachstube diente. Außerdem beseitigten sie die Hecke an der Straßenfront des an der heutigen B 432 gelegenen Hauses. Sie erlaubten so den Außenstehenden einen besseren Einblick in das Geschehen im öffentlich propagierten „Besserungslager“.²³ Nach der Aussage des Lagerkommandanten wie auch des von der „Aktiengesellschaft für chemische Produkte vormals H. Scheidemandel“ eingesetzten Verwalters war der „Innenzustand der Räume teilweise schlimm“, – vor dem Einzug der Häftlinge im Oktober 1933 ebenso wie nach dem Auszug der Realschüler im März 1934.²⁴ Tenhaaf hob in seinem Schreiben vom 15. April 1934 hervor, daß erst die Häftlinge den „Zustand des Gebäudes bei der Übernahme am 10. Oktober 1933“ verbessert hätten. Auch der Vorgarten sei durch einen Schutzhäftling, Gärtner von Beruf, in Ordnung gebracht worden.²⁵ Die Landeskasse wies unter den Schutzhaftkosten Einnahmen von 36,- RM aus. Die Insassen des KZ hatten im Dezember 1933 durch Ausroden der Knicks und Entwässerungsarbeiten eine „Schulkoppel“ in Holstendorf geschaffen, für die 72 Tagewerke zu 0,50 RM pro Tagewerk von der Gemeinde Ahrensböck zu zahlen waren.²⁶ Für die Unterbringung der Häftlinge standen im Erdgeschoß fünf Stuben mit Doppelflügeln zur Verfügung. Dazu eine Speisekammer, Küche, Waschraum, Abort und ein großer Hausflur. Im Obergeschoß befand sich lediglich ein großer Raum, der als Schlafsaal diente. Ob und wofür zwei Giebelstuben im Dachgeschoß benutzt wurden, bleibt unklar, während die ausgebauten Kellerräume neben dem Waschraum von der Wachmannschaft dazu verwandt wurden, die Häftlinge zu mißhandeln.²⁷

22 LAS 309/23048: Schreiben von Sander an die AGS, 17. 3. 1934.

23 Ebenda: Schreiben des Lagerführers Tenhaaf an die Regierung in Eutin, 13. 4. 1934.

24 Ebenda: 309/23048.

25 Ebenda; vgl. auch Stokes, Kleinstadt, S. 556.

26 LAS 260/1704; 309/23048: Schreiben Böhmckers an die Gemeinde Ahrensböck, März 1934; vgl. Stokes, Kleinstadt, S. 532 ff. und 559.

27 Aussagen der KZ-Häftlinge vor dem Landgericht Lübeck, LAS 352/537.

Anfang Dezember 1933 mußte das Holstendorfer-KZ der Realschule Platz machen. Das Konzentrationslager wurde geräumt und zog am 5. Dezember 1933 in ein leerstehendes Privathaus im Ortskern von Ahrensböök um. Dadurch verschlechterten sich die Wohn- und Lebensbedingungen für die Schutzhäftlinge. Auch der Weg zum Straßenbauprojekt Havekost, dem Pflichtarbeitsplatz mit Zwangscharakter, wurde nun beschwerlicher. Dem Bericht des Eutiner Reichsbannerführers Adolf Buhrke zufolge, der im Ahrensbööker KZ vom 21. Februar bis zum 6. März 1934 einsaß, schiefen die Gefangenen in den oberen kleinen Räumen des Hauses in der Plöner Str. 15.²⁸ Das Erdgeschoß, die einstige Arbeitsstätte des Schuhmachermeisters Adolf Graage, diente als Wachstube und als Ort der Mißhandlungen. Willi Sturm, der hier ab 10. Januar 1934 festgehalten wurde, erinnert sich an Brutalitäten der Bewacher, die im Kellerraum stattfanden.²⁹

Das angekündigte Disziplinarverfahren gegen den Ahrensbööker Gendarmerie-Kommissar Oltmer gestattet einen exemplarischen Einblick in das Verhalten der Wachmannschaft, die 50 bis 70 Häftlinge zu „betreuen“ hatten und besonders diejenigen mißhandelten, die Fluchtversuche wagten.³⁰ Der im September 1933 wegen Brandstiftung und illegalen Waffenbesitzes verhaftete frühere Leiter des „Kampfbundes gegen den Faschismus“ nutzte z. B. die Gelegenheit seiner Verlegung von Ahrensböök-Holstendorf zum Außenkommando Hemmelsdorf zur Flucht.³¹ Paul Puzicha wollte den Geburtstag seiner Frau in Ahrensböök feiern. Er wurde am 25. Februar 1934 in seinem Hause festgenommen und in das Konzentrationslager eingeliefert. Dort schlugen Lagerführer Tenhaaf und zwei weitere Mitglieder der Wachmannschaft ihn mit Hilfe von Ketten und Fußtritten krankenhaureif. Ihm wurde außerdem vorgeworfen, ein Waffenlager der Kommunisten angelegt zu haben, was später vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht zur Verurteilung zu einem Jahr Gefängnis wegen „Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens“ führte. Nach

28 Lawrence D. Stokes, Adolf Buhrke in: Demokratische Geschichte. Jahrbuch zur Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein, Bd. 3 (1988), S. 441-446.

29 Gespräch mit Hilde Sturm, Ehefrau von Willi Sturm, 8. Mai 2000; vgl. auch Stokes, Das Eutiner Schutzhaftlager, S. 605 f.

30 LAS 352/537, KZ-Häftlinge als Zeugen vor dem Landgericht Lübeck 1949/50.

31 Stokes, Kleinstadt, S. 563 ff.

der Entlassung aus dem Krankenhaus kam Puzicha für drei Tage in das Ahrensböcker Gerichtsgefängnis. Dort unterlag er der Bewachung durch den Gendarmerie-Kommissar Oltmer. Dieser wiederum informierte die Lübecker Staatsanwaltschaft am 26. Februar 1934, das der am 22. Februar entwichene Schutzhäftling Paul Puzicha nach einem mißlungenen Fluchtversuch am 25. Februar im Ahrensböcker Konzentrationslager „von den Wachleuten halb tot geschlagen worden sei“. Mit Schreiben an die Oldenburger Polizeidirektion vom 28. Februar 1934 mißbilligte der Regierungspräsident „auf das Entschiedenste“ dieses Vorgehen des Polizeibeamten. Er beantragte die Eröffnung eines Disziplinarverfahrens gegen Oltmer und beanstandete dessen „Disziplinlosigkeit“, weil Oltmer am 26. Februar 1934 gegenüber dem Stellvertreter Böhmckers in „Schutzhaftsachen“ den Wortlaut seiner Meldung abgestritten hatte. Der Polizist umging das Disziplinarverfahren durch eine rechtzeitige Versetzung nach Elsfleth/Oldenburg. Diese mutige Handlung eines Polizeibeamten macht deutlich, daß Berichte über Mißhandlungen im Konzentrationslager Ahrensböck-Holstendorf bekannt und weit verbreitet waren. Die Nachkriegsprozesse wegen Mißhandlungen politischer Häftlinge in den Schutzhaftlagern Eutin und Ahrensböck belegen diesen Tatbestand. Die in Holstendorf und Ahrensböck einsitzenden Häftlinge informierten in den Prozessen vor dem Landgericht Lübeck von 1949/50 darüber, wie sie von den SA-Männern Tenhaaf, Bartels, Beilisch und Tiesch mit Gummiknüppeln, Reitpeitschen, Eisenketten und Lederkoppeln blutig geschlagen wurden.³² Die Ahrensböcker Julius Jungclaussen, Willi Sturm, Eduard Koch und Hermann Plötner gehörten neben Paul Puzicha zu den Mißhandelten.³³

Ansonsten unterlag das Leben in dem Konzentrationslager einem unerbittlichen Reglement mit festen Arbeits-, Essens- und Schlafzeiten, die sich immer noch an den Vorschriften für den Freiwilligen Arbeitsdienst orientierten. Zweifelsohne wurde der tägliche Weg zum Außendienst von vielen Häftlingen als

32 Schreiben Böhmckers vom 28. 2. und 4. 4. 1934 an das Gendarmerie-Kommando Oldenburg, zit. nach ebenda, S. 563; und Aussagen der KZ-Häftlinge als Zeugen vor dem Landgericht Lübeck.

33 LAS 352/537, Landgericht Lübeck, Vernehmung des Fabrikanten Julius Jungclaussen, 6. 10. 1946; Urteile gegen Wilhelm Beilisch vom 18. 9. 1950 und gegen Theodor Tenhaaf, 14. 5. 1949 vor dem Lübecker Landgericht.

Demütigung empfunden. Nur mit Holzschuhen und einem weißen Drillich ausgestattet, zogen sie – unübersehbar für die Bevölkerung – unter Aufsicht der SA zu den „Kommandos“ – und das, wie Jungclaussen berichtet, in der Jahreswende 1933/1934 bei 27 Grad Kälte.³⁴

Die Ortskernanbindung erleichterte den Kontakt zu den Angehörigen und ermöglichte gelegentliche Besuche. Pakete verbesserten die ansonsten ausreichende Verpflegung. Die Wachmannschaft genoß keine Privilegien. Sie wohnen und aßen mit den Schutzhäftlingen zusammen, abgesehen von Lagerführer Tenhaaf. Der 1895 geborene Tenhaaf bezog ab 1. Oktober 1933 einen erhöhten Lohn von 33,25 RM pro Woche. Der Arbeitsverdienst für die Wachmannschaft lag bei drei Reichsmark am Tag, ein karger Lohn für die meist jungen Wachmänner aus den Reihen der SA, der durch Weihnachtsgratifikationen ein wenig aufgebessert wurde. Der Lagerkommandant und die Wachmannschaft beteiligten sich an Razzien gegen die „November-Verbrecher“. Tenhaafs Nebenverdienst bestand u.a. in der Auszahlung einer hohen Belohnung von 500,- RM, die er für das von ihm mit Gewalt erpreßte Geständnis eines Reichsbanner-Mannes erhielt, der an der Tötung des SS-Mannes Radke am 9. November 1931 beteiligt gewesen sein soll.³⁵ Was die „Schutzhaftkosten“ außerdem genau belegen, ist das persönliche Regiment des Hauptverantwortlichen. Der SA-Oberführer und Regierungspräsident Böhmecker betrachtete das Konzentrationslager auch als eine Einrichtung zur Verfolgung seiner persönlichen Gegner. Er „bestimmte nicht nur, wer in Schutzhaft zu nehmen sei, sondern auch die Dauer der Schutzhaft“, so der von Böhmecker abgesetzte und kurz in Schutzhaft genommene einstige Bürgermeister von Eutin, Stoffregen, in der öffentlich ausgetragenen Kontroverse mit Böhmecker, die das Hanseatische Oberlandesgericht 1934 beschäftigte.³⁶ Auch Julius Cäsar Jungclaussen setzte sich nicht nur gegen die am 11. November 1933 erfolgte Einlieferung in das Konzentrationslager zur Wehr. Er strengte 1934 ebenfalls ein Verfahren gegen den Regie-

34 Ebenda.

35 Vgl. Lawrence D. Stokes, Der Fall Radke, in: Erich Hoffmann/Peter Wulf (Hrsg.), „Wir bauen das Reich“. Aufstieg und erste Herrschaftsjahre des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein, Neumünster 1983, S. 41–72.

36 Vgl. Stokes, Das Eutiner Schutzhaftlager, S. 615 ff.

rungspräsidenten an.³⁷ Dem Ahrensböcker Fuhrunternehmer Paul Hopp drohte Böhmcker am 20. Januar 1934 wegen Tierquälerei mit einer Woche Schutzhaft. Diese könne jedoch abgewendet werden, wenn Hopp unverzüglich „eine Buße von 50 RM an die Schutzhaftkasse“ einzahle. Das Sonderkonto „Schutzhaftkosten“ dokumentiert weitere erpreßte Einnahmen.³⁸

Trotz der Torturen und Einschränkungen verloren die Schutzhaftgefangenen nicht alle Bürgerrechte. Die von Anfang an eng mit den NS-Machthabern kooperierende evangelisch-lutherische Landeskirche Eutin setzte sich auf der amtlichen Tagung vom 12. März 1934 dafür ein, in den Konzentrationslagern Andachten abzuhalten. „Ich bitte die Herren Kollegen, die in ihrer Gemeinde ein K. L. haben“, so der Landespropst Kieckbusch am 13. März 1934, „das Weitere in die Wege leiten zu wollen“.³⁹ Ob Pastor Nelle dieser Bitte nachkam, ließ sich nicht ermitteln.

Der Reichsminister des Innern Wilhelm Frick gestattete als Vertreter der „legalen Machteroberung“ den Insassen von Konzentrationslagern per Rundschreiben vom 22. Februar 1933 und vom 1. November 1933 die Beteiligung an den Reichstagswahlen vom 5. März und 12. November 1933 wie auch an den Volksabstimmungen.⁴⁰ Und noch am 31. März 1938 bestätigte die Gestapo Kiel, „daß nach § 2 Abs. 3 des Reichswahlgesetzes solche Personen, die sich aus politischen Gründen in Schutzhaft befinden, als nicht in ihrer Ausübung ihres Wahlrechtes behindert gelten“.⁴¹ Der Oldenburgische Minister des Innern wies allerdings die Ämter und Stadtmagistrate am 2. November 1933 an: „Eine öffentliche Bekanntgabe dieses Schreibens hat nicht zu erfolgen.“ Der Ahrensböcker Bürgermeister bestätigte auf der Rückseite des Schreibens des Innenministers vom 1. und 2. November 1933 handschriftlich: „Die Insassen des Konzentrationslagers Holstendorf wählen in Holstendorf.“⁴² Wäh-

37 Leider sind die Prozeßunterlagen bislang nicht auffindbar.

38 Schreiben der Regierung Eutin an den Gendarmerie-Standort Ahrensböck und an Paul Hopp, 20. und 22. 1. 1934; zit. nach Stokes, Kleinstadt, S. 560.

39 Rundschreiben der ev.-luth. Landeskirche Eutin, 13. 4. 1934, zit. nach ebenda, S. 560.

40 Briefwechsel im Archiv der Gemeinde Ahrensböck.

41 Ebenda.

42 Ebenda Nr. 2 der Abschrift des Schreibens des Reichsinnenministers vom 1. 11. 1933.

rend der Preußische Ministerpräsident Hermann Göring Anfang Dezember 1933 über seinen amtlichen Pressedienst mitteilen ließ, daß „wegen des günstigen Ergebnisses der Reichstagswahl insbesondere in den Konzentrationslagern [...] Entlassungen [...] vorzunehmen“ seien,⁴³ konnte das Wahlergebnis in Holstendorf keineswegs als die gewünschte Zustimmung zum NS-Führerstaat verstanden werden. Fast 30 Prozent der Wähler sagten „Nein“ oder wählten „Ungültig“.⁴⁴ Zweifelsohne bewog dieses Ergebnis den Regierungspräsidenten im November 1933, weitere „scharfe Maßnahmen gegen marxistische Propaganda im Landesteil“ anzukündigen⁴⁵ und darauf zu bestehen, das Konzentrationslager in Ahrensböök zu eröffnen und von Entlassungen der KZ-Insassen abzusehen.

Erst am 9. Mai 1934 teilte die Pressestelle der Regierung Eutin die Auflösung des Konzentrationslagers in Ahrensböök öffentlich mit. Reichseinheitliche Neuregelungen der Bestimmungen für die Schutzhaft unterbanden die von Böhmcker mehrfach praktizierte mißbräuchliche Anwendung und führten bis auf wenige Ausnahmen zur Schließung der frühen Konzentrationslager. Bis zu diesem Zeitpunkt verfolgte der Regierungspräsident seine politischen Gegner unerbittlich. Mit der Eröffnung des Holstendorfer Lagers setzten unter seiner persönlichen Leitung verschärfte Razzien gegen „staatsfeindliche Elemente“ ein, die vor allem im südlichen Landesteil die bevorstehenden Wahlen zum Verteilen von Handzetteln nutzten. „In Rensefeld und Stockelsdorf wurden mehrere Wohnungen durchsucht, kommunistisches Aktenmaterial beschlagnahmt und eine Anzahl Marxisten festgenommen. Diese wurden [...] dem Konzentrationslager zugeführt“; meldet der *Anzeiger für das Fürstentum Lübeck* am 3. November 1933.⁴⁶ Das hieß für den südlichen Landesteil in der Regel: Einlieferung in das Konzentrationslager Holstendorf oder Ahrensböök. Hier liegt auch einer der Gründe, warum von den im Gefangenenverzeichnis nachweisbaren Insassen der Ahrensbööker Lager so viele Schutzhäftlinge aus

43 AFL, 3. II. 1933.

44 Archiv der Gemeinde Ahrensböök: Stadtmagistratsakten zu den Wahlen und Volksabstimmungen 1932–1938; Jürgen Brather, Ahrensböök in der Zeit von 1919–1945, Lübeck 1998, S. 73.

45 AFL, 3. II. 1933.

46 Dazu Stokes, Kleinstadt, S. 539 f.

Rensefeld, Stockelsdorf oder Sereetz stammen, den traditionellen Zentren des Arbeiterwiderstandes im Landesteil Lübeck. Böhmcker begegnete dem „letzten Aufflackern kommunistischer Betätigung“ gerade in diesen Orten mit aller Schärfe. In den Konzentrationslagern würden die Marxisten „Gelegenheit haben zu zeigen, ob sie auch für positive Arbeit zu gebrauchen sind. [...] Die Regierung wird nicht davor zurückschrecken, die Behandlung der bereits in Schutzhaft eingelieferten Marxisten in fühlbarster Weise zu verschärfen. Jedenfalls wird sie dafür Sorge tragen, daß den Elementen, die heute noch im gegenrevolutionären Sinne zu wirken gewillt sind und die Einheitsfront des durch den Nationalsozialismus geeinten deutschen Volkes zu zersetzen trachten, die Lust an ihrer weiteren Arbeit vergeht.“⁴⁷

Angesichts der Anfang Januar 1934 noch einmal einsetzenden Verhaftungswelle, die vor allem Ahrensböcker „Wiederholungstäter“ betraf, umging der Regierungspräsident die erneut drohende Überfüllung des Konzentrationslagers durch Einrichtung von Unterküften in den Außenkommandos des Konzentrationslagers Ahrensböck. Schon Julius Jungclaussen hatte die Nächte vom 21. bis 23. November 1933 in einem früheren Schweinestall bei Nüchel verbracht.⁴⁸ In der Kolonne Hemmeldorf fanden Gustav Tralau, Bruno Rocksien und Willi Sturm ab 24. Januar 1934 ebenso Unterkunft wie ab 23. Februar 1934 in dem Eutiner Lindenbruch.⁴⁹ Lediglich die 30 „Dauerarbeiter“ am Wegebau Holstendorf Havekost scheinen regelmäßig die Unterküfte in dem Holstendorfer und Ahrensböcker Konzentrationslager bezogen zu haben.

Wer waren die sogenannten Schutzhäftlinge, die unfreiwillig in Holstendorf und Ahrensböck vornehmlich wegen „politischer Delikte“ Quartier bezogen? Angesichts der fehlenden Lagerakten sind wir immer noch auf Vermutungen angewiesen, aber auch über das sorgfältig geführte Verzeichnis der Gefangenen sind Annäherungen möglich. Außer Julius Jungclaussen (Nr. 261) und Eduard Koch (Nr. 311) wurden von den Verhaftungswellen zwischen November 1933 und Januar 1934 vornehmlich KPD-Mitglieder erfaßt, die meistens schon zuvor in dem zum KZ umgewandelten Amtsgefängnis Eutin einsaßen.

47 AFL, 3. II. 1933.

48 Gefangenenverzeichnis LAS 355/266 und Aussage Jungclaussens vor dem Ermittlungsrichter am 6. 10. 1946.

49 LAS 355/266.

Im Dezember 1933/1934 wurden folgende KPD-Mitglieder aus Ahrens-
bök verhaftet, dem Konzentrationslager in Ahrensböck zugewiesen und in den
Außenstellen, im „Kolonnendienst“ Neuhof, Lindenbruch, Hemmelsdorf
oder Nüchel bis zum 14. oder 17. April 1934 eingesetzt:

- am 12. 12. 1933: Gustav Matthews, Theodor Koch, Ernst Möller;
- am 14. 12. 1933: Heinrich Stelter;
- am 15. 12. 1933: Wilhelm Böhnke, Paul Jonitat, Albert Busch, Otto Zöll-
ner, Ludwig Nikolajczak, Paul Puzicha, Fritz Vogt, Otto
Kuhlmann;
- am 9. 1. 1934: Bruno Rocksien, Willi Sturm, Gustav Tralau.

Mit den Kommunisten wurde der am 8. April 1880 geborene, bekannte
Turnwart und langjährige Vorsitzende des MTV-Männerturnvereins Ahrens-
böck, Eduard Koch, am 15. Dezember 1933 wegen „politischer Betätigung ge-
gen den Regierungspräsidenten“ verhaftet und ebenfalls ins KZ Ahrensböck
eingeliefert – mit Arbeitseinsatz in den Kolonnen Nüchel, Lindenhof und Hem-
melsdorf. Der Stellmachermeister und Nachbar des Fabrikanten Jungclaussen
dürfte damals kaum politisch links gestanden haben.

Den Ahrensböcker Sozialdemokraten blieb offensichtlich die Schutzhaft
im Heimatort erspart. Die prominentesten von ihnen gelangten schon im
März/April 1933 in Haft. Neben Paul Thätner traf es den Leiter des Ahrens-
böcker Konsumvereins Bernhard Pump, der als Reichsbannerführer besonders
gefährdet war. Ebenfalls im März und April büßten wegen „Gefährdung der
öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ weitere bekannte Sozialdemokraten
aus dem Landesteil ihre Freiheit durch Schutzhaft in Eutin ein, u. a.: der
Landtagsabgeordnete Karl Fick aus Stockelsdorf (11. 3.–29. 8. 33), Hermann
Frese aus Bosau (27. 4.–16. 5. 33), der Redakteur Adolf Buhrke aus Eutin
(9. 9. 33–6. 4. 34), Johannes Rebenstorf aus Eutin (23. 3.–10. 4. 33), Otto
Demuth aus Sakwitz (13. 4.–29. 4. 33), Ratsherr Hermann Pätou aus Bad
Schwartau (28. 3.–7. 7. 33), Karl Jebe aus Rensefeld (12. 4.–26. 4. 33), Wilhelm
Tiedtge aus Ratekau (13. 4.–21. 4. 33) oder Paul Hensel aus Eutin.

Der Redakteur des sozialdemokratischen *Lübecker Volksboten* und Euti-
ner Reichsbannerführer Adolf Buhrke galt unter ihnen als „einer der übelsten
Marxisten, die es jedenfalls im Landesteil Lübeck gegeben hat“, wie Regie-

rungspräsident Böhmecker konstatierte.⁵⁰ Buhrke war der einzige der Prominenten, den Böhmecker am 30. Januar 1934 erneut verhaften ließ und in das Ahrensböcker Konzentrationslager steckte. Schon vorher gelang es dem Regierungspräsidenten, einen weiteren Intimfeind zu verhaften: den sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Karl Broschko, der vom 17. bis zum 27. November 1933 wegen „Verdacht der Mittäterschaft des Mordes an Karl Radke“ im Konzentrationslager Holstendorf einsaß. Beide waren in die Radke-Affäre verwickelt, die das politische Klima zwischen Sozialdemokraten und Nationalsozialisten im Landesteil Lübeck seit dem 9. November 1931 vergiftete. Die Ermordung des SS-Mannes Radke am 9. November 1931 in Eutin gab Böhmecker immer wieder Anlaß zur Verhaftung der Reichsbanner- und SPD-Mitglieder. Er überzog sie mit Gerichtsprozessen vor den Schwurgerichten. Nach schweren Mißhandlungen durch den Lagerführer Tenhaaf gelang es, einem der Sozialdemokraten ein Geständnis zu erpressen. Er wurde nach monatelanger KZ-Haft zu zehn Jahren Zuchthausstrafe verurteilt.⁵¹

Besonderheiten des KZ Ahrensböck-Holstendorf

Die im Landesteil früh einsetzende Verfolgung der politischen Gegner erwies sich allein schon deshalb als so erfolgreich, weil die NSDAP auf einen intakten Polizeiapparat zurückgreifen konnte. Ein Geheimschreiben des Ministers des Inneren in Oldenburg vom 12. Januar 1933 forderte die Stadtmagistrate und Ämter auf, eine Liste aller Mitglieder der KPD und ihrer Organisationen zu erstellen.⁵² Der geheime Bericht der Regierung Eutin an das Ministerium des Innern in Oldenburg vom 1. Februar 1933 registrierte so z. B. in den Ortsgruppen des Landesteils Lübeck folgende Anzahl von KPD-Mitgliedern: Eutin etwa 200 Personen, Ahrensböck 25, Gnissau 20, Stockelsdorf 40 bis 50, Schwartau-Rensefeld 260 bis 270 Personen.⁵³

50 Zit. nach Stokes, Kleinstadt, S. 553.

51 Stokes, Der Fall Radke, S. 550 ff.

52 Staatsarchiv Oldenburg, Best. 136, Nr. 2861.

53 Ebenda, zit. nach Stokes, Kleinstadt, S. 368 f.

Insgesamt wurden Ende Dezember 1932 im Bezirk Nordwest der KPD, der den Weser-Ems Raum mit seinen Enklaven in Ostholstein und Birkenfeld umfaßte, mehr als 10 000 Mitglieder gezählt, davon über 3000 in Bremen und etwa 600 im Landesteil Lübeck einschließlich der Vorfeldorganisationen wie dem „Kampfbund gegen den Faschismus“. Die Verfolgungsinstanzen konnten auf die Vorarbeit von demokratisch kontrollierten staatlichen Organisationen wie der Justiz und der Polizei zurückgreifen, die den Anweisungen der Reichsregierung folgten. Die korrekten Beamten mit konservativer Einstellung hatten schon vor der Machtübertragung an die Nazis in der „Zentralpolizeistelle“ wichtige Daten zur Erfassung der politischen Gegner gesammelt. Sie waren z. B. im Besitz der kompletten Mitgliederlisten der KPD.⁵⁴ Die Zentralpolizeistelle kam im Freistaat Oldenburg lange vor dem 5. März 1933 in die Hände der dort allein regierenden Nationalsozialisten. Sie übernahmen von der Polizei die vollständige Kartei der politischen Gegner und die Spitzelverbindungen, die schon vor 1933 einen genauen Überblick über Versammlungen linker und rechter Gruppierungen und Parteien lieferten und die nun zur lückenlosen Kontrolle sozialistischer und kommunistischer Organisationen benutzt wurden.⁵⁵ Diese für die Nationalsozialisten in den ersten Monaten ihrer Machtausübung typische Verklammerung von Parteiorganen mit überkommenen Staatsorganen bildete die Grundlage einer Herrschaftsausübung, die auch politisch-ideologisch auf Akzeptanz stieß und deshalb den Widerstand massiv und letzten Endes erfolgreich bekämpfen konnte. Die Leistung der Polizeikräfte und der am 28. Februar 1933 in gleicher Formation wieder eingestellten Hilfspolizisten war schon vor der Einrichtung der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) erstaunlich.

12 720 Wähler, d.h. knapp über 50 Prozent, hatten den SA-Oberführer Böhmecker in dem kleinen Landesteil Lübeck schon am 29. Mai 1932 legal an die Macht gebracht. Der erste Versuch, Hilfspolizisten „im Rahmen des

⁵⁴ Inge Marbolek/René Ott, Bremen im 3. Reich, Bremen 1986, S. 110 f.

⁵⁵ Die im Bremer Staatsarchiv lagernden Akten der politischen Polizei (4.65) liefern ein eindrucksvolles und gut dokumentiertes Beispiel für die konsequente Überwachung linksgerichteter – und weniger konsequent – rechtsgerichteter Gruppierungen und Veranstaltungen lange vor 1933; vgl. dazu auch LAS 309/22 996: Versammlungstätigkeit linker und rechter Organisationen 20. 8. 1931–1. 8. 1932.

Freiwilligen Arbeitsdienstes“ bei der Verfolgungsjagd von „Novemberverbrechern“ durch die staatliche Ordnungspolizei einzusetzen, scheiterte zwar im Sommer 1932 am Widerspruch des Reichsinnenministeriums. Aber nach dem Reichstagsbrand vom 27. Februar 1933 und der „Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat“ begann das Schreckensregiment der 50 Hilfspolizisten aus den Reihen der SA und SS, die dem Regierungspräsidenten Böhmecker direkt unterstellt waren.

Folgt man den Recherchen von Lawrence D. Stokes, dann wurden mindestens 345 Einwohner des Landesteils Lübeck in Schutzhaft genommen, „158 von ihnen wegen staatsfeindlicher Betätigung“, wie die Ordnungspolizei am 15. Januar 1934 festhielt. Stokes geht von 259 politischen Häftlingen aus, die oft mehrmals in Schutzhaft genommen wurden.⁵⁶ Das Gefangenenverzeichnis des Amtsgerichtsverzeichnisses Eutin erfaßt auch die Personen, die im Oktober 1933 ins Lager Holstendorf und ab Dezember 1933 ins KZ Ahrensböök eingeliefert und von der Hilfspolizei bewacht wurden. Eine Überprüfung dieses Verzeichnisses ergibt, daß ungefähr 100 meist politische Gegner das Ahrensböoker KZ durchliefen, davon rund 20 aus Ahrensböök. Die Zusammensetzung der Häftlinge in den Konzentrationslagern Holstendorf und Ahrensböök entsprach dem klassischen Feindbild der Hitler-Bewegung:

Rund 45 KPD-Mitglieder und Anhänger der Widerstandsgruppe vom „Kampfverbund gegen den Faschismus“.

Danach folgten 13 prominente Sozialdemokraten, die im Landesteil im doppelten Sinn als „Novemberverbrecher“ galten: als Anhänger der Novemberrevolution von 1918, die zugleich verantwortlich gemacht wurden für den Mord an dem SS-Mann Radke am 9. November 1931 in Eutin.

Gegner der Gleichschaltungspolitik aus dem Lager der Deutschnationalen Volkspartei. Die Böhmeckers Politik kritisierenden Mitglieder der NS-Bewegung nutzten 1934 die Inhaftierung dieser Bürger zu einer Anklage gegen den Regierungspräsidenten beim Reichsminister des Inneren.

Korrekte Beamte, die „wegen Amtsmißbrauch“ in KZ-Haft kamen, weil sie den willkürlichen Anweisungen des Regierungspräsidenten nicht folgten – wie

⁵⁶ Nach LAS 355/265-266 und 352/535-537 zusammengestellt von Stokes, Das Eutiner Schutzhaftlager, S. 606.

z. B. der am 26. Juli 1933 verhaftete Leiter der Eutiner Polizei Paul Marks, der ab 10. Oktober 1933 in Holstendorf einsaß.

Landstreicher, „Arbeitsscheue“, „Asoziale“ und Bettler. Diese wahrscheinlich größte Gruppe in Holstendorf und Ahrensböck unterlag im Landesteil Lübeck ab Ende September 1933 einer besonderen Verfolgung. Um die Anfang Oktober 1933 auf 93 Personen angewachsene Gruppe der „Gemeinschaftsfremden“ in Schutzhaft zu nehmen, dürfte das Konzentrationslager in Holstendorf mit gegründet worden sein.

Unter den Inhaftierten in Ahrensböck-Holstendorf befanden sich keine Juden.

Das KZ als persönliche Einrichtung des Regierungspräsidenten und Ort der Arbeitsbeschaffung für arbeitslose SA-Männer

Der zum Regierungspräsidenten aufgestiegene, aus Braak bei Eutin stammende hohe SA-Führer Böhmcker nutzte seine relative Unabhängigkeit und die traditionelle Selbständigkeit vom fernen Sitz der Landesregierung in Oldenburg zur Einrichtung eines Konzentrationslagers als Ort der Arbeitsbeschaffung für arbeitslose SA-Männer. Er ernannte sie zu Hilfspolizisten. Um diese „Privatarmee“ zu unterhalten, ließ er wohlbetuchte und angebliche Gegner des NS-Regimes ebenso verhaften wie oppositionelle Nationalsozialisten. Ihre Schutzhaft im KZ-Lager nahm er zum Anlaß, um Geld zur Finanzierung der mit den Hilfspolizisten verbundenen Projekte einzutreiben.

„Wiederholte Verächtlichmachung der nationalsozialistischen Bewegung und ihrer Symbole“ kostete dem aus Ahrensböck stammenden Eutiner Arzt Dr. Ernst Wittern Schutzhaft und 2 500,- Reichsmark Buße. Der Bauer und Stahlhelm-Mitglied Jäde mußte eine Strafe von 2 000,- Reichsmark zahlen, weil er abfällige Bemerkungen über die Hakenkreuzfahne gemacht hatte. Der von Böhmcker am 25. Juli 1933 verhaftete und zwangspensionierte Eutiner Bürgermeister Stoffregen wurde aufgefordert, 5 000,- Reichsmark aufzutreiben, um die Schutzhaft zu verkürzen. Das Schutzhaftkonto der Regierung registriert allein rund 15 000,- Reichsmark Zuschüsse aus Bußen. Einige Häftlinge wie Jungclaussen oder Stoffregen klagten – vergeblich – nach der Entlas-

sung auf Rückerstattung der Geldbußen. In den Fällen Stoffregen, Jäde und Maas liegen die Akten der Gerichtsverhandlungen vor.⁵⁷ Keiner der Kläger bestritt die Legalität der Schutzhaft. Stoffregens Verteidiger erklärte z. B. in einem Schriftsatz an das Landgericht Lübeck vom 14. August 1934: Schutzhaft sei eine „politische polizeiliche Maßnahme, die von den zuständigen Trägern der Staatshoheit nach freiem Ermessen gehandhabt wird, um Störungen und Schädigungen der Aufbauarbeit der Reichsregierung und ihrer Organe zu verhindern“. Auch wenn die Kläger 1934/1935 vor Gericht scheiterten, sah sich der Leiter des Geheimen Staatspolizeiamtes in Oldenburg gezwungen, die Eutiner Staatspolizeistelle am 25. September 1935 zu ermahnen:

„Die Entlassung von Schutzhäftlingen gegen Zahlung einer Buße ist unzulässig. Die Maßnahmen der Staatspolizei sind Sicherheitsmaßnahmen, während die Verhängung einer Buße eine Sühnemaßnahme ist, die zudem rechtmäßig nur in dem in der Strafprozeßordnung geregelten Verfahren und von den dort für zuständig erklärten Behörden auferlegt werden kann. Das bei der dortigen Staatspolizeistelle geübte Verfahren enthält die Gefahr, daß der Oldenburgische Staat berechtigten Rückzahlungsklagen ausgesetzt wird. Eine ausreichende Rechtsgrundlage für die Zahlung einer Buße liegt auch dann nicht vor, wenn die Zahlung in die Form einer Vereinbarung gekleidet wird, da der Betroffene sich mit Aussicht auf Erfolg darauf berufen können wird, er habe unter dem Druck der Freiheitsentziehung gehandelt.“⁵⁸

Das KZ als Fortsetzung eines FAD-Lagers

Das am 3. Oktober 1933 in Holstendorf eröffnete Konzentrationslager fand seine Unterkunft in dem zuvor als Lager des Freiwilligen Arbeitsdienstes genutzten Direktionsgebäude der Chemischen Fabrik Dr. C. Christ in Ahrensböck. Böhmecker entschied sich kurzfristig für Holstendorf, weil die Häftlinge hier den FAD-Dienst fortsetzen konnten, der als Regierungsprojekt von Reichsbannerjugendlichen im November 1932 begonnen und von SA-Männern ab April

⁵⁷ Stokes, Das Eutiner Schutzhaftlager, S. 621 ff.

⁵⁸ Stadtarchiv Eutin, Nr. 3482, zit. nach Stokes, Kleinstadt, S. 565.

1933 fortgesetzt und nicht abgeschlossen worden war. Die Konzentrationslager in Holstendorf wurden so zum Arbeitslager mit Zwangscharakter. Im Gegensatz zu anderen frühen Konzentrationslagern, die sich nicht durch den geregelten Arbeitseinsatz bestimmten, verpflichtete man in Ahrensböck-Holstendorf Häftlinge zur Arbeit – und erhielt dafür noch öffentliche Mittel des Reiches.

Die im Freiwilligen Arbeitsdienst schon angelegte organisatorische und ideologische Vorbereitung von Zwangsarbeit stieß im Landesteil Lübeck auf massive Unterstützung. Gehörten auch öffentliche Demütigungen zur täglichen Erfahrung der Gefangenen, so erfuhren die nach Böhmeckers Vorschrift „mit größter Ordnung in Marschkolonnen“ zur Arbeit gehenden, in weißen Drillich eingekleideten und mit Holzschuhen ausgestatteten Häftlinge manche öffentliche „Belobigung“: „Tatkräftige Aufbauarbeit der Eutiner Regierung“, verkündete das Eutiner „Presseamt“ am 29. Juni 1933. Dank der Einrichtung der Schutzhaft, „mit der heute unsichere politische Elemente und offene Staatsfeinde ‚beglückt‘ werden“, sei nunmehr nicht nur „Ruhe im politischen Leben“ Deutschlands eingetreten. Es könnten „die einzelnen Regierungen mit diesen billigen Arbeitskräften wichtige Kulturarbeit leisten“. Diese „unruhigen Gesellen, die mehr oder weniger ihre geistige Nahrung aus Moskau bekommen“, würden nun „in Gottes freier schöner Natur [...] auf dem Lindenbruch“ arbeiten und dabei „Werte schaffen, die der gesamten Bevölkerung des Landesteils Lübeck zugute kommen werden“.⁵⁹ In Anlehnung an die Lagerordnung des FAD versuchten die Wachmannschaften, die politische Überzeugung der Inhaftierten mit Vortragsveranstaltungen am Abend zu beeinflussen.

Böhmecker hatte seit Mitte März 1933 immer wieder nach Begründungen gesucht, politische Häftlinge legal zur Arbeit zu zwingen. Was im Juni 1933 nach Böhmeckers Anweisungen unter Beachtung der FAD-Vorschriften mit „leichten Kultivierungsarbeiten“ aus „gesundheits- und sittlichen Gründen“ begann – mit täglich 8 Stunden Arbeitszeit bei geregelter „Morgenkaffee mit bestrichenem Brot, Frühstück [...], ein kräftiges Mittagessen, Nachmittagskaffee [...], einem ausreichenden Abendbrot“; mit ärztlicher Versorgung an der Arbeitsstelle,⁶⁰ das verwandelte sich unter der Hand zu einem von SA-Hilfs-

⁵⁹ AFL, 2. 7. 1933.

⁶⁰ Schreiben des Regierungspräsidenten an die Schwartauer Polizei, 17. 6. 1933, Staatsarchiv Oldenburg 205/631, zit. nach Stokes, Kleinstadt, S. 525 f.

polizisten bewachten Übungsfeld der Arbeitsdienstpflicht. Mit diesem Schritt zur Pflichtarbeit veränderte sich die ursprüngliche Intention der frühen Konzentrationslager als Besserungsanstalten mit Unterdrückungscharakter. Ab Oktober 1933 hielten sich im KZ Holstendorf Häftlinge auf, die jeden Morgen aufbrachen, um zur „Kolonne“ zu gelangen. Teilweise mußten sie in den Außenstellen übernachten. Trotz aller brutalen Behandlung durch die SA-Wachleute waren diese Arbeitsstätten dennoch kein Vorübungsfeld zum Programm der „Vernichtung durch Arbeit“. Böhmckers Probebühne galt der Ausnutzung öffentlicher Mittel, um die Kosten für Schutzhäftlinge zu senken – und das unter der stellvertretenden Leitung des hochqualifizierten Referenten für Schutzhaftfachen, dem späteren Leiter der Eutiner Staatspolizeistelle. Die ihm anvertraute Aufgabe der „Bekämpfung und Überwachung aller staatsfeindlichen Bestrebungen“ erfüllte der in Rüstringen geborene Gestapochef so erfolgreich, daß er 1941 ein Sonderkommando der Einsatzgruppe D führte und 1943 als SS-Standartenführer zum Inspekteur der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes in Breslau aufstieg – mit gelegentlichen Arbeitsbesuchen in Auschwitz.⁶¹

Umwandlung des Holstendorfer Schutzhaftlagers in eine Realschule

Daß Schulen nach den Weihnachtsferien von 1944 geschlossen wurden und als Lazarett, Flüchtlings-, Kriegsgefangenen- oder Zwangsarbeiterlager dienten, ist hinlänglich bekannt. Daß aber schon zu Beginn der NS-Machtherrschaft ein Konzentrationslager zur Realschule umgewandelt werden konnte, dürfte eine Ausnahme sein. Wie kam es in Ahrensböck dazu? Schon vor den Verhaftungswellen der NS-Gegner im Herbst 1933 suchte der Regierungspräsident nach alternativen Standorten für die überfüllten Schutzhaftlager in Eutin und Schwartau. Zunächst beabsichtigte Böhmcker, die Schule in Neudorf in ein Konzentrationslager umzubauen. Dieser Plan wurde im September 1933 auf-

⁶¹ Lawrence D. Stokes, Die Frühkarriere von Heinz Seetzen, Inspekteur der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes in Wrocław (1943–1944), in: *Studia nad Faszyzmem i Zbrodniami Hitlerowskimi* 9 (1985), S. 399–420.

gegeben.⁶² Statt dessen entschloß sich die Regierung, das für FAD-Projekte angemietete, damals leerstehende Direktionsgebäude der chemischen Fabrik Dr. Christ in Holstendorf als Schutzhaftlager einzurichten und Anfang Oktober 1933 zu eröffnen – als erstes mit Zwangsarbeit verknüpftes Konzentrationslager in dem durch Gebiets- und Verwaltungsreformen neu geordneten Landesteil Lübeck des Freistaates Oldenburg.

Zwei Monate später führten die angekündigten oder schon durchgeführten Sparmaßnahmen im Schulwesen mit der Schließung der Volksschulen in Siblin, Dunkelsdorf und Cashagen, vor allem aber die zu Ostern 1934 festgelegte Aufhebung der staatlichen Realschule zu großen Turbulenzen. Regierungspräsident Böhmecker hatte mit Schreiben vom 21. November 1933 die „Verwertung des Realschulgebäudes“ in Ahrensböck festgelegt: „Gegenüber den Schädigungen, welche die Gemeinde Ahrensböck durch den Abbau der staatlichen Realschule, durch die Verlegung des Amtsgerichts, die Übernahme der Städtischen Sparkasse auf die Landessparkasse, die Aufhebung der Stadtverfassung u.a. in letzter Zeit gehabt hat, wird die Errichtung der SA-Schule für die Stadt von erheblichem Vorteil sein.“⁶³ Eine ständige Belegschaft von 200 Mitgliedern der SA-Gruppe Nordmark der NSDAP werde das staatliche Realschulgebäude ab 1. Januar 1934 beziehen. Damit könne man die „wirtschaftlichen Schädigungen einigermaßen ausgleichen“. Dafür aber müßten die Klassen des 1932 gegründeten Privatschulvereins wie auch die noch bestehenden Klassen der staatlichen Realschule in die Räume des käuflich zu erwerbenden Hotels „Stadt Hamburg“ umziehen. Böhmecker beschloß nach eingehenden Beratungen mit dem Privatschulverein und Studiendirektor Kloth sowie Sturmführer Tenhaaf, dem Leiter des Holstendorfer Konzentrationslagers: „Am Dienstag, dem 5. Dezember 1933, wird das Konzentrationslager nach Ahrensböck übersiedeln, während die Schule am Mittwoch, dem 6. Dezember 1933, nach Holstendorf verlegt wird.“⁶⁴ Tenhaaf teilte per Vermerk vom 8. Dezember 1933 mit, „daß der Umzug der Schule nach dem Arbeitslager Holstendorf vollzogen sei“.⁶⁵ Um den Zugang zu dem neuen Schulgebäude zu erleichtern, entwässerten die

62 Vgl. Stokes, Kleinstadt, S. 555.

63 Ebenda: Verwertung des Realschulgebäudes, Eutin 21. 11. 1933.

64 Ebenda: Vermerk Böhmeckers vom 5. 12. 1933.

65 Ebenda.

Schutzhaftgefangenen des Konzentrationslagers Ahrensböck die Schulkoppel in Holstendorf und rodeten die Knicks aus. Bauliche Veränderungen unterblieben. Ausgestattet wurde das zum Schulgebäude umgewandelte KZ mit dem Mobiliar und Gegenständen der alten Realschule.

Lediglich bis zu den Osterferien 1934 nutzten der Privatschulverein und die staatliche Realschule die Räume im einstigen Holstendorfer Direktionsgebäude. Die Klassen des zu Ostern 1934 geschlossenen und nach Bad Schwartau verlegten staatlichen Reform-Realprogymnasiums übernahm der Privatschulverein zu Ahrensböck. Nach den Osterferien von 1934 eröffnete er eine Privatrealschule im „Hotel Stadt Hamburg“.

Am 21. März 1934 übergab KZ-Lagerführer Tenhaaf das nach Holstendorf entlehene Inventar dem Vorsitzenden des Privatschulvereins. Der Lagerführer Tenhaaf leitete ab Anfang Januar 1934 zusammen mit dem Ingenieur und SA-Wachmann Siegfried Beilisch die bauliche Umgestaltung von „Weidemanns Hotel“ in ein Landschulheim. Schulrat Hermann Diercks ließ unterdessen prüfen, ob auch das „Wohngebäude des Fabrikgeländes in Holstendorf“ ab April 1934 als Landschulheim für 50 Kinder – neben den Schulen in Neudorf, Cashagen oder Groß Parin – in Frage käme.⁶⁶ Er entschied sich aus wirtschaftlichen Gründen für das größere Hotel Weidemann in der Poststraße, um hier die neue „Erziehungsform im nationalsozialistischen Staat“ einzuüben. 150 Mädchen aus Bochum und Dortmund belegten am 15. April 1934 „Weidemanns Hotel“.

Gedenkstätte

Das 1883 als Direktionsgebäude der Zuckerfabrik eingeweihte Haus gehörte damals zur Dorfschaft Holstendorf in der Landgemeinde Ahrensböck. Das heute unbenutzte Haus steht ebenso für unterschiedliche Formen der Arbeit wie für Unterdrückung und Verfolgung. Dieses „Pandämonium der Arbeit“ erlebte in seiner über 100jährigen Geschichte neue Ansätze der Arbeitsbeschaffung und verordnete Bereiche des Arbeitseinsatzes bis zum Arbeitszwang.

⁶⁶ Ebenda 260/20880: Entwurf für ein Landschulheim, 16. I. 1934.

Die kurze Zeit der hier praktizierten Schutzhaft im Konzentrationslager blieb lange Zeit ebenso verdrängt, wie seine Verwendung als Realschule oder jüngst als Asylbewerberheim kaum erinnert wird.

Der am 8. Mai 2000 gegründete „Trägerverein Gedenkstätte Ahrensböök“ beabsichtigt mit seiner Schirmherrin, der Ministerpräsidentin Heide Simonis, und der „Gruppe 33“, dem Arbeitskreis zur Zeitgeschichte in Ahrensböök, aus dem jetzigen Gebäude in desolatem Zustand einen repräsentativen Ort der Erinnerung und Begegnung werden zu lassen. Dafür spricht schon allein die Einzigartigkeit des Gebäudes und die Fülle an Materialien, die für eine solche Aufgabe zur Verfügung stehen. Denn im Gegensatz zu den zentralen Gedenkstätten wie auch zu den Erinnerungsorten an NS-Gewalt in Schleswig-Holstein, die weitgehend auf authentische Baudenkmäler verzichten müssen und auf Rekonstruktionen angewiesen sind, kann Ahrensböök auf ein singuläres bauliches Zeugnis zurückgreifen, das noch heute in seinem ursprünglichen baulichen Zustand erhalten ist.

Wie selbstverständlich diese KZ-Schutzhaft im damaligen Bewußtsein der Deutschen wahrgenommen wurde, läßt sich daran ablesen, daß in Ahrensböök kein Protest aufkam, als die staatliche Realschule in das KZ-Gebäude umziehen mußte.

Aber auch dieser Umwandlung des Direktionsgebäudes in eine Schule war keine lange Dauer beschieden. Denn am 9. April 1936 entstand auf dem Gelände die bäuerliche „Genossenschafts-Flachsroöste GmbH“, die 1956 in Konkurs ging.

Nach der Zwangsversteigerung der Grundstücke durch das Amtsgericht Eutin erwarben die 1906 gegründeten „Globus Gummi- und Asbestwerke Ahrensböök“ 1974 das Gelände der Flachsroöste, veräußerten aber 1982 an den Holzkaufmann Heinrich Voges die Teile der Gebäude und der Werkhallen, die im Zweiten Weltkrieg unter anderem auch als Zwangsarbeiterlager für Belgier, Franzosen, Polen und Russen dienten. Ab 15. März 1942 befanden sich hier u. a. 100 „Fremdarbeiter“ aus der Sowjetunion. In unmittelbarer Nähe der „Flachsroöste“ endete am 13. April 1945 der Todesmarsch der KZ-Häftlinge aus Auschwitz-Fürstengrube.

Bis zum 8. Mai 2001 erinnerte kein Gedenkstein an die wechselvolle Geschichte dieses Geländes mit dem Direktionsgebäude aus dem Jahre 1883.

Nach jahrelanger Diskussion gelang es der Bürgerinitiative „Gruppe 33“ und dem „Trägerverein Gedenkstätte Ahrensböök“, in dem ehemaligen KZ-Gebäude am 8. Mai 2001 die Gedenkstätte Ahrensböök zu eröffnen – mit der Ausstellung „Todesmarsch von Auschwitz nach Holstein 1945“ als ersten Teil einer Ausstellungskonzeption, die das frühe KZ Ahrensböök zu einem späteren Zeitpunkt mit einbeziehen wird.

Literatur

- Jürgen Brather, Ahrensböök in der Zeit von 1919–1945, Lübeck 1998.
Jörg Wollenberg, Erinnerungsorte: „Meine Schule war ein KZ-Lager“. Das Beispiel des ehemaligen Direktionsgebäudes der Flachsroöste in Ahrensböök/Ostholstein, in: Spurensuche. Zeitschrift für Geschichte der Erwachsenenbildung und Wissenschaftspopularisierung, Heft 3–4, Wien 1998, S. 80–99.
Jörg Wollenberg, Ahrensböök. Eine Kleinstadt im Nationalsozialismus, Bremen 2001.
Jörg Wollenberg, Unsere Schule war ein KZ. Dokumente zu Arbeitsdienst, Konzentrationslager und Schule in Ahrensböök 1930–1945, Bremen 2001.

Quellen

- Archiv der Gemeinde Ahrensböök, Gemeindevorstand/Stadtmagistrat
Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig (LAS)
Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenbourg (NStAO)
Staatsarchiv Bremen

Wittmoor – das erste Konzentrationslager Hamburgs

Nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 begannen die Nationalsozialisten auch in Hamburg, Polizei und Justiz gleichzuschalten. Mit dem Rücktritt des sozialdemokratischen Senators Adolf Schönfelder und der Einsetzung des SA-Standartenführers Alfred Richter als Reichskommissar für die Hamburger Polizei war die Gleichschaltung bereits am 5. März 1933 vollzogen. Gleichzeitig stieg die Zahl der verhafteten politischen Gegner sprunghaft an: Von März bis Mai 1933 allein auf 1750 Personen.¹

Das Bemühen, politische Gegner – insbesondere Kommunisten und Sozialdemokraten – möglichst schnell und in großer Zahl per Schutzhaftbefehl zu internieren, stellte die Nationalsozialisten vor zwei Probleme: Zum einen mußte die Polizei personell nicht nur zahlenmäßig, sondern auch mit politisch verlässlichen Leuten verstärkt werden und zum anderen galt es, für die Inhaftierten rasch Unterbringungsmöglichkeiten bereitzustellen. Die Hamburger Polizei wurde bereits am 16. März 1933 durch Hilfspolizisten verstärkt, die vor allem aus den Reihen von SA und SS und des Stahlhelms kamen und neben Wach- und Patrouillendienst in den Stadtteilen auch zur Bewachung der Schutzhaftlinge im ersten KZ Wittmoor eingesetzt wurden.²

Die in Schutzhaft befindlichen Gefangenen wurden zunächst im Hamburger Untersuchungsgefängnis am Holstenglacis untergebracht. Angesichts der ständig wachsenden Zahl der Inhaftierten und der immer länger andauernden

1 Werner Johe, *Neuengamme – Zur Geschichte der Konzentrationslager in Hamburg*, Hamburg 1981, S. 9.

2 Staatsarchiv Hamburg, abgedruckt bei Ursula Büttner/Werner Jochmann, *Hamburg auf dem Weg ins Dritte Reich*, Hamburg 1983, S. 139–142.

Schutzhaft stellte die Strafvollzugsbehörde im März 1933 einen leerstehenden Gebäudekomplex auf dem Gelände der Vollzugsanstalt Fuhlsbüttel zur Verfügung. Aus diesem Provisorium entstand später das „KolaFu“, das gefürchtete Konzentrationslager Fuhlsbüttel.

Parallel dazu bemühte sich der Leiter der Polizeibehörde um Unterbringungsmöglichkeiten für Schutzhäftlinge, die deren Einsatz in produktiver landwirtschaftlicher Arbeit möglich machen sollten. Zur Diskussion standen im März 1933 für eine Unterbringung die früheren Unionwerke am Amerikahafen bei Cuxhaven sowie das Gelände eines (ehemaligen) Torfverwertungsbetriebes im Wittmoor. Die in Aussicht genommenen Gebäude in Cuxhaven waren zum Teil bereits durch Angehörige des Freiwilligen Arbeitsdienstes (einer sozialpolitischen Maßnahme zur Behebung der Arbeitslosigkeit) belegt bzw. wurden von der Gesundheitsbehörde als Quarantäneanstalt genutzt.³ Eine Nutzung als Konzentrationslager hätte eine Umlegung und erheblichen organisatorischen Aufwand für die Domänenverwaltung bedeutet, wohl auch deshalb entschied man sich für das Gelände im Wittmoor.⁴

Zu diesem Zeitpunkt hatte die Hamburger Domänenverwaltung das Wittmoor und die darauf befindlichen Gebäude an einen Herrn Gembrys zur Nutzung verpachtet: „Das Wittmoor ist an einen Herrn Gembrys vermietet, der aus dem anfallenden Weißtorf Torfballen macht und den Schwarztorf (Brenntorf) denjenigen überläßt, die ihm den Weißtorf stechen. Für den Weißtorf wird von Gembrys gezahlt. Es war in Aussicht genommen, in den dort stehenden Fabrikgebäuden ein Lager für den freiwilligen Arbeitsdienst einzurichten und zwar wollte der deutschnationale Handlungsgehilfenverband Träger der Arbeit sein. Wie sich bei näherer Prüfung ergeben hat, geht dies nicht. Es käme nur die Baubehörde als Träger der Arbeit und der deutschnationale Handlungsgehilfenverband als Träger des Arbeitsdienstes in Frage. Die Verhandlungen darüber schweben noch. Die Angelegenheit liegt in den Händen von Herrn Dr. Gottfried. Unter den vorliegenden Verhältnissen erscheint es angebracht,

3 Schreiben der Domänenverwaltung vom 1. 4. 1933. Archiv Gedenkstätte Neuen-
gamme.

4 Die Geschichte des KZ Wittmoor wurde erstmals in den Jahren 1983/84 durch ein
Projekt des Fachbereichs Jugendbildung der Volkshochschule Norderstedt gemein-
sam mit Jugendlichen rekonstruiert.



KZ Wittmoor 1933
(Stadtarchiv Norderstedt)

zunächst einmal im Einvernehmen mit dem Mieter des Wittmoores, der einverstanden ist, die Kommunisten dort unterzubringen. Der Staat würde für die Lieferung des Weißtorfes Bezahlung erhalten und den gewonnenen Schwarztorf verkaufen können. Außerdem würde das Moor kultiviert und könnte später für Siedlungen verwendet werden.“⁵

Eine Ortsbesichtigung ergab, daß die Räume in der Torffabrik Wittmoor für die sofortige Unterbringung der Inhaftierten ausreichen. Für die weitere Unterbringung von etwa 200 Personen sollten die jetzt inhaftierten Kommunisten die nötigen Vorbereitungen treffen.⁶ Am 31. März 1933 wurde die Einrichtung des KZ Wittmoor angeordnet.

Anfang April 1933 belegten zunächst 20 Gefangene das KZ Wittmoor; die Bewachung übernahmen vier Polizisten. Das Lager unterstand der Polizeibehörde. Die ersten Insassen sollten die auf dem Gelände befindlichen Gebäude instand setzen. Geplant war eine Belegung mit ca. 150 Gefangenen. Ein Zeitzeuge, der diesem Aufbaukommando angehörte, berichtet: „Wir waren das Aufbaukommando, ausgesuchte Handwerker. Empfangen wurden wir vom Lagerkommandanten mit einer Ansprache. Inhaftiert seien wir zum Schutze von Volk und Staat und zum Zwecke der Umerziehung. Es müsse hart gearbeitet werden. Es wäre an der Zeit, daß wir Volksverhetzer und Faulenzer einmal wieder arbeiten lernen würden. Dann standen wir vor unserer behelfsmäßigen Unterkunft, ein durch Bretter abgeteilter Raum in dem verfallenen Gebäude. Aus Baubohlen war ein langer Tisch zusammengenagelt worden, ebenso ein paar Holzbänke. Unterm Dach war ein primitiver Raum abgeteilt, in denen die Betten stockwerkweise soviel Platz einnahmen, daß wir Mühe hatten, in sie hineinzukommen. Was man später an festen Gebäuden sehen konnte, ist in der Lagerzeit von den Schutzgefangenen geschaffen worden.“⁷

In den folgenden Monaten stieg die Zahl der Gefangenen stetig an, bereits im Mai waren 100 Inhaftierte in Wittmoor untergebracht. Die höchste Bele-

5 Zit. nach Henning Timpke, Dokumente zur Gleichschaltung des Landes Hamburg 1933, Hamburg 1983, S. 237 f.

6 Schreiben der Domänenverwaltung vom 1. 4. 1933. Archiv Gedenkstätte Neuen-
gamme.

7 Ausführliche Darstellung in: Willy Klawe, „Im übrigen herrscht Zucht und Ordnung“ – Zur Geschichte des KZ Wittmoor, Hamburg 1987, S. 40–47.

gung wurde im Oktober 1933 mit 140 Gefangenen erreicht, sie ging dann im Oktober auf 110 zurück.⁸

Die Schutzhäftlinge wurden — neben Ausbau und Instandhaltungsarbeiten an den Gebäuden — in der Torfgewinnung und Torfverarbeitung eingesetzt; sie mußten Torf stechen, zum Trocknen auslegen und stapeln (ringeln), zu Ballen oder Brenntorf verarbeiten. Ein Zeitzeuge berichtet: „Tagsüber mußten wir im Moor oder an der Bank unser Quantum schaffen. Wir konnten in unserer Freizeit draußen Spazierengehen. Ich habe auch noch eine Aufnahme als ich Besuch hatte. Jedenfalls habe ich damals schon eine Freundin gehabt. Wir sind noch ins Moor gegangen, das konnten wir. Wir konnten Besuch empfangen und die Frauen haben sich als Verlobte ausgegeben. Besucher konnten wir nur sonntags empfangen. Unser Lagerführer war ein Polizeioffizier und der war wirklich menschlich. Wir waren ja nun Gefangene. Uns hat man die Freiheit genommen, aber der hat uns anerkannt als politische Gefangene, wie es sich gehört. Wogegen in Fuhlsbüttel ganz andere Sitten und andere Normen herrschten, da durfte man keinen Mucks und gar nichts mehr sagen. Guckte man aus dem Fenster, schossen die von unten gleich rein oder haben jede Gelegenheit benutzt, einen in den Hintern zu treten.“⁹

Anfänglich gab es durchaus auch Proteste der Insassen: „Das Essen wurde von der Strafanstalt Glasmoor geliefert. Diese Anstalt ist aber nicht unserer wegen mit zusätzlichen Lebensmitteln beliefert worden, so daß die Küche in Glasmoor die Suppen streckte. Es waren Wassersuppen, kaum Kartoffeln drin und Fleisch schon gar nicht. Als ich eines Tages dann auch noch einen dreckigen Wischlappen in meinem Essen fand, bin ich mit meinem Napf zum Kommandanten gegangen und habe ihm erklärt, daß meine Kameraden sich weigern, wieder zur Arbeit zu gehen. Wir bleiben vor der Back (dem Napf) sitzen und fassen nicht eher etwas an, bis wir etwas Vernünftiges zu essen bekommen. Das war damals noch möglich. Später in irgendeinem anderen Lager, hätte sich niemand getraut, überhaupt zum Lagerkommandanten zu gehen. Die Kommandantur war ziemlich schockiert, die haben sofort bei der Gestapo anrufen. Und dann kam ein Haufen Offiziere, es gab eine Besprechung, zu der

8 Vgl. Timpke, Dokumente, S. 266.

9 Vgl. Klawe, „Im übrigen“, S. 35.

Vertreter der Anstaltsleitung und der Unternehmer der Torffabrikation hinzugezogen wurden. In den folgenden Tagen wurde dann das Essen besser. Vorerst blieben wir aber bei dem Hungerstreik.“¹⁰

Währenddessen nahm auch die Öffentlichkeit Anteil am Leben im Schutzhaftlager Wittmoor. In Hamburger Tageszeitungen erschienen einige (Bild-) Berichte,¹¹ und der Reichstatthalter Karl Kaufmann besuchte mehrmals das Lager. Einen dieser Besuche hielt der Kommunist und Schriftsteller Willi Bredel, der später im Konzentrationslager Fuhlsbüttel einsaß und diese Zeit in seinem Roman „Die Prüfung“ beschrieb, in einer Kurzgeschichte fest.¹²

Nach dem von den Gefangenen gestochenen Torf bestand große Nachfrage, und die Geschäfte mit dem Verkauf liefen gut. Deshalb erwog im August 1933 die Polizeibehörde die Erweiterung des KZ Wittmoor auf eine Belegstärke von 400 bis 500 Mann. Dabei wurde aus Zeit- und Kostengründen ein Massivbau verworfen und statt dessen die Erweiterung mit drei Schlafbaracken in der Größe von 6 x 30 m für je 80 Gefangene vorgeschlagen.¹³ Um diese Erweiterung zu bewerkstelligen, beantragte die Polizeibehörde bei der Finanzdeputation 25 000 Reichsmark mit dem ausdrücklichen Hinweis, „daß der Regierende Bürgermeister erklärt hat, die Bewilligung sei notwendig, da die Staatssicherheit die Aufwendung erforderlich mache“.¹⁴

Zu einer Entscheidung über diesen Antrag und einer Verwirklichung der geplanten Erweiterung kam es nicht mehr. Nach einem Besuch des Reichsstatthalters Karl Kaufmann im KZ Wittmoor im August 1933 konstatierte dieser, „daß dort zu wenig geprügelt werde“ und ordnete die Übergabe des KZ Wittmoor an die Strafvollzugsbehörde an.

Der Justizsenator Kurt Rothenberger lehnte in seinem Antwortschreiben eine Aufrechterhaltung des KZ Wittmoor unter Verwaltung durch das Strafvollzugsamt aus Sicherheitsgründen ab und ordnete an: „Die in Wittmoor zur

¹⁰ Ebenda, S. 44.

¹¹ Hamburger Nachrichten, 26. 5. 1933; Hamburger Fremdenblatt, 4. 6. 1933; Hamburger Tageblatt, 2. 6. 1933.

¹² Willi Bredel, Mißglücktes Experiment, neu abgedruckt in: Klawe, „Im übrigen“, S. 29–32.

¹³ Staatsarchiv Hamburg. Baubehörde, I. Hochbauabteilung am 18. 8. 1933.

¹⁴ Ebenda. Polizeibehörde an Finanzdeputation am 22. 8. 1933.

Zeit noch untergebrachten Konzentrationshäftlinge werden am Montag dem 16. und Dienstag dem 17. Oktober 1933 nach Fuhlsbüttel überführt. Das Lager Wittmoor wird der Polizeibehörde am Mittwoch dem 18. Oktober wieder zur Verfügung gestellt. Es scheint empfehlenswert, daß die Polizeibehörde das Lager Wittmoor der Hamburgischen Finanzverwaltung Domänenverwaltung wieder zur Verfügung stellt oder sich im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung über eine anderweitige Verwendung schlüssig wird. Sollten wegen der Abwicklung der laufenden Verträge mit den Torfabnehmern Schwierigkeiten eintreten, würde diesseits Bereitschaft bestehen, zur Erledigung der noch erforderlichen Arbeiten ein Gefangenekommando von Fuhlsbüttel aus zur Verfügung zu stellen. Am glücklichsten erschiene es jedoch, wenn es gelänge, die noch laufenden Verträge auf andere Weise glattzustellen. Die im Wittmoor beschäftigten Hilfspolizeibeamten können gleichfalls von der Landesjustizverwaltung nicht übernommen werden.¹⁵

Am 18. Oktober 1933 war das KZ Wittmoor vollständig geräumt. Wegen der noch abzuwickelnden Torflieferungen und anstehender Aufräumarbeiten im Lager blieben vorübergehend noch 30 Strafgefangene auf dem Gelände tätig. Die restlichen Gefangenen wurden in das Konzentrationslager Fuhlsbüttel überstellt. Für viele begann damit ein Leidensweg durch verschiedene Konzentrationslager.

Die schnelle und für die Verantwortlichen wohl auch überraschende Schließung des KZ Wittmoor und die Verlegung der Schutzhäftlinge in den Frauenstrakt der Strafanstalt Fuhlsbüttel stellte die Polizeibehörde vor das Problem, die eingegangenen Verpflichtungen gegenüber dem Pächter der Torfverwertungsfabrik sowie noch nicht erfüllte Lieferverpflichtungen abzuwickeln und die in der Fabrik noch vorhandenen Materialien restlos zu verwerten. Aus diesem Grunde schlug der Polizeipräsident in einem Schreiben an die Domänenverwaltung am 17. Oktober 1933 vor, auch nach Schließung des Lagers bis Mitte November täglich 30 Gefangene aus Fuhlsbüttel ins Wittmoor zu fahren, um den dort noch vorhandenen Torf zu verarbeiten.¹⁶

Abschließend stellt sich die Frage nach den tatsächlichen Beweggründen für die Auflösung des KZ Wittmoor. Nach den vorliegenden Unterlagen ist diese

¹⁵ Archiv Gedenkstätte Neuengamme.

¹⁶ Ebenda.

Frage nicht eindeutig zu beantworten, wohl aber lassen sich Zusammenhänge erkennen, die entweder allein oder in Kombination miteinander zur Überstellung der Gefangenen nach Fuhlsbüttel geführt haben können: Die Auseinandersetzungen über die mit der Einrichtung und Unterhaltung des Lagers verbundenen Kosten begleiteten die gesamte Geschichte des KZ Wittmoor. Möglicherweise waren die durch die geplante Erweiterung zu erwartenden zusätzlichen Kosten ein wichtiges wirtschaftliches Argument für die Aufhebung des Lagers. Zudem gab es zwischen Polizeibehörde, Strafvollzugsamt, Dienststellen der Gestapo und dem Reichsstatthalter Kaufmann offensichtlich unterschiedliche Vorstellungen über die Zielsetzung der Schutzhaft, die sich in dieser Zeit auch veränderte. Während die Polizeiführung neben Abschreckung und Isolation auch Umerziehung und Besserung durch Arbeit in den Vordergrund stellte, forcierte die politische Führung den Straf- und Vergeltungsgedanken. Folgerichtig wurde der als zu rücksichtsvoll angesehenen Polizeiführung diese Aufgabe aus der Hand genommen. Schließlich trugen – wenn auch aufgrund der vorliegenden Dokumente nicht unmittelbar nachweisbar – auch die politischen Entwicklungen im Reich mit zur Auflösung des KZ Wittmoor bei. Die nach der Gleichschaltung forcierte Installation eines einheitlichen Herrschafts- und Terrorsystems unter Führung der SS führte ab 1934 zu einer Vereinheitlichung des KZ-Systems.

Das Konzentrationslager Wittmoor unterschied sich in mehrerer Hinsicht von anderen Lagern, da es mit seinen maximal 140 Inhaftierten ein eher kleines Lager war, das nur kurze Zeit bestand. Zudem unterstand es der Hamburger Polizeibehörde und wurde von einem Polizeioffizier geleitet. Diese besonderen Umstände führten dazu, daß das KZ Wittmoor kein „typisches“ Konzentrationslager werden konnte, d. h. viele Merkmale späterer Konzentrationslager nicht aufwies. Obwohl es keine Todesopfer im Lager gab, war es dennoch ein Glied in der Kette nationalsozialistischer Repression.

Auf dem Gelände des KZ Wittmoor befindet sich heute ein Baumarkt. Gebäude aus der damaligen Zeit sind nicht mehr vorhanden, letzte Gebäude Reste – u. a. ein Schießstand – wurden Ende der siebziger Jahre abgerissen. Im Moor selbst sind noch Geleise der Feldbahn zu finden, mit der der gewonnene Torf transportiert wurde. Nach der Entdeckung der Geschichte des KZ Wittmoor durch eine Arbeitsgruppe des Fachbereiches Jugendbildung der

Volkshochschule Norderstedt zog sich die Auseinandersetzung darüber, ob und in welcher Weise man der Insassen gedenken wolle über mehr als zwei Jahre hin. Seit 1987 befinden sich im Gelände des Moores, nicht an dem Standort des Lagers, sondern auf der Hamburger und der Norderstedter Seite jeweils ein Gedenkstein.

Literatur

Willy Klawe, „Im übrigen herrscht Zucht und Ordnung.“ – Zur Geschichte des KZ Wittmoor, Hamburg 1987

Quellen

Staatsarchiv Hamburg
Archiv Gedenkstätte Neuengamme



Fuhlsbüttel – das Konzentrationslager in der Verantwortung der Hamburger Justiz

Fuhlsbüttel – das ist der Name eines Hamburger Stadtteils mit einem großen Flughafen. Für viele Hamburger ist Fuhlsbüttel aber auch ein Synonym für riesige Strafanstaltskomplexe, die zum großen noch im 19. Jahrhundert im wilhelminischen Backsteinstil errichtet wurden und noch heute in Betrieb sind. In der Zeit des Nationalsozialismus waren in diesen Gebäudekomplexen zeitlich parallel oder teilweise auch nacheinander ein Zuchthaus, ein Justizgefängnis, ein frühes Konzentrationslager, ein Untersuchungsgefängnis, ein Polizeigeängnis und im Winter 1944/1945 ein spätes Konzentrationslager, nämlich ein Außenlager des KZ Neuengamme, untergebracht. In der kleinen Gedenkstätte Fuhlsbüttel, die seit 1987 existiert, wird diese unterschiedliche Nutzung dokumentiert und an mehrere hundert Opfer nationalsozialistischer Gewaltverbrechen erinnert.

Trotz der großen Bedeutung dieses für Hamburg zentralen Ortes nationalsozialistischer Verfolgung, in dem aber auch viele tausend Verfolgte aus weiteren Regionen Norddeutschlands und, während des Krieges, aus dem besetzten Ausland untergebracht waren, interessierte sich die Geschichtswissenschaft lange Zeit nicht für diese Thematik. Die ersten Arbeiten, die einen kurzen Überblick über die Geschichte des Konzentrationslagers Fuhlsbüttel geben, wurden erst 1964 und 1970 von dem damaligen Mitarbeiter der „Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus“, Henning Timpke, vorgelegt.¹ An dessen Ergebnissen wurde angeknüpft, als ein Mitarbeiter der KZ-

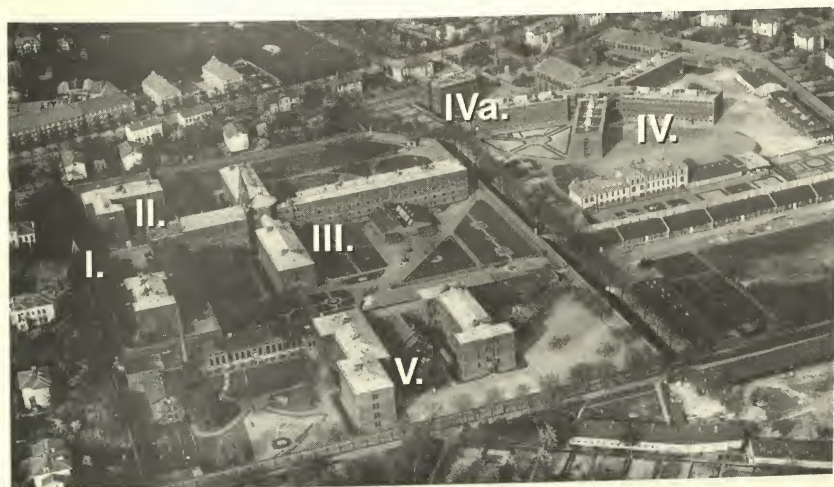
1 Henning Timpke (Hrsg.), *Dokumente zur Gleichschaltung des Landes Hamburg 1933*, Frankfurt a. M. 1964, Nachdruck Hamburg 1983, S. 227–266; ders., *Das KL Fuhlsbüttel*, in: *Studien zur Geschichte der Konzentrationslager*, Stuttgart 1970, S. 11–28.

Gedenkstätte Neuengamme 1982 begann, Material für eine Wanderausstellung zu sammeln, die 1983 im Museum für Hamburgische Geschichte eröffnet wurde. Auf der Basis dieser Ausstellung konnte 1987 die Gedenkstätte „Konzentrationslager und Strafanstalten Fuhlsbüttel“ eingerichtet werden. Im Zuge der weiteren Betreuung der Gedenkstätte wurden die Forschungen fortgesetzt und Ergebnisse veröffentlicht.² In den von der Hamburger Justizbehörde 1992 und 1995 herausgegebenen Studien über die Hamburger Justiz im Nationalsozialismus³ wird jedoch lediglich am Rande die Geschichte der Strafanstalten Fuhlsbüttel und speziell des KZ Fuhlsbüttel berührt.

Schutzhaftvollstreckung in den Strafanstalten Fuhlsbüttel März bis August 1933

Die politische Zielsetzung der Reichsregierung und der NSDAP fand ihre Entsprechung im Handeln des am 8. März 1933 gewählten Hamburger Koalitionssenats. Unmittelbar nach der Wahl begann er, die wichtigsten Fachbehörden durch Gleichschaltung und Umgestaltung, verbunden mit zahlreichen Versetzungen und Entlassungen besonders auch in den Behördenspitzen, entsprechend den Wünschen der NSDAP auszurichten. Verhaftungen politischer Gegner standen auf der Tagesordnung. Sie richteten sich vornehmlich gegen Mitglieder verschiedener Parteien und Verbände aufgrund ihrer jeweiligen Funktionsstellung oder, zum Beispiel als gewählte Abgeordnete, ihres gesellschaftlichen Einflusses. Mögliche Störfaktoren bei der Konsolidierung und

- 2 KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hrsg.), Gedenkbuch „Kola-Fu“. Für die Opfer aus dem Konzentrationslager, Gestapogefängnis und KZ-Außenlager Fuhlsbüttel. Erstellt von Herbert Diercks, Hamburg 1987; Herbert Diercks, Das Konzentrationslager Fuhlsbüttel im Jahre 1933, Hamburg 1992 (masch.); ders., Fuhlsbüttel – das KZ im Justizgefängnis, in: Karl Giebeler/Thomas Lutz/Silvester Lechner (Hrsg.), Die frühen Konzentrationslager in Deutschland, Bad Boll 1996, S. 101–129.
- 3 Justizbehörde Hamburg (Hrsg.), „Für Führer, Volk und Vaterland ...“. Hamburger Justiz im Nationalsozialismus. Red.: Klaus Bästlein/Helge Grabitz/Wolfgang Scheffler, Hamburg 1992; Justizbehörde Hamburg (Hrsg.), „Von Gewohnheitsverbrechern, Volksschädlingen und Asozialen ...“. Hamburger Justiz im Nationalsozialismus. Red.: Helge Grabitz/Wolfgang Sarodnik/Gunther Schmitz, Hamburg 1995.



Strafanstalten Fuhlsbüttel um 1929

- I. Torgebäude Suhrenkamp
- II. ehemaliges Jugendgefängnis (zeitweilig „Kola-Fu“)
- III. Männergefängnis
- IV. Zuchthaus für Männer (1944/45 auch KZ-Außenlager)
- IVa. Werkhaus (1933 zeitweilig mit „Schutzhäftlingen“ belegt)
- V. ehemaliges Frauengefängnis (zeitweilig „Kola-Fu“)

(Archiv KZ-Gedenkstätte Neuengamme)

dem Ausbau der Macht der NSDAP sollten ausgeschaltet werden. Die Maßnahmen trafen neben Kommunisten zunehmend auch Gewerkschafter und Sozialdemokraten. Razzien ganzer Straßenzüge, über die die Presse informierte, dienten nicht allein dem Aufspüren flüchtiger Gegner und verbotener Schriften, sondern auch der Einschüchterung einer eventuell widerstandsbereiten Bevölkerung.

Viele der in den ersten Monaten des NS-Regimes in Hamburg Verhafteten wurden nach Stunden, einigen Tagen oder wenigen Wochen wieder freigelassen, nachdem Gleichschaltungsmaßnahmen bzw. Verbote von Parteien, Verbänden und Organisationen durchgesetzt worden waren. Nur wenige im Frühjahr oder Sommer 1933 von der Staatspolizei erstmals Verhaftete verblieben länger als ein Jahr in Schutzhaft. Einige aber wurden aus ihrer ersten Schutzhaft heraus in Untersuchungshaft überführt, vor Gericht gestellt und zu einer Haftstrafe verurteilt. Für sie bedeutete somit die Schutzhaft eine Art Voruntersuchungshaft.

Es gibt keinen Hinweis auf eine grundsätzliche Kritik einer Hamburger Behörde oder sonstigen staatlichen Institution an der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Februar 1933 und ihrer Handhabung durch die Staatspolizei. Immerhin verhaftete die Staatspolizei bereits im März 1933 552, im April 1933 763 und von März bis Ende Juli 1933 mindestens 2000 tatsächliche oder vermeintliche Gegner des NS-Regimes. Über die Notwendigkeit dieser Maßnahmen waren sich die Behörden offensichtlich einig. Sie waren bereit, im Rahmen der eigenen Aufgabenstellungen und Möglichkeiten, die Staatspolizei zu unterstützen und selbst die Ausweitung der Schutzhaft zu fördern.

Die meisten Verhafteten wurden von der Polizei in weitgehend leerstehenden und zum Abbruch bestimmten Gebäuden der Strafanstalten Fuhlsbüttel untergebracht, nachdem die Möglichkeiten ihrer Unterbringung in der Innenstadt, auf der Polizeistation des Untersuchungsgefängnisses und im Stadthaus, dem Sitz der Staatspolizei, erschöpft waren.

Ab Ende März 1933 wurden die Polizeihäftlinge in dem dreistöckigen Werkhaus der Strafanstalten Fuhlsbüttel hinter dem Torhaus mit der Adresse „Am Hasenberge 26“ gefangengehalten. Dieses Gebäude beherbergte ursprünglich verschiedene Arbeitsbetriebe des Zuchthauses. Die Arbeitssäle wurden mit den Schutzhaftgefangenen belegt.

Bereits im April 1933 wurde auch der Flügel D des Zuchthaus neben dem Werkhaus belegt. Im Zuchthaus standen ausschließlich Einzelzellen zur Unterbringung der Schutzhaftgefangenen zur Verfügung. Das Gebäude war 1906 seiner Bestimmung übergeben worden und umfaßte einen Verwaltungstrakt und insgesamt vier Zellenflügel mit ungefähr 580 Zellen.

Bis zur Eröffnung des Konzentrationslagers Fuhlsbüttel am 4. September 1933 blieben Werkhaus und Sternbau Unterbringungsort für Schutzhaftgefangene, und zwar das Werkhaus zur Vollstreckung von Gemeinschafts- und der Sternbau von Einzelhaft.

Robert Bredow, stellvertretender Präsident des Strafvollzugsamtes, berichtete, daß die Schutzhaftgefangenen im Werkhaus von den Bewachern mißhandelt worden waren. Deshalb habe er, um weitere Ausschreitungen zu verhindern, ungefähr 100 Strafgefangene in das Zuchthausgebäude zu den Schutzhaftgefangenen verlegt und begonnen, die Gebäude unter dem Namen „Kommando Fuhlsbüttel“ wieder als Strafanstalten zu nutzen.⁴ Leiter dieser Strafanstalt „Kommando Fuhlsbüttel“ war Justizoberinspektor Johannes Bruhns, der seit April 1923 als Beamter beim Strafvollzug tätig war. Die Bewachung der Schutzhaftgefangenen übernahmen altgediente Aufsichtsbeamte und von ihnen angeleitete und beaufsichtigte Praktikanten, Hilfspolizeibeamte und vorübergehend eingestellte Gefängnisaufseher als ihre Hilfskräfte.⁵ Die Hilfspolizeibeamten waren arbeitslos gemeldete Angehörige der SA, Marine-SA und SS, die über die Ordnungspolizei an das Strafvollzugsamt vermittelt wurden. Sie erhielten, wie auch die Praktikanten, für ihre Tätigkeit keinerlei Barvergütung, sondern lediglich Verpflegung, die Arbeit galt als ehrenamtlich.

Mißhandlungen von Schutzhaftgefangenen, bei Vernehmungen in den Räumen des „Kommandos zur besonderen Verwendung“ (K. z. b. V.) und der Staatspolizei im Stadthaus ab März 1933 die Regel, wurden in den Strafanstalten Fuhlsbüttel in der Verantwortung von Johannes Bruhns nicht vorgenommen. Das wird von vielen ehemaligen Häftlingen, so auch von Karl

4 Staatsanwaltschaft beim Landgericht Hamburg (StAnw HH), 14 Js 28/49, Verfahren gegen Kaufmann, Bl. 112, Auss. R. Bredow vom 23. 5. 1950.

5 Staatsarchiv Hamburg (StA HH), Gefängnisverwaltung II, 242 - 111, Abl. 1 Nr. 11, Jahresbericht für 1933 der Anstalt HH 9 vom 7. 2. 1934.

Engler, der am 24. Mai 1933 zum zweiten Male wegen Zugehörigkeit zur Kommunistischen Jugend von der Staatspolizei verhaftet worden war, bestätigt: „Die Bewachung wurde hauptsächlich durch SA-Leute durchgeführt. Da aber die Haftanstalt noch der Strafvollzugsbehörde unterstand, waren auch aktive Gefängnisbeamte zugeteilt. Dies war auch der Grund, weshalb die SA-Leute die Häftlinge nicht mißhandeln konnten. Während meines Aufenthaltes in dem Industriebau erfolgten von Seiten der Bewachung keinerlei Übergriffe, und die Häftlinge wurden wie normale Strafgefangene behandelt.“⁶

In der Zeit von Ende März bis Ende April 1933 stieg die Zahl von Schutzhaftgefangenen in den Fuhlsbütteler Anstalten von 48 auf 478 an. Die durchschnittliche Belegungszahl von Mai bis August 1933 lag bei 550. Am 1. August 1933 waren 446 Schutzhaftgefangene aus Hamburg, neun aus Lübeck und 153 aus Preußen, insbesondere aus den Städten Altona und Wandsbek, sowie 239 Strafgefangene und 21 Untersuchungsgefangene in Fuhlsbüttel untergebracht. Um Raum für die Aufnahme weiterer Strafgefangener zu schaffen, wurden am 11. August 1933 die preußischen Schutzhaftgefangenen in die Moorlager im Emsland überstellt und am darauf folgenden Tag Zuchthausgefangene aus dem überfüllten Bremer Zuchthaus übernommen. Der starke Anstieg der Zahl sämtlicher Gefangener in den Strafanstalten Fuhlsbüttel sowie die weiteren erwarteten Zugänge waren Gründe, im September 1933 das frühere Frauengefängnis wieder in Betrieb zu nehmen und dort das Konzentrationslager für die Schutzhaftgefangenen einzurichten.⁷

Auch nach Gründung des KZ Fuhlsbüttel am 4. September 1933 und der damit verbundenen räumlichen Trennung von Schutz- und Strafgefangenen waren vorübergehend, aufgrund des allgemeinen Raummangels, Schutzhaftgefangene in den für den Strafvollzug genutzten Gebäuden inhaftiert. So wurden zwischen dem 20. und dem 28. September 1933 204 Bettler und Landstreicher, die im Rahmen einer reichsweiten Bettlerrazzia in Schutzhaft ge-

6 StAnw HH, 14 Js 28/49, Verfahren gegen Kaufmann, Bl. 172, Auss. K. E. vom 15. 8. 1950.

7 StA HH, Gefängnisverwaltung II, 242 – 111, Abl. 1 Nr. 11, Jahresbericht für 1933 der Anstalt HH 9 vom 7. 2. 1934; StA HH, XVI Be 1 vol. 2, Gefangenenbestand in den hamb. Anstalten.

nommen worden waren, im Werkhaus und im ehemaligen Männergefängnis auf dem Gelände der Fuhlsbütteler Anstalten untergebracht.⁸

Während Anfang März 1933 lediglich 83 Strafgefangene zum „Kommando Fuhlsbüttel“ gehörten, stieg die Zahl der Insassen der im Oktober 1933 in „Hamburgische Gefangenenanstalt HH 9“ umbenannten Strafanstalt bis zum 20. Dezember 1933 auf 941 Untersuchungs- und Strafgefangene an. Die Fluktuation unter den Häftlingen war beträchtlich. Während des gesamten Jahres registrierte die Verwaltung für die Fuhlsbütteler Strafanstalten insgesamt 10 353 Zu- und 8675 Abgänge von Schutz-, Straf- und Untersuchungsgefangenen.⁹ 1933 waren ausschließlich Männer in Fuhlsbüttel inhaftiert, während weibliche Schutzhäftlinge weiterhin auf der Polizeistation im Untersuchungsgefängnis und ab Dezember 1933 zusätzlich im ehemaligen Hüttengefängnis untergebracht waren. Am 31. Juli 1933 befanden sich insgesamt 62 Frauen und 620 Männer in Hamburg in Schutzhaft.¹⁰

Im Werkhaus waren in den Gemeinschaftssälen insbesondere jene Häftlinge untergebracht, deren Vernehmungen durch die Staatspolizei abgeschlossen waren oder die kein gerichtliches Strafverfahren zu erwarten hatten. Polizei und Justiz brauchten Absprachen der Häftlinge untereinander hinsichtlich ihrer Aussagen nicht zu befürchten. Somit war es auch kein Problem für das Strafvollzugsamt, diese Schutzhäftlinge mit politischen Freunden auf Gemeinschaftssäle zu legen. Die Häftlinge konnten miteinander politische Probleme diskutieren, lesen, spielen und auch Verabredungen für die Zeit nach ihrer Freilassung treffen.

Die Gefangenen mußten im Gegensatz zu jenen im zeitgleich existierenden Hamburger Konzentrationslager Wittmoor nicht arbeiten. So vertrat Justizsenator Curt Rothenberger die Meinung, daß es nicht sinnvoll sei, Schutzhäft-

8 Ebenda; Wolfgang Ayaß, Vom „Pik As“ ins „Kola-Fu“. Die Verfolgung der Bettler und Obdachlosen durch die Hamburger Sozialverwaltung, in: Projektgruppe für die vergessenen Opfer des NS-Regimes in Hamburg e.V. (Hrsg.), Verachtet – verfolgt – vernichtet. Zu den „vergessenen“ Opfern des NS-Regimes, Hamburg 1986, S. 153–171, hier S. 155.

9 StA HH, Gefängnisverwaltung II, 242 – 111, Abl. I Nr. 11, Abl. 5, 7/1 bis 223, Bl. 2.

10 Ebenda; StA HH, Senatskommission für Reichs- u. auswärtige Angelegenheiten II, I A 1 a 14 Band 4.

linge produktive Arbeiten leisten zu lassen; die Gefangenenarbeit solle nicht in Konkurrenz zum freien Gewerbe stehen.¹¹ Da die von ihm geleitete Behörde die Kosten für Unterbringung und Verpflegung der Schutzhaftgefangenen der Polizeibehörde in Rechnung stellte, stand sie aber auch nicht unter finanziellem Druck, Häftlinge mit gewinnbringender Arbeit zu versorgen. Dagegen hatte für die Polizeibehörde die Frage der Arbeitsmöglichkeit große Bedeutung, weil sie die Kosten für Unterbringung und Verpflegung der Schutzhaftgefangenen aus eigenen Haushaltsmitteln zu tragen hatte. Zusätzlich sah man in produktiver Arbeit ein erzieherisches Moment für die Schutzhaftgefangenen. Durch Arbeit und politische Auseinandersetzung sollten die Gegner des NS-Regimes zu einer positiven Einstellung zum NS-Staat erzogen werden.¹²

Drei Gefangene des „Kommandos Fuhlsbüttel“, zwei Schutzhaftgefangene und ein Strafgefangener, starben in den Monaten Juni bis August 1933 während der Haft. Als Todesursache notierte die Gefängnisverwaltung in zwei Fällen Selbstmord durch Erhängen.¹³

Die Eröffnung des Konzentrationslagers Fuhlsbüttel am 4. September 1933

Am 3. August 1933 inspizierte Gauleiter Karl Kaufmann die Strafanstalten Fuhlsbüttel sowie das Konzentrationslager Wittmoor. Zu seinem Gefolge gehörten sein Adjutant bzw. Privatsekretär Paul Ellerhusen, der Senator der Inneren Verwaltung Alfred Richter sowie der auf Betreiben Kaufmanns im April 1933 zum Präsidenten des Strafvollzugsamtes ernannte Max Lahts. Der Gauleiter, der sich in den Vormonaten persönlich um den Ausbau eines durchorganisierten Verfolgungsapparates bemühte, an Vernehmungen prominenter Hamburger Sozialdemokraten, Kommunisten und Gewerkschafter teilnahmen und Mißhandlungen durch das „K. z. b. V.“ und der Staatspolizei

¹¹ Timpke, Dokumente, S. 230 und 250.

¹² Ebenda, S. 229 f.; ders. Fuhlsbüttel, S. 12.

¹³ Alle Toten des KZ Fuhlsbüttel werden im Gedenkbuch „Kola-Fu“ namentlich dokumentiert; wenn im Folgenden keine Quellennachweise geführt werden, beruhen die Angaben auf Informationen aus dieser Veröffentlichung.

ausdrücklich gebilligt hatte, ließ kurze Zeit nach seinem Besuch im Konzentrationslager Wittmoor dessen Leiter, Paul Ziesemer, mitteilen, daß ihm die dortige Behandlung der Schutzhaftgefangenen nicht gefalle. Sie sei viel zu human, es müsse eine andere Zucht und Ordnung hineingebracht werden

In Fuhlsbüttel wurden Karl Kaufmann und Gefolge von dem Leiter der Strafanstalten, Johannes Bruhns, durch die Gebäude geführt. Ellerhusen berichtete später, daß die politischen Gefangenen in Fuhlsbüttel von dem Besuch kaum Notiz genommen und weiter Karten gespielt, geraucht und Bier getrunken hätten: „Darüber hinaus war bekannt geworden, daß die zum Teil überalterten Justizaufsichtsbeamten mit den renitenten politischen Gefangenen nicht mehr fertig werden könnten. Eine Art Meuterei war in der Zwischenzeit auch schon aufgetreten. Kaufmann wußte zu dem Zeitpunkt auch, daß unter den Justizwachmannschaften noch alte Angehörige der SPD tätig waren.“¹⁴ Gauleiter Karl Kaufmann, so der Bericht von Paul Ellerhusen, habe aufgrund des respektlosen Verhaltens der Gefangenen erbost Fuhlsbüttel verlassen, „und wir waren uns alle einig, daß hier schnellstens Abhilfe geschaffen werden müsse“.

Der Inspektion am 3. August 1933 folgten Verhandlungen verschiedener Behörden über die Umgestaltung und den Ausbau eines zentralen Hamburger Konzentrationslagers. Sie wurden im Auftrage des Regierenden Bürgermeisters Vincent Krogmann sowie des Gauleiters durchgeführt und konzentrierten sich zunächst auf Überlegungen, das KZ Wittmoor auf ein Fassungsvermögen von 400 bis 500 Schutzhaftgefangenen zu erweitern. Diese Möglichkeit wurde von der Polizeibehörde favorisiert. Der Gauleiter und Reichsstatthalter Karl Kaufmann bevorzugte aber eine andere Lösung, nämlich den Ausbau eines Teils der Strafanstalten Fuhlsbüttel zu einem Konzentrationslager. Während die Polizeibehörde noch mit großem Nachdruck Bedingungen für den Ausbau des KZ Wittmoor prüfte und Beschlußvorlagen erstellte, waren die Würfel bereits für ein Konzentrationslager Fuhlsbüttel gefallen.

¹⁴ Im Zusammenhang der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Hamburg gegen Kaufmann wurden mehrere Zeugen, so auch Ellerhusen, zu diesem Sachverhalt befragt (StAnw HH, 14 Js 28/49, Bl. 190, 231 u. 715 - 751); die Darstellung beruht im Wesentlichen auf diesen Unterlagen.

Am 24. August 1933 meldete der „Führer der 28. SS-Standarte“, SS-Sturm-
bannführer Werner Ballauf, daß er im Auftrage des Reichsstatthalters ein
Wachkommando von ausgesuchten erwerbslosen SS-Männern für das „Kon-
zentrationslager Fuhlsbüttel“ zusammengestellt habe. Dieses Kommando,
bestehend aus einem Führer und 30 SS-Männern, stehe dem Präsidenten des
Strafvollzugsamtes ab 26. August 1933 zur Verfügung.¹⁵ Mit der Entschei-
dung gingen Beschlüsse einher, das KZ Wittmoor nicht weiter auszubauen, den
dortigen Lagerkommandanten abzulösen und das Lager der Gefängnisver-
waltung zu unterstellen. Für die Vollstreckung polizeilicher Schutzhaft sollte
fortan das Strafvollzugsamt zuständig und verantwortlich sein.¹⁶

Die Entscheidung für Fuhlsbüttel entsprach den Interessen der Staatspoli-
zei, durch die günstige Lage der Strafanstalten schneller und leichter über die
Schutzhaftgefangenen verfügen zu können. Ebenfalls waren in Fuhlsbüttel
unterschiedliche Haftformen wie Einzel- und Gemeinschaftshaft möglich.
Der Gauleiter und Reichsstatthalter Karl Kaufmann sicherte sich im folgen-
den über Personalentscheidungen einen direkten Einfluß auf das Konzentra-
tionslager. Landesjustizverwaltung und Strafvollzugsbehörde waren bereit,
die Ausweitung der Schutzhaft zu unterstützen. Senator Curt Rothenberger
und der Präsident des Strafvollzugsamtes, Max Lahts, vertraten uneinge-
schränkt eine Politik im Sinne der neuen Machthaber.¹⁷ Gleichzeitig hatten
sich mit dieser Entscheidung jene Politiker durchgesetzt, die offensichtlich
mit dem KZ Fuhlsbüttel ein Hamburger Pendant zum „Modell Dachau“
schaffen wollten. Die Entscheidung bedeutete eine Abkehr von einem mög-
lichen „Modell Wittmoor“ mit den damit verbundenen Vorstellungen, Staats-
feinde durch produktive Arbeit, Schulung und menschliche Behandlung er-
ziehen und bekehren zu können.

Am 4. September 1933 gegen 7 Uhr morgens wurde das Konzentrations-
lager Fuhlsbüttel offiziell eröffnet. Die etwa 500 Schutzhaftgefangenen aus

¹⁵ Schreiben vom 24. August 1933 dokumentiert in: Timpke, Dokumente, S. 245 f.

¹⁶ StA HH, Innere Verwaltung, A III 1 b, Notiz vom 25. August 1933; StAnw HH, 14 Js
28/49, Verfahren gegen Kaufmann, Bl. 751.

¹⁷ Der Einschätzung Timpkes, die Landesjustizverwaltung habe nicht nur auf jeden
Protest gegen die ständige Ausweitung der Schutzhaft verzichtet, sondern sie geför-
dert, ist zuzustimmen (Timpke, Dokumente, S. 228).

dem Stern- und Werkbau wurden vom Anstaltsleiter Johannes Bruhns auf den Hof des Zuchthauses geführt, wo sie zum Appell antreten mußten. Die für das Konzentrationslager eingestellte Wachmannschaft, bewaffnet mit Karabinern, stellte sich in einem Karree hinter den Häftlingen auf. Dann erschienen Gauleiter Karl Kaufmann, der Präsident des Strafvollzugsamtes Max Lahts, Regierungsrat Paul Ellerhusen und weitere Vertreter der NSDAP, der Justiz- und der Polizeibehörde. Johannes Bruhns meldete Max Lahts die Stärke der angetretenen Schutzhaftgefangenen. Danach hielt Lahts eine kurze Ansprache.

Er teilte den Häftlingen mit, daß Karl Kaufmann die Schutzhaftgefangenen „mit dem heutigen Tage“ dem Strafvollzugsamt unterstellt habe. Für diese Veränderung gebe es mehrere Gründe: die Schutzhaftgefangenen hätten ihre „feindliche Einstellung dem neuen Staat gegenüber“ nicht aufgegeben. Sie hätten sich über die Schutzhaft, wie sie bisher durchgeführt worden sei, lustig gemacht und sie mit einer „Kleinkinderbewahranstalt“ verglichen. In den Gemeinschaftssälen seien die „wüstesten Hetzreden“ gehalten worden.

Dann stellte Max Lahts den Häftlingen die neue Schutzhaftordnung vor. Danach sollten alle Häftlinge in drei Gruppen mit unterschiedlicher Schutzhaftvollstreckung eingeteilt werden. Häftlingen der ersten Gruppe sollten gegenüber Häftlingen der zweiten Gruppe Vergünstigungen wie Schreib-erlaubnis, Postempfang und Raucherlaubnis gewährt werden. Voraussetzungen, in diese erste Gruppe zu kommen, seien sowohl minder schwere Anlässe für die Inschutzhaftnahme als auch gute Führung in der zweiten Gruppe. In die dritte Gruppe sollten jene Schutzhaftgefangenen kommen, die sich besonders aufsässig und ungehörig betragen hätten und für die Schutzhaft infolge „besonders feindlicher Einstellung gegenüber Volk und Staat“ verhängt worden sei. Die dritte Gruppe bedeute Einzel- oder Dunkelhaft, Essensentzug, ein hartes Nachtlager sowie weitere Einschränkungen. Eine Entlassung aus der Schutzhaft sei nur mit Zustimmung des Präsidenten des Strafvollzugsamtes möglich.¹⁸

Dem Appell und der Ansprache folgten in Anwesenheit von Karl Kaufmann und den anderen Besuchern Schikanen und erste Mißhandlungen der

¹⁸ Dokumentiert wird die Ansprache in: ebenda, S. 248 f.

neuen Wachmannschaften gegenüber den Schutzhaftgefangenen und die Einteilung der Häftlinge in drei Gruppen: Zeugenaussagen zufolge habe die erste Gruppe hauptsächlich aus ehemaligen Bürgerschaftsabgeordneten und bedeutenderen Funktionären und Mitgliedern der verbotenen Parteien, Verbände und anderen Organisationen bestanden. Sie seien sofort in die Zellen in Einzelhaft geführt worden.

Eine zweite Gruppe von etwa 15 Gefangenen habe den Hof des Zuchthauses von allerlei Abfall und Geröll säubern müssen; dabei seien sie von Wachmännern mit Schlägen und Fußtritten angetrieben und gezwungen worden, mit ihrer Kleidung die entladenen Wagen zu säubern. Die dritte und zahlenmäßig größte Gefangenengruppe sei zur Arbeit auf den Hof des ehemaligen Frauengefängnisses geführt worden. Unterteilt in kleinere Arbeitskommandos hätten auch sie hier unter Aufsicht der Bewachung Aufräumarbeiten verrichten und insbesondere kniehohes Gras und Unkraut von den Gehwegen entfernen müssen. Bei den Arbeiten seien sie von den Wachmannschaften beschimpft und durch Kolbenstöße, Faustschläge und Fußtritte mißhandelt worden. Einzelne Häftlinge seien dabei bevorzugt schikaniert worden. Im Laufe des Nachmittags des 4. September 1933 seien die meisten Schutzhaftgefangenen in die leerstehenden Gebäude des ehemaligen Frauen- und Jugendgefängnisses geführt worden. Während ein Teil der Häftlinge die Zellen, Säle und Korridore säubern und auf den Knien mit ihren Jacken die Böden schrubben mußte, hätten andere Häftlinge stundenlang an der Gefängnismauer mit dem Gesicht zur Wand stehen müssen. Bei der geringsten Bewegung seien sie von der Wachmannschaft mit dem Kopf gegen die Wand gestoßen worden. Nach Abschluß der Säuberungen hätten die Schutzhaftgefangenen die Zellen und Säle beziehen müssen.

Die Eröffnung des Konzentrationslagers Fuhlsbüttel am 4. September 1933 wurde in illegal vertriebenen Schriften als der Beginn der „Hölle in Fuhlsbüttel“ bezeichnet.¹⁹

¹⁹ Rundschreiben der illegalen SPD dokumentiert in: ebenda, S. 254–260; Der Gegen-Angriff, 24. 3. 1934, S. 5.

Das Konzentrationslager Fuhlsbüttel September 1933 bis 1936

Wechsel der behördlichen Unterstellung: vom Strafvollzugsamt zur Staatspolizei

Das Konzentrationslager Fuhlsbüttel unterstand zunächst der Landesjustizverwaltung und Strafvollzugsbehörde.²⁰ Das neu eingestellte Personal war der Aufsicht des Strafvollzugsamtes unterstellt. Unmittelbarer Vorgesetzter des Lagerkommandanten und der Wachmannschaft war der Leiter des Strafvollzugsamtes, oberster Dienstherr war Senator Curt Rothenberger.

Einen dominierenden Einfluß übte der Gauleiter Karl Kaufmann auf das Lager aus. In NSDAP-Kreisen wurde deshalb auch von einem Konzentrationslager der Gauleitung oder einem „Privat-KZ“ des Gauleiters gesprochen. Garanten für diesen Einfluß waren insbesondere Max Lahts sowie der Lagerkommandant Paul Ellerhusen. Lahts hatte die Volksschule besucht, Klempner gelernt und als Annoncenwerber gearbeitet. Er verdankte seine Karriere bei der Justizverwaltung ab Frühjahr 1933 ausschließlich Karl Kaufmann. Er verfügte für sein Amt über keinerlei Fachkenntnisse, wohl aber über eine niedrige NSDAP-Mitgliedsnummer. Als altes Parteimitglied und NSDAP-Betriebsleiter war er dem Gauleiter bekannt und wurde von diesem für die neue Aufgabe als Leiter des Strafvollzugsamtes vorgeschlagen. Paul Ellerhusen stand in einer ähnlichen Abhängigkeit zu Karl Kaufmann wie Lahts. Darüber hinaus verstanden sich einzelne Wachleute des KZ Fuhlsbüttel als Beauftragte der Gauleitung.

Am 30. Oktober 1933 verfügte der Regierende Bürgermeister Krogmann die Herauslösung des KZ Fuhlsbüttel aus dem Zuständigkeitsbereich des Strafvollzugsamtes und die Zuordnung des KZ zur Hamburger Staatspolizei. Regierungsrat Ellerhusen wurde mit dieser Verfügung der Staatspolizei zugeteilt und beauftragt, weiterhin das KZ zu leiten. Wenige Tage später, am 9. November 1933, wurde in einer Besprechung führender Vertreter der Justiz- und der Finanzverwaltung, des Rechnungshofes und der Polizeibehörde in Anwesenheit des neuen Leiters der Staatspolizei, Bruno Streckenbach, beschlossen, das

²⁰ Bezeichnung vor dem 1. Oktober 1933: „Landesjustizverwaltung und Strafvollzugsbehörde“, dann „Landesjustizverwaltung“.

gesamte Bewachungspersonal einschließlich des Kommandanten zum 1. Dezember 1933 der Polizeibehörde zu unterstellen und von ihr zu besolden. Lediglich die wirtschaftliche Verwaltung des KZ sollte beim Strafvollzugsamt verbleiben.²¹ Diese Entscheidungen verhalfen der Staatspolizei zu einem entscheidenden Einfluß auf das Hamburger Konzentrationslager und entsprachen den Wünschen Heinrich Himmlers und Bruno Streckenbachs. Sie waren wichtige Schritte in Richtung einer beabsichtigten Vereinheitlichung der KZ im Deutschen Reich. Gleichzeitig wurde der Justiz Macht genommen.

Der Einfluß Karl Kaufmanns war dagegen geblieben. Dafür bürgte unter anderem der neue Leiter der Hamburger Staatspolizei. Bruno Streckenbach war Hamburger, bisher Führer des Sturmbanns I der 28. SS-Standarte und dem Gauleiter gut bekannt. Kaufmann hatte sich gegenüber Himmler erfolgreich für die Ernennung Bruno Streckenbachs zum Leiter der Staatspolizei eingesetzt. Mit der Entscheidung, das KZ Fuhlsbüttel der Polizeibehörde zu unterstellen, wurde Streckenbach Dienstvorgesetzter des Kommandanten und der Wachmannschaft des Konzentrationslagers.²²

Die Verwaltung des Konzentrationslagers

Im Anschluß an die Inspektion des KZ Wittmoor und der Strafanstalten Fuhlsbüttel am 3. August 1933 hatte Paul Ellerhusen den Auftrag erhalten, sich mit Max Lahts vom Strafvollzugsamt in Verbindung zu setzen und die Leitung des künftigen Konzentrationslagers zu übernehmen.²³ Paul Ellerhusen wurde 1897 in Hamburg geboren. Der ehemalige Freikorpskämpfer, von Beruf kaufmännischer Angestellter, trat 1927 der im Aufbau befindlichen SA sowie der NSDAP

21 Timpke, Dokumente, S. 233; StA HH, Gefängnisverwaltung II, 242 – 111, Abl. 5, 7/224 – 232, 7/225.

22 Timpke, Dokumente, S. 176; Ludwig Eiber, Aspekte des Verfolgungsapparates in Hamburg 1933/34, in: ders. (Hrsg.), Verfolgung – Ausbeutung – Vernichtung. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Häftlinge in deutschen Konzentrationslagern 1933–1945, Hannover 1985, S. 121–124.

23 Forschungsstelle für Zeitgeschichte Hamburg (FZG), 35362 Fuhlsbüttel Berichte I, Auss. P. Ellerhusen vom 31. 5. 1949.

bei. Schon im Oktober 1927 wurde er SA-Führer von Hamburg. Wegen Veruntreuung von Geldern wurde der damalige SA-Brigadeführer 1930 aus NSDAP und SA ausgeschlossen. 1932 wurde er zwar formell durch ein Parteigericht rehabilitiert, seine berufliche Karriere, die mit seinen Parteifunktionen verbunden war, aber schien beendet. Gauleiter Kaufmann, der ebenfalls den Freikorps angehört hatte und früh der SA und NSDAP beigetreten war, ernannte Paul Ellerhusen nach dem 30. Januar 1933 zu seinem persönlichen Adjutanten.²⁴

Stellvertretender Kommandant des KZ Fuhlsbüttel wurde der 1909 in Hamburg geborene Willi Dusenschön. Der kaufmännische Angestellte trat am 1. Oktober 1927 der SA und am 1. Januar 1928 der NSDAP bei. Am 1. Mai 1931 wechselte er von der SA zur noch relativ kleinen SS. Dort machte er eine steile Karriere: im September 1931 wurde er Scharführer, im Januar 1932 Truppführer, im April 1933 Sturmführer, im August 1934 Obersturmführer und im September 1936 Hauptsturmführer der SS. Er galt bei seinen Vorgesetzten als „sehr intelligent“, als „strebsamer Führer“, als „Kämpfernatur“ und „energischer Vorgesetzter“.²⁵

Die 30 SS-Männer waren dem Schreiben Werner Ballaufs an den Strafvollzugspräsidenten vom 24. August 1933 zufolge aus 240 Erwerbslosen ausgesucht worden und würden „ein einwandfreies Menschenmaterial darstellen“. Auch die in den folgenden Monaten zusätzlich eingestellten 50 SS- und Marine-SA-Angehörigen waren seit längerem arbeitslos. Über ihre jeweiligen Stürme wurden sie für die Tätigkeit im Staatsdienst angeworben. Das Durchschnittsalter betrug 23 Jahre. Mehrere von ihnen waren aufgrund gewalttätiger politischer Auseinandersetzungen in der Weimarer Republik oder krimineller Delikte vorbestraft. Keiner war für die Tätigkeit als Wachmann ausgebildet.

Die Biographien der 1933 eingestellten Wachmänner weisen Ähnlichkeiten auf: sie waren jung, verfügten häufig über einen niedrigen Bildungsstand und waren zum Teil seit Jahren arbeitslos. Sie waren überzeugte und zum Teil fanatische Anhänger des Nationalsozialismus. Dennoch traten sie gegenüber den Gefangenen niemals als eine in allen Aspekten homogene Gruppe auf. Während

²⁴ Ebenda, Urteil des Schwurgerichts Hamburg gegen Ellerhusen vom 25. 3. 1950, S. 1-7.

²⁵ Biographische Angaben und Zitate aus: Eiber, S. 118; weitere Einzelheiten zu seiner Biographie in: StAnw HH, (54) 1/61, Verfahren gegen Dusenschön, Bl. 554 und Bl. 735 und den Personalunterlagen im Bundesarchiv (ehem. BDC).

zum Beispiel die einen eher auf den Beginn einer Karriere im Staatsdienst hofften, sahen andere in ihrer Tätigkeit im KZ in erster Linie die Fortsetzung des politischen Kampfes. Ähnlich unterschiedlich war ihre Gewaltbereitschaft.

Die über die verschiedenen Stürme angeworbenen Wachmänner wurden am 26. August 1933 zu einem Treffpunkt am Ohlsdorfer Bahnhof bestellt. Nicht alle von ihnen wußten, daß sie zur Bewachung in einem Konzentrationslager eingesetzt werden sollten, sondern dachten zum Beispiel an einen Einsatz als Hilfspolizisten. Von Ohlsdorf wurden sie zu den Fuhlsbütteler Strafanstalten geführt und dort im „Jugendbau“, einem ehemaligen, 1933 leerstehenden und zum Abriß bestimmten Jugendgefängnis, kaserniert untergebracht. Sofort begann unter Leitung von Willi Dusenschön eine Kurzausbildung an der Waffe und im Postendienst. Einige Tage begleitete die neu eingestellte Wachmannschaft im Rahmen ihrer Einführung die Justizwachtmeister bei der Dienstausbildung. Schon vor Eröffnung des bald unter dem Namen „Kola-Fu“ bekannten Konzentrationslagers begannen die Mißhandlungen von Schutzhaftgefangenen.

Die im August und in den folgenden Monaten eingestellten Wachmänner verfügten über keinerlei schriftliche Dienstverträge. Sie erhielten von der Gefängnisverwaltung freie Kost und Unterkunft. Das Strafvollzugsamt bemühte sich über die Landesjustizverwaltung um die Genehmigung für den Abschluß von Sonderdienstverträgen. So regte am 10. Oktober 1933 der Präsident des Strafvollzugsamtes in einem Brief an den Präses der Landesjustizverwaltung an, die Wachmänner des KZ Fuhlsbüttel mit 60,- RM pro Mann und Monat und den Kommandoführer mit 200,- RM monatlich zu besolden. Die Bezahlung der Wachmänner sollte damit ungefähr dem Arbeitslosengeld entsprechen und wesentlich niedriger als die der gleichzeitig auf Zeit eingestellten Gefangenenaufseher der Strafanstalten sein. Als am 1. Dezember 1933 das KZ der Polizeibehörde unterstellt wurde, waren seitens der Hamburgischen Gefangenenanstalten noch keine Dienstverträge abgeschlossen worden.²⁶

Etliche Wachmänner mußten in den folgenden Monaten wieder entlassen werden, weil sie Unterschlagungen, Betrug und diverse weitere Dienstvergehen begingen. Im November 1933 erfolgte die erste Entlassung eines Stations-

²⁶ StA HH, SK – Personalabteilung II, 735, Schreiben Lahts vom 10. Oktober und 17. November 1933; StA HH, Justizverwaltung I, XVI Bf 1c2 vol. 2, Genehmigung des Senats vom 11. September 1933.

wachtmeisters. Betroffen war ein SS-Mitglied, das einen Brief für die Freundin eines kommunistischen Häftlings an sich genommen hatte, um ihn zu überbringen. Eigenen Aussagen zufolge habe ein anderer Bewacher ihm den Brief im Schlaf aus der Tasche gezogen und an Dusenschön weitergegeben. Am nächsten Morgen habe die gesamte Wachmannschaft auf dem Hof antreten müssen, und Dusenschön habe in seiner Rede sinngemäß von einem „Schweinehund“ in den Reihen der Wachmannschaft gesprochen, der gemeinsame Sache mit den Gefangenen mache. Schließlich sei er vor der gesamten Mannschaft beschimpft worden und habe das Lager sofort verlassen müssen.²⁷

Die Wachmänner waren zwei Arbeitsbereichen zugeordnet, entweder als Wachposten im Außendienst oder als Wachtmeister auf den jeweiligen Gefangenenstationen des Konzentrationslagers. Sie konnten von einem Dienst zum anderen versetzt werden, wobei die Versetzung vom Außen- zum Innendienst als Beförderung verstanden wurde.

Zu den Befehlen des Lagerkommandanten an die Posten gehörte, auf Schutzhaftgefangene, die sich am Fenster zeigten, gezielt ohne vorherigen Anruf scharf zu schießen. Hintergrund des Befehls war, eine Kontaktaufnahme von Schutzhaftgefangenen mit Familienangehörigen oder politischen Freunden zu verhindern.

Die Häftlinge

Zum Zeitpunkt der Eröffnung des KZ Fuhlsbüttel waren nahezu alle Gefangenen „Politische“, d.h. vermeintliche oder tatsächliche Gegner des NS-Regimes. Eine Minderheit unter den politischen Häftlingen war wegen der Organisation und Durchführung illegaler Widerstandsaktionen in Schutzhaft genommen worden. Zahlreiche Kommunisten, die im Konzentrationslager gefangen gehalten wurden, hatten sich nach Meinung der Staatspolizei an den bewaffneten, bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen von 1930 bis 1933 beteiligt und dabei Nationalsozialisten verletzt oder getötet. Gegen sie sollten vor den neu eingerichteten Sondergerichten Schauprozesse durchgeführt werden.

²⁷ StAnw HH, (54) 1/61, Verfahren gegen Dusenschön, Bl. 97 ff., Auss. G. vom 20. 3. 1961.

In den folgenden Wochen und Monaten verschoben sich die Relationen dieser Gruppen zugunsten der wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ verfolgten Gegner des NS-Regimes. Im Frühjahr 1934 erfolgten erste Verhaftungen von Zeugen Jehovas wegen Verstößen gegen das im Juli 1933 in Hamburg ergangene Verbot ihrer Religionsgemeinschaft.

Verschiedene Quellen behördlicher Provenienz sowie Zeitzeugenberichte machen deutlich, daß ab Herbst 1933 zunehmend auch Menschen verfolgt wurden, die als „asozial“, „gemeinschaftsfremd“, „volksschädlich“, „abnorm“ und „gefährlich“ galten. So heißt es in einem Protokoll einer Besprechung vom 2. Oktober 1933, daß der Begriff einer „politischen Schutzhaft“ nicht korrekt sei, „da es sich bei den Inschutzhaftnahmen vielfach nicht um Verhaftungen aus politischen Gründen handelt“. Ausdrücklich wurde auf die Verfolgtengruppen Bettler und Zuhälter verwiesen.²⁸ Einer polizeilichen Anordnung vom September 1933 zufolge sollten „gemeingefährliche asoziale zuhälterische Elemente“ in das KZ Wittmoor überwiesen werden. Mit der Räumung des Lagers kamen diese Gefangenen Mitte Oktober 1933 in das KZ Fuhlsbüttel. Zusätzlich wurde Mitte November 1933 die Polizeibehörde aufgefordert, besonders auch auf Transvestiten zu achten und sie gegebenenfalls in das KZ Fuhlsbüttel zu überführen.²⁹

Willi Bredel erwähnt in seinem dokumentarischen Roman „Die Prüfung“, daß sich im November 1933 in einem Gemeinschaftssaal zwei Zuhälter und ein Taschendieb und in einem weiteren Saal ein Homosexueller und ein Juwelen-dieb unter den Häftlingen befunden hätten. Der mehrfach vorbestrafte Juwelenräuber sei „wegen Unverbesserlichkeit ins Konzentrationslager gesteckt worden“, den Homosexuellen habe die Polizei in Frauenkleidern aufgegriffen.³⁰ Curt Bär, der wegen Zugehörigkeit zum Internationalen Sozialistischen Kampfbund im August 1933 verhaftet worden war, schreibt in seinen Erinnerungen, er sei im Spätsommer 1933 im KZ Fuhlsbüttel in einer Gemeinschaftszelle zusammen mit Zuhältern und Homosexuellen untergebracht worden.³¹

28 StA HH, Justizverwaltung I, XVI Bg 1a/8/1; Zitate aus dem Protokoll Framheims.

29 Timpke, Fuhlsbüttel, S. 18.

30 Willi Bredel, *Die Prüfung*, Berlin 1976, S. 186 und 192.

31 Curt Bär, *Von Göttingen über Osleb nach Godesberg. Politische Erinnerungen eines Hamburger Pädagogen 1919 – 1945*, Hamburg 1979, S. 57. Nur wenige ehemalige

Unter den Häftlingen waren von Beginn an einzelne Juden, die von den Wachmannschaften besonders schikaniert wurden. Der jeweilige Verfolgungsgrund konnte vielfach nicht ermittelt werden, aber vermutlich wurden diese Menschen zu diesem Zeitpunkt primär aufgrund einer politischen Gegnerschaft und erst sekundär aufgrund des Rassismus der Nationalsozialisten inhaftiert.³²

Am 10. September 1933 befanden sich 484 Schutzhaftgefangene in Fuhlsbüttel, Ende November 1933 waren es bereits 820. Von Januar bis März 1934 sank die Zahl auf 500 bis 600. Am 10. Mai 1934 befanden sich schließlich nur noch 57 Häftlinge im KZ Fuhlsbüttel. Die Fluktuation war beträchtlich. Die Schätzung des Kommandanten Paul Ellerhusen, täglich seien 20 Personen neu in das KZ eingeliefert worden und innerhalb eines Jahres seien ca. 7000 Schutzhaftlinge „durch unser Lager gegangen“, erscheint durchaus als realistisch.³³ Über die genauen Zahlen im KZ Fuhlsbüttel gibt folgende Übersicht Auskunft:

10. 9. 1933	484
10. 10. 1933	555
10. 11. 1933	736
10. 12. 1933	814
10. 1. 1934	663
10. 2. 1934	583
10. 3. 1934	529
10. 4. 1934	337
10. 5. 1934	57

Schutzhaftgefangene, die nicht zur Gruppe der politisch Verfolgten gehörten, wurden nach Kriegsende als Zeugen in den Ermittlungsverfahren gegen Wachleute gehört. Deshalb liegen nahezu keine Berichte der Betroffenen selbst vor.

32 Zum Beispiel wurde Fritz Solnitz in Lübeck verhaftet, weil er Sozialdemokrat und erklärter Gegner des NS-Regimes war. Als Jude wurde er im KZ besonders mißhandelt.

33 StAnw HH, 14 Js 2/50, Verfahren gegen O., Bl. 350, Auss. P. Ellerhusen vom 30. 6. 1950. Den folgenden Angaben zum Gefangenenbestand liegt eine zeitgenössische Aufstellung der Justizverwaltung über den Gefangenenbestand in den Strafanstalten Fuhlsbüttel zugrunde.

Der Rückgang der Gefangenzahlen im Konzentrationslager hatte mehrere Gründe. Nach und nach wurden jene Schutzhaftgefangenen entlassen, die von der Staatspolizei präventiv verhaftet worden waren. Eine Strafverfolgung war nicht möglich oder beabsichtigt. Laufend wurden auch Schutzhäftlinge in das Untersuchungsgefängnis überstellt, wenn die Staatsanwaltschaft einen richterlichen Haftbefehl erwirkt hatte und Anklage wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ oder anderer strafbarer Handlungen vor einem Gericht, wie dem Hanseatischen Oberlandesgericht, erhob. Während der Zeit, in der die Gefangenzahl im Konzentrationslager sank, stieg die Belegung der Hamburger Strafanstalten. Im März 1933 befanden sich dort ca. 2000 Strafgefangene, Ende April 1934 waren es fast 4000.³⁴

Das Konzentrationslager Fuhlsbüttel wurde im September 1933 in Gebäuden des in den Jahren 1876 bis 1879 erbauten Zentralgefängnisses Fuhlsbüttel untergebracht. Das Gefängnis bestand aus einem Torhaus an der Straße „Suhrenkamp“ und den durch fünf Meter hohe Mauern voneinander getrennten Anstalten I (Jugendgefängnis), V (Frauengefängnis) und VIII (Männergefängnis). Die längste Zeit waren die Schutzhaftgefangenen im ehemaligen Frauengefängnis untergebracht. Die Ausstattung der Zellen und Säle des KZ Fuhlsbüttel entsprach jener der Strafanstalten. Mit über 800 Gefangenen waren im November 1933 alle Hafträume des Konzentrationslagers Fuhlsbüttel voll belegt.³⁵

Die Verwaltung des KZ Fuhlsbüttel delegierte mit dem Ziel der eigenen Arbeitsentlastung und der Kostenersparnis zahlreiche Aufgaben an die Gefangenen. Ausgangspunkt war die herkömmliche Arbeitsorganisation in den Strafanstalten.³⁶ Für jede Gefangenenstation bestimmten die Aufseher aus den Reihen der Gefangenen einen Stationskalfaktor, der die Aufgabe hatte, die

34 StA HH, Justizverwaltung I, XVI Be 1 vol. 2. In einem Schreiben an die Landesjustizverwaltung vom 20. 8. 1934 heißt es, daß der Rückgang der Belegung des Konzentrationslagers eine Folge der Überführung der Insassen in Strafhaft sei.

35 Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme (AGN), Bestand Fuhlsbüttel, Grundrisse 1:200 der jeweiligen Stockwerke des ehemaligen Frauengefängnisses.

36 Die folgenden Darstellungen beruhen auf Berichten zahlreicher ehemaliger Gefangener, die im Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme eingesehen werden können.

Station sauber zu halten, die Verpflegung der Häftlinge auszuteilen und die Kleidung der Stationswachtmeister in Ordnung zu halten. Ihm stand mindestens ein Hilfskalfaktor zur Seite, der zur Entlastung des Stationskalfaktors Hilfsdienste wie Saubermachen und Essenausteilen verrichten mußte. Der Stationskalfaktor war immer in einer Einzelzelle untergebracht, die morgens auf- und abends abgeschlossen wurde. Tagsüber konnte er sich auf der Station relativ frei bewegen und seinen Arbeiten nachgehen. Lediglich wenn der Aufseher die Station verließ, wurde der Stationskalfaktor eingeschlossen. Dagegen wurden die Hilfskalfaktoren, die auch in Gemeinschaftshaft untergebracht waren, lediglich für bestimmte Tätigkeiten aus ihrer Zelle herausgeholt. In den Gemeinschaftszellen war jeweils ein zum Stubenältesten ernannter Schutzhaftgefangener verantwortlich für das Befolgen der Anordnungen der Wächter. Er mußte auch das Säubern der Zelle organisieren und auf Ordnung in den Spinden achten.

Einzelne Schutzhaftgefangene wurden als Stationsschreiber beschäftigt. Sie mußten in der Zelle, die dem Stationswachtmeister als Aufenthaltsraum und Büro diente, Schreibarbeiten erledigen. Ein Häftling arbeitete in der Schreibstube des Konzentrationslagers, ein weiterer in der „Kleiderkammer“; in der die Kleidung und persönlichen Habseligkeiten der Schutzhaftgefangenen verwahrt wurden.

Die Funktionshäftlinge hatten gegenüber den Mitgefangenen eine privilegierte Stellung. Stationskalfaktoren hatten häufig Kontakt zu allen Häftlingen einer Station. Hilfskalfaktoren wie zum Beispiel die Essenholer konnten innerhalb der äußeren Strafanstaltsmauern das Gelände des Konzentrationslagers verlassen und dabei Hilfskalfaktoren anderer Stationen treffen. Die Essenverteiler hatten täglich mehrfach Kontakt zu allen Häftlingen einer Station. So konnten die Funktionshäftlinge, die in der Regel politische Schutzhaftgefangene waren, viele Geschehnisse beobachten und gelegentlich Nachrichten weitergeben. Von den Bewachern wurden sie allerdings zur Verschwiegenheit ermahnt. Trotz aller Drohungen verbreiteten sich über die Funktionshäftlinge Nachrichten von schweren Mißhandlungen oder vom Tod eines Mitgefangenen innerhalb weniger Stunden.

Für die Schutzhaftgefangenen gestaltete sich der Alltag im KZ Fuhlsbüttel sehr unterschiedlich. Verschiedene Faktoren lassen sich benennen, die den

Alltag mitbestimmen. So wurde die Schutzhaft für die Gefangenen unterschiedlich, in Einzel- und Gemeinschaftshaft, entsprechend der Schutzhaftordnung vollstreckt. Die Haftform beeinflusste die Situation der Gefangenen maßgeblich.³⁷

Die schlimmste Haftform wurde im Keller des ehemaligen Frauengefängnisses vollstreckt. Monatelang wurden hier Gefangene in Dunkelhaft gehalten. Mit Handschellen waren die Gefangenen nachts an das Bett gefesselt, aber auch tagsüber waren die Hände zusammengeschlossen. Lediglich zum Essen wurden die Fesseln entfernt. Das Essen war nur etwas mehr als das sprichwörtliche Wasser und Brot: Tee bzw. Kaffee und Brot. Nur an jedem dritten Tag wurde warmes Essen ausgegeben.

Ein Trillerpfeifensignal weckte morgens um sechs Uhr alle Häftlinge und ordnete abends um 19 Uhr wiederum Betruhe an. Vom Aufwachen bis zum Einschlafen waren die Gefangenen in Dunkelhaft dazu verurteilt, ohne menschlichen Kontakt die Zeit zu überbrücken. Diese Form der Haftvollstreckung bedeutete für die betroffenen Gefangenen eine permanente Marter.

Die normale Einzelhaft hatte gegenüber der Dunkelhaft zahlreiche Vorteile. So waren die Gefangenen in der Regel nicht ständig gefesselt. Sie wurden täglich oder auch in längeren Zeitabständen zum Freigang in den Gefängnishof geführt und durften Briefe von Familienangehörigen empfangen, die allerdings einer Zensur unterlagen. Die normalen Einzelhaftzellen waren auch besser als die Dunkelhaftzellen ausgestattet. Die Gefangenen in Einzelhaft (und auch Gemeinschaftshaft) erhielten normale, in der Regel ausreichende Strafanstaltsverpflegung. Die meisten Häftlinge in Einzelhaft hatten, wie auch alle Gefangenen in Dunkelhaft, keine ihnen zugewiesene Arbeit. Die Beschäftigungslosigkeit peinigte. Ein Bericht des ehemaligen Häftlings Curt Bär vermittelt einen Eindruck: „Wie gesagt: Trostlos. Sechs Schritte hin – sechs Schritte zurück – und das tausend Mal; dann zeigte mir die Turmuhr der Anstalt an, daß wieder eine halbe Stunde meiner wahrscheinlich jahrelangen Haft vergangen war. Für Ohren und Augen bot der nahe Flughafen wenigstens etwas Unterhaltung. Im Kopf stellte ich mir mathematische und andere Aufgaben. Manchmal schmuggelte meine Frau mir mit der Wäsche eine Drei-Zug-Schachauf-

³⁷ Ebenda.

gabe zu, die ich dann ebenfalls im Kopf löste. Ich studierte die Lande- und Starttechnik der Stubenfliegen an den Wänden meiner Zelle. Im Herbst krochen die Kohlweißlings-Raupen an den Scheiben meines Zellenfensters empor zum Verpuppen; ich setzte die Raupen von innen an die Scheibe und ließ sie Wettläufe austragen.“³⁸

Jene Häftlinge, die in Einzelhaft eine Arbeit zugewiesen erhielten, waren besser gestellt. In der Regel mußten sie Werg zupfen, was eine wenig produktive, typische Sträflingsarbeit war. Mit großem Arbeitsaufwand mußten aus alten Schiffstauen Rohstoffe wiedergewonnen werden, aber durch die Beschäftigung verging die Zeit schneller.

Die Gemeinschaftshaft unterschied sich grundlegend von der Einzelhaft. Schutzhaftgefangene, die in den Gemeinschaftssaal kamen, hatten in der Regel die Vernehmungen der Staatspolizei und die für Neuzugänge obligatorische Einzelhaft überstanden und warteten entweder auf die Entlassung aus dem Konzentrationslager oder auf die Überstellung ins Untersuchungsgefängnis. Sie hatten, im Gegensatz zu den Gefangenen in Einzel- und besonders Dunkelhaft, kaum noch Mißhandlungen seitens der Wachmannschaft zu befürchten. Ihnen war es erlaubt, über den Kantinenkalfaktor zusätzliche Lebensmittel und Tabakwaren zu kaufen. Sie durften in bestimmten Abständen Briefe, die zensiert wurden, schreiben und empfangen. Wenn die Staatspolizei damit einverstanden war, konnte sonntags in einem besonderen Raum der Besuch von Familienangehörigen erfolgen, wobei auch zusätzliche Lebensmittel oder Geld entgegengenommen werden durften. Die Häftlinge in Gemeinschaftshaft wurden häufiger als Einzelhaftgefangene zur Freistunde geführt. Jene Häftlinge, die nicht arbeiten mußten, verbrachten den Tag mit Karten- oder Schachspielen und Gesprächen mit Mitgefangenen. Die Diskussionen waren häufig, trotz offiziellen Verbots, politischen Inhalts. Schließlich waren fast alle Schutzhäftlinge politische Gegner des NS-Regimes, die trotz der Verfolgung ihren unterschiedlichen Weltanschauungen treu geblieben waren. In Gemeinschaftshaft trafen sie mit Glück persönliche Bekannte und politische Freunde.

Der Gemeinschaftssaal war ein Ort, an dem sich oppositionelles Denken und Verhalten manifestierte und sich Gemeinschaften aufgrund politischer

³⁸ Bär, Göttingen, S. 74.

und oppositioneller Gesinnung entwickelten, die die jeweiligen Mitglieder aneinander banden und sie in ihrer Haltung bestärkten. Gegenüber Fremden grenzten sich die Gemeinschaften ab und setzten sich gegen tatsächliche oder vermeintliche Spitzel zur Wehr. Sie wurden gestört oder in Frage gestellt, als im Spätherbst und Winter 1933 Gefangene in Gemeinschaftshaft kamen, die aus anderen Gründen als aufgrund ihrer Gegnerschaft zum Nationalsozialismus verfolgt wurden: Homosexuelle, Zuhälter, Transvestiten, Kleinkriminelle. Jene waren einerseits der Verachtung und den besonderen Schikanen der Wachmannschaft ausgesetzt. Andererseits wurden sie von den Mitgefangenen in Gemeinschaftshaft gemieden, denn sie galten aus der Sicht vieler politischer Häftlinge als Fremde und potentielle Spitzel. Willi Bredel erwähnt dies in seinem Roman „Die Prüfung“: „Für die Kommunisten wird es in den Sälen immer schwerer, die Mitgefangenen zu beeinflussen. Es werden in letzter Zeit zweifelhafte Gestalten eingeliefert, Zuhälter, Taschendiebe, Homosexuelle. Manche dieser Kriminellen sind für kleine Vergünstigungen zu jedem Verrat bereit [...] Auch rückfällige Kriminelle werden als asoziale Elemente eingeliefert. Wie Geschwüre werden sie in der Gemeinschaft der Politischen empfunden.“³⁹

In den politischen Gemeinschaften war unter den Schutzhaftgefangenen häufig eine latente Bereitschaft zum Widerstand vorhanden. Widerstandshandlungen hatten in erster Linie zum Ziel, unter den politischen Gefangenen Verbindungen herzustellen und einen Informationsaustausch hinsichtlich bevorstehender oder abgeschlossener Verhöre durch die Staatspolizei durchzuführen. Da vielen Häftlingen Vernehmungen durch die Staatspolizei und Verhandlungen vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht bevorstanden, diente eine solche Widerstandstätigkeit dem Schutz der eigenen Person und der mitinhaftierten politischen Freunde sowie dem Schutz der nicht verhafteten und möglicherweise noch politisch aktiven Mitglieder der illegalen Gruppe im Stadtteil oder Betrieb.

Schutzhaftgefangene in Gemeinschaftshaft arbeiteten in verschiedenen Bereichen. Regelmäßig wurde eine Gruppe Häftlinge zu Abrißarbeiten auf dem

³⁹ Bredel, Prüfung, S. 191 f. und 251. Curt Bär schreibt, daß er im Herbst 1933 im KZ Fuhsbüttel die „Lieblinge“ der SS, „Zuhälter und Homosexuelle“, diese ihm bisher „völlig fremden Menschentypen mit ihrem suchartigen Hang zur Reeperbahn“, kennengelernt habe (Bär, Göttingen, S. 57).

Gelände der Strafanstalten und im Gefängnishof für Gartenpflegearbeiten eingesetzt. Als reine Schikane empfanden sie, wenn ihnen keine notwendigen Arbeitsgeräte zur Verfügung gestellt wurden oder Kohlenhaufen umgeschaufelt werden mußten.

Zwei Häftlingsarbeitskommandos waren unter Bewachung außerhalb der Strafanstalten eingesetzt. 18 bis 25 Schutzhäftlinge bildeten das sogenannte Flughafenkommando, das beim Ausbau des Fuhlsbütteler Flughafens eingesetzt wurde. Das zweite Arbeitskommando war im Wittmoor eingesetzt. Dort arbeitete seit der Auflösung des Konzentrationslagers ein etwa dreißigköpfiges Fuhlsbütteler Häftlingskommando, um laufende Lieferverpflichtungen, die das KZ Wittmoor eingegangen war, zu erfüllen.

Anfang November 1933 glückte drei Schutzhaftgefangenen des Kommandos Wittmoor die Flucht. Ein Wachmann soll im Dienst geschlafen haben. Obwohl Wachmannschaften des KZ Fuhlsbüttel sofort die Suche aufnahmen, gelangten die Flüchtigen nach Dänemark.⁴⁰

Terror gehörte ab Ende August 1933 zum Lageralltag, und kein Häftling konnte sich sicher fühlen. Hunderte ehemaliger Häftlinge berichteten nach 1945 über die Gewaltanwendungen im KZ. Ihren Berichten zufolge begann der Terror mit der Einlieferung. Häftlinge, die häufig unmittelbar vor ihrer Einweisung mit Mißhandlungen verbundenen Vernehmungen im Stadthaus ausgesetzt gewesen waren, mußten stundenlang in militärischer Haltung auf dem Gefängnishof mit dem Gesicht zur Wand stehen. Bei der kleinsten Bewegung schlugen die Aufseher sie auf den Rücken oder ins Genick, so daß der Kopf gegen die Wand schlug und Häftlinge sich verletzten. Blut durfte nicht abgewischt werden. Mit Schlägen wurden die Gefangenen später in die Zellen getrieben. Andere Häftlinge mußten bis zur Erschöpfung über den Gefängnishof laufen, springen und hüpfen oder sinnlose, schikanöse Erdarbeiten verrichten. Sie wurden unter Schlägen und Fußtritten die Korridore entlang- und die Treppen hinauf- und hinuntergejagt. Willy Dusenschön hetzte seinen Schäferhund auf die Schutzhäftlinge. Immer wieder wurden einzelne Gefangene in den Keller gebracht und dort besonders brutal mißhandelt. Im Keller des C-Flügels stand dazu ein „Prügelbock“ bereit. Ins-

⁴⁰ StAnw HH, 14 Js 2/50, Verfahren gegen O., Bl. 276.

besondere Häftlinge in Dunkelhaft mußten jederzeit damit rechnen, von den Wachmannschaften bis zur Besinnungslosigkeit geschlagen zu werden. Nachts zogen Wachen zum Teil alkoholisiert durch die Stationen, schlossen einzelne Zellen auf und verprügelten Gefangene. Häftlinge, die selbst nicht betroffen waren, fanden keinen Schlaf, denn sie hörten die Schreie ihrer Mitgefangenen und hatten Angst.

Die alte Anstaltskirche diente als Folterstätte. Ein Aufseher spielte auf der Kirchenorgel, und Musik und Schreie der Mißhandelten schallten durch die Räumlichkeiten des KZ.

Die Wachmänner benutzten verschiedene Schlagwerkzeuge, die ihnen entweder von der Kommandantur des Lagers zur Verfügung gestellt worden waren oder die sie sich privat verschafft hatten. Üblich waren Mißhandlungen mit Ochsenziemern, Peitschen, Gummiknüppeln, Stuhlbeinen und Stahlruten. Einzelne Häftlinge lagen wochenlang „in Eisen“. Hände und Füße wurden ihnen auf dem Rücken gefesselt und aneinandergekettet. Nur zum Einnehmen von Mahlzeiten wurden die Fesseln gelöst. Sehr schmerzhaft war das „Krummschließen“. Dabei wurden Hände und Füße so aneinandergefesselt, daß der Gefangene sich nicht ausstrecken konnte.

Im Keller des A-Flügels befanden sich zwei „Zwinger“, d. h. zwei Eisenkäfige innerhalb von Arrestzellen. Ein Häftling wurde für mehrere Tage mit ausgebreiteten Armen in der Stellung eines Gekreuzigten an die Eisenstäbe des Käfigs geschlossen und immer wieder von den Wachen geschlagen. Anderen Häftlingen wurden die Arme in der Höhe von zwei Metern oder höher an eine Eisenstange geschlossen. Um das Anschließen zu ermöglichen, mußten sie die Arme nach oben ausstrecken. In dieser Lage standen die Gefangenen manchmal mehrere Tage.

Das Verhalten der Wachmänner entsprach häufig den Anweisungen von Beamten der Staatspolizei. Diese verfügten im Fuhlsbüttler KZ über ein eigenes Vernehmungszimmer und ermittelten in Sachen bewaffneter Überfälle von Angehörigen der KPD und SPD auf nationalsozialistische Gruppen in den letzten Jahren der Weimarer Republik, bei denen es Tote und Verletzte gegeben hatte. Mehrere Häftlinge des KZ Fuhlsbüttel wurden der Mittäterschaft beschuldigt. Die Wachmannschaft hatte von der Kommandantur Anweisung, die Beamten der Staatspolizei in jeder Weise zu unterstützen. Während der Vernehmung

brauchten die Beamten der Staatspolizei den Wachen nur einen Wink zu geben, dann wurde der Häftling entweder im Vernehmungszimmer oder in einem Raum im Keller mißhandelt, um ein Geständnis zu erpressen. Viele Wachmänner hatten sich an Straßenkämpfen und den bewaffneten Auseinandersetzungen Anfang der 30er Jahre beteiligt und empfanden häufig gegenüber ihren nun wehrlosen Gegnern Haß und Abscheu. Jetzt hatten sie die Gelegenheit, ihre Gefühle abzureagieren.

Einzelne Wachleute fanden offenbar persönlichen Gefallen an Quälereien wehrloser Menschen, zumal wenn sie nachts unter Alkoholeinfluß standen. So bereitete es dem „Heilgehilfen“ im Krankenrevier offensichtlich Vergnügen, Patienten zu quälen. Nachts zog er mit den Wachmännern durch die Stationen, um Häftlinge zu verprügeln. Kamen Gefangene ins Krankenrevier, empfing er sie zuweilen mit Schimpfworten, Schlägen und Fußstritten und verweigerte die medizinische Betreuung. Ein Häftling, der über Kopfschmerzen klagte, mußte zur „Behandlung“ größere Mengen Rizinusöl trinken. Fritz Solmitz, der ehemalige Chefredakteur des sozialdemokratischen „Lübecker Volksboten“, wurde mit dem Zellschlüssel geschlagen, als er sich wegen eines Magenleidens behandeln lassen wollte. Einem weiteren Häftling, der über Zahnschmerzen klagte, fuhr er mit dem Schlüsselbund im Mund herum, bis die Mundwinkel bluteten. Oder er zog Zähne ohne Betäubung. Führte die Staatspolizei Vernehmungen im Hause durch, gesellte er sich hinzu und beteiligte sich an den Mißhandlungen. In seiner Freizeit fuhr er mit Beamten der Staatspolizei durch die Stadt und half bei Hausdurchsuchungen und Festnahmen politischer Gegner. Auch bei diesen Gelegenheiten und bei Vernehmungen im Stadthaus fiel er durch besondere Brutalität auf.⁴¹

Manchen Wachmännern bereitete es sichtlich Vergnügen, Homosexuelle zu schikanieren. Während einer Vernehmung 1948 berichtete ein ehemaliger Wachmann, daß Dusenschön und drei andere Wachmänner „ihre besondere Freude an homosexuellen Häftlingen“ gehabt hätten. „Von diesen Häftlingen ließen sich alle vier die größten Schweinereien praktisch vorführen und namentlich N. und M. ergötzen sich hieran.“⁴²

41 Ebenda, 14 Js 748/47, Verfahren gegen B., Urteil des Schwurgericht I Hamburg vom 29. II. 1949.

42 Ebenda, 14 Js 556/47, Verfahren gegen Z., Bl. 66, Auss. vom 26. I. 1948.

Der Terror im KZ Fuhlsbüttel hatte System und verfolgte die Absicht, die Schutzhaftgefangenen permanent in Angst und Aufregung zu halten, sie zu demütigen und ihre Persönlichkeit und ihren Willen zu brechen. Die ersten Wochen und Monate nach Eröffnung des KZ Fuhlsbüttel gehörten zumindest für die Zeit bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges zu den brutalsten in der Geschichte dieser Haftstätte. Dazu konnte es kommen, weil einerseits gewaltbereites Personal eingestellt worden war. Andererseits mußten die Kommandantur und die Wachmannschaft davon ausgehen, daß ihre Vorgesetzten von ihnen die Gewaltausübung erwarteten und selbst bei Körperverletzung, Mord und Totschlag eine Strafverfolgung nicht stattfinden würde. Zu dieser Annahme hatten sie guten Grund, war doch die angeblich zu humane Behandlung der Schutzhaftgefangenen im KZ Wittmoor und in den Strafanstalten Fuhlsbüttel bis August 1933 Anlaß für die Errichtung des KZ Fuhlsbüttel gewesen.

In seiner Ansprache am 4. September 1933 hatte Max Lahts vor den Häftlingen und im Beisein der Wachmannschaft verkündet, daß das Strafvollzugsamt „zielbewußt, unerbittlich und hart unter Einsatz aller Mittel“ den Schutzhaftgefangenen beweisen werde, daß „niemand ungestraft den Staat Adolf Hitlers in seiner Aufbauarbeit stören“ dürfe.⁴³ Strafbare Handlungen wie Gefangenenmißhandlungen, von denen die Vorgesetzten Kenntnis erhielten, wurden nicht mit Strafe sanktioniert. Der Rechtsbruch wurde statt dessen verheimlicht und mitgetragen. So existierte zwischen der Leitung der Landesjustizverwaltung, des Strafvollzugsamtes und der Staatspolizei eine geheime mündliche Vereinbarung, bei Sterbefällen in Folge von Mißhandlungen, die als Selbstmorde ausgegeben wurden, nicht das zuständige Amtsgericht oder die Staatsanwaltschaft einzuschalten. Diese hätten von Gesetzes wegen die Umstände und Ursachen des unnatürlichen Sterbefalles untersuchen, eine Obduktion des Leichnams veranlassen und die Beisetzung genehmigen müssen. Statt dessen war der Abmachung entsprechend vorgesehen, die Leichname sofort im Krematorium des nahegelegenen Ohlsdorfer Friedhofes verbrennen zu lassen.⁴⁴

43 Timpke, Dokumente, S. 248 f.

44 Lothar Gruchmann weist in seiner Studie über die Justiz im Dritten Reich nach, daß Justizsenator Rothenberger strafbare Handlungen im Konzentrationslager Fuhlsbüttel deckte und sich für die Einstellung von Ermittlungsverfahren wegen Gefange-

Einen ersten Versuch zur Einschränkung des Terrors der Wachmannschaft unternahm der Präsident des Strafvollzugsamtes unmittelbar nach dem Tod des prominenten Schutzhaftgefangenen Fritz Solmitz. In einer schriftlichen Verfügung vom 22. September 1933 untersagte er den Angehörigen der Wachtruppe des KZ Fuhlsbüttel jegliche Mißhandlung der Gefangenen und drohte bei Zuwiderhandlungen mit Disziplinarstrafen und strafrechtlichen Maßnahmen. Alle Bediensteten im KZ hatten per Unterschrift zu bestätigen, von dieser Anweisung Kenntnis erhalten zu haben. Diese Anordnung diente wohl mehr der eigenen Absicherung angesichts des gewaltsamen Todes dreier Schutzhaftgefangener am 17. und 19. September 1933 als dem Ziel, die Situation der Häftlinge im KZ tatsächlich zu verbessern. Alle im KZ Beschäftigten, bis auf den Lagerkommandanten Paul Ellerhusen, unterschrieben die Anweisung. Ein Wachmann fügte seiner Unterschrift hinzu: „Wegen Nichtkenntnis der genauen Behandl. Vorschrift f. Schutzhaftgef. ohne Verpflicht. meinerseits.“⁴⁵

Im Oktober 1933 scheinen sich – möglicherweise auf die Anordnung von Lahts hin – die Verhältnisse für die Schutzhaftgefangenen leicht verbessert zu haben. Es kam nur ein Schutzhaftgefangener ums Leben, während es im Vormonat noch vier gewesen waren. Mit der Verfügung vom 30. Oktober 1933 unterstellte der Bürgermeister Krogmann das Konzentrationslager der Polizeibehörde. Dienstvorgesetzter des Kommandanten und der Wachmannschaften wurde damit der neue Leiter der Staatspolizei, Bruno Streckenbach. Sofort glichen sich die Bedingungen im Konzentrationslager wieder denen vom September an. Ehemalige Häftlinge berichteten nach Kriegsende von zahlreichen Mißhandlungen im November und Dezember 1933, und in diesen beiden

nenmißhandlungen einsetzte, und vermutet daher, daß die angeführte Absprache durch den Justizsenator, dem Reichsstatthalter, dem Leiter der Staatspolizei und dem Generalstaatsanwalt getroffen worden war (Lothar Gruchmann, *Justiz im Dritten Reich 1933–1940. Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner*, München 1988, S. 374–379). Vgl. auch: Klaus Bästlein, *Vom hanseatischen Richtertum zum nationalsozialistischen Justizverbrechen. Zur Person und Tätigkeit Curt Rothenbergers 1896–1959*, in: „Für Führer, Volk und Vaterland ...“, S. 74–145, hier S. 103; Herbert Diercks, *Friedhof Ohlsdorf. Auf den Spuren von Naziherrschaft und Widerstand*, Hamburg 1992, S. 17 ff.

⁴⁵ Gefängnisverwaltung II, 242 – II, Abl. 5, 7/224 – 232, 7/225 Bl. 2.

Monaten verübten sechs Schutzhaftgefangene angeblich Selbstmord. Alle sechs Opfer waren vor ihrem Tod schwer mißhandelt worden.

Nachdem Einzelheiten von Gefangenenmißhandlungen an die Öffentlichkeit gelangt waren und Beamte der Landesjustizverwaltung sich für die Strafverfolgung der Täter einsetzten, versuchte Bruno Streckenbach zunächst erfolgreich, den Terror im Konzentrationslager einzudämmen. In einer Verfügung vom 10. Dezember 1933 untersagte er allen Bediensteten der Staatspolizei die unkorrekte Behandlung der Inhaftierten. Er könne „sinnlose Mißhandlungen“ unter keinen Umständen dulden. Bruno Streckenbach wählte vermutlich bewußt diese zweideutige Formulierung, denn auf Mißhandlungen und Folter wollte die Staatspolizei auch in Zukunft nicht verzichten. Er wehrte sich allerdings gegen den aus seiner Sicht sinnlosen und für die Ermittlungen der Polizei häufig kontraproduktiven Individualterror der Wachmänner. So ließ er der Wachmannschaft des KZ Fuhlsbüttel mitteilen, daß das wilde Schlagen aufhören müsse. Künftig dürfe nur noch auf seine persönliche Anweisung hin geschlagen werde. Eine Folge war, daß vom Januar bis April 1934 keine Schutzhaftgefangenen im KZ Fuhlsbüttel ums Leben kamen.⁴⁶

Zehn Häftlinge starben insgesamt in den Monaten September bis Dezember 1933 im KZ Fuhlsbüttel. Einer war Sozialdemokrat, die anderen neun Opfer hatten der KPD angehört. Sie alle waren aufgrund ihrer politischen Gegnerschaft zum NS-Regime verfolgt worden.

Entwicklung einer Schutzhaftordnung

Die von Max Lahts am 4. September 1933 verkündete Schutzhaftordnung, vermutlich die einzige, die je von einem Strafvollzugsamt erarbeitet wurde, hatte Entwurfscharakter und trat offiziell nie in Kraft. Allerdings wurden die Schutzhäftlinge nach dem 4. September 1933 dieser Ordnung entsprechend

46 StA HH, Senatskanzlei – Präsidialabteilung, A 8/19; StAnw HH, 14 Js 2/50, Verfahren gegen O., Bl. 275, Auss. Z. vom 21. 6. 1950. Vier Schutzhaftgefangene aus dem KZ Fuhlsbüttel verstarben in diesen Monaten außerhalb des KZ im Untersuchungsgefängnis (Polizeistation oder Lazarett) oder im Marienkrankenhaus an den Folgen von Mißhandlungen.

untergebracht und behandelt. Entstanden war die Diskussion um eine Schutzhaftordnung in der Auseinandersetzung mit Bestimmungen der Dienst- und Vollzugsordnung (DVO). Diese war bereits im Juni 1933 verändert worden, nachdem zahlreiche Schutzhäftlinge in den Hamburger Strafanstalten, dem Untersuchungsgefängnis, dem Frauengefängnis Lübeck-Lauerhof, dem Lübecker Marstall-Gefängnis und dem Bremer Zuchthaus Bremen-Oslebshausen untergebracht worden waren. Doch daß die Landesjustizverwaltung und Gefängnisbehörde drei Monate später ein eigenes Konzentrationslager betreiben würde, hatte man nicht vorhergesehen.

Ende August 1933, als die Errichtung des KZ Fuhlsbüttel bereits beschlossen war, erhielt das Strafvollzugsamt von der Landesjustizverwaltung die Empfehlung, einen Entwurf für eine Schutzhaftordnung auszuarbeiten und ihn der Landesjustizverwaltung zu übermitteln. Die Behandlung der Schutzhäftlinge sollte durch Bestimmungen außerhalb der DVO geregelt werden.⁴⁷ Ende September 1933 unterbreitete Max Lahts seine Vorschläge einer „Schutzhaftordnung für die Hamburgischen Gefangenenanstalten“, die bei den Polizei- und Justizverwaltungen grundsätzliche Zustimmung fanden. Sie sahen folgende Regelungen vor:

- Der Vollzug der Schutzhaft sollte dem Präsidenten des Strafvollzugsamtes unterstellt sein.
- Häftlinge sollten entsprechend ihrem Verhalten während der Haft sowie der Schwere der gegen sie erhobenen Vorwürfe in drei Gruppen eingeteilt werden.
- Im Normalfall sollten Neuzugänge der zweiten Gruppe angehören. In dieser Gruppe waren keine Vergünstigungen wie Schreib-, Besuchs- und Raucherlaubnis vorgesehen. Bei guter Führung konnten jene Inhaftierten, die sich nach Ansicht der Behörden künftig nicht staatsfeindlich betätigen würden, in die erste Gruppe versetzt werden.
- Schutzhäftlinge der Gruppe 1 durften einmal monatlich einen Brief schreiben oder empfangen, Besuche nach besonderer Genehmigung des Präsidenten des Strafvollzugsamtes empfangen und während der Freistunden rauchen.

⁴⁷ StA HH, Justizverwaltung I, XVI Bg 1a/8/1; alle weiteren Ausführungen zum Thema Schutzhaftordnung basieren, wenn nicht anders angegeben, auf Unterlagen dieser Akte.

- In die dritte Gruppe sollten jene Häftlinge kommen, die sich während der Haft „besonders aufsässig und ungehörig“ verhalten hätten und „infolge besonders feindlicher Einstellung gegenüber Volk und Staat“ in Schutzhaft genommen worden waren. Diese Eingruppierung bedeutete auf jeden Fall Einzelhaft. Über die Isolierung von Mitgefangenen hinaus konnte Essens- und Bettlagerentzug sowie Dunkelarrest angeordnet werden. Sämtliche Vergünstigungen entfielen in dieser Gruppe.
- Die Schutzhaftgefangenen waren zur Arbeit verpflichtet, hatten aber keinen Anspruch auf Arbeitszuweisung und Entlohnung.
- Im § 11 dieser Ordnung waren die Voraussetzungen für eine Entlassung aus der Schutzhaft geregelt. Danach sollte der Präsident des Strafvollzugsamtes erstmals nach vier, dann jeweils nach drei Monaten bei der Polizeibehörde nachfragen, ob die Polizei eine Fortsetzung der Schutzhaft wünsche. Unabhängig vom Votum der Polizeibehörde für eine Entlassung sollte der Präsident des Strafvollzugsamtes das letzte Wort über die Entlassung eines Schutzhaftgefangenen haben. Er konnte im Einvernehmen mit dem Lagerkommandanten eine Fortdauer der Schutzhaft anordnen, wenn das Verhalten des Häftlings während der Haftdauer ergeben habe, daß er seine „feindliche Einstellung gegen Volk und Staat“ nicht aufgegeben habe.⁴⁸

Die Entwürfe der Schutzhaftordnung traten nie in Kraft, weil das Konzentrationslager durch eine Verfügung des Regierenden Bürgermeisters Krogmann vom 30. Oktober 1933 der Polizei unterstellt wurde. Sie hatten dennoch Bedeutung. Ihnen entsprechend wurden die Häftlinge unterschiedlich untergebracht und behandelt. Das am 4. September 1933 auch den Gefangenen gegenüber geäußerte Selbstverständnis Max Lahts', daß nur mit seiner Zustimmung durch den Kommandanten Entlassungen vorgenommen würden, wurde zumindest in einem Fall auch praktiziert und dem Betroffenen zum Verhängnis: Entgegen einer ausdrücklichen Anweisung der Lübecker Kriminalpolizei als Einlieferungsbehörde entließ man den Schutzhaftgefangenen Fritz Solmitz

48 Dem Entwurf der Schutzhaftordnung entsprechend hätte der Präsident des Strafvollzugsamtes das Recht gehabt, nach eigenem und alleinigem Ermessen Schutzhaft zu verlängern. Zumindest mit dieser Bestimmung ging es dem Präsidenten nicht um die Verrechtlichung eines aus seiner Sicht vorher rechtlosen Zustandes, sondern um Teilhabe an dem wohl wichtigsten Terrorinstrument der Nationalsozialisten.

auf Initiative des stellvertretenden Lagerkommandanten Willi Dusenschön nicht am 16. September 1933, mit der Begründung, Solmitz habe sich trotz Einzelhaft widerspenstig verhalten und „die Frechheit zu Gegenreden und schmutzigen Bemerkungen gehabt“.⁴⁹ Am 19. September 1933 wurde Fritz Solmitz tot in seiner Zelle aufgefunden.

Die vom Strafvollzugsamt entwickelte Schutzhaftordnung wies in Hinblick auf die Stufenregelung Parallelen zu den „Sonderbestimmungen“ des Dachauer Lagerkommandanten Wäckerle vom Frühjahr 1933 und zur „Disziplinar- und Strafordnung“ seines Nachfolgers Eicke vom 1. Oktober 1933 auf, entstand aber unabhängig von diesen in Auseinandersetzung mit der Hamburger DVO. Es fehlten weitergehende Lagerstrafbestimmungen und sonstige spezielle Vorschriften für den Schutzhaftvollzug, die charakteristisch für die Dachauer Lagerordnung waren. Man verzichtete darauf, mit der Schutzhaftordnung für das KZ Fuhlsbüttel die seit Anfang September 1933 täglich praktizierten Mißhandlungen durch die Lagerleitung und die Wachmannschaften juristisch abzusichern und den Terror zu legalisieren.

Öffentlichkeit

Das KZ Fuhlsbüttel fand in der Hamburger Presse kaum Erwähnung. Vermutlich war es zu spät errichtet worden, um noch in der nahezu kampagnenartigen Berichterstattung über Konzentrationslager im Frühjahr und Sommer 1933 Berücksichtigung zu finden. Dennoch war das Konzentrationslager als staatliche Einrichtung vielen Hamburgern bekannt. Zum einen war über die Schutzhaftgefangenen, die in das KZ eingewiesen und später wieder entlassen wurden, eine gewisse Öffentlichkeit gegeben. Verhaftungen, Entlassungen und der Ort der Unterbringung wurden im Familien-, Freundes-, Nachbar- und Bekanntenkreis bekannt. Zum anderen erhielten Außenstehende während ihrer Berufsausübung Kenntnis von der Existenz des Lagers. So beförderte die Post Briefe, die an Schutzhaftgefangene im Konzentrationslager Fuhlsbüttel adressiert waren. Abgehende Post trug einen Stempel mit der Aufschrift „Konzentrationslager Fuhlsbüttel“.⁴⁹ Zitat aus einem Bericht von Willi Dusenschön vom 27. 9. 1933 (Stadtarchiv Lübeck, Bestand Solmitz).

trationslager Fuhlsbüttel“. Im KZ arbeiteten zuweilen Handwerker. Die evangelische Kirche setzte sich für die Durchführung von Gottesdiensten im KZ Fuhlsbüttel ein. Und vermutlich haben auch die vielen Mitarbeiter unterschiedlicher Fachbehörden, die mit Angelegenheiten des Konzentrationslagers befaßt waren, für eine gewisse Öffentlichkeit gesorgt. Dies widersprach nicht den Interessen der neuen Machthaber. Unangenehm war ihnen aber, wenn Nachrichten von Mißhandlungen, Aussageerpressungen, Folter, Mord und Totschlag in die Öffentlichkeit gelangten, denn sie liefen ihrer Propaganda zuwider und konnten Ermittlungs- und Strafverfahren der Staatsanwaltschaft zur Folge haben. Zudem diskreditierten solche Nachrichten das Ansehen des nationalsozialistischen Deutschland im Ausland. Folglich reagierten die politisch Verantwortlichen empfindlich, wenn derartige Nachrichten über das KZ Fuhlsbüttel in die Öffentlichkeit gelangten. So konnte die Öffentlichkeit als ein Korrektiv auf besonders gravierende, offensichtliche Mißstände wirken. Dafür soll ein Beispiel angeführt werden.

Eine Frau „Elsa Meier“ schickte am 2. Dezember 1933 einen zehnzeiligen, handschriftlichen, höflich, persönlich und sachlich gehaltenen Brief an die Ehefrau des Bürgermeisters Krogmann. Sie, die Absenderin, bitte „im Interesse des Ansehens Deutschlands und der Partei“ um Hilfe. Aus menschlichen Gründen und um zu vermeiden, daß die Geschehnisse im Ausland bekannt und Hamburg schädigen würden, müsse Abhilfe geschaffen werden. Dieser Einleitung folgen Beschreibungen von Mißhandlungen von Schutzhaftgefangenen im Stadthaus, dem Sitz der Staatspolizei, in den Räumen des „Kommandos zur besonderen Verwendung“ und im Konzentrationslager Fuhlsbüttel. Einzelne Opfer besonders schwerer Mißhandlungen werden ebenso namentlich erwähnt wie beteiligte Staatspolizeibeamte. Schließlich endet der Brief mit der Bitte, sich für die Änderung der Zustände einzusetzen, der Formel „Mit deutschem Gruß“ und der Unterschrift.

Dieses Schreiben wurde auf dem Dienstwege dem Leiter der Staatspolizei zugeleitet, der eine Stellungnahme erarbeiten ließ, die vom Polizeipräsidenten genehmigt und dem Regierenden Bürgermeister mit der Bitte um Kenntnissnahme übermittelt wurde. Der Name der Absenderin des Briefes sei fingiert, heißt es in der Stellungnahme. Sie sei Kommunistin und vermutlich in führenden illegalen Kreisen der KPD bekannt. Sie übertreibe, die Zahl der Toten sei

„vollkommen aus der Luft gegriffen“, keiner der Gefangenen sei zu Tode geprügelt worden und in allen genannten Fällen habe es sich um Selbstmord gehandelt. Die erwähnten Gefangenen hätten im Laufe ihrer politischen Tätigkeit als leitende Funktionäre der KPD Wasserkante Schuld „für viel Unheil und auch für das Blut mancher Gefallenen unserer Bewegung“ auf sich geladen.

Parallel zu diesen Beschwichtigungen erließ Streckenbach jedoch am 10. Dezember 1933 eine Verfügung an sämtliche Dienststellen der Staatspolizei, an das Kommando zur besonderen Verwendung und an die Wachmannschaft des KZ Fuhlsbüttel, die Inhaftierten korrekt zu behandeln.⁵⁰

Widerstandsgruppen unterschiedlicher Orientierung versuchten, gezielt Informationen über Mißhandlungen bei der Staatspolizei und im Konzentrationslager öffentlich zu machen. Zwei Initiativen aus dem Jahre 1934 waren besonders wirksam: Der sozialdemokratische Politiker Walter Schmedemann verfaßte unmittelbar nach seiner zweiten Entlassung aus dem KZ Fuhlsbüttel einen mehrseitigen Bericht über die unmenschliche Behandlung der Schutzhaftgefangenen durch die Staatspolizei, das Kommando zur besonderen Verwendung und die Wachmannschaft des Konzentrationslagers. Er schilderte detailliert Terrormaßnahmen der Nationalsozialisten und benannte sowohl die dafür verantwortlichen Beamten und Angestellten als auch einzelne Opfer. Schmedemann verzichtete auf jede Polemik gegenüber den politischen Gegnern. Es ging ihm darum, die Empfänger des Schreibens zu überzeugen und zu Interventionen zugunsten der Schutzhaftgefangenen zu animieren: „Protestieren Sie mit uns gegen solche Zustände, da sonst unser liebes Vaterland unweigerlich dem Chaos und der Gottlosigkeit verfallen muß.“⁵¹

⁵⁰ StA HH, Senatskanzlei – Präsidialabteilung, A 8/19.

⁵¹ Walter Schmedemann war vom 23. 6. 1933 bis zum 22. 7. 1933 und vom 3. 10. 1933 bis zum 15. 11. 1933 im KZ Fuhlsbüttel inhaftiert. Aufgrund seiner Widerstandstätigkeit wurde er im November 1934 erneut festgenommen. Der Schutzhaft im KZ Fuhlsbüttel (bis Februar 1935) schlossen sich Untersuchungshaft im Untersuchungsgefängnis (bis Juni 1935), Strafhaft im Zuchthaus Fuhlsbüttel (bis Mai 1937) und anschließende Schutzhaft im KZ Sachsenhausen (bis Oktober 1938) an. Während des Krieges war Walter Schmedemann vom 1. September 1939 bis November 1940 im KZ Sachsenhausen und vom 22. 8. 1944 bis zum 13. 9. 1944 im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel inhaftiert (VVN HH, Komitee Antrag und Unterlagen Schmedemann). Sein Bericht wird dokumentiert in: Timpke, Dokumente, S. 254–260.

Dieser Bericht wurde in hoher Auflage vervielfältigt und allen Hamburger Richtern, Staatsanwälten, Pastoren, ranghohen Vertretern der NSDAP und des Staates und wichtig erscheinenden Repräsentanten des öffentlichen Lebens übermittelt. Jede Polizeistation erhielt diese Ausarbeitung der illegalen SPD. Auch außerhalb Hamburgs verbreiteten illegale sozialdemokratische Widerstandsgruppen diesen Bericht. So teilte der Kieler Polizeipräsident im Februar 1934 dem Regierungspräsidenten in Schleswig mit, ihm seien 53 Briefumschläge mit diesem Bericht über die Empfänger, nämlich Pastoren und Rechtsanwälte in Kiel und anderen Orten Schleswig-Holsteins, zugeleitet worden. Die Briefe seien am 29. Januar 1934 in Altona, Kiel und Hamburg zur Post gegeben worden, und die Polizei könne fünf verschiedene Handschriften auf den Umschlägen unterscheiden.⁵²

Ein weiteres anonymes Schreiben mit einer Auflistung von Todesfällen Schutzhaftgefangener seit März 1933 sowie Angaben zur jeweiligen Todesursache wurde im Sommer 1934 von der illegalen KPD verbreitet. Vorbild dieses Rundschreibens war offensichtlich die oben beschriebene Tätigkeit Walter Schmedemanns und der illegalen SPD. Die Zustände in den Fuhlsbütteler Strafanstalten seien eine Hölle und eine Schande für Deutschland geworden heißt es in dem Schreiben. Sie würden dem Ansehen der Deutschen im Ausland sehr schaden. Der Empfänger, der „werte Volksgenosse“, so die Anrede, sei als ein sich für Gerechtigkeit einsetzender Mann bekannt, und er möge sich für eine Verbesserung der Verhältnisse einsetzen. Das Rundschreiben wurde ebenfalls in großer Auflage vervielfältigt und Rechtsanwälten, Pastoren, Staatsanwälten und bekannten Personen des öffentlichen Lebens zugeschickt.⁵³

Aufgrund der systematischen Verbreitung beider illegaler Rundschreiben ist davon auszugehen, daß nahezu alle Hamburger Richter, Staats- und Rechts-

52 Karl Ditt, Sozialdemokraten im Widerstand. Hamburg in der Anfangsphase des Dritten Reiches, Hamburg 1984, S. 83; Landesarchiv Schleswig, 301 – 4508, Schreiben vom 7. 2. 1934.

53 StA HH, Gefängnisverwaltung II, 242 – 1II, Abl. 5, 3/132 Band 3 bis 141, 3/134, Bl. 7, dokumentiert in: Gestapo Gefängnis Fuhlsbüttel, S. 30. Über Bedeutung und Verbreitung des Flugblattes vgl. Timpke, Dokumente, S. 254 sowie Timpke, Fuhlsbüttel, S. 18.

anwälte, Pastoren, ehemalige Politiker verschiedener Parteien und Behördenvertreter Informationen über die unmenschlichen Bedingungen im KZ Fuhlsbüttel erhielten. Was sich die Absender hinsichtlich der Verbreitung und Wirkung der Rundschreiben vermutlich erhofften, nämlich Diskussionen, Auseinandersetzungen, Distanzierungen und schließlich positive Rückwirkungen auf die Behandlung der Schutzhaftgefangenen, trat, in Einzelfällen nachweisbar, ein. Im Ergebnis trugen diese Schreiben mit dazu bei, daß der Lagerkommandant und sein Stellvertreter sowie einzelne Bewacher im Laufe des Jahres 1934 das Konzentrationslager verließen und sich die Verhältnisse im Konzentrationslager Fuhlsbüttel zeitweilig besserten.

Einzelne Nachrichten von Gewaltanwendungen im KZ Fuhlsbüttel gelangten auf unterschiedlichen Wegen auch ins Ausland und fanden dort Verbreitung. Zu den Veröffentlichungen ehemaliger Häftlinge des KZ Fuhlsbüttel im Ausland, im Exil, gehören der Roman „Die Prüfung“ von Willi Bredel⁵⁴ und die unter dem Pseudonym Jan Valtin herausgegebenen Lebenserinnerungen „Out of the Night“ von Richard Krebs.⁵⁵ In beiden Publikationen, die im Ausland noch während der Zeit des Nationalsozialismus starke Beachtung fanden, wird, allerdings in unterschiedlichem Maße, das KZ Fuhlsbüttel thematisiert. Grundlage der Berichte über das KZ Fuhlsbüttel seien, so das Selbstverständnis beider Autoren, im wesentlichen eigene Erlebnisse.

Daß nicht nur emigrierte Kommunisten auf das KZ Fuhlsbüttel mit seinen unmenschlichen Bedingungen aufmerksam machten, zeigen zum Beispiel die Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, die im Auftrag des Exilvorstandes der SPD in Prag herausgegeben wurden.⁵⁶ Sie bieten eine reichhaltige und breit angelegte Dokumentation über Ausmaß und Formen des Terrors im nationalsozialistischen Deutschland, darunter befinden sich mehrere Berichte über den Terror im Konzentrationslager Fuhlsbüttel.

54 Der Roman „Die Prüfung“ von Willi Bredel erschien in erster Auflage Anfang 1935 im Malik Verlag, London.

55 Jan Valtin, *Out of the Night*, New York 1940. Deutsche Ausgabe: Jan Valtin, *Tagebuch der Hölle*. Aus dem Amerikanischen von Werner Krauss, Köln 1957.

56 *Deutschland Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade) 1934–1940*, Salzhausen/Frankfurt a. M. 1982.

Umfangreiche personelle Veränderungen in der Kommandantur und unter der Wachmannschaft des Konzentrationslagers, die sich auch auf die Situation der Schutzhaftgefangenen auswirkten, gehören zu den herausragenden Ereignissen in der Geschichte des KZ im Jahr 1934. Lagerkommandant Paul Ellerhusen wurde Ende Juni 1934 im Zusammenhang mit der Mordaktion „Röhm-Putsch“ verhaftet. Karl Kaufmann intervenierte sofort in Berlin bei Heinrich Himmler und Reinhard Heydrich und erreichte die Freilassung Ellerhusens. Seine Tätigkeit als Lagerkommandant konnte er aber nicht wieder aufnehmen. Statt dessen erhielt er eine leitende Stelle in der Gesundheits- und Sozialbehörde.⁵⁷ Kurze Zeit später, im Juli 1934, ließ sich Willi Dusenschön zur SS-Verfügungstruppe „Germania“ versetzen.⁵⁸ Ebenfalls im Laufe des Jahres 1934 quittierten mehrere Wachmänner, darunter besonders jene, die sich an Gefangenenmißhandlungen beteiligt hatten, den Dienst im Konzentrationslager. Neuer Lagerkommandant wurde der 1889 geborene und erst am 1. Mai 1933 Mitglied der NSDAP gewordene Kriminalsekretär der Staatspolizei, Johannes Rode.⁵⁹

Für die personellen Veränderungen 1934 lagen mehrere Gründe vor: Aufgrund einer Anzeige des Arztes des Lazarets im Untersuchungsgefängnis leitete die Staatsanwaltschaft im April 1934 gegen Dusenschön und Ellerhusen wegen einer besonders schweren Gefangenenmißhandlung ein Ermittlungsverfahren ein. Das Opfer war ein NSDAP-Mitglied, das wegen eines Sittlichkeitsverbrechens verhaftet und im Keller des KZ für mehrere Tage in Kreuzstellung stehend an die Zellengitter gekettet worden war. Der Ausgang dieses Ermittlungsverfahrens, bei dem auch Rivalitäten zwischen den an dem Verfahren Beteiligten und Interessierten eine Rolle spielten, war im Sommer 1934

57 StA HH, Senatskanzlei – Personalakten 131 – 15 C 608; Hamburger Abendblatt 6. 1. 1950.

58 StAnw HH, (54) 1/61, Verfahren gegen Dusenschön, Urteil des Schwurgerichts vom 16. Oktober 1962, S. 3. 1935 wurde Dusenschön Kompanieführer in der Wachtruppe „Ostfriesland“ im KZ Esterwegen bzw. ab 1936 in der Wachtruppe „Brandenburg“ im KZ Sachsenhausen.

59 AGN, Bestand Fuhsbüttel.

noch offen. Eine erste Anweisung Kaufmanns vom 11. Mai 1934, das Ermittlungsverfahren einzustellen, war von der Staatsanwaltschaft nicht befolgt worden. Erst im August 1934 konnte Karl Kaufmann in seiner Funktion als Reichsstatthalter die Einstellung des Verfahrens durchsetzen.⁶⁰ Dieses Ermittlungsverfahren war mit Sicherheit nicht alleiniger Grund für Willi Dusenschön, sich versetzen zu lassen. Das KZ war aufgrund des besonders von ihm ausgeübten oder befohlenen Terrors in weiten Kreisen der Bevölkerung in Mißkredit geraten. Sogar Mitglieder der NSDAP waren der Meinung, daß Dusenschön damit der nationalsozialistischen Bewegung geschadet habe. Willi Dusenschön galt als ehrgeizig und strebsam. Die für eine Berufskarriere wohl eher perspektivlose Stellung im KZ Fuhlsbüttel schien ihm auf die Dauer nicht erstrebenswert, denn er bemühte sich seit Oktober 1933 mehrfach vergeblich, bei der Schutzpolizei Verwendung zu finden. Als nach dem „Röhm-Putsch“ die SS an Bedeutung gewann und verstärkt Verfügungstruppen aufgebaut wurden, sah er dort seine Berufsperspektiven.

Der ehemalige SA-Brigadeführer Ellerhusen hatte Glück, daß er nach seiner Verhaftung aufgrund der Intervention Kaufmanns schnell wieder freigekommen war. Da sich die SS und mit ihr die Himmler unterstellte politische Polizei um die Beherrschung aller KZ bemühte und im Juli 1934 der SS-Brigadeführer Theodor Eicke zum Inspekteur der Konzentrationslager ernannt wurde, wäre die Weiterverwendung Ellerhusens als Kommandant eines KZ undenkbar gewesen. Außerdem galt Ellerhusen als Alkoholiker und wenig dienstefrig. Etliche Wachmänner dürften 1934 den Dienst quittiert haben, weil sie auf dem Arbeitsmarkt Chancen für andere, besser bezahlte und gesellschaftlich angesehenere Arbeiten wahrnehmen konnten, weil sie sich den Bedingungen unter dem neuen Kommandanten nicht fügen wollten oder weil sie mit dem Weggang ihrer einstigen Vorgesetzten den Rückhalt für die weitere Arbeit verloren hatten.

Der 45jährige Johannes Rode, der neue Kommandant, war bereits seit 1919 im Hamburger Polizeidienst beschäftigt, zuletzt 1933 als Kriminalsekretär bei der Staatspolizei. Seine Ernennung muß im Zusammenhang mit dem Bemühen

60 Bästlein, Richtertum, S. 99 f.; Gruchmann, Justiz, S. 374-379; Timpke, Fuhlsbüttel, S. 19.

des Leiters der Staatspolizei, Bruno Streckenbach, gesehen werden, den von der Wachmannschaft im KZ Fuhlsbüttel ausgeübten Individualterror abzustellen. Solche „primitiv rücksichtslosen Methoden“ seien Streckenbachs Meinung nach zu Beginn der NS-Herrschaft notwendig und wirkungsvoll gewesen. Ihm ging es nun um eine Effektivierung der Arbeit der Staatspolizei und in diesem Kontext um die Systematisierung und Bürokratisierung des Terrors. Mißhandlungen gegenüber Gefangenen wurden genehmigungspflichtig, und nur noch auf seine Anweisung hin durfte gefoltert werden. Die besondere Kompetenz der Staatspolizei für die Unterbringung und Behandlung der Schutzhaftgefangenen unterstrich Bruno Streckenbach im September 1934 mit neuen „Schutzhaftbestimmungen“, die inhaltlich an den von Max Lahts im September 1933 verkündeten Bestimmungen anknüpften.⁶¹

Die willkürlichen Übergriffe durch Mitglieder der Wachmannschaft wurden nun eingeschränkt, und nachts zogen keine angetrunkenen Wachmänner mehr durch die Gefangenenstationen, um Häftlinge zu mißhandeln. Ein Ereignis im Herbst 1934 unterstrich die neue Linie des Kommandanten Johannes Rode: als ihm bekannt wurde, daß SS-Sturmmann Werner B. entgegen seiner Anweisung zwei Schutzhaftgefangene mißhandelt hatte, veranlaßte er dessen sofortige Entlassung.⁶²

Am Alltag der Schutzhaftgefangenen änderte sich jedoch trotzdem wenig. Die Behandlung der Gefangenen erfolgte weiterhin nach Weisung der Staatspolizei. Strafen wie Dunkelhaft und Essensentzug blieben übliche Disziplinierungsmittel. Das Vernehmungszimmer im KZ blieb ein Ort, an dem Gefangene auf Veranlassung und unter Beteiligung von Beamten der Staatspolizei mißhandelt wurden. Das Konzentrationslager Fuhlsbüttel verlor für die Inhaftierten nichts von seinem Schrecken und Grauen. Während der Lagerkommandant den Wachmännern die willkürliche Mißhandlung von Schutzhaftgefangenen untersagte, nahm er für sich das Recht in Anspruch, Häftlinge nach eigenem Belieben und Ermessen zu schikanieren und zu schlagen. Seine Haßobjekte waren insbesondere Transvestiten, Homosexuelle und Zuhälter,

61 Eiber, Aspekte, S. 122f. StA HH, Jugendbehörde I 494 a, Schutzhaftbestimmungen vom 29. September 1934.

62 FGN, 35363 Fuhlsbüttel, Bericht über die Entlassung von Werner B. (aus den Prozeßunterlagen gegen Ellerhusen von 1948–1952).

während er den inhaftierten politischen Gegnern des NS-Regimes einen gewissen Respekt entgegenbrachte.⁶³

Die Bedingungen im KZ Fuhlsbüttel hatten, trotz des Verbots des individuellen Terrors durch die Wachmänner, einen Anstieg der Zahl der Todesfälle unter den Häftlingen zur Folge. Während im ersten Halbjahr 1934 zwei Schutzhaftgefangene im KZ ums Leben kamen, waren es im zweiten Halbjahr insgesamt fünf. In den folgenden Jahren stieg die Todesrate weiterhin: 1935 kamen neun Schutzhaftgefangene, 1936 elf ums Leben. Gleichzeitig waren 1935 im Durchschnitt 520, 1936 lediglich 300 Schutzhaftgefangene im KZ Fuhlsbüttel inhaftiert. Im Vergleich dazu: Im KZ Dachau waren bei einer Lagerstärke von 2000 bis 2500 Häftlingen 1935 insgesamt dreizehn und 1936 zehn Todesfälle zu verzeichnen. Damit lag die Todesrate im KZ Fuhlsbüttel 1936 um ein mehrfaches höher als im KZ Dachau. Das Hamburger KZ gehörte zu dieser Zeit zu den brutalsten Konzentrationslagern im Deutschen Reich.

Unter den Todesopfern war als erste von mindestens zehn Frauen, die im KZ bzw. Polizeigefängnis Fuhlsbüttel ums Leben kamen, die 57jährige Sozialdemokratin Katharina Corleis aus Hamburg-Billstedt. Sie wurde am 19. Juni 1935 von der Staatspolizei wegen Vorbereitung zum Hochverrat und wegen Beteiligung am sozialdemokratischen Widerstand verhaftet. Am 26. Juni 1935 habe sie, so die übliche Version der Staatspolizei, Selbstmord begangen.⁶⁴ Dabei ist zu erwähnen, daß alle weiblichen Schutzhaftgefangenen am 24. August 1934 vom Untersuchungsgefängnis am Holstenglacis in das KZ Fuhlsbüttel überstellt wurden. Die 37 Frauen wurden im ehemaligen Jugendgefängnis untergebracht und waren nunmehr Häftlinge des KZ Fuhlsbüttel. Obwohl über die Polizeibehörde weibliches Aufsichtspersonal eingestellt

63 Timpke, Fuhlsbüttel, S. 21f. Die Aussage von Timpke, Rodes spezielle Haßobjekte seien insbesondere Zuhälter und Homosexuelle gewesen, wird von zahlreichen Häftlingsberichten gestützt. Die gegenteiligen, nicht belegten Aussagen von Wolfgang Sarodnick („Unter dem nachfolgenden Kommandanten Rode wurde dann wenigstens den brutalen Gewalttätigkeiten ein Ende gesetzt.“ in: Führer, S. 354) und Klaus Bästlein („Dusenschön hatte sich im Juni 1934 zur SS abgesetzt, womit die terroristische Phase im ‚Kolafu‘ endete.“ In: Führer, S. 99) fallen hinter den Forschungsstand Timpkes von 1970 zurück.

64 Gedenkbuch „Kola Fu“, S. 16 f.

wurde, waren die Frauen im KZ bzw. Polizeigefängnis Fuhlsbüttel bis Kriegsende immer auch vielfältigen Schikanen und Mißhandlungen des männlichen Personals ausgeliefert.

1936 starb im Zentrallazarett des Untersuchungsgefängnisses ein 23jähriger Häftling, der sich wegen Zuhälterei seit Dezember 1934 im KZ Fuhlsbüttel in Schutzhaft befand. Am 29. April 1936 verschluckte er, um den Schrecken des Konzentrationslagers zu entkommen, zwei Gabeln und wurde deshalb zur Operation in das Lazarett überstellt. Dort offenbarte er dem behandelnden Arzt Dr. Wilhelm Schaedel, daß er nach Verschlucken der beiden Gabeln vom Heildiener im KZ Fuhlsbüttel geschlagen und mit dem Stiefel in den Leib getreten worden sei. Als der Schutzhaftgefangene aufgrund der schweren inneren Verletzungen, die auf äußere Gewaltanwendungen schließen ließen, im Mai 1936 verstarb, erstattete Dr. Schaedel Strafanzeige. Die Staatsanwaltschaft leitete daraufhin ein Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung mit Todesfolge ein, das im Oktober 1936 unter anderem mit der Begründung, der Heildiener sei ein besonders ruhiger und sachlicher Beamter und der Häftling habe sich die Verletzungen durch Eigenbewegungen auch selbst zufügen können, eingestellt wurde. Der Heildiener wurde im Mai 1936, wenige Tage nach dem Vorfall, in das Zentrallazarett des Untersuchungsgefängnisses und 1937 in das Strafgefängnis Esterwegen im Emsland versetzt.⁶⁵

Vom „Konzentrationslager“ zum „Polizeigefängnis“

Am 24. November 1933 war der Reichsführer-SS Heinrich Himmler durch den Senat und Reichsstatthalter zum Kommandeur der Hamburger Staatspolizei ernannt worden. De facto besaß damit die hamburgische Landesregierung keine Weisungsbefugnis mehr über die politische Polizei. Damit setzte für die Polizei ein Zentralisierungsprozeß ein, der 1936, als Heinrich Himmler Chef der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern wurde, einen vorläufigen Abschluß fand. Mit dieser Entwicklung gingen die erfolgreichen Bemühungen Himmlers einher, die absolute Herrschaft über alle Konzentrationslager

⁶⁵ StAnw HH, 14 Js 748/47, Verfahren gegen B., Urteil des Schwurgerichts Hamburg vom 29. II. 1949.

im Deutschen Reich zu erlangen und sie nach dem Vorbild des KZ Dachau zu vereinheitlichen.

Das KZ Fuhlsbüttel erwies sich jedoch als nicht entwicklungsfähig, da das „Dachauer Modell“ aus räumlichen und finanziellen Gründen nicht auf Fuhlsbüttel übertragbar war. So war es nicht möglich, die Wirtschaftsführung des Konzentrationslagers, die dem Strafvollzugsamt und der Landesjustizverwaltung oblag, der SS zu übertragen und damit einer Forderung Himmlers zu entsprechen.⁶⁶ Außerdem hatte die Polizei in den Gebäuden der Strafanstalten Fuhlsbüttel nur Gästestatus. Ab Herbst 1934 drängte die Landesjustizverwaltung auf vollständige Räumung des Konzentrationslagers, um die Räume des ehemaligen Frauen- und Jugendgefängnisses für die Unterbringung von Strafgefangenen nutzen zu können. 1935, nach der sogenannten Verreichlichung der Justiz, wurden diese Initiativen nachdrücklich vom Reichsjustizminister unterstützt.⁶⁷

Alle Verhandlungen, die das Ziel hatten, entweder das KZ Fuhlsbüttel entsprechend den Forderungen Himmlers umzugestalten oder für Hamburger Schutzhaftgefangene ein neues Konzentrationslager in Duvenstedt, Oejendorf, Cuxhaven oder auf einem Schiff im Hafen neu einzurichten oder das KZ Wittmoor wieder in Betrieb zu nehmen und auszubauen, führten, nicht zuletzt aus Kostengründen, zu keinen Ergebnissen. Die Stadt Hamburg hätte zum Beispiel die Gesamtkosten für einen Neubau tragen müssen, weil das Reichsfinanzministerium nicht willens war, einen Zuschuß zu gewähren. Dazu war die Stadt nicht bereit oder in der Lage. Darüber hinaus zeichnete sich ab Sommer 1935 die Möglichkeit ab, Hamburger Schutzhaftgefangene zukünftig auch in preußischen Konzentrationslagern wie dem KZ Esterwegen für Männer und dem KZ Moringen für Frauen unterbringen zu können. SS-Gruppenführer

66 Timpke, Dokumente, S. 176; StA HH, Justizverwaltung I, XVI Bh 7 vol. 1, Nr. 1–5 und vol. 2, Nr. 1–12. Zum Beispiel wurden die Kosten für die Verpflegung der Schutzhaftgefangenen und der Wachmannschaft monatlich vom Strafvollzugsamt errechnet und über die Landesjustizverwaltung der Polizeibehörde in Rechnung gestellt.

67 Div. diesbezügliche Schreiben und Besprechungsprotokolle aus den Jahren 1934 und 1935 in folgenden Akten: StA HH, Justizverwaltung I, XVI Be 1 vol. 2; ebenda, Finanzverwaltung IV, VuO II C 5a II A 7 bb; ebenda, Staatsamt, 29.

Eicke gab Ende August 1935 der Hamburger Vertretung in Berlin zu verstehen, daß möglicherweise im Laufe des Jahres 1936 „die gesamte Schutzhaftregelung“ Reichsangelegenheit werden könnte.⁶⁸

Unter der Leitung des Inspektors der Konzentrationslager hatte das sich ab 1934 abzeichnende System von Konzentrationslagern hinsichtlich der politischen und wirtschaftlichen Aufgabenstellungen der Lager, der einheitlichen Verwaltung und Bewachung Entwicklungen erfahren, die am KZ Fuhlsbüttel vorbeigingen. Das ursprünglich einmal typische KZ war im System der Konzentrationslager zu einer außergewöhnlichen und perspektivlosen Einrichtung geworden. In diesem Sinne äußerte sich auch SS-Gruppenführer Theodor Eicke bei einer zweitägigen Besprechung im März 1936 im Reichs- und preußischen Ministerium des Innern. Er führte aus, daß das Lager in Fuhlsbüttel nicht als Konzentrationslager „im Sinne der übrigen K. Läger“ gelten könne und es „vielmehr eine Art Polizeigefängnis zur Verwahrung der Schutzhäftlinge bis zur Zuführung an die Gerichte oder Überweisung an ein preußisches K. Lager“ sei.⁶⁹

Ähnlich äußerte sich der Senator der Inneren Verwaltung, Alfred Richter, im Juli 1936 gegenüber Himmler über den besonderen Charakter des KZ Fuhlsbüttel. In diesem Lager seien im Gegensatz zu anderen deutschen Konzentrationslagern nur wenige „echte“ Schutzhäftlinge – präventiv zum Schutz der öffentlichen Sicherheit verhaftete Staatsfeinde – untergebracht. Die Insassen des KZ Fuhlsbüttel seien hauptsächlich politische Straftäter, die sich „in einer Art Voruntersuchungshaft“ befänden. Die polizeilichen Ermittlungsverfahren seien nicht abgeschlossen, und die Gefangenen hätten der Gestapo jederzeit für Vernehmungen zur Verfügung zu stehen. Nach Abschluß der Ermittlungen werde von der Gestapo für diese Personen die Ausstellung eines richterlichen Haftbefehls beantragt.⁷⁰

Die Äußerungen Eickes und Richters aus dem Jahre 1936 charakterisieren treffend die doppelte Funktion des KZ Fuhlsbüttel als einer polizeilichen Vor-

68 Ebenda, Staatsamt, 29, Entwurf eines Schreibens des Reichsjustizministeriums vom 27. 8. 1935 und Schreiben der Vertretung Hamburgs in Berlin vom 28. 8. 1935.

69 Ebenda, Senatskanzlei – Personalabteilung II, 735, undatierter Bericht des Hamburger Teilnehmers an der Beratung am 20. und 21. 3. 1936; Zitate aus diesem Bericht.

70 Ebenda, Finanzverwaltung IV, VuO II C 5a II A 7 bb, Schreiben vom 24. 7. 1936.

untersuchungshaftanstalt und gleichzeitig einer Durchgangsstation in andere Konzentrationslager. Diese Funktionen waren, wie auch die Art und Weise der Verwaltung und Bewachung des KZ Fuhlsbüttel und die Gebäude als Strafanstaltszweckbauten, nicht mehr mit den Aufgabenstellungen der zentralen, dem Inspekteur der Konzentrationslager unterstellten SS-Lager vereinbar oder in das SS-Lagersystem integrierbar. Somit war die von Himmler im gleichen Jahr angeordnete Umbenennung des KZ Fuhlsbüttel in „Polizeigefängnis“ konsequent und den Realitäten entsprechend.⁷¹ Für die Häftlinge und die Bewachung im KZ bzw. Polizeigefängnis Fuhlsbüttel bedeutete diese Regelung keine Änderung der Verhältnisse, und tatsächlich blieb das Polizeigefängnis unter der Leitung der Hamburger Gestapo bis Kriegsende in den Räumen der Strafanstalten Fuhlsbüttel bestehen. Die Geschichte des KZ Fuhlsbüttel endete 1936 mit einer Umbenennung; ein konkretes Datum kann nicht benannt werden. Unter anderer Bezeichnung, als Polizeigefängnis, blieb diese 1933 geschaffene Einrichtung nahezu unverändert bis Kriegsende bestehen.

Trotz der angeordneten Umbenennung blieb jahrelang, selbst im behördlichen Schriftverkehr, „Konzentrationslager“ die verbreitete Bezeichnung für das Polizeigefängnis Fuhlsbüttel, das mit den Konzentrationslagern wie Sachsenhausen, Dachau, Buchenwald oder Ravensbrück in kaum einer Hinsicht noch etwas gemein hatte.

Schlußbemerkungen

Mit Blick auf die Geschichte des KZ Fuhlsbüttel spricht Henning Timpke von einem „Unikum institutioneller und regionaler Besonderheit“.⁷² Folgende Elemente der Geschichte des KZ machen diese Einmaligkeit und damit Besonderheit aus: Das Konzentrationslager Fuhlsbüttel war nach seiner Gründung am 4. September 1933 ein staatliches KZ, das zunächst der Hamburger „Landesjustizverwaltung und Strafvollzugsbehörde“ beziehungsweise ab 1. Oktober 1933 der „Landesjustizverwaltung“ unterstand. Die Aufsicht über das KZ

⁷¹ Timpke, Fuhlsbüttel, S. 24.

⁷² Ebenda.

übte der Präsident des Strafvollzugsamtes aus, und der zuständige Senator, der die genannten Behörden leitete, war der Justizsenator. In diesen Monaten entwickelte sich das Konzentrationslager zu einem Ort des Schreckens. Strafbare Handlungen der Wachmannschaft gegenüber den Schutzhaftgefangenen, wie Mißhandlungen und Aussageerpresungen, standen auf der Tagesordnung und wurden seitens der aufsichtsführenden Behörden nicht nur nicht sanktioniert, sondern in dieser Zeit geradezu gefordert und gefördert.

Diese behördliche Einbindung wurde bereits 1964 von Henning Timpke registriert, die Besonderheit dieser Einbindung im Vergleich zu anderen Konzentrationslagern aber weder von ihm noch von anderen Historikern herausgearbeitet. So wurden von Falk Pingel 1977 und Johannes Tuchel 1991 Typologien früher Konzentrationslager entwickelt, die die Hamburger Besonderheit nicht berücksichtigen. Staatliche Konzentrationslager werden in beiden Typologien als Einrichtungen beschrieben, die der politischen Polizei oder dem Innenministerium des jeweiligen Landes unterstellt waren.⁷³ Auch Klaus Drobisch gelang es in seiner Arbeit 1987 nicht, den Begriff Konzentrationslager allgemeingültig zu definieren. Seiner Definition zufolge sind Konzentrationslager Stätten unter polizeilicher Exekutivgewalt.⁷⁴

Wissenschaftliche Darstellungen der Justiz im Nationalsozialismus berücksichtigen nicht die Rolle der Hamburger Justiz bei der Errichtung und der Verwaltung des KZ Fuhlsbüttel 1933. Wenn die Justiz allein in der Position zwischen „Anpassung und Unterwerfung“ im nationalsozialistischen Deutschland 1933 bis 1940 beschrieben und ihr zumindest in Hamburg nachzuweisendes Engagement für die Etablierung eines Unrechtsstaats übersehen wird, muß Kritik angemeldet werden.⁷⁵ In einer 1992 erschienenen Veröffentlichung der

73 Falk Pingel, *Häftlinge unter SS-Herrschaft. Widerstand, Selbstbehauptung und Vernichtung im Konzentrationslager, Hamburg 1978*, S. 33; Johannes Tuchel, *Konzentrationslager. Organisationsgeschichte und Funktion der „Inspektion der Konzentrationslager“ 1934–1938*, Boppard am Rhein 1991, S. 42.

74 Klaus Drobisch, *Studien zur Geschichte der faschistischen Konzentrationslager 1933/34*. Diss. Berlin 1987 (masch.), S. 33.

75 So der Titel des Buches von Gruchmann, *Justiz. Das regionale, oben dargestellte Beispiel zeigt, daß die Rolle der Justiz bei der Etablierung der politischen Macht der Nationalsozialisten mit „Anpassung“ und „Unterwerfung“ nicht ausreichend charakterisiert ist.*

Hamburger Justizbehörde wird die Zuständigkeit des Strafvollzugsamtes und der Landesjustizverwaltung ausdrücklich, aber ohne Beleg, verneint. Danach habe der Präsident des Strafvollzugsamtes, Max Lahts, im „Widerspruch zu den tatsächlichen Zuständigkeiten“ die Eröffnungsrede am 4. September 1933 gehalten.⁷⁶

Aufgrund der Anordnung des Regierenden Bürgermeisters wurde das Konzentrationslager zum 1. Dezember 1933 der Behörde für Innere Verwaltung unterstellt. Die Funktionen, die bisher der Präsident des Strafvollzugsamtes ausübte, gingen auf den Leiter der Staatspolizei über. Trotz der seit Dezember 1933 sichtbaren Bemühungen Himmlers, das Konzentrationslager vollkommen unter die Kontrolle der SS zu bekommen, blieb die wirtschaftliche Verwaltung aber Angelegenheit der Landesjustizverwaltung. Somit teilten sich ab Dezember 1933 zwei Landesbehörden die Verwaltung des Konzentrationslagers und später des Polizeigefängnisses. Gleichzeitig verfügte die SS durch die politische Polizei Hamburgs über erheblichen Einfluß auf das Lager.

Das Konzentrationslager galt in Parteikreisen als Privat-KZ des Gauleiters und Reichsstatthalters Karl Kaufmann. Über Max Lahts, Paul Ellerhusen, Bruno Streckenbach und zahlreiche Wachmänner, die sich als Beauftragte der Gauleitung der NSDAP verstanden, war sein direkter Einfluß auf die Leitung und die Bedingungen im KZ gegeben. Somit war das KZ Fuhlsbüttel, im Sinne der von Johannes Tuchel entwickelten Typologie, faktisch auch ein „Konzentrationslager von regionalen Herrschaftsträgern“ und ein „Konzentrationslager von Parteiformationen“.⁷⁷

Das KZ Fuhlsbüttel war ein Ort, an dem die in Hamburg existierende enge Kooperation von Polizei (Staats- und Kriminalpolizei), Justiz (Landesjustizverwaltung und Gefängnisbehörde) und Parteiformationen (SS) für die Etablierung der politischen Macht der Nationalsozialisten und die Verfolgung Andersdenkender und Minderheiten wirksam war. Diese Arbeitsgemeinschaft beruhte in ihrem Kern auf Arbeitsteilung. Sie war umfassend und manifestierte sich nicht allein in der Arbeitsteilung bezüglich der Verwaltung des KZ bzw.

76 Wolfgang Sarodnick, „Dieses Haus muß ein Haus des Schreckens werden ...“. Strafvollzug in Hamburg 1933 bis 1945, in: „Für Führer“, S. 332–381, Zitat S. 353.

77 Tuchel, Konzentrationslager, S. 42 f.

Polizeigefängnisses. Die 1933 getroffene Vereinbarung zwischen der Leitung der Landesjustizverwaltung und Strafvollzugsbehörde und der Staatspolizei, die Opfer des Konzentrationslagers unter Umgehung der gesetzlichen Vorschriften im Krematorium des Ohlsdorfer Friedhofes sofort einäschern zu lassen, ist ebenfalls ein Produkt dieser Kooperation.

Literatur

Herbert Diercks, Fuhlsbüttel – das KZ im Justizgefängnis, in: Karl Giebeler/Thomas Lutz/Silvester Lechner (Hrsg.), Die frühen Konzentrationslager in Deutschland, Bad Boll 1996, S. 101–129.

KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hrsg.), Gedenkbuch „Kola-Fu“. Für die Opfer aus dem Konzentrationslager, Gestapogefängnis und KZ-Außenlager Fuhlsbüttel. Erstellt von Herbert Diercks, Hamburg 1987.

Henning Timpke (Hrsg.), Dokumente zur Gleichschaltung des Landes Hamburg 1933, Frankfurt a. M. 1964, Nachdruck Hamburg 1983.

DIE AUTORINNEN UND AUTOREN

HERBERT DIERCKS ist Archivar in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme und Redaktionsmitglied der „Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland“.

DR. BERNWARD DÖRNER, Historiker, ist Lehrer am Schulzentrum Edith Stein in Berlin (Prenzlauer Berg).

DR. ALBRECHT ECKHARDT ist Leiter des Niedersächsischen Staatsarchivs in Oldenburg und Honorarprofessor an der Universität Oldenburg.

MARKUS KIENLE studierte Empirische Kulturwissenschaft und Pädagogik in Tübingen. Er war lange Jahre im Vorstand des Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg – KZ-Gedenkstätte.

WILLY KLAWE ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis in Hamburg.

DR. DIETFRID KRAUSE-VILMAR ist Professor für Erziehungswissenschaft an der Universität Gesamthochschule Kassel, Mitbegründer der Gedenkstätte Breitenau in Guxhagen / Schwalm-Eder-Kreis, Herausgeber der Schriftenreihe „Nationalsozialismus in Nordhessen – Schriften zur regionalen Zeitgeschichte“.

DR. SILVESTER LECHNER ist wissenschaftlicher Leiter des Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg / KZ-Gedenkstätte in Ulm.

DR. MARKUS MECKL ist Lektor für Geschichte an der „Lettischen Kulturakademie“ in Riga.

ANDREA RUDORFF ist studentische Mitarbeiterin am Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin.

DR. STEFANIE SCHÜLER-SPRINGORUM ist Direktorin des Instituts für die Geschichte der deutschen Juden, Hamburg.

DR. LAWRENCE D. STOKES ist emeritierter Professor für moderne europäische Geschichte der Dalhousie University in Halifax / Kanada.

UDO WOHLFELD ist ehrenamtlicher Mitarbeiter der Geschichtswerkstatt Apolda in Weimar.

DR. JÖRG WOLLENBERG ist Professor für Weiterbildung (Schwerpunkt politische Bildung) an der Universität Bremen.

DR. STANISLAV ZÁMEČNIK ist Historiker und Mitglied des „Comité International de Dachau“ (CID). Er war Häftling im Konzentrationslager Dachau und lebt heute in der Tschechischen Republik.



Herrschaft und Gewalt

Frühe Konzentrationslager 1933–1939

Herausgegeben von Wolfgang Benz und Barbara Distel

Reihe Geschichte der Konzentrationslager 1933–1945,

Band 2 (Frühjahr 2002)

ca. 300 Seiten · 19,- Euro

Aus dem Inhalt:

JOHANNES TUCHEL

Zur Organisationsgeschichte der frühen KZ

DIRK LUERSSEN

Emslandlager

KURT SCHILDE

Columbia-Haus

HARALD JENNER

Kuhlen

JOSEF WISSKIRCHEN

Brauweiler

ROLAND OTTO

Leschwitz (Görlitz)

KASPAR NÜRNBERG

Sonnenburg

ANGELA BORGSTEDT

Ankenbuck

ANGELA BORGSTEDT

Kislau

LOTHAR WIELAND

Bremen-Ochtumsand

LOTHAR WIELAND

Bremen-Langlütjen II

JÖRG WOLLENBERG

Bremen-Mißler

ME7992-1



ME7992-1

Der vorliegende Band, der die Reihe „Geschichte der Konzentrationslager 1933–1945“ eröffnet, präsentiert die ersten Ergebnisse eines großen Projektes, das die Gesamtdarstellung aller Konzentrationslager im nationalsozialistischen Herrschaftsbereich zum Ziel hat. Er beschäftigt sich mit einem besonderen Desiderat, den frühen Konzentrationslagern, die unmittelbar nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Frühjahr 1933 im Deutschen Reich entstanden. Da eine Gesamtgeschichte der Konzentrationslager nicht existiert, ist dies der erste Schritt, sie zu rekonstruieren, darzustellen und die Ergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

ISBN 3-932482-61-1